

Erhöhung der Uebernahmepreise für Aluminium.

Die amtlich festgesetzten Preise für die abzuliefernden beschlagnahmten Geräte aus Aluminium haben im Publikum wegen ihrer Niedrigkeit großen Verdruß erzeugt, denn da sie nur einen kleinen Bruchteil der beim Kauf gezahlten Preise darstellten und nicht annähernd den Preis für die doch notwendig anzuschaffenden Ersatzgeräte deckten, kam die Preisfestsetzung einer Sonderbesteuerung der Besitzer von Aluminium gleich. Jetzt wird nun amtlich folgende Verordnung bekanntgemacht, die eine Erhöhung der Uebernahmepreise bedeutet:

Das Kriegsministerium hat sich entschlossen, die in § 9 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium genannten Uebernahmepreise zu erhöhen.

Nach der am 10. Mai 1917 zur Veröffentlichung kommenden Bekanntmachung werden die Uebernahmepreise betragen:

12,00 M. für jedes Kg. Aluminium ohne Beschläge,

9,60 M. für jedes Kg. Aluminium mit Beschlägen.

Da diese Preise erst nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch die Sammelstellen gezahlt werden können, empfiehlt sich für das Publikum, die bei der Ablieferung der Gegenstände erhaltenen Anerkennnischeine erst nach dieser Veröffentlichung zur Auszahlung des Betrages vorzulegen. — Die Ablieferung darf jedoch keineswegs verzögert werden, da die Heeresverwaltung die beschlagnahmten Aluminiummengen dringend benötigt.

Durch die neue Bekanntmachung werden die Sammelstellen verpflichtet werden, außer den beschlagnahmten Gegenständen auch Aluminium in Form von nicht beschlagnahmten Gegenständen sowie Aluminium-Altmaterial zu einem Preise von 2,50 M. für jedes Kg. anzunehmen.

Wer hält nun aber diejenigen schadlos, die pflichtgemäß ihr Aluminiumgeschirr schon zu den geringeren Preisen abgeliefert haben? Sie müssen doch des Vorteils ebenfalls teilhaftig werden!

2./V. 1917

Anzeigepflicht von Eisenmaterialien.

Durch eine Rundmachung der Eisenkommission wird die Anzeige der Vorräte in nachgenannten Eisenmaterialien angeordnet: 1. Roheisen (Gießerei und Stahlroheisen), Mengen von 10.000 Kilogramm und darüber; 2. Halbzeug, Mengen von 10.000 Kilogramm und darüber; 3. Träger, Mengen von 10.000 Kilogramm und darüber; 4. Rund-, Quadrat-, Flach-Band-, Fassoneisen, darunter Gruben- und Feldbahnschienen, Radreifen, Zugstreuisen, Mengen von 10.000 Kilogramm und darüber; 5. Walzdraht, Mengen von 5000 Kilogramm und darüber; 6. Grob- und Feinbleche, Mengen von 5000 Kilogramm und darüber; 7. Schmiedeeiserne Röhren, Mengen von 2500 Kilogramm und darüber. Anzeigepflichtig sind alle Besitzer und Verwahrer solcher Vorräte, daher insbesondere auch alle erzeugenden und verarbeitenden Betriebe, ferner Baumeister und Baummaterialienhändler, Vertreter und Agenten, die Kommissionslager führen, Warenabteilungen von Banken, Speditoren und Lagerhäuser, Staatliche Betriebe und Verwaltungen sind ausgenommen. Die erstmalige Anzeige ist nach dem Stande vom 1. Mai 1917 zu verfassen und an die Eisenkommission (k. k. Kriegsministerium, Wien, 2. Bezirk, Laborstraße 8a) bis 8. Mai einzusenden. In der Folge sind die Anzeigen an die Eisenkommission am 8. jedes Monats nach dem Stande vom Ersten des Monats zu erstatten. Zu den Anzeigen sind die bei der Handels- und Gewerbe-kammern aufgelegten Vordrucke zu verwenden.

Mit Ausnahme der eisenverarbeitenden Betriebe haben alle sonstigen Besitzer und Verwahrer von Vorräten der bezeichneten Art, also insbesondere Baumeister und Baumaterialienhändler, Eisenhändler, Baumaterialienhändler, Vertreter

und Agenten, die Kommissionslager führen, Warenabteilungen von Banken, Speditoren und Lagerhäuser, gleichzeitig mit der ersten Anzeige vom 8. Mai an die Eisenkommission die im Zeitpunkt der Verlautbarung dieser Rundmachung vorhandenen Vorräte an Rund- und Quadratbleisen (einschließlich Betonbleisen) in Stärken von 5 bis 20 Millimeter in einem besonderen, vom Anzeiger anzufertigenden Verzeichnis auszuweisen. Diese Vorräte sind nur in dieses besondere Verzeichnis und nicht in den allgemeinen Vordruck einzutragen, dagegen haben eisenverarbeitende Betriebe diese Vorräte nur in den Vordruck aufzunehmen. Die vorstehend vorgeschriebene besondere Anzeige ist mit der Anzeige vom 8. Mai unter einem gemeinsamen Briefumschlag an die Eisenkommission einzusenden. Auf Grund des § 7 der Ministerialverordnung vom 31. Januar 1917, R. G. Bl. Nr. 43, wird die Abgabe der nach vorstehendem Punkte besonders anzugebenden, im Zeitpunkt der Verlautbarung dieser Rundmachung vorhandenen Vorräte an Rund- und Quadratbleisen (einschließlich Betonbleisen) in Stärken von 5 bis 20 Millimeter an die Militärverwaltung verfügt. Jede anderweitige Verwendung und Abgabe dieser Vorräte und jede sonstige Verfügung über sie ist untersagt. Staatliche Betriebe und Verwaltungen und eisenverarbeitende Betriebe unterliegen nach den vorangehenden Bestimmungen dieser Abgabeverfügung nicht. Wenn außer dem Falle von Einzelverkäufen aus vorhandenen Vorräten Lager an andere Personen oder noch an einem anderen Aufbewahrungsorte übertragen werden, so ist hievon der Eisenkommission binnen drei Tagen die Anzeige zu erstatten. Wer den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommt oder in den Anzeigen unwahre Angaben macht, wird gemäß § 12 der Ministerialverordnung vom 31. Januar 1917, R. G. Bl. Nr. 43, von der politischen Behörde erster Instanz mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 K. bestraft, insofern seine Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt.

3. IV. 1917

Zur Auflösung des österreichischen Eisenkartells.

Die (schon kurz gemeldete) Auflösung des österreichischen Eisenkartells ist im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne praktische Bedeutung. Tatsächlich sind bereits seit März 1916, also seit mehr als einem Jahre, die Verkäufe freigegeben. Den unmittelbaren Anstoß zur formellen Auflösung des Kartells hat die jüngste Preistreibereiverordnung gegeben, die unter Strafe stellt, wer „sich zur Forderung offenbar übermäßiger Preise verabredet“. Da die Eisenwerke seit einem Jahre ihre Preise selbständig feststellen, wollte man verhindern, daß etwa ein Verfahren gegen ein Kartellmitglied auf das Kartell selbst ausgedehnt würde. Das 1912 abgeschlossene Kartell wäre Ende 1917 ohnehin abgelaufen. Bis dahin bleibt auch das Abrechnungsbüro für statistische Zwecke bestehen. Eine Veröffentlichung des Eisenabsatzes findet übrigens seit zwei Monaten nicht mehr statt, da das Kriegesüberwachungsamt dagegen Einspruch erhoben hat.

Für die Marktlage ist die Auflösung des Kartells ohne Belang. Natürlich sind in Oesterreich die Eisenwerke bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, so daß eine Konkurrenz und infolgedessen ein Preisdruck vollständig ausgeschlossen ist. Die Lieferung von Eisenfabrikaten erfolgt gegenwärtig ausschließlich nach den Weisungen der amtlichen Eisenkommission, bzw. des ihm angegliederten Werksausschusses, die in erster Linie die militärischen Interessen wahrzunehmen haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Eisenkommission nach der Art der Kriegesverbände zu einer Gesamtorganisation der Eisenindustrie auch für die Zeit nach dem Kriege ausgestaltet wird. Andernfalls würde die Erneuerung des Kartells nach dem Kriege nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Werke haben sich fast ausnahmslos in den letzten Jahren außerordentlich stark erweitert und würden mit hohen Quotenforderungen auftreten, deren Befriedigung bei der unsicheren Konjunktur nach dem Kriege heute wenigstens doch ungewiß ist. Indes darf es für ausgeschlossen gelten, daß die Regierung bei einer sonst organisierten Industrie es in der Eisenindustrie zu einem freien Konkurrenzkampfe kommen lassen sollte.

In Ungarn hat der Schritt des österreichischen Eisenkartells bisher keine Nachahmung gefunden. Die beiden Kartelle haben zwar miteinander gewisse Abmachungen über die gegenseitigen Lieferungen, die gegenwärtig natürlich gleichfalls praktisch nicht in Betracht kommen, sind aber im übrigen selbständig. Auch das ungarische Kartell läuft Ende 1917 ab. Die Besorgnis um gerichtliche Schwierigkeiten wegen ihrer Preispolitik kann in Ungarn nicht auftauchen, da dort eine analoge Preistreibereiverordnung nicht erschienen ist. Uebrigens fühlen sich die ungarischen Eisenwerke für alle Fälle dadurch gedeckt, daß die Staatseisenwerke selbst Kartellmitglied sind.

8.7. 1917

Die Richtpreise für die Eisenerzeugnisse.

Im Schoße der Eisenindustrie und des Eisenhandels haben in den letzten Tagen Verhandlungen über die Feststellung von Richtpreisen für die Erzeugnisse begonnen. Morgen dürfte der Verband der Eisengroßhändler im Beisein eines Vertreters des Handelsministers über die Feststellung solcher Preise beraten. Wie wir erfahren, sollen Preissätze für Halbzeug, Träger- und U-Eisen, Stab- und Formeisen, Feinbleche, verzinkte Bleche und Grobbleche, sowie Walzdraht erstellt werden. Hierbei dürfte zwischen dem Werks- und dem Lagermaterial unterschieden werden, eine Differenzierung, die offenbar darin begründet ist, daß die Lagerwaren ja in frühere Erzeugungs- also auch in frühere Preisperioden zurückreichen. Der Wunsch nach Feststellung solcher Richtpreise ist allgemein, sowohl bei den Werken wie beim Eisengroßhandel. So sind denn auch schon Wittkowitz und die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft um die Bemessung von Richtpreisen eingeschritten. Dieser Wunsch nach Verkantung von Richtpreisen ist bei der jetzt herrschenden Unklarheit durchaus begreiflich. Eine Unklarheit, die so weit geht, daß die Werke schon angesichts der langen Lieferungsfristen nicht instande sind, die Preise für neue Abschlüsse auch nur annähernd anzugeben, sondern sich genötigt sehen, für die Abschlüsse den am Tage der Lieferung geltenden Preissatz zu vereinbaren.

15. V. 1917

Beschlagnahme von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Am 15. Mai ist eine Bekanntmachung über Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Entleerung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) in Kraft getreten. Bei der Durchführung der Ablieferung werden zwei Gruppen von Betrieben unterschieden: Gruppe A: ausreichtverhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe.

Für die abzuliefernden Gegenstände sind Uebernahmepreise festgesetzt, die den Gegenwert für die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Apparate aus Betrieben, Ablieferung bei der Sammelstelle usw., enthalten. Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierungen werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung gesondert gewogen werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. Wird eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metall-Rohilmachungsstelle.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennergeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennergeräte usw. ist der Preis von 3,50 M. für ein Kilogramm Kupfer bzw. 2,25 M. für ein Kilogramm Legierung festgesetzt.

Nachträgliche Einziehung von Gegenständen aus Kupfer, Messing u. Reinnickel.

Die aus besonderen Gründen bisher von der Ablieferung zurückgestellten fertigen gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, welche nach der Verordnung der Metall-Mobilmachungsstelle des königlichen Kriegsministeriums M 325/7. 15 K R A bezw. M 325, e/7. 15 K R A der Beschlagnahme unterliegen, werden nunmehr eingezogen. Sofern besonders zwinrende vom königlichen Kriegsministerium anerkannte Gründe (vergl. Bekanntmachung im Anzeigebblatt der städtischen Behörden Nr. 86 vom 6. Mai) für eine weitere hinauschiebung der Einziehung vorliegen, ist ein Antrag an die städtische Materialienverwaltung, Rathaus-Südbau, zu richten, welche Nachprüfung durch Sachverständige veranlaßt und eine Freigabebescheinigung ausstellt.

Personen oder Gewerbebetriebe, welche jetzt noch Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel in Besitz oder Gewahrsam haben, die bisher nicht abgeliefert oder veräußert wurden, haben dieselben bis spätestens 20. Mai d. J. dem städtischen Statistischen Amt, Gr. Kornmarkt 2, anzuzeigen. Es wird allen davon Betroffenen dringend empfohlen, von dieser Gelegenheit der nachträglichen Meldung Gebrauch zu machen, da die bei einer demnächst stattfindenden Nachschau nach beschlagnahmten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel aufgefundenen Gegenstände im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens eingezogen werden und die Säumnisse die Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen zu gewärtigen haben. Vorbrüche für die Meldung sind bei dem Statistischen Amt, Gr. Kornmarkt 2, sowie in der Sammelstelle der städtischen Materialienverwaltung, Braubachstraße 33, zu haben.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1917.

G13007

Der Magistrat.

Vom 15. Mai d. J. ab werden die jetzt zwischen Kotel und Halle über Warschau - Stalmerichütz verkehrenden Militärurlauber-Schnellzüge 4024 und 4025 bis und von Frankfurt (M) Obi. gef. bren. Schnellzug 4024 verkehrt: Kotel ab 8²² abds., Halle an 9²² abds. (am folgenden Tage) Halle ab 10²², Cassel ab 3²², Marburg ab 5²², Gießen ab 5²², Frankfurt an 6⁵⁵ vorm. Schnellzug 4025 verkehrt: Frankfurt ab 11²² abds., Friedberg an 1²², Gießen ab 1²², Marburg ab 1²², Cassel ab 3²², Halle an 7²² ab 8⁰⁰, Kotel an 12¹⁸ nachm. (am folgenden Tage). Bei beiden Zügen ist auf der Strecke Frankfurt (M) - Halle der Zivilverkehr in beschränktem Umfang zugelassen.

G5527

Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M).

17./V. 1917

Bekanntmachung

über

**Erhöhung der Uebernahmepreise für enteignete
Aluminiumgegenstände**

und über

**freiwillige Ablieferung anderer als der enteigneten
Gegenstände aus Aluminium.**

Auf Grund der Nachtragsbekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos zur Bekanntmachung vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, vom 10. d. Mts. wird im Anschluß an die Bekanntmachung der Landherrenschafft vom 15. März 1917 für den Bezirk der Landherrenschafft der Geestlande, Marschlande und Bergedorf folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1.
Der Uebernahmepreis für die enteigneten Gegenstände ist erhöht und beträgt:

„ 12.— für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge,
„ 9.60 für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen.

2.
Außer den beschlagnahmten und enteigneten Aluminiumgegenständen dürfen freiwillig sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände sowie Altmaterial aus Aluminium zu einem Preise von „ 2.50 für jedes Kilogramm Aluminium abgeliefert werden.

Die den Materialien und Gegenständen anhaftenden Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Uebernahmepreise oder die Anrufung des Reichsschiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Uebernahmepreises kommt für diese freiwillig abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage.

3.
Nach dem Umfange der bisher eingegangenen Meldungen ist anzunehmen, daß viele von der Beschlagnahme betroffene Personen sich den Bestimmungen über Meldung und Ablieferung der enteigneten Aluminiumgegenstände zu entziehen suchen.

Die Säumnigen werden daher eindringlichst zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände aufgefordert. Ein Verzeichnis der für die Enteignung in Frage kommenden Gegenstände ist auf jeder Polizeistation erhältlich.

Wer sich bis zum Schluß der Ablieferungszeit seiner Pflicht entzieht, setzt sich der Unbequemlichkeit einer häuslichen Durchsuchung und der Gefahr der Bestrafung aus.

Hamburg, den 14. Mai 1917.

Die Landherrenschaffen.

Die Türklinteneinsparung.

Im kommenden Monat wird, wie uns mitgeteilt wird, in allen Orten Oesterreichs von 2000 Einwohnern aufwärts mit der Auswechslung der Messing- und Bronzetürklinten begonnen. Nach einer Mitteilung der Wiener Schlossergenossenschaft werden als Ersatz für diese Messingklinten von der Kriegsverwaltung, an die diese Klinten abgeliefert werden, zirka 18 Millionen Paare Türklinten aus Schmiedeeisen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Arbeit wurde die r. G. m. b. H. „Leg“ (Türklintenerlassgesellschaft), eine Gründung der Wiener Schlossergenossenschaft, betraut, die als Sicherstellung für die ordnungsmäßige Ausführung und Ablieferung der Messingklinten einen Betrag von 2 Millionen Kronen zuhanden des Arbeitsministeriums als Vergebungsbehörde erlegen muß. Für die Beteiligung an dieser Notstandsarbeit kommen vorerst etwa 3500 Schlossermeister in Betracht, nachdem zunächst nur in Orten von 2000 Einwohnern aufwärts die Auswechslung vorgenommen wird. Diese ist für den Haus-, beziehungsweise Wohnungsbesitzer kostenlos; auch wird für die Messingklinten keinerlei Ablösungsgeld gegeben, außer für den Fall, wenn sich jemand auf eigene Kosten feinere Türklinten anbringen läßt, dann wird pro Kilogramm Messing 3 Kronen 20 Heller von der Kriegsverwaltung als Ablösung gezahlt. Bei der Bewerbung um diese Arbeit stand der „Leg“ ein Prager Konsortium gegenüber, und erst nach fünfwöchigen Verhandlungen und insbesondere erst durch die Intervention des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner gelang es, diese große Arbeit dem Schlossergewerbe als Notstandsarbeit zu sichern. Die Auswechslung, durch die der Kriegsverwaltung zirka 9 Millionen Kilogramm Messing, Bronze und Rotguss abgeführt werden, wird in allen Orten von den dort ansässigen Schlossermeistern vorgenommen.

(Die Inanspruchnahme der Kirchenglocken für Kriegszwecke.) Die heutige „Wiener Zeitung“ publiziert eine Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium betreffend die Inanspruchnahme von Glocken für Kriegszwecke, womit u. a. angeordnet wird: Alle aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Bronze, Messing, Rotguss usw.) bestehenden Glocken, deren größter äußerer Durchmesser 25 Zentimeter oder darüber beträgt, werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Ausgenommen von der Inanspruchnahme sind Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen und auf Schiffen, ferner Glocken von besonderem künstlerischen oder historischen Werte, zu dessen Feststellung die Organe des Staatsdenkmalamtes berufen sind. Sofern es sich um Glocken handelt, die nicht zu Kirchen (Kapellen) gehören, ist der Besitzer verpflichtet, die in Anspruch genommenen Glocken unter genauer Angabe seiner Adresse und des Ortes, wo sich die Glocken befinden, bis längstens 6. Juni 1917 dem örtlich zuständigen Militärkommando anzuzeigen und hiebei wegen allfälliger freihändiger Veräußerung Mitteilung zu machen. Das in Anspruch genommene Glockenmaterial darf nicht veräußert und nicht verarbeitet werden. Der Besitzer ist jedoch befugt, das in Anspruch genommene Glockenmaterial innerhalb von vier Wochen nach dem Tage der Verkündung dieser Verordnung im Wege freier Vereinbarung an das örtlich zuständige Militärkommando zu veräußern. Bei der Uebernahme der Glocken ist ihr genaues Gewicht festzustellen. Abtrennbare Bestandteile, in deren Material kein Kupfer vorhanden ist (Aufhängevorrichtungen, Klöppel usw.), werden nicht übernommen und sind daher nicht mitzuwägen; hingegen sind eingegossene Bestandteile, wenn sie nicht auch aus kupferhaltigem Material bestehen (Ring für Klöppel usw.), mitzuwägen. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das zuständige Militärkommando. Im Falle der Durchführung der Abnahmearbeiten durch die Militärverwaltung haftet dieselbe für jeden bei der Abnahme am Gebäude verursachten Schaden. Ein solcher Schaden ist unmittelbar nach der Abnahme festzustellen und vom Militärkommando zu beheben. Nach Beendigung der Herstellungsarbeiten ist ihre anstandslose Durchführung in einem Protokoll festzustellen. Später — jedoch längstens innerhalb eines Jahres — etwa zutage tretende bauliche Mängel, die auf eine nicht sachgemäße Durchführung der Herstellungsarbeiten zurückzuführen sind, sind vom Besitzer tunlichst innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Auftreten derselben dem örtlich zuständigen Militärkommando schriftlich bekanntzugeben, das sodann die Behebung auf Kosten der Militärverwaltung veranlassen wird. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

* Der Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt eine Verordnung über die Verpflichtung zum Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die Besitzer von Betriebs- und Industrieanlagen jeder Art sind verpflichtet, den Ausbau von Kupfer, Blei, Zinn und deren Legierungen und von Nickel aus ihren Anlagen zum Zwecke der Metallbeschaffung für Kriegsbedarf nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu bewirken zu lassen. Die freihändige Veräußerung des oben erwähnten Metallmaterials an die Metallzentrale, A.-G. in Wien ist solange gestattet, als nicht wegen Ausbaues durch die Militärverwaltung eine Verfügung getroffen wurde. Der Metallausbau aus einer der erwähnten Anlage kann vom Ministerium für Landesverteidigung angeordnet werden, wenn der Ausbau und, soferne es sich um unentbehrliche und daher zu ersetzende Betriebseinrichtungen handelt, der Umbau oder Ersatz dieser Einrichtungen durch solche aus anderen Materialien weder eine wesentliche Umgestaltung der Gebäude erforderlich macht noch eine wesent-

liche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Betriebes mit sich bringt. Für die im Besitze des Staates stehenden Betriebe — einschließlich der in staatlichem Betriebe stehenden Privatbahnen und Schiffsfahrtsunternehmen — werden besondere Anordnungen getroffen.

Die Festsetzung von Vergütungssätzen für Metalle der Platingruppe. Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Kundmachung, in der die Vergütungssätze für Metalle der Platingruppe festgesetzt werden. In der Kundmachung heißt es u. a.: Grundpreis für Platin, Palladium, Rhodium, Iridium und Osmium in unverarbeitetem Zustande, in unverarbeiteten Legierungen und in Plattierungen mit anderen Metallen sowie für Bleche und Drähte aus Metallen der Platingruppe Kr. 12,50 für 1 Gramm. Höhere Einstandskosten sind der Uebernahmskommission für Metalle und Legierungen in Wien (VI., Mariahilferstraße 47) durch entsprechende Belege nachzuweisen und können durch eventuelle Zuschläge auf den Grundpreis ausgeglichen werden.

Der Abend
2. / IV. 1917

13

Der Staat und die Eisenpreise.

Die Restraent-offiziöse Presse meldet: Kürzlich wurde mitgeteilt, daß eine Reihe von Fertigindustrien der Eisenproduktion den Wunsch nach einer staatlichen Festsetzung der Preise ausgesprochen habe. Wie verlaute, beschäftigt man sich im Schoße der Staatsverwaltung mit dieser Frage und es besteht die Absicht, zunächst die Betriebskostenrechnungen verschiedener Eisenindustrie-Gesellschaften zu prüfen, um vor allem die typischen Grundlagen der Preisbildung kennen zu lernen. Welche Schlüsse dann aus dieser Prüfung gezogen werden, läßt sich heute nicht voraussagen. Es erscheint daher noch nicht gewiß, ob überhaupt staatlich genehmigte Preise festgesetzt werden; wenn man sich jedoch dazu entschließen sollte, ist es naturgemäß noch unsicher, welchen Umfang eine derartige Aktion haben und auf welchen Kreis von Eisenmaterialien sie sich erstrecken wird, insbesondere, ob man auch die Fertigfabrikate einbeziehen wird.

Das ginge uns gerade noch ab! Wir erwarten und fordern, daß der Staat diese Zumutung mit allem Nachdruck ablehne; er ist nicht dazu da, für die Profitgier der Eisenausbeuter die Mauer zu machen. Dies aber und nichts anderes wäre die Folge, wenn er sich dazu verlocken ließe, im Wege einer Prüfung der Kosten die Preise zu genehmigen; denn daran wird wohl kein vernünftiger, von der Eisenindustrie nicht bestochener Mensch zweifeln, daß der Staat beim besten Willen und den ausgezeichnetsten Fähigkeiten seiner Beamten, immer und naturnotwendig der Gefoppte sein muß; man wird ihm die Möglichkeit bieten, in ein paar Kleinigkeiten recht zu behalten, während er in allen Hauptsachen das sagen muß, was man ihn sagen zu lassen für zweckmäßig findet. Zweckmäßig ist aber — wer würde das nicht? — was die Dividenden der Prager Eisen und Alpinen, die Lantiemen der Verwaltungsräte und die absolutistische Machtfülle des unumschränkten Herrschers in Österreich Restraent I. erhöht.

Auf diese triviale Zumutung gibt es nur eine entsprechende Antwort: einen sehr deutlichen Hinweis darauf, daß auch Eisenmagnaten eingesperrt werden, wenn sie sich gegen die Bestimmungen gegen Preistreiberei vergehen. Und dann eine höfliche aber entschiedene Bewegung des Zeigefingers dorthin, wo auch in Ministerjalous der Zimmermann das Loch gelassen hat.

2. VII. 1917

14

Der Staat und die Eisenpreise. Kürzlich wurde mitgeteilt, daß eine Reihe von Fertigindustrien der Eisenproduktion den Wunsch nach einer staatlichen Festsetzung der Preise ausgesprochen habe. Wie verlautet, beschäftigt man sich im Schoße der Staatsverwaltung mit dieser Frage und es besteht die Absicht, zunächst die Betriebskostenrechnungen verschiedener Eisenindustrie-Gesellschaften zu prüfen, um vor allem die typischen Grundlagen der Preisbildung kennen zu lernen. Welche Schlüsse dann aus dieser Prüfung gezogen werden, läßt sich heute nicht voraussagen. Es erscheint daher noch nicht gewiß, ob überhaupt staatlich genehmigte Preise festgestellt werden; wenn man sich jedoch dazu entschließen sollte, ist es naturgemäß noch unsicher, welchen Umfang eine derartige Aktion haben und auf welchen Kreis von Eisenmaterialien sie sich erstrecken wird, insbesondere, ob man auch die Fertigfabrikate einbeziehen wird.

3. VII. 1917

Requirirung gewisser Eisenvorräthe.) Laut einer in der heutigen Nummer des Amtsblattes ver-
faßten Verordnung des Honvedministers werden
die auf dem Gebiete der Länder der heiligen ungari-
schen Krone am 5. d. vorhandenen Vorräthe an fünf
bis zwanzig Millimeter dicken Rund- und St-
tereißen als für Kriegszwecke in Anspruch genom-
men erklärt. Die Einlieferungs-pflicht erstreckt sich nicht
auf jene Vorräthe, die ohne Rücksicht auf die Aus-
maße insgesamt 1000 Kilogramm nicht erreichen,
jene Mengen, deren der Besitzer zur Erfüllung der
Bestellungen der Militärverwaltung bedarf, auf 20
Prozent der 1000 Kilogramm übersteigenden Ge-
samtvorräthe und auf jene Vorräthe, von deren
Einlieferung der Handelsminister die Enthebung be-
willigt. Für die einzuliefernden Vorräthe werden per
100 Kilogramm ein Grundpreis von 45 K. und die
usancemäßigen Zuschlagspreise veräutet.

(Die Abmontierung des Metallmaterials der Apparate der Petroleumraffinerien.)
 Von Herrn Karl Fuchs, technischem Direktor der Erbsbaer Petroleumfabriks-A. G., erhalten wir folgende Zuschrift:
 Laut eines neuerlichen ministeriellen Erlasses wird die Abmontierung der Metallbestandteile in sämtlichen Industriebetrieben angeordnet. Gegen diese Anordnung kann man nichts einwenden, da die Heeresverwaltung große Mengen dieser Metalle braucht und anderweitig als bei der Industrie keine wesentlichen Quantitäten beschafft werden können. Es handelt sich jetzt darum, dieser Kriegsnotwendigkeit Folge zu leisten und Vorkehrungen zu treffen, damit schnellstens Ersatz für die Metallbestände geschafft werde. In den Petroleumraffinerien sind zumeist keine Apparate aus Kupfer, Zinn, Nickel oder aus Legierungen dieser Metalle vorhanden und nur die zur Schwefelsäurebehandlung nötigen Agitatoren sind mit einem fünf bis sechs Millimeter starken Bleimantel ausgefüttert. Der Bleimantel ist schwer zu entbehren, da sonst der Bleimantel und die Eisenteile der Gefäße durch die verdünnte Schwefelsäure einer baldigen Zerstörung ausgesetzt wären. Die maßgebenden Behörden mögen daher nur im äußersten Notfalle das Abnehmen des Bleimantels der Agitatoren anordnen, damit den Raffinerien kein großer Schaden zugefügt werde, um so mehr, als Ersatzbleche schwer anzuschaffen sind. Anders verhält es sich mit den Armaturen aus Rot- oder Gelbguß, die in jeder Petroleumraffinerie in großer Zahl vorhanden sind. Man gebraucht diese an Orten, wo durch Bruch, Frostschäden, oder bei Feuergefahr großer Schaden verursacht werden könnte, da in dieser Beziehung gewöhnlicher Grauguß wenig Sicherheit bietet. Ein vollwertiger Ersatz sind derzeit nur Armaturen aus Stahlguß, deren Beschaffung aber im Kriege entweder ganz unmöglich, oder nach einer langen, unbestimmbaren Frist möglich wäre. Sowohl Stahlgießereien wie Armaturenfabriken sind mit

Kriegslieferungen überhäuft und nehmen gar keine, oder nur kleine Aufträge mit ganz unverbindlicher Lieferfrist entgegen. Es wäre also den Petroleumfabriken direkt unmöglich, einen vollwertigen, aber durchaus notwendigen Ersatz für die Metallarmaturen zu beschaffen. Da aber die Heeresverwaltung an einer schnellen Einbringung der Metalle interessiert ist, wäre bei der kommissionellen Feststellung der Metalle in den Industriebetrieben folgende Gebärung zu empfehlen: 1. Die betreffende Kommission wird die Anzahl und Dimension der abzugebenden Armaturen und Gegenstände, die durch Stahlguß zu ersetzen sind, feststellen; darauf muß durch einen weiteren Erlass die Lieferung der Stahlabgüsse bei den Stahlhütten und die Fertigstellung der Armaturen bei den Armaturenfabriken sichergestellt und angeordnet werden. Dies bildet im allgemeinen keine Schwierigkeiten, da nur normal dimensionierte Armaturen hergestellt werden sollen, von welchen Modelle vorhanden sind und eine Massen- oder Serienerzeugung möglich wäre. 2. Für den Austausch der Metallklüden bei Hähnen aus Gußeisen, haben die Petroleumraffinerien im eigenen Wirkungskreis Sorge zu tragen, da diese Metallklüden durch gußeiserne ersetzt werden können. Es besteht keine Schwierigkeit, Graugußabgüsse zu beschaffen, doch hat gewiß jede Raffinerie Mangel an Eisendrehern. Deshalb möge die Kommission nach der Größe der Raffinerie und der Zahl der vorhandenen Drehbänke, gelernte Eisendreher zuweisen, damit es den Fabriken ermöglicht werde, die vielfachen Dreharbeiten zu bewältigen. Die Zuteilung der minder tauglichen, oder invaliden Eisendreher müßte das Kriegsministerium veranlassen. Die Petroleumraffinerien werden verpflichtet, die nicht durch Stahlguß ersetzbaren Armaturen nach einer zur Umarbeitung der Roßgußklüden nötigen Zeit, die übrigen nach Einlangen der Stahlgußarmaturen abzuliefern. Nur durch die Schaffung einer in diesem Rahmen gehaltenen staatlichen Organisation, wird es möglich sein das verfügbare Metall der Heeresverwaltung schnell abzuliefern und der Industrie keinen Schaden zuzufügen, denn im eigenen Wirkungskreis ist es derzeit Industrieunternehmungen direkt unmöglich, die Metallarmaturen zu ersetzen.

6. VII. 1917

17

• Die Vergütung für Lärbschlüge. Antlich wird verlaubt: Die Vergütung für Lärbschlüge, deren An-
nahme und Austausch im Gebirge angeordnet wurde
und für die der Besitzer die begehrteten Ertragsbe-
schlüsse übernehmen oder verwenden will, wird mit 4 für das
Kilogramm Gesamtgewicht (Stentelle inbegriffen)
festgelegt.

[Der Abgang der Maschinenfabriken.] Ein Ueberblick auf die nunmehr fast vollständig vorliegenden Bilanzen der Maschinenfabrikgesellschaften ergibt, daß fast alle Unternehmungen dieser Art auch im letzten Geschäftsjahr trotz aller Hemmnisse günstig gearbeitet haben. Die Dividenden wurden überall erhöht, bei einzelnen von der Kriegskonjunktur besonders begünstigten Betrieben sogar ganz beträchtlich. Dabei wurden große Summen für die Uebergangswirtschaft aus den Erträgen bereitgestellt. Welche Wichtigkeit gerade der Wiederumstellung der Maschinenindustrie auf die normale Tätigkeit zukommt, ist bekannt und wird auch von den Zentralstellen anerkannt. Das Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft bildet daher einen eigenen Wirtschaftsverband der Maschinenindustrie. Die meisten Maschinenfabriken sind gegenwärtig für mittelbare und unmittelbare Heereslieferungen ganz in Anspruch genommen, so daß Aufträge der alten Kundschaft zurückgestellt werden. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, daß auch in der Maschinenindustrie von einem freien Geschäftsverkehr im allgemeinen nicht mehr gesprochen werden kann. Auch die Preise sind für einzelne Fabrikate meist entweder überhaupt vorgeschrieben oder wenigstens begrenzt, entsprechen übrigens nicht immer den erhöhten Herstellungskosten, die besonders wegen der gegenüber den Friedenszeiten außerordentlich erhöhten Löhne andauernd wachsen. Die gegenwärtigen Auftragsbestände sind bei den meisten Firmen reichlich und sichern ihnen lohnende Beschäftigung bis zum Jahresende und darüber hinaus. Einzelne Fabriken haben heute schon einen Auftragsbestand gebucht, der in manchen Erzeugnissen den betreffenden Anlagen Arbeitsgelegenheit bis Ende 1918 gibt. Dies gilt nicht nur für gewisse, besonders stark begehrte Spezialmaschinen, sondern auch für den allgemeinen Maschinenbau. Allerdings steht der bestehende Mangel an geschulten Sacharbeitern der Erzeugung eine gewisse Grenze. Die einzelnen Fabriken verfügen zwar gegenwärtig über einen höheren Arbeiterstand als im Vorjahre — manche sogar als in normalen Zeiten — doch besteht derzeit die Belegschaft der Maschinenfabriken zu einem erheblichen Prozentsatz aus Lehrlingen und weiblichen Arbeitskräften.

*** Neue Aufforderung zur Metallablieferung.** Die bisher von dem Magistratskommissar für Militärangelegenheiten (Metallabteilung) ausgesprochenen vorläufigen Befreiungen von der Ablieferung der durch die Verordnung des kgl. Kriegsministeriums vom 31. Juli 1915 beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Reinnickel-Gegenstände (insbesondere Haushaltsgegenstände) sind auf Anordnung des Kriegsministeriums nunmehr aufgehoben. In Kraft bleiben nur noch die Befreiungen wegen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wertes. Neue vorläufige Befreiungen dürfen nur in den seltensten Ausnahmefällen stattfinden. Ueber jede Befreiung muß sich der Besitzer eine vorgeschriebene Bescheinigung durch den Magistratskommissar für Militärangelegenheiten ausstellen lassen, will er nicht bei den späteren behördlichen Nachforschungen zur Strafverfolgung angezeigt werden. Mit dieser Maßgabe müssen also die bisher nicht abgelieferten bzw. verschwiegenen Gegenstände zur Vermeidung erheblicher Geld- und Freiheitsstrafen (bis 10 000 M. Geld und bis ein Jahr Gefängnis) bis zum 15. Juni 1917 abgeliefert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden Nachprüfungen in den Haushaltungen, Geschäften usw. stattfinden. Eine besondere Aufforderung an den einzelnen Besitzer zur Ablieferung ergeht nicht.

Eisen.

(Erscheint erst heute, weil in der Ausgabe vom 5. Juni von der Staatsanwaltschaft nicht zugelassen.)

Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, allerdings unter denen, die die Gelegenheit am stärksten ausnützen und das Eisen schmieden, solange es warm ist, die führende und beispielgebende, hat in den ersten drei Vierteljahren ihres Geschäftsjahres, die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. März, um acht Millionen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres verdient. Dies würde eine Erhöhung der Dividende um nicht weniger als hundert Kronen, gleich 20 v. H., gestatten; Herr Restranek teilt aber seinen Getreuen mit, daß sie auf so viel nicht zu rechnen hätten, sondern sich mit einer Dividende von nur 220 Kronen zu begnügen haben werden. 220 Kronen — das übrige verschwindet unter dem beliebigen Schleier der Abschreibungen und Rücklagen, hinter den kein lästiges Steuerbehörden- oder sonstiges Auge dringt — auf die Aktie, wobei man nicht vergessen darf, daß in Wirklichkeit nur 400 Kronen eingezahlt worden sind. 220 Kronen Ertrag für 400, das sind fünfundfünfzig von je hundert! Man stelle sich vor, daß jemand diese Wucherginsen dafür erhält, weil er vor Jahren 400 Kronen eingezahlt hat, daß es ein paar Industriebaronen gestattet wird, ganz Österreich Tribut aufzuerlegen, damit sie und ihre Freunde diesen von allen sittlichen Gesetzen verbotenen Ertrag aus uns herauszindeln können; vor allem aber vergesse man niemals, daß dies nur dadurch möglich ist, daß es der Staat mit seinem Gewissen vereinbar findet, diesen unerhörten Deutzug gegen die Taschen der Bevölkerung durch ein System von Schutzzöllen zu ermöglichen. Schutzzölle für eine Industrie, die ihren — und unseren — Ausbeutern fünfundfünfzig von Hundert trägt! Man stelle sich das höchste Bösen dieser Restranek, Feilchenfeld und ihrer — sagen wir: Mitarbeiter vor, weil eine andere passendere Bezeichnung sie beleidigen könnte — wenn sie unter sich sind und vom Staat, von den hohen Beamten, den Schutzzöllen, Handelsverträgen und ähnlichen Einrichtungen, die zu ihren Gunsten geschaffen wurden, reden!

* (Bezahlung der abgelieferten Metallgeräte.) Zur Aufklärung der interessierten Bevölkerung sehen sich die zuständigen Behörden veranlaßt, folgendes bekanntzugeben: In Angelegenheit der Vergütungen der an die einzelnen Uebernahmiskonmissionen abgeführten Metallgeräte sind bei den zuständigen Behörden im Laufe der Zeit Klagen über nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen eingetroffen. Es wird betont, daß die Vergütungen für die genannten Geräte, insofern dies noch nicht der Fall ist, tunlichst bald flüssig gemacht werden und daß ein jeder der Abgeber den ihm gebührenden Betrag, sobald die für die Vergütung nötigen Vorarbeiten beendet sind, erhalten wird. Es wird daher an die patriotische Einsicht der Bevölkerung appelliert, sich zu gedulden und die Schwierigkeiten, die bei der Bewältigung dieser Vorarbeiten bei den politischen Behörden mangels entsprechenden Personals entstehen, zu berücksichtigen.

17. IV. 1917

17
22

Verordnung über Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung von Dachkupfer und Bleichschutzhäusern.

Auf Grund der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 9. März 1917 über die Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Bleichschutzhäusern und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen sowie einschließlich der an Bleichschutzhäusern befindlichen Platinenteile, wird für das Hamburger Staatsgebiet (mit Ausschluß des Gebietes der Landherrenschaften der Seeflande, Marschlande und Bergedorf) in Ergänzung der Verordnung der Baudeputation über Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung von Dachkupfer und Bleichschutzhäusern vom 23. März 1917 bestimmt:

§ 1.

Meldepflicht.

Jeder Besitzer eines Bauwerkes, das Kupfer oder Platin enthält, deren Beschlagnahme durch die vorgenannte Bekanntmachung angeordnet ist und dem eine Enteignungsanordnung für die beschlagnahmten Metalle bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, hat die vorhandenen, in § 2 der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 R. R. A. genannten Kupfer- und Platinmengen unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldescheinvordrucke bis spätestens 14. Juli 1917 zu melden. Die Meldescheine sind sorgfältig ausgefüllt inner-

halb dieser Zeit der 1. Ingenieurabteilung der Baudeputation, Metall-Mobilmachungsstelle für Dachkupfer, Bleichenbrücke 17, 1. Stod, Zimmer 72, in 2 Ausfertigungen einzusenden. Die Richtigkeit der eingetragenen Angaben ist auf Verlangen der Behörde nachzuweisen. Die erforderlichen Vordrucke sind bei der 1. Ingenieurabteilung abzufordern, falls sie den Betroffenen nicht bis zum 30. Juni 1917 zugegangen sind.

§ 2.

Verlängerung der Ablieferungsfrist. — Zwangsvollstreckung.

Nach § 4 der obengenannten Verordnung der Baudeputation vom 23. März 1917 macht sich jeder strafbar, der die übereigneten Kupfermengen nicht innerhalb der in der Eigentumsübertragungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat.

Wenn zwingende Gründe vorliegen, kann die vorgeschriebene Ablieferungsfrist hinausgeschoben werden. Zu diesem Zwecke ist die Fristverlängerung unter Vorlage der Eigentumsübertragungsanordnung und mit Nachweis der Notwendigkeit bei der 1. Ingenieurabteilung zu beantragen.

Wird die vorgeschriebene Ablieferungsfrist nicht eingehalten, erfolgt außerdem die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände durch die 1. Ingenieurabteilung als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

§ 3.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge über die vorstehenden Ausführungsbestimmungen und die Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 R. R. A. sind an die 1. Ingenieurabteilung der Baudeputation, Bleichenbrücke 17, Mittelbau, 1. Stod, Zimmer 72, zu richten.

§ 4.

Strafbestimmung.

Zu widerhandlungen werden nach der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 vom 19. März 1917 mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Hamburg, den 13. Juni 1917.

Die Baudeputation.

Silberpreise.

N. Berlin, 21. Juni. (Priv.-Tel.) Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung über Silberpreise:

Artikel 1. Der Preis für das Kilogramm Feinsilber in un verarbeitetem Zustande darf 175 Mark nicht überschreiten. Der Preis gilt für Verzählung bei Empfang und schließt die Versandkosten vom Lagerplatz mit ein. Wird der Kaufpreis gesandt, so dürfen bis zu 2 vom Hundert heraus Zinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Artikel 2. Roh- und Zwischenprodukte, insbesondere Erze, Zwischenprodukte des Strah, gültig Silber, Scheidegut, dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus dem in Artikel 1 festgesetzten Höchstpreis und einem dem Minderwert entsprechenden Abschlag ergibt. Waren, die ganz oder teilweise aus Silber hergestellt sind, soweit sie ihrer Art nach zur gewerblichen Weiterverarbeitung dienen (Halbfabrikate) dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus dem in Artikel 1 festgesetzten Höchstpreise für das Material zuzüglich einer Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verwendung und Betriebszinsen ergibt. Die Entschädigung darf unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten.

Artikel 3. Die Preisstelle für metallische Produkte in Berlin kann auf Anrufen eines Beteiligten oder einer Behörde den nach Artikel 2 angemessenen Preis bestimmen. Ihre Entscheidung ist endgültig und erfolgt gebühren- und stempel-frei. Die Preisstelle ist befugt, Beträge, welche über den festgesetzten Preis hinaus vereinbart sind, zu Gunsten des Reiches einzuziehen.

Artikel 4. Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer gebrauchte oder ungebrauchte fertige Gegenstände mit Einschluß von Münzen und Medaillen, die ganz oder teilweise aus Silber hergestellt sind, nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung zu einem höheren Preise als 175 M. für das Kilogramm feinen Silbers erwirbt und einschmiltet oder umarbeitet oder einschmelzen oder umarbeiten läßt. Der Versuch ist strafbar. Eigene Ausbesserungen gelten nicht als Umarbeitungen. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Die Vorschriften des § 1 der Verordnung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. vom 10. Mai 1917, R.G.Bl. Seite 406 bleiben unberührt.

Artikel 5. Gegenstände, die lediglich versilbert sind, fallen nicht unter die Vorschriften dieser Bekanntmachung.

Artikel 6. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917, die Vorschriften des Artikels 5 treten jedoch erst mit dem 1. August 1917 in Kraft.

Beschlagnahme weiterer Metallgeräte.

Alle Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen, aus Reinnickel, nickelplattiertem Stahlblech oder Aluminium.

Eine im morgigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Ministerialverordnung verfügt die Inanspruchnahme einer weiteren Reihe von Metallgegenständen für Kriegszwecke.

Es sind dies:

A. Gegenstände, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus Kupfer oder Kupferlegierungen (wie Messing, Tombak, Bronze, Rotguss, Neusilber,

Nickelin, Zinn, Alpaka, Argentan, Chinasilber, Arsenid, Packfong usw.) bestehen, und zwar:

1. Alle Arten von Griff-, Schutz-, Teppich-, Vorhang-, Hand- und Badetuch-, Bier- und sonstigen Stangen und Rohren samt Trägern, anderen Befestigungsmitteln und Ringen, ferner Handhaben und Griffe aller Art,
2. Eck-, Rand-, Sockel- und sonstige Belagbleche, Gehänge und Verkleidungen, insbesondere Heizkörperverkleidungen,
3. Namens-, Kellamer-, Orientierungs- (z. B. Stodwerks-), Aushäng- (z. B. Barbier-) und sonstige Schilder und Tafeln, Embleme, Wappen, Metallbuchstaben über 10 Gramm Einzelgewicht zu Schlüsselform und sonstige Nummernschildern und -ziffern über 3 Zentimeter Höhe, Nummernschilder (zum Beispiel an und über Wohnungs- und Zimmertüren),
4. Verzierungen, Ausstattungen, Befestigungsmittel, wie Kugeln, Knöpfe, Ketten, Schnurringe, Sprossen, Leisten u. dgl.
5. Gitter, wie Schutz-, Abstreif-, Einsatz-, Biergitter, soweit die unter Punkt 1 bis 5 aufgezählten Gegenstände nicht an Denkmälern (Statuen, Gedenktafeln, Grabsteinen u. dgl.), ferner an Möbeln, Beleuchtungskörpern oder kleinen Gebrauchsgegenständen angebracht sind; ferner
6. Ofenvorlagen,
7. Glocken mit einem Durchmesser bis zu 25 Zentimeter, Schellen und Gongs,
8. einfache Rauchgeräte und Schreibgarnituren sowie andere Galanteriewaren,
9. Blumenkübel,
10. Gaken (Aufhänger), Ständer und Rechen für Kleider, Hüte, Stöcke, Schirme,
11. Schaufenstereinrichtungen, wie Ständer, Stützen, Träger, Schienen, Fußstützen usw. mit Ausnahme der Portalverkleidungen.

B. Gegenstände aus Reinnickel, nickelplattiertem Stahlblech oder Aluminium, und zwar: Alle Haus-, Koch-, Küchen-, Tisch- und Tafelgeräte einschließlich Bestecke, ferner Ess- und Trinkgeschirre, Becken und Wannen, insbesondere auch die sogenannte „Gürtlerware“ mit Ausnahme der elektrischen Kochapparate. Von Gegenständen aus nickelplattiertem Stahlblech sind jedoch nur jene in Anspruch genommen und abzuliefern, die einen Nickelgehalt von 10% ihres Gesamtgewichtes oder einen höheren Nickelgehalt besitzen.

Die Inanspruchnahme erfolgt bei jedermann, der Gegenstände der vorerwähnten Art besitzt oder für andere in Verwahrung hält. Der Zeitpunkt der Ablieferung und genaue Weisungen über den Vorgang bei der Ablieferung werden noch durch besondere Rundmachung in den einzelnen Gemeinden verlaublichbar werden. Die in Anspruch genommenen Gegenstände dürfen bis auf weiteres an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder an die zum Ankauf dieser Gegenstände besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen der genannten Gesellschaft freihändig veräußert werden. Jede anderweitige Veräußerung und jede Verarbeitung ist untersagt.

Nicht in Anspruch genommen und daher nicht abzuliefern sind Gegenstände, die 1. bloß vermessingt, verpulvert oder vernickelt sind, 2. mit Kupfer oder Kupferlegierungen lediglich plattiert sind, 3. aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen und von Hand getrieben, graviert, ziseliert, guillochiert, geätzt oder tauschiert sind. Bei Erzeugern und Händlern werden auch restlichen Vorräte an den im § 1 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 angeführten Gegenständen in die Ablieferungsaktion einbezogen. Ueber die Vergütungssätze wird eine abgeordnete Rundmachung ergehen.

* (Metallsohlen.) Die Schwierigkeiten, Leder zur Erneuerung und Ausbesserung von Schuhsohlen zu beschaffen, haben, wie die „Autogene Metallbearbeitung“ mitteilt, den Züricher Ingenieur M. U. Schoop veranlaßt, sein Metallspritzverfahren auch an Schuhsohlen zu erproben, und zwar mit gutem Erfolge. Die Versuche wurden an Sohlen aus Leder, Holz und Pappe angestellt, die mit einem $\frac{1}{100}$ Millimeter dicken festhaltenden Ueberzug aus Eisen oder Aluminium bespritzt wurden. Die so bearbeiteten Sohlen sind nicht nur viel haltbarer als gewöhnliche und dazu wasserdicht, sondern sie haben auch von ihrer Biegsamkeit und Geschmeidigkeit nichts eingebüßt, und sind auch nicht erheblich schwerer geworden. Ein weiterer Vorzug der Schoopschen Metallsohlen besteht darin, daß sie Fußböden und Teppiche nicht stärker abnutzen, als Ledersohlen. Bei weiterer Vervollkommenung des Verfahrens scheint es als durchaus nicht unwahrscheinlich, daß man späterhin Ledersohlen von unbegrenzter Haltbarkeit wird herstellen können, die man nur von Zeit zu Zeit mit einem neuen Metallüberzug zu versehen braucht. Bereits jetzt sind die Spritzapparate soweit vereinfacht worden, daß sie wohl unschwer in der Schuhmacherwerkstätte Verwendung finden können.

7. VII. 1917

29

Bekanntmachung

über

die Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 27. April d. J. (Amtsblatt S. 730) wird für den Bezirk der Stadt Hamburg folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Frist zur Ablieferung der enteigneten Aluminiumgegenstände ist bis zum 31. Juli d. J. verlängert worden.

§ 2.

Die Zahl der Sammelstellen zur Ablieferung der Aluminiumgegenstände wird vermehrt.

Die Ablieferung der Aluminiumgegenstände kann vom 9. d. Mts. ab bei den in der heutigen Bekanntmachung der Polizeibehörde über die Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen aufgeführten 19 Sammelstellen werktags in der Zeit von 10 bis 3 Uhr erfolgen.

Gegenstände in größerer Zahl, die mit Karren oder Wagen angebracht werden, sind nach wie vor an das Hauptlager für Metalle auf dem Großen Grasbrook, Passagierhallen (Gepäckannahme der Hamburg-Amerika Linie), abzuliefern.

§ 3.

Es wird wiederholt eindringlichst zur Ablieferung der enteigneten Aluminiumgegenstände aufgefordert. Wer sich bis zum Schluß der Ablieferungszeit seiner Pflicht entzieht, setzt sich der Unbequemlichkeit einer häuslichen Durchsuchung und der Gefahr der Bestrafung aus.

Hamburg, den 5. Juli 1917.

Die Polizeibehörde.

* (Ablieferung der Kupferzylinder der Badeöfen.) Nach der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 6. Dezember 1916 hatten alle Besitzer oder Verwahrer von für Holz- oder Kohlenfeuerung eingerichteten Badeöfen diese Öfen bis zum 15. Jänner 1917 bei der Gemeinde anzumelden und hierbei zu erklären, ob sie sich selbst für die abzuliefernden Kupferzylinder Ersatz beschaffen wollen oder ob sie um die Beistellung des Ersatzes ansuchen. Im letzteren Falle hat die Ablieferung erst im Zusammenhange mit der amtswegigen Ersatzbeistellung zu erfolgen, während die Kupferzylinder, für die sich die Besitzer selbst den Ersatz zu beschaffen erklärten, bis längstens 25. Februar 1917 entweder an die Metallzentrale-Aktiengesellschaft in Wien zu veräußern oder gegen Vergütung des nach dem Kriegsteilungsgesetze festgesetzten Preises von 5 K. für 1 Kilogramm Kupfergewicht und der Transportkosten an die zuständige k. k. Uebernahmskommission für Metalle und Legierungen — in Wien, Graz, Salzburg oder Prag — abzuliefern waren. Ein großer Teil der Besitzer und Verwahrer von Badeöfen hat nun, wie bekannt wurde, weder die vorgeschriebene Anzeige erstattet, noch die Veräußerung an die Metallzentrale-Aktiengesellschaft oder die Ablieferung an die Uebernahmskommission vollzogen. Es wird daher demnächst Veranlassung genommen werden, im Wege strenger Kontrollmaßnahmen festzustellen, wer seiner Anzeige-, beziehungsweise Ablieferungsverpflichtung nicht nachgekommen ist. Nach § 9 der obenwähnten Ministerialverordnung haben die Säumigen strenge Bestrafung zu gewärtigen. Es liegt demnach im eigenen Interesse eines jeden, der die Ablieferung noch nicht vollzogen hat, den kupfernen Badeofenzylinder noch vor dem Einsetzen der Kontrolltätigkeit, also raschestens, an die zuständige Uebernahmskommission abzulenden. Wenn auch die Beistellung eines Ersatzes von Amts wegen nicht mehr in Betracht gezogen werden kann, so wird doch Vorsorge getroffen werden, daß die Firmen, die die Erzeugung der Ersatzzylinder übernommen haben, nach Möglichkeit das hierzu nötige Ersatzmaterial (Eisenblech usw.) angewiesen erhalten.

Die Requisition von Kriegsmetall.

Es schreibt uns ein Kunstfreund:

Kupfer braucht das Vaterland und Bronze. Darum muß auch verarbeitetes Metall eingeliefert werden. Kunstwerke sollen freilich nicht vernichtet werden; darum wohl hat man noch nicht gewagt, auf die Denkmäler in unseren Städten den Blick zu werfen. Und doch, würde man die Standbilder mit kritischem Blicke mustern, man fände manches Stück, an dem kein künstlerischer Wert verloren ginge. Die Denkmalsucht des verflossenen Jahrhunderts hat auch so manche Büste zur Aufstellung gebracht, für die heute niemand mehr Interesse hat, selbst solche, deren man sich nachgerade schämt.

Mir fällt da die Büste des famosen Carducci ein, welche den Besucher von Trient unweit des schönen Dante-Denkmales wie ein häßlicher Spuk angrinste. Aber vielleicht hat dieser Freund Gottes und Oesterreichs ohnehin schon den Weg in eine Munitionsfabrik gefunden.

Ueberflüssige Denkmäler! Wenn schon die Glocken bis auf je eine alle ihren weihervollen Standort verlassen, sozusagen ihr heiliges Amt aufgeben müssen, warum nicht Figuren, die viel leichter entbehrt werden, vielleicht niemandem etwas zu sagen haben? Da steht z. B. beim v. Siebererschen Waisenhaus in Innsbruck, an einer Ecke des Gartens zur Strafe gewandt, eine mächtige, überlebensgroße Gruppe. Sie ist gut gemeint, aber ohne besonderen Wert und wird von kaum einem Passanten eines Blickes gewürdigt. Würde der Erlös den Kriegstraßen zugewendet, so dürfte die Verwendung den Intentionen des Stifters nicht zuwider sein. An manchen Denkmälern sind auch Nebenfiguren angebracht, die ebenso gut oder noch besser weggeblieben wären. Mir fällt da der Genius ein, welcher am Preschern-Denkmal in Laibach einen Lorbeerfranz über den Dichter hält. Die Figur ist verunglückt. Das Denkmal würde durch ihre Entfernung nur gewinnen. Auch Hauptfiguren gibt es, die verunglückt sind. Ich denke da an das Lederhosen-Denkmal Andreas Hofers auf dem Berg Isel. Wie in aller Welt hat der zwar einfache, aber durch und durch ideal gerichtete Mann von Tirol es verdient, vor der großen Welt und seinen Enkeln in solch materialistischer Aufmachung dazustehen, besser gesagt gezeigt zu werden? Künstlerische Qualitäten sind dem Denkmal freilich nicht abzusprechen; darum dürfte man auch nicht ohneweiters zugreifen. Doch könnten die Tiroler selbst sich bemühen, bei Gelegenheit dieses Krieges ihrem großen Helden ein würdigeres Denkmal zu verschaffen. Würde denn aber die Requisition von Denkmälern nicht sehr hoch zu stehen kommen wegen der hohen Einlösung, die zu bezahlen wäre? Nun, für manches Standbild brauchte man überhaupt niemandem einen Ersatz zu leisten. In anderen Fällen würde es genügen, den Metallwert einem Zweck der Kriegsfürsorge zuzuwenden. In dem Fall freilich, wo ein künstlerisch verunglücktes Denkmal durch ein besseres ersetzt werden soll, müßte die Entschädigung so hoch bemessen werden, daß sie den Grundstock für ein neues besseres Kunstwerk bildet. Solche Auswechslung hätte außerdem den großen Vorteil, daß dem Kunstschaffen, welches unter der Verarmung des Krieges voraussichtlich stark leiden wird, willkommene Anregung geboten würde. „Wenn schon, denn schon“, sagt der Berliner. Wenn man schon daran geht, alles entbehrliche Kriegsmetall einzuziehen, so greife man nicht nur nach dem leichtest Erreichbaren, sondern frage, was wirklich überflüssig und für das öffentliche Wohl wertlos ist. Wenn man dann die Augen öffnet und die Denkmäler der letzten 150 Jahre kritisch betrachtet, wird man gar manches finden, was kein besseres Schicksal verdient als die Götzenbilder, welche die Japaner im Kampf mit Rußland für Kriegszwecke einschmolzen.

Die Vergütungssätze für Kupfer-, Nickel- und Aluminiumgegenstände.

Eine heute verlässliche Grundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung setzt für ablieferungspflichtige Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium folgende Vergütungssätze fest:

A. Gegenstände aus Messing. Alle Arten von Griff-, Schutz-, Teppich-, Vorhang-, Hand- und Badetuch-, Bier- und sonstigen Stangen und Röhren samt Trägern, anderen Befestigungsmitteln und Ringen, ferner Handhaben und Griffe aller Art, Ed., Rand-, Sockel- und sonstige Belagbleche, Gehänge und Verkleidungen, insbesondere Heizkörperverkleidungen, Verzierungen, Ausstattungen, Befestigungsmittel, wie Kugeln, Knöpfe, Ketten, Schnürringe, Sprossen, Leisten u. dgl., Glocken mit einem Durchmesser bis zu 25 Zentimeter, Schellen und Gonge, Haken (Aufhänger) für Kleider, Hüte, Stöcke, Schirme für das Kilogramm Gußware R. 3.50, für das Kilogramm Walzware R. 4.50.

Namens-, Kellern-, Orientierungs-, Aufhäng- und sonstige Schilder und Tafeln, Embleme, Wappen, Metallbuchstaben und -ziffern über drei Zentimeter Höhe, Nummernschilder über 10 Gramm Einzelgewicht zu Schlüsseln und sonstige Nummernschilder, Gitter, wie Schutz-, Abstreif-, Einsatz-, Biergitter, Ofenporlagen, einfache Rauchgeräte und Schreibstischgarnituren sowie andere einfache Galanteriewaren, Blumenkübel, Ständer und Regale für Kleider, Hüte, Stöcke, Schirme, Schaufenstereinrichtungen, wie Ständer, Stützen, Träger, Schienen, Fußstützen u. dgl. für das Kilogramm Gußware R. 4.50, für das Kilogramm Walzware R. 5.50.

B. Gegenstände aus Kupfer, Bronze, Rotguss und Tombak.

Die unter A angeführte Vergütungssätze stellen sich für das Kilogramm um 1 Krone höher.

C. Gegenstände aus Neusilber und seinen Speziallegierungen.

Die unter A angeführten Vergütungssätze stellen sich für das Kilogramm um 2 Kronen höher.

Wenn sich an den unter A bis C angeführten Gegenständen Zinn, Zink oder Blei findet, ist das Gewicht dieser Metalle schätzungsweise zu ermitteln und die Vergütung für Zinn mit 16 Kronen, Zink mit R. 1.50 und Blei mit R. 1.20 für das Kilogramm zu bemessen. Für Bestandteile aus anderen Materialien (Eisen, Holz usw.) hat ein schätzungsweise Abschlag einzutreten, der jedoch 20 Prozent der nach dem Gesamtgewichte gebührenden Vergütung nicht übersteigen darf.

D. Gegenstände aus Reinnickel. Gezogene Kochgeschirre (Kochtöpfe, Kessel, Kasserollen, Deckl., Pfannen), Becken, Wannen, Wasserkübel, einfache Schalen (Asch- und Buderischalen), Trichterbecher 12 Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht.

Badgeräte (Bleche, Formen, Gabeln, Schaufeln), Bestecke, Büchsen, Eierbecher, Fruchtgeschalen und Tischauflagen, Körbe, Rührer, Reibbleche, Sauce- und Suppenschalen, Schaufeln, Schaum-, Schöpf-, Gießlöffel u. dgl., Schüsseln und Schüsselglocken, Seihen und Siebe, Serviettenringe, Salzformen, Suppentöpfe, Tassen, Teller, Trichter, Wasserlaunen und Krüge, Bündholzständer für Erzeuger 14 Kronen, für Händler 17 Kronen, für sonstige Besitzer 20 Kronen.

Essig- und Delgestelle, Kaffee-, Milch-, Schokolade- und Teelannen, Kocher und Kochmaschinen, Wärmegestelle (Rechauds), Tee- und Senfglashalter, Buderboxen für Erzeuger 20 Kronen, für Händler 25 Kronen, für sonstige Besitzer 30 Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht.

E. Gegenstände aus nickelplattiertem Stahlblech. Wenn der Nickelgehalt 10 bis 20 Prozent des Gesamtgewichtes beträgt, so gelten die unter D angeführten Vergütungssätze mit einem Abschlage von 50 Prozent. Bei einem Nickelgehalt von 20 Prozent des Gesamtgewichtes und darüber gelten die unter D angeführten Vergütungssätze mit einem Abschlage von 40 Prozent.

F. Gegenstände aus Aluminium. Gegenstände nach Art der Gruppe D I: für Erzeuger ohne Beschläge Rr. 8.50 mit Beschlägen Rr. 6.50, für Händler ohne Beschläge Rr. 9.50 mit Beschlägen Rr. 7.50, für sonstige Besitzer ohne Beschläge Rr. 12.- mit Beschlägen Rr. 10.-.

Gegenstände nach Art der Gruppe D II und D III: für Erzeuger ohne Beschläge 11 Kronen mit Beschlägen 11 Kronen, für Händler ohne Beschläge 14 Kronen mit Beschlägen 14 Kronen, für sonstige Besitzer ohne Beschläge 20 Kronen mit Beschlägen 20 Kronen.

* Wohin die Glocken kommen. Ein Pfarrer aus S. a. d. D. schreibt uns vom 3. d.: Am heutigen Tage wurden zum zweiten Male Glocken für Militärzwecke hier vom Turme herabgenommen. Dabei kam der Gefertigte mit dem Vorarbeiter der gesandten Gerabnehmer u. a. auch auf die Fortsendung der Glocken zu sprechen. Da sagte dieser: „Gochwürden, wohin glauben Sie, daß die Glocken kommen?“ Ich sagte: „Natürlich ins Arsenal.“ Er darauf: „Ach nein, sondern nach Budapest.“ Als ich das nicht glauben konnte, wies er mir mehrere Frachtscheine vor, die er für die Sendung der Glocken vom Dekanat B. hatte, auf allen stand mit Schreibmaschine als Empfänger „Manfred Weiß, Budapest“ geschrieben. Da ich darüber staunte, sagte er, daß dieses schon seit 14 Tagen geschehe. Früher wurden die Glocken ins Arsenal, später nach Siebenhirten gesendet und nun werden alle nach Budapest geschickt. — Diese Einsendung bietet vielleicht eine Antwort auf zahlreiche Anfragen, die bereits an uns gerichtet wurden.

Bekanntmachung

über

die Verlängerung der Frist zur freiwilligen Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) und über die freiwillige Ablieferung von anderen Gegenständen ähnlicher Art, auch von Altmaterial.

Für den Bezirk der Stadt Hamburg wird folgendes bekanntgemacht:

§ 1.

Nach neuerer Anordnung des Kriegsamts ist die Frist zur freiwilligen Ablieferung der nach der Bekanntmachung der Polizeibehörde vom 5. Juli d. J. (Amtsblatt, Seite 1158) beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) bis zum 30. September d. J. verlängert worden. Der vorgesehene Zuschlag von $\mathcal{A}$ 1 für 1 kg wird auch für Ablieferungen bis zu diesem Zeitpunkt gewährt.

§ 2.

Die im § 4 der Bekanntmachung vom 5. v. Mts. benannten Metallsammelstellen nehmen vom 10. August d. J. ab auch andere Gegenstände der nachstehenden Gruppeneinteilung zu folgenden Preisen entgegen:

Gruppe A

Kupfer 5 Mark
Messing usw. 4 Mark

Spiegelmarken, Schlüsselschilder, Einrichtungsgegenstände aus Ställen, Knöpfe von Kleidern und Uniformen, Herzhähne, Gashähne, Wasserhähne, Viehlocken, Rämme, Schnallen, Nadeln, Schienen von Treppen, Feuerwehrräder, Bettwärmer, Platten, Bügelgeräte, Badeseifen.

Gruppe B

Kupfer 5,75 Mark
Messing usw. 4,75 Mark

Wahrzeichen der Geschäftsreflektoren, d. B. Aushängeschilder von Kupferschmieden, Zinkkugeln, Schlächterhaken, Zuckerrüben usw., Gewichte unter 100 Gramm Stückgewicht, Beschläge von Möbeln, Griffe von Schubkästen, Bestandteile von Beleuchtungskörpern, Türklinen, Fensterriegelgriffe, Firmen- und Namensschilder unter 250 qm Fläche, Büchsenbleche, Bahnhofsgerüste, Teeglashalter, Messerbänke, Lampen, Leuchter, Kronen.

Gruppe C

Kupfer 6,50 Mark
Messing usw. 5,50 Mark

Ausstattungsbeschläge an Geschirren für Jagdtiere, Schlächterhaken, Säulenwagen, Messingschalen zu Säulen und Tafelwagen, Kaffeekannen, Teekannen, Milchkannen, Kuchenplatten, Zuckerdosen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Menagen, Tafelaufsätze, Tafelgeschirre, Rauchservice, Nippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bierstübchen, Selbstschreiber.

Zu diesen Preisen tritt ein Zuschlag von $\mathcal{A}$ 1.— für jedes Kilogramm, wenn die Ablieferung bis zum 30. September d. J. erfolgt.

§ 3.

Die Metallsammelstellen sind ferner angewiesen, auch Altmaterial anzunehmen und dafür zu verakten:

1. für Materialien u. Gegenstände aus Kupfer M. 1.70 f. d. Kilo
2. für Materialien u. Gegenstände aus Kupferlegierungen 1.00 . . .
3. für Materialien u. Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpata) 1.80 . . .
4. für Materialien u. Gegenstände aus Nickel 4.50 . . .
5. für Materialien u. Gegenstände aus Zinn 2.00 . . .
6. für Materialien u. Gegenstände aus Aluminium 2.50 . . .

Als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltungen gegebenen Zweck benutzt werden können.

Gegenstände, die bereits als Altmaterial an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestimmungen der Bekanntmachung des Generalkommandes vom 30. April 1915 (Amtsblatt, Seite 303) unterliegen, werden von den Metallsammelstellen nicht angenommen.

§ 4.

Den Materialien und Gegenständen anhaftende Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

§ 5.

Eine andere Preissetzung, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, ist bei freiwilliger Ablieferung ausgeschlossen.

§ 6.

Beschlagnahmte Gegenstände, die den bestehenden Vorschriften zuwider innerhalb der früheren Fristen nicht abgeliefert worden sind, werden noch bis zum 30. September d. J. zu den im § 3 aufgeführten Preisen entgegengenommen.

§ 7.

Die Metallsammelstellen Nr. 1—17 sind werktäglich von 10 bis 3 Uhr, die Metallsammelstellen Nr. 18 und 19 (Hühlsbüttel und Groß-Borkel) nur Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 3 Uhr für das Publikum geöffnet.

Hamburg, den 7. August 1917.

Die Polizeibehörde.

Freigabe der Vorräte an Rund- und Quadrat-
eisen.

Wien, 10. August.

Eine heute erschienene Kundmachung der Eisenkommission besagt folgendes: Das mit Kundmachung der Eisenkommission vom 8. April 1917 bezüglich der Vorräte an Rund- und Quadrat-eisen (einschließlich Beton-eisen) in Stärken von 5 bis 20 Millimeter erlassene Verbot jeder anderweitigen Verwendung und Abgabe dieser Vorräte, außer an die Militärverwaltung, wird aufgehoben. Die Vorräte an solchen Materialien, welche in

Sinkunft wieder im freien Handel abgegeben werden dürfen, sind der Eisenkommission nach dem Stande vom 1. jedes Monats, am 8. des Monats auf den bisherigen bei Handels- und Gewerbetammern aufgelegten Vorbrufen (Lagerausweise) anzuzeigen, und es sind laut Kundmachung der Eisenkommission vom 23. Mai 1917 fortlaufend Lageraufzeichnungen zu führen, aus denen der Bestand zur Zeit der erstmaligen Anzeige und alle späteren Veränderungen ersichtlich sein müssen.

(Die Aluminiumproduktion der Welt.) Die Aluminiumerzeugung der Welt hat während des Krieges enorm zugenommen. Während die Weltproduktion des Jahres 1913 auf höchstens 68,000 Tonnen geschätzt wurde, belief sie sich im Jahre 1916 — nach ausländischen Schätzungen, welche keine Ziffern über die Zentralmächte enthalten — auf 150,000 Tonnen. Davon entfallen 75,000 Tonnen auf die Vereinigten Staaten und Kanada gegen 22,000 Tonnen im Jahre 1913, 20,000 auf Frankreich (gegen 18,000), 20,000 auf die Schweiz (während die Statistiken pro 1913 für die Schweiz, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen nur 12,000 Tonnen angeben), 12,000 (gegen 7000) auf England, 16,000 (gegen etwa 1000) auf Norwegen und 7000 (gegen 800) auf Italien. Es ist bekannt, daß die Zentralmächte in diesem Wettlauf nicht zurückgeblieben sind und daß auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn sowohl ihre Baugit- als ihre Aluminiumproduktion wesentlich erhöht haben. Die Preise sind im Ausland im Durchschnitt um etwa 150 bis 200 Prozent gestiegen. Der Kriegsbedarf an Aluminium für Luftschiffe, Flugzeuge u. und als Ersatz von Kupfer und andern Metallen ist in allen Staaten groß, und auch im Frieden wird in den verschiedenen Industrien Aluminium andere Metalle mit Vorteil ersetzen.

15./VIII. 1917

37

(Erhöhung der Röhrenpreise.) Gestern hielt das österreichische Röhrenkartell, das ist der „Verband der Werke für geschweißte, Aufsteherne, gewalzte, gezogene und nahtlose Röhren“, eine Sitzung ab, in der die Preisfrage erörtert wurde. Im Gegensatz zum allgemeinen österreichischen Eisenkartell, das bekanntlich seit längerem aufgelöst ist, besteht das Röhrenkartell, dem vier Werke, nämlich die Wittkowitz-Gesellschaft, die Österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke, das Röhrenwalzwerk Albert Hahn in Oderberg und das Ungarische Eisenwerk in Zolym-Brezo angehören, unverändert weiter. In der Sitzung wurden einerseits die andauernde außerordentliche Beschäftigung der Werke und andererseits die Betriebschwierigkeiten sowie die starke Erhöhung aller Gesehungskosten, der Arbeiterlöhne usw. erörtert. Im Hinblick auf die Verteuerung der Gesehungskosten wurde eine Preiserhöhung beschlossen, indem die Abatte um zirka fünf Brutto Prozent ermäßigt werden. Das bedeutet eine durchschnittliche Preishinaufsetzung von etwa 10 Prozent gegenüber den bestehenden Preisen.

Neuerliche Steigerung des Silberpreises.

Heute wird eine neuerliche rapide Steigerung des Silberpreises gemeldet. In London stieg der Silberpreis am 15. d. auf 44 Pence gegen 42% am Vortage, in New-York auf 86% gegen 83%; die rapide Steigerung wird auf große Käufe der Entente zurückgeführt.

Metall- und Erz-Gesellschaft m. b. H.

Unter Mitwirkung der Oesterreichischen Kreditanstalt und der Allgemeinen Depositenbank wurde gestern die „Metall- und Erz“-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Wien gegründet. Dem Aufsichtsrate derselben gehören an: Herr Leo Wreschner, öffentlicher Gesellschafter der Firma Beer, Sondheim u. Co. Frankfurt a. M., Herr Ludwig Neurath, Direktor der Kreditanstalt, Herr Kommerzialrat Paul Goldstein, Direktor der Allgemeinen Depositenbank, und Herr Nathan Sondheim, öffentlicher Gesellschafter der Firma Beer, Sondheim u. Co. Frankfurt a. M.

In die neue Gesellschaft bringt die Firma Beer, Sondheim u. Co. Frankfurt a. M. ihr bisheriges Handelsgeschäft, das durch mehr als 50 Jahre von der hiesigen Firma Jos. Rosenberger vertreten wurde, ein, sowie weiters ihre zahlreichen industriellen Unternehmungen in Oesterreich und Ungarn. Herr Kommerzialrat Paul Goldstein hat bis zu seinem Eintritt in die Direktion der Allgemeinen Depositenbank gemeinsam mit Herrn Simon Rosenberger die Interessen der Firma Beer, Sondheim u. Co. für Oesterreich wahrgenommen.

— Die Beschlagnahme der Orgelzinnpfeifen. Ein Kirchenmusiker schreibt uns: Die Abnahme der Turmglocken ist bereits durchgeführt. Nun wird in aller nächster Zeit auch die zwangsweise Entnahme der Zinnpfeifen aus den Kirchenorgeln erfolgen. Die Art und Weise, wie dies geplant ist, muß aber lebhaftes Bedenken erregen. In Deutschland ist man bei dieser dort schon vor Jahresfrist begonnenen Beschlagnahme sehr schonend vorgegangen. Es wurden nur die großen, sichtbaren (im Prospekt stehenden) Orgelpfeifen entnommen, wobei es den Kirchenvorstellungen überlassen blieb, diese Entnahme durch einen selbst gewählten Orgelbauer vornehmen zu lassen. Die großen Prospektpfeifen ergeben die größte Zinnausbeute, andererseits bildet deren Fehlen wohl einen Schönheitsmangel, die Gebrauchsfähigkeit und Klangwirkung der Orgel wird aber dadurch in nicht gar so

fühlbarer Weise beeinträchtigt. Nach den Bestimmungen jedoch, welche im Handelsministerium für die Abnahme der Orgelpfeifen festgesetzt wurden, sollen in Oesterreich aus den Orgeln sämtliche Zinnpfeifen bis inklusive 4' Tonhöhe entnommen werden. Es verbleiben dann für den kirchlichen Gebrauch nur mehr die wenig ausdrucksvollen, dumpf klingenden Holzpfeifen (Gedächte und Flöten) und die ganz hohen schreienden Stimmen. Mit diesen flügelichen Resten ist selbst bei bescheidenen Ansprüchen nicht viel anzufangen. Die Klangwirkung der Orgeln wird dadurch nicht nur arg beeinträchtigt, sondern vielfach ganz zerstört. Da zudem die Entlohnung der Orgelbauer für die Entnahme der Pfeifen nach dem Gewichte des gewonnenen Zinns zu erfolgen hat, wird jeder Orgelbauer darauf bedacht sein müssen, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Pfeifen aus der Orgel herauszuweisen, um auf seine Kosten zu kommen. Die Behandlung der armen Orgeln wird also eine wenig schonungsvolle sein, um so mehr, als den Pfarrern auch die Wahl des Orgelbauers nicht freisteht, sondern diese rationiert sind. Wor es notwendig, so weit zu gehen und, nachdem man gegenüber Deutschland ein Jahr untätig zugewartet hat, jetzt auf einmal das Rind mit dem Bode auszuschlachten und auf einen Schlag sämtliche Orgeln Oesterreichs förmlich in Ruinen zu verwandeln? Wenn man in Deutschland bisher mit der Beschlagnahme der Prospektpfeifen das Auslangen gefunden hat, könnte doch auch in Oesterreich schrittweise vorgegangen und den Orgeln nach Entnahme der Prospektpfeifen, welche allein schon eine schöne Menge Zinn liefern, wenigstens einige Zinnregister belassen werden, und zwar jene Stimmen, welche nur zum Teile aus Zinnpfeifen bestehen und daher ohnehin nur eine geringe Zinnausbeute liefern. Ein weiteres Bedenken muß dagegen erhoben werden, daß die Entschädigung für das entnommene Zinn nur nach dem Metallgewichte erfolgt. Um diesen Betrag wird aber seinerzeit für die entnommenen Pfeifen keine Ersatz zu bekommen sein, da die Kosten für die Herstellung, das Einsetzen, Intonieren und Stimmen der neuen Pfeifen in diesem bloßen Metallpreise ja nicht inbegriffen sind. Wer wird für diese beträchtlichen Kosten seinerzeit aufkommen? Dieselbe bedeuten eine direkte Schädigung der Kirchen und es kann wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß der Staat, welcher der Privatindustrie für Kriegslieferungen bereitwillig die unerhörtesten Wunderpreise zahlt, der Kirche wenigstens den aus der Orgelpfeifenbeschlagnahme entstandenen Schaden voll ersetzen und die Wiederherstellung der Orgeln ermöglichen wird. Für alle Kirchenbesucher, insbesondere aber für die Kirchenmusiker ergibt sich aus der Beschlagnahme der Orgelzinnpfeifen eine sehr traurige Perspektive. Die Orgeln werden kaum mehr zur Begleitung des Volksanges, geschweige denn zu anderen Zwecken geeignet sein und die Aussicht auf Wiederherstellung derselben verschwindet in immer größerer Ferne, wenn man bedenkt, daß nach Beendigung des Krieges Jahre vergehen werden, bis allmählich so viel Rohstoff ins Inland herein kommt, daß nach Befriedigung der vielen anderen jedenfalls als dringender betrachteten Interessen, endlich auch an die Kirchenorgeln gedacht werden wird. Bei der großen Anzahl derselben wird die Wiederherstellung wohl auch sehr lange dauern und nur allmählich möglich sein. Die ältere Generation wird daher dieselbe kaum mehr erleben.

Die Ablieferung von Metall.

Uebnahmepreise in der Heimat und im Felde.

Der Berliner Magistrat teilt uns mit: Unser Heer braucht dringend Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze. Es sind daher eine große Reihe von Einrichtungsgegenständen der Wohnungen, Läden und Häuser beschlagnahmt und werden — nötigenfalls zwangsweise — eingezogen werden. Bis zum 30. September ist aber noch ihre freiwillige Ablieferung zulässig. Rasch und freiwillig jene Gegenstände herzugeben, ist bringende vaterländische Pflicht. Ihre Erfüllung wird außerdem durch Zahlung eines höheren Preises belohnt. Wer jetzt noch freiwillig abgeliefert, erhält 1 M. für das Kilogramm mehr als später. Näheres ergibt das jedem Haushalt, Laden usw. in diesen Tagen zugehende Flugblatt.

*

Aus dem Felde schreibt uns ein Offizier: Auch hier an der Front könnte bei ausreichenden Vergütungssätzen viel Kupfer und Zinn geborgen werden. Was dem Vaterlande für Nutzen gebracht werden kann, wenn die zurzeit an der Front gezahlten, sehr niedrigen Sätze in ein Verhältnis zu denen in der Heimat gezahlten gebracht werden, beweist nachstehender Fall:

Ein Infanterie-Bataillon hatte für das Sammeln von Kupferlingen bestimmte Vergelöber ausgesetzt, z. B. für den Ring der Feldkanone 10 Pf., für 10—15-cm-Kaliber 15 Pf. usw. Innerhalb acht Stellungstagen waren 26,3 Zentner reines Kupfer gesammelt und abgeliefert worden. Das Bataillon hatte dafür an Prämien etwa 900 M. gezahlt.

In der Heimat werden von amtlichen Stellen für das Kilogramm 5 M. bis 6,50 M. gezahlt. Das Bataillon hätte also bei Ablieferung in der Heimat mehr als 6500 M. erhalten. Und was zahlt die Frontstelle? Für das Kilogramm stehen dem Einzelsammler 20 Pf. zu. Der Erlös für das abgegebene Kupfer, den das Bataillon erhalten hat, beträgt somit 260 M.

Bedenkt man die Mühe, die das Sammeln der Ausbläser, das Tragen bis zu dem Unterstand und die Arbeit, die das Abschlagen der Kupferlinge mit unzulänglichen Hilfsmitteln macht, dazu noch die Gefahr, in der ein jeder Sammler innerhalb der Kampfzone dauernd schwebt, so wird man den Wunsch des Frontsoldaten verstehen, der seine Tätigkeit besser als bisher belohnt zu wissen wünscht.

Meiner Kenntnis nach ist bisher die Gewinnung von Kupfer durch das Sammeln der Führungsringe großzügig nicht betrieben worden. Das oben erwähnte Infanterie-Bataillon will in einem Monat 80 Zentner Kupfer bergen. Derartige Mengen werden an anderen Kampffronten — das Bataillon liegt an einer alten Hauptkampffront — vielleicht nicht vorhanden sein, jedoch dürfte nach vorsichtiger Schätzung sich in jedem Bataillons-Abschnitt der Westfront eine Kupfermenge von 25 Zentnern (in Führungsringen) befinden. Es bedarf nur eines Befehls, so sind in acht Tagen 20—30 000 Zentner reines Kupfer gewonnen.

Und was wünscht der Frontsoldat als Vergelohn? Wenn für das Kilogramm 1 M. gezahlt wird, so ist der Sammler vollumfänglich belohnt, besonders wenn er das Sammeln als Zeitvertreib für die Mußestunden ansieht.

25./VIII. 1917

— Zur Inanspruchnahme der Glocken, Kirchenggeräte und Orgelpfeifen. Von hoher kirchlicher Seite schreibt man uns: Die Heeresverwaltung will jetzt die Ablieferung der Kirchenglocken bis auf eine durchführen. Im Arsenal zu Wien ist gegenwärtig noch eine Unmasse von Glocken vorrätig. Die maßgebenden Faktoren wollen nicht vergessen, daß die Glocken nur für Heereszwecke abgeliefert wurden, nicht aber deshalb, daß einzelne historisch wertvolle Stücke von den Kirchtürmen in ein Museum wandern oder anderswohin kommen, wenn auch zur weiteren Erhaltung, noch weniger, daß sie etwa beim Friedensschluß in die Hände der Zentralen kommen. Auch das Kirchenggerät aus Metall ist nur abgeliefert worden für militärische Zwecke. Wenn nun einzelne erhaltenswerte Stücke vor der Einschmelzung gesichert werden durch Abgabe an Kirchen — und das geschieht — so entspricht es nicht dem Prinzip der Beschlagnahme. Bei der Konferenz über die Beschlagnahme der Orgelpfeifen waren Vertreter der Ministerien, der Zentralkommission für Denkmalspflege, auch fünf bis sechs Orgelbauer, die natürlich großes Interesse daran haben, daß möglichst viele Orgeln geplündert werden, eingeladen — aber ein Vertreter der Kirche war nicht dabei. Bevor die Orgeln unserer Kirchen angetastet werden, wolle nochmals gründlich nachgeschaut werden, ob schon alle Lager von der ersten Metallsammlung wirklich geräumt sind. Bis vor kurzem war eine solche Sammelstelle noch mit den Spenden von der ersten Sammlung angefüllt. Außerdem gibt es noch viel Binn, das vor den Orgelpfeifen beschlagnahmt werden soll. Die Regierung wolle ja beachten, daß eine Zerstörung der Orgeln auch auf Widerstand stoßen könnte, bevor nicht alles andere Binn einspariert wurde, auch aus den Händen der Juden und Geschäftsleute. Mögen unsere Reichsratsabgeordneten sich eingehend dieser Angelegenheiten annehmen und besonders auch dafür sorgen, daß die beim Friedensschlusse vorhandenen Vorräte an die kirchlichen Organe abgeliefert werden und nicht in Juden Hände kommen.

Die Lage des Kupfermarktes.

Trotzdem wir derzeit vom Weltkupfermarkte abgeschlossen und darauf angewiesen sind, den Heeresbedarf aus unseren durch lange Jahrzehnte in verschiedener Form angesammelten Vorräten zu decken, so ist es doch mit Rücksicht darauf, daß in einer hoffentlich nicht mehr allzu fernem Zeit Kupferimporte wieder möglich sein werden, angezeigt, an den bemerkenswerten Vorgängen des jetzigen Kupfermarktes nicht achtlos vorüberzugehen. Ueber letztere gibt uns der Statist in seiner diesjährigen Augustnummer hinlänglichen Aufschluß. Die bekannte Zeitschrift weist darauf hin, daß seitdem die Londoner Metallbörse geschlossen wurde und die englische Regierung die Preise für das Metall willkürlich festgesetzt hat, der ganze Kupferhandel des Landes lahmgelegt war und die Verbraucher nur aus Staatsquellen versorgt wurden. Die Schließung der Börse und die Festsetzung künstlicher Preise hatten aber auch zur unmittelbaren Folge, daß die amerikanischen Kupfererzeuger die seit Jahren ersehnte, jetzt weidlich ausgenützte Möglichkeit erhielten, den Markt völlig zu beherrschen. Da die Verarbeiterlöhne in ganz Amerika auf einer gleitenden Skala beruhen, die dem Verkaufspreise raffinierten Kupfers entspricht, und die Kupferpreise ununterbrochen stiegen, so stiegen auch die Verarbeiterlöhne von Monat zu Monat beträchtlich und erreichten zuletzt eine nie dagewesene Höhe. Unvermeidlich mußten Schwierigkeiten kommen, sobald es den Arbeitern klar wurde, daß ein Niedergang des Kupferpreises bevorstand, und dieser Sturm tobt jetzt derartig, daß die amerikanische Kupfererzförderung um 40 Prozent verringert ist.

Die ersten Löhne der Unzufriedenheit aus der Brüderchaft der Kupfergrubenarbeiter in Amerika erschollen, als die amerikanische Regierung sich vor einiger Zeit eine beträchtliche Menge von Kupfer von seinen der führenden Raffinerien zu bloß 16¾ Cents (gegen 34 bis 35 im offenen Markte) beschaffte. Die Arbeiter griffen wegen dieser Freigebigkeit, weil keine wirtschaftliche Rechtfertigung dieser Preisherabsetzung vorhanden sei und ihr Lohn betroffen wurde.

Späterhin setzten die Behörden 20 Cents als einen reichlichen Preis für das Kupfer an, das sie für Heeres- und Flottengewecke brauchen, und sie haben tatsächlich eine beträchtliche Bestellung zu diesem Preis mit dem Vorbehalt vergeben, daß sie etwas mehr bezahlen wollen, wenn die Erzeuger nachweisen, daß der Preis nicht angemessen sei. Den amerikanischen Kupfermagnaten aber wird es wahrscheinlich schwer fallen, nachzuweisen, daß ihnen heute die Kupfererzeugung im großen und ganzen 20 Cents kostet. Die Arbeitsverhältnisse in den amerikanischen Kupfergruben sind nun infolge der unbedachten Schließung des Weltmarktes in London zu einem sehr kritischen Zeitpunkt in die größte Verwirrung geraten. Die Förderung der Anaconda-Gesellschaft, die im März 31 Millionen Pfund überstiegen, war im Juni mit 20 Millionen um 8 Millionen niedriger als im Mai. Die Green-Canance-Grube in Mexiko, die 30.000 Tonnen jährlich fördert, hat seit Wochen still gelegen, während in Arizona alle Gruben des Criston-Morenci-Bezirktes (die Arizona-, Detroit- und Shamon-Gesellschaft) völlig stillgelegt sind und in der Bisbee-Gegend die Arbeiter der Copper Queen-, Calamet- und Arizona-Gesellschaft streiken. Die Chaffud-Grube in Arizona hat den Betrieb völlig eingestellt. Selbst in Britisch-Kolumbien haben die Arbeiter infolge von Streitigkeiten aufgehört zu arbeiten; die Förderung in den Gruben der Kennecott Corporation in Alaska hat aufgehört, und in südamerikanischen Gruben, an denen amerikanisches Kapital stark beteiligt ist und deren Erze zur Verhüttung nach den Vereinigten Staaten gehen, herrschen ernste Unruhen.

Die Krise beruht in erster Linie auf der falschen Behandlung der Frage in England, wodurch hartnäckig und unbelehrbar allen erprobten wirtschaftlichen Gesetzen entgegen gearbeitet wird. Amerika ist jetzt zu seinem Schaden mit der Verantwortung belastet, gesündere Verhältnisse herbeizuführen. Im ganzen scheint nach Ansicht des Statist der beste Ausweg der zu sein, den Markt seinen natürlichen Lauf nehmen zu lassen. Hätte man ihn in Ruhe gelassen, so würde Kupfer viele Pfund niedriger stehen als heute, die Löhne der Verarbeiter wären nicht auf die jetzige Höhe gestiegen, und — was das wichtigste ist — der Preisniedergang wäre allmählich erfolgt, und dem hätte wahrscheinlich eine automatische Herabsetzung der Löhne ohne heftige Störungen entsprochen. Man kann nicht annehmen, daß die jetzt an Löhne, die sie nie erträumt hatten, gewöhnten amerikanischen Arbeiter sich mit einer radikalen Herabsetzung ihrer Einkünfte durch einen Federstrich abfinden werden, und der beste Weg aus dem Sumpf würde wahrscheinlich sein, die natürlichen Faktoren wieder walten zu lassen.

Nedenfalls wird aber die amerikanische Kupferproduktion heuer erheblich niedriger sein als im Vorjahre. Sie belief sich im Jahre 1916 auf 881.000 Tonnen, während die Weltproduktion an Kupfer in diesem Jahre 1.396.000 Tonnen betrug, gegen 1.061.000 Tonnen im vorhergehenden Jahre.

26./VIII. 1917

44

Die Beschlagnahme der Orgelpfeifen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Der in der Nummer vom 21. d. Ihres geschätzten Blattes erschienene Artikel unter der Spitzmarke „Die Beschlagnahme der Orgelzinnpfeifen“ erfordert eine Richtigstellung, um deren Aufnahme die Gefertigten hiemit ersuchen.

Schon zu Beginn des Jahres hat sich die Heeresverwaltung mit dem Gedanken getragen, durch den Ausbau der Orgelzinnpfeifen, ihre notwendigen Zinnbestände zu decken. Zu diesem Belange wurden von der Heeresverwaltung mit den beteiligten Ministerien und unter Beiziehung von Fachleuten Besprechungen gepflogen, deren Resultat gegenwärtig noch nicht vorliegt. Noch weniger dürfte die Aktion des Zinnpfeifenausbauers eine solche Verheerung der Orgelwerke anrichten, wie der Artikelschreiber behauptet.

Die geplante Requisition würde sich lediglich, wie in Deutschland, auf die Entnahme der Prospektpfeifen beschränken und vom inneren Pfeifenwerk nur die tiefe Oktave, sofern dieselbe von Zinn ist, was nur bei einzelnen älteren Werken der Fall ist, zum Ausbau in Betracht kommen.

Die fachgemäße Durchführung obliegt den Orgelbauern Oesterreichs, denen es seitens der kompetenten Behörde zur Pflicht gemacht wird, die Spielbarkeit ansonst unbedingt und vollständig aufrecht zu erhalten.

Die Honorierung der Orgelbaumeister soll per Kilogramm ausgebauten Metalles erfolgen, nachdem eine andere Verrechnung (nach Liter oder Meter) nicht möglich ist. Die Entlohnung hiefür ist eine der gegenwärtigen Kriegszeit angemessene, jedoch keineswegs eine derartige, daß sie den Orgelbauer zum Raubbau verleiten könnte, um so mehr als auch die Entnahme des Pfeifenwerkes eine beschränkte ist.

Hiemit erscheint die Behauptung des Artikelschreibers, „möglichst viel Pfeifen aus der Orgel herauszureißen, um auf die Kosten zu kommen“, hinfällig.

Die Orgelbaumeister Oesterreichs sind sich der Bedeutung der Aktion bewußt; sie werden nicht zerstörend wirken, sondern dem Vaterland beschaffen, was ihm zum Sieg über unsere Feinde verhilft, mit dem Bestreben auch der Kirche zu erhalten, was Kirchengesang und Gottesdienst erfordert.

Wien, am 24. August 1917.

**Im Namen der Orgelbaumeister
Oesterreichs.**

Als deren Bevollmächtigte:

Otto Rieger,

kais. u. päpstl. Hoforgelbauer, Jägerndorf.

Franz Jos. Swohoda,

kais. u. päpstl. Hoforgelbauer, Wien.

*

Die Zuschrift kann den Eindruck nicht verwischen, daß der geplante Eingriff ein gewalttätiger und gefährlicher ist. Die Entnahme der Orgelpfeifen muß eine Entwertung der Werke mit sich bringen, sonst wären diese Orgelpfeifen ja nie angebracht worden und daß selbst der Fachmann bei der Entnahme aus einem fertigen Orgelwerke Beschädigungen häufig nicht vermeiden kann, zeigt die Geschichte so mancher Orgelreparatur.

Alpine Montangesellschaft.

An der Börse waren gestern Gerüchte verbreitet, wonach die wiederholt dargelegten Schwierigkeiten im Betriebe der Alpinen Montangesellschaft sich verringert hätten. Wie wir hören, ist diese Annahme unzutreffend, die Verhältnisse sind andauernd ungünstig, und weit davon entfernt, sich zu bessern, gestalten sie sich immer unerfreulicher. Die Lage der Gesellschaft ist charakterisiert durch den scharfen Ausfall in der

Produktion, und es ist nur selbstverständlich, daß darunter das Erträgnis leiden muß. Die Gesteinskosten sind so enorm, weil gleichzeitig die Lasten steigen und die Produktion zurückgeht. Gesteigerte Lasten sind erträglich, wenn die Produktion im flotten Tempo vor sich gehen kann, sie machen sich aber naturgemäß sehr drückend fühlbar, wenn, wie das eben jetzt bei der Alpinen Montangesellschaft der Fall ist, die Produktionsziffern sinken. Die Alpine Montangesellschaft ist vermöge der Eigenart ihres Geschäftes veranlaßt gewesen, seinerzeit langjährige Schlüsse zu tätigen, zu den früheren Preisen, die gemessen an den heutigen Preisen, schlechte Preise sind. Mangels einer entsprechend ausgiebigen Produktion ist der Gesellschaft gegenwärtig die Möglichkeit benommen, sich aus dem Verkauf der neuen Produktion zu den Tagespreisen einen besseren Durchschnitt ihrer Verkaufspreise zu schaffen, und je mehr die Produktion zurückgeht, desto intensiver kommen natürlich diese ungünstigen Preise für das Erträgnis der Gesellschaft in Betracht. Es ist ja bekannt, worauf diese unerfreulichen Verhältnisse, wie sie eben im Besonderen bei der Alpinen Montangesellschaft zutage treten, zurückzuführen sind. Bei der Alpinen Montangesellschaft gestalten sich die Arbeiterverhältnisse besonders schwierig, zu sehr großem Teil ergibt sich die Notwendigkeit, ganz ungenügende Ersatzarbeitskräfte einzustellen. Das rührt davon her, daß Steiermark eben kein Reservoir an Industriearbeitern besitzt, wie es zum Beispiel in Böhmen und in Mähren vorhanden ist. Dazu kommt noch, daß auch die Ernährungsverhältnisse besonders ungünstig sind, weil die Steiermark als unproduktives Alpenland die notwendigen Lebensmittel aus anderen Kronländern beziehen muß. Alle diese Momente wirken zusammen, um die Leistungen der Arbeiter weit tiefer herabzudrücken, als das in anderen Kronländern der Fall ist. In diesem Zusammenhang ist es aber leicht begreiflich, daß das Erträgnis der Alpinen Montangesellschaft für das laufende Geschäftsjahr eine Schmälerung erfahren muß. In welchem Ausmaß sich diese Reduktion bewegen wird, läßt sich heute natürlich noch nicht feststellen.

Es ist anzunehmen, daß, wie üblich, im September eine Sitzung des Verwaltungsrates stattfinden wird, in welcher die Bilanz für das erste Semester festgestellt werden wird. Die Verminderung des Erträgnisses hat bekanntlich im ersten Quartal 1,5 Millionen Kronen betragen. Es erscheint zweifellos, daß der Ausfall im zweiten Quartal eine Steigerung erfahren wird. Darüber werden in der Bilanz authentische Mitteilungen erfolgen. Aus dieser Darstellung ergibt sich jedenfalls, daß die gestern verbreiteten Gerüchte über eine Besserung der Verhältnisse bei der Alpinen Montangesellschaft jeder Grundlage entbehren.

12./IX. 1917

46

Ein Kartell der österreichischen Senzenfabriken.] Unter den österreichischen Senzenfabriken sind gegenwärtig Unterhandlungen über die Bildung eines Kartells im Gange. Es soll ein gemeinsames Verkaufsbureau geschaffen und die Produktion kontingentiert werden. Ueber die Festsetzung der Preise für Oesterreich-Ungarn und Bosnien ist ein Einvernehmen unter den Fabriken erzielt worden. Für die Vereinigung kommen 20 Fabriken in Oesterreich in Betracht. Das einzige in Ungarn bestehende Werk hat die Erzeugung von Senzen eingestellt und die Herstellung von Kriegsmaterial aufgenommen. Die österreichischen Werke erzeugen gegenwärtig rund sieben Millionen Stück Senzen. Vor dem Krieg wurden etwa elf Millionen Stück nach Rußland exportiert. Die Senzenindustrie ist gut beschäftigt, da der Bedarf namentlich der okkupierten Gebiete und der Balkanländer gestiegen ist. Die vorliegenden Aufträge können nicht vollständig ausgeführt werden, da die Rohmaterialien knapp sind und sich auch ein Mangel an geschulten Arbeitskräften geltend macht. Die Inlandpreise sind gegenwärtig vier bis fünfmal so hoch als bei Kriegsbeginn. Die Preise für die Ausfuhr nach dem neutralen Auslande sind durch Vereinbarungen festgelegt worden.

13. IX. 1917

47

* **Schattenseiten der Kriegsmetallsammlung.** Aus Innsbruck wird uns geschrieben: Es dürfte nachgerade wohl weltbekannt sein, mit welchem Opfersinn das kleine Tirolerland in diesen schweren Zeiten des „Gut und Blut für unsern Kaiser — Gut und Blut fürs Vaterland“ in die Tat umgesetzt hat. Allein schließlich und endlich sollte an gewissen Stellen bedacht werden, daß alles auch seine Grenzen hat. So hat denn u. a. in der Gemeinderatssitzung in Innsbruck vom 30. v. M. einer der tüchtigsten und fähigsten Gemeinderäte Herr Oberbaurat *M a a ß* mit voller Berechtigung in Angelegenheit der „Glockenabnahme“ ernste Worte gesprochen. Anlässlich der Anforderung von 5 Schulglocken hat derselbe auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß von den bisher angeforderten Kupfer- und Zinngegenständen aus Tirol eine große Anzahl nicht zur Metallbeschaffung fürs Militär verwendet, sondern anderwärts als Kunstschätze veräußert und der Erlös an die Kriegsfürsorge abgegeben wurde. Dies wäre ja soweit gut, aber es ist ein doppelter Eingriff in das Privatrecht. Der Metallabgeber hat doch bei Nichtanforderung seines Eigentums für den Kriegsbedarf das alleinige Recht auf seine Kunstschätze und erlangt durch selbständigen Verkauf weit höhere Preise als für die Kriegsfürsorge und hat auch allein das Recht, aus seinem Vermögensbestand Unterstützungen zu geben. Sogar nach Innsbruck wanderten die veräußerten Kunstgegenstände auf Kaufsweg wieder zurück und in Wien wurde eine eigene Ausstellung mit den aus Tirol abgeforderten privaten Kunstschätzen veranstaltet. Man fragt sich daher auch allgemein, wohin die Glocken eigentlich kommen, zumal ja im Arsenal schon ganze Flächen stockhoch mit Glocken und Glocken-

trümmern bedeckt liegen, ein sicheres Zeichen, daß die Metallnot durchaus nicht groß ist. Die Glocken wurden von der Bevölkerung nicht hergegeben, damit die Zentrallen nach Friedensschluß ein zehnfaches Geschäft damit machen. Wenn sie nicht benötigt werden, sollen sie den Gemeinden zurückgestellt werden, weshalb der Redner für die nächste Gemeinderatssitzung einen entschiedenen Rückforderungsbeschluss beantragte ein, dem sich ohne Zweifel alle Gemeinden Tirols anschließen werden. Das ist einmal deutlich und ehrlich und Tausenden aus dem Herzen gesprochen, denn durch die ohne Rücksicht durchgeführte Glockenabnahme sind schon mehrere Kalamitäten zutage getreten, von denen man am grünen Tisch allerdings keinen rechten Begriff zu haben scheint. In den Bergtälern Tirols ist der Glockenklang vielfach der einzige Telegraph, bezw. Notrufer bei Elementarunglücken. So hat vor wenigen Wochen erst das hintere Stubaital beim Hochwasser nicht um Hilfe rufen können, da die Glocken „mobilisiert“ waren; so wird z. B. der Kurort Igls, die Zentrale des Innsbrucker Mittelgebirges, bei eventueller Feuersgefahr die Nachbardörfer nicht mehr alarmieren können — weil in der vergangenen Woche alle Glocken abgenommen wurden. Muß das sein oder könnte man nicht mit etwas mehr Vernunft zu Werke gehen? — Uebrigens dürfte wohl die Frage erlaubt sein: Warum schaut man denn nur in den katholischen Kirchen um passende Fundgegenstände? Das jüdische „Interessante Blatt“ hat uns kürzlich durch Originalaufnahmen nach der Natur deutlich gezeigt, daß auch in Tempeln gar viel Brauchbares zu finden wäre — oder getraut man sich dort nicht anzufordern? — Man hat die Einziehung unkünstlerischer oder minderwertiger Denkmäler für die Kriegsmetallsammlung angeregt und im Deutschen Reiche ist bereits eine diesbezügliche Verlautbarung erfolgt, allerdings mit der tröstenden Mitteilung, daß Abgüsse zum Zwecke etwaiger späterer Erneuerung des Denkmals gemacht werden sollen. In der Tat wäre nun manches weniger schade als um die Kirchenglocken, ob selbe auf katholischen oder protestantischen Tünnen hängen! Oder hat man noch immer nichts gelernt aus ernster Zeit?

Die Nickelerzfunde im Lande Salzburg. Die allgemeine Knappheit an Nickel, Kupfer usw. hat manch alten, im Laufe der Zeit wegen mangelnder Rentabilität stille gelegten Bergwerksbetrieb wieder zu neuem Leben erweckt. Das gilt u. a. auch von den Nickel- und Kupferlagern auf dem Mödlberge bei Leogang, deren Ausbeutung jetzt nach mehr als fünfzehnjähriger Unterbrechung wieder in Angriff genommen worden ist. Der dort lagernde erzführende Kalk besitzt nach den bisher vorgenommenen Versuchen einen Metallgehalt, der in die Hunderttausende von Tonnen geht. Von dieser Menge ist bisher nur ein verschwindend kleiner Bruchteil abgebaut. Es verbleibt daher eine gewaltige Reserve an Nickel- und Kupfermengen, die für die Kriegs- und vielleicht noch mehr für die Friedenswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sein wird.

— (Die Metallpreisbewegung in der Kriegszeit.) Ein Rückblick auf die Metallpreise in der Kriegszeit zeigt ein sehr abwechslungsreiches Bild. In Kupfer ergaben sich bis Ende 1916 ganz gewaltige Preissteigerungen. Die Londoner Schlussnotierung für Chilekupfer (pro Tonne in Pfund Sterling) stellte sich im Januar 1913 auf 77 Pfd. St.; das letzte Friedensjahr zeigte am Ende desselben eine Notierung von 65 Pfd. St. Der Kriegsausbruch brachte zunächst einen gewaltigen Preisrückgang, und erst Ende 1914 lautete die Notierung wieder auf 57. Das zweite Kriegsjahr brachte eine erhebliche Preissteigerung; Ende 1915 lautete die Notierung auf 87. Noch gewaltigere Preiserhöhungen brachte das Jahr 1916. Die Notierung setzte mit 85 ein, bewegte sich andauernd aufwärts und lautete im Mai auf 145. Ganz überraschend sank dann der Preis bis Juli auf 85, ging aber nach diesem vorübergehenden Rückschlag wieder rapid hinauf und erreichte Ende 1916 den Höchststand des Jahres mit 153 Pfd. St. Dieser letztere Preis ist um circa 100 Prozent höher als der Höchststand von 1913. Im laufenden Jahre zeigte der Kupferpreis ab Mitte Februar einen mäßigen Rückgang. Die Londoner Notierung für Kupfer per Kassa lautete Anfangs Januar auf 130; Mitte Februar war der Preis auf 140 gestiegen, um dann langsam auf 125 Pfd. St. herunterzugehen. — Bei Zinn (Londoner Schlussnotierung für „Straits“, Tonne in Pfund Sterling), blieben merkwürdigerweise die Notierungen der Kriegsjahre 1914 und 1915 hinter dem Höchststand von 1913 bedeutend zurück. Im Mai 1913 war der Zinnpreis 231 Pfd. St., Ende des Jahres war er auf 169 gesunken. Auch im Jahre 1914 setzte die rückläufige Bewegung fort, und bei Kriegsausbruch war der Preis auf 133 gesunken. Allmählich stieg dann der Preis auf 148 Pfd. St. Im Jahre 1915 war der Höchststand mit 190 im März erreicht; dann folgte ein Sinken bis zu 148 (im August). Im Jahre 1916 erreichte im April der Höchststand 205 Pfd. St., war also zwar höher als jener der beiden Vorjahre, blieb aber gegen den von 1913 erheblich zurück. Im laufenden Jahre bewegten sich die Zinnnotierungen in der ersten Hälfte aufwärts. Ende Mai hatte der Preis 254 erreicht, ging jedoch in den folgenden Monaten bis 245 Pfd. St. (Mitte August) zurück. — Der Preis für Zink (Londoner Schlussnotierung für gewöhnliche Marke pro Tonne in Pfund Sterling) hat gleichfalls gewaltige Änderungen durchgemacht. Im Jahre 1913 war der höchste Stand 263½, der niedrigste 20½. Bei Kriegsausbruch lautete die Notierung auf 21½. Die darauf einsetzende Aufwärtsbewegung brachte den Preis bis zu Ende 1914 auf 28¼. Im Jahre 1915 folgte eine enorme Preissteigerung. Der Preis ging sprunghaft hinauf und erreichte Mitte Juni mit 115 den Höchststand; sodann folgte ein Sturz, der den Preis im August wieder bis auf 60 herunterbrachte. Nach Schwankungen blieb der Preis am Ende des Jahres auf 88. Im Jahre 1916 war die Notierung bis März auf 110 gestiegen (Höchststand), worauf ein scharfer Rückschlag folgte, der die Preise bis Juli sogar auf 44 herabsetzte. Ende 1916 war der Preis 51 Pfd. St. Im laufenden Jahre zeigten sich bisher keine großen Differenzen: in den ersten Monaten ging der Preis bis auf 56¾, zeigte in den letzten Monaten jedoch wieder schwachen Rückgang. — Die Preise für Blei (Londoner Schlussnotierung pro Tonne in Pfund Sterling) haben in der Kriegs-

zeit erhebliche Steigerungen erfahren. Ende 1913 war der Preis 18½, bei Kriegsausbruch stand derselbe auf 19½, welche Notierung noch bis Ende 1914 anhielt. Im Jahre 1915 bewegte sich die Preisfurbe ganz im Bickack. Im März stand der Preis auf 23¼, Mitte Juni auf 28¼; Mitte August zeigte die Notierung nur mehr 20¾, am Jahreschluss war wieder ein Stand von 30½ erreicht. Im März 1916 lautete die Notierung auf 36½, worauf ein Rückschlag einsetzte, der einen Herabgang bis zu 27½ (Juli) zur Folge hatte. In der Folgezeit war der Markt ruhig und hat auch während des Jahres 1917 bisher die Notierung von 30½ beibehalten.

— Eine nie dagewesene Preissteigerung hat in der letzten Zeit das Silber erfahren. In den letzten 25 Jahren war der Silberpreis auf 22½ d pro Unze herabgegangen. Auch das Jahr 1914 brachte am Schlusse nur einen Stand von 22½. Im Jahre 1915 ist der Preis auf 27¼ gestiegen. Im Jahre 1916 war im Mai der höchste Preis des Jahres mit 37½ erreicht. Ende 1916 war der Stand 37. Im Jahre 1917 ist ab Mai infolge des großen Silberverbrauchs Indiens der Preis ununterbrochen angestiegen. Ende Mai lautete die Notierung auf 38; Anfangs Juli war der Stand 39½, und in letzter Zeit ging die Notierung sprunghaft sogar auf 48 d pro Unze hinauf, ein Preis, wie er seit mehreren Jahrzehnten nicht da war.

— Zur Inanspruchnahme der Glocken und Orgelpfeifen. Die am 12. d. M. in Schörfling, Oberösterreich, tagende Pastoral-Konferenz des Seelsorgerkreises des Dekanates Schörfling faßte einstimmig folgende Entschluß: „Die Konferenzteilnehmer weisen auf den Unwillen vieler Schichten des gläubigen Volkes über die neuerliche Abnahme von Kirchenglocken und die bevorstehende Beanspruchung der Orgelpfeifen hin und erheben auf das entschiedenste dagegen Einspruch, so lange in den Arsenalen ganze Berge von Glocken aufgehäuft sind; so lange nicht auch bei uns wie in Deutschland die Beschlagnahme der Bronze- und Kupferdenkmäler erfolgt; so lange nicht auch gewisse Palais in den Hauptstädten und gewisse Herrschaftsvillen in den Sommerfrischen zur Ablieferung herangezogen werden. Ganz besonders wird der schärfste Protest dagegen erhoben, daß angeforderte benedizierte Kupfer- und Zinngegenstände sowie Glockenstücke mit Bildern nicht zur Metallbeschaffung für das Militär verwendet, sondern anderwärts als Kunstschätze veräußert werden. Weiters spricht die Konferenz ihre Enttäuschung darüber aus, daß man den Kirchen ganz unzulängliche Preise zahlt, während sich die Fabriken unverschämt bereichern. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Abgeordneten energisch eingreifen. Beweis, material steht zur Verfügung.“

Die Einschmelzung der Denkmäler.

Zu dem Plan, eine Bestandsaufnahme der Bronze- und Kupferdenkmäler vorzunehmen, der vielleicht eine Einschmelzung folgen wird, äußert sich die „Wertstatt der Kunst“ wie folgt: Wenn das Vaterland dieses Opfer heischt, wird es ohne Murren gebracht werden, wie andere Opfer. Aber nur Gleichgültigkeit oder ausgesprochene Kunstfeindlichkeit könnte eine solche Entäußerung, wenn sie unabwendbar werden sollte, auf die leichte Schulter nehmen und mit ein paar leeren Worten darüber hinweggehen. Gewiß, es gibt viele, recht viele Denkmäler in deutschen Landen, denen nur ein höchst bescheidener oder gar kein Kunstwert innewohnt und die ohne Nachteil für die Kultur verschwinden könnten. Man denkt da zunächst an die zahlreichen, oft geradezu fabrikmäßig hergestellten Kriegsdenkmäler zur Erinnerung an 1870/71 und ähnliche Wahrzeichen. Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß auch diese Denkmäler, mögen sie zum großen Teil noch so kunstlos oder gar kunstwidrig sein, für zahlreiche Menschen einen namhaften Gemütswert besitzen. Es wäre ein Unrecht, solche Dinge nur vom hohen Rothurn des verfeinerten Geschmacks zu betrachten. Die Gemeinden und Vereine, die mit erheblichen Kosten ein solches Denkmal errichtet haben und vielleicht schon seit einem Menschenalter oder länger besitzen, hängen daran und sind stolz darauf, und sie würden es bitter empfinden, wenn die Stunde kommt, wo man das ehernen Standbild abmontiert. Sollte das wirklich unvermeidlich werden, dann erhebt sich die Frage, wo die Grenzlinie zwischen den entbehrlichen und den zu schonenden Denkmälern liegt und welche Bildwerke als unersehbliche Kunst- oder Geschichtswahrzeichen erhalten bleiben sollen. Das wird viel Streit und böses Blut geben, weil bei solchen Fragen nicht nur Geschmacksgründe, sondern auch menschliche Gefühle, nicht zuletzt auch politische Neigungen, eine Rolle spielen. Hoffen wir, daß es zu einer so einschneidenden Maßregel, wie es die Einschmelzung der ehernen Denkmäler wäre, nicht zu kommen braucht. Sollte es aber notwendig werden, dann setzen wir mit Bestimmtheit voraus, daß die Behörden vorher die Kunstwelt zu Wort kommen lassen und gemeinschaftlich mit ihren berufenen Vertretern darüber zu Rate gehen, welche Denkmäler auf jeden Fall zu schonen sind, wie man ja auch die denkwürdigsten Glocken geschont hat.

23./IX. 1917

52

Die österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft macht folgende Mitteilung: „Die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat die von ihr im Jahre 1912 erworbenen Aktien der schwedischen Grängesberg Strassa und Isdrottens auf Grund eines in der letzten Zeit erhaltenen Anbores an die Aktiebolaget Emissions Institutet in Stockholm zu einem den Buchwert etwas übersteigenden Betrage verkauft. Der Verkauf war der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft dadurch ermöglicht, daß sie unter einem mit der großen schwedischen Bergwerksgesellschaft Trafalaktiebolaget Grängesberg Örebro und ein sehr langfristiges und günstiges Abkommen auf Lieferung von schwedischen Stückerzen getroffen hat, welches die Erzhäufis der Gesellschaft selbst unter der Annahme einer sehr weitgehenden Produktionssteigerung vollkommen sichergestellt. Für den Verkauf der Gruben war in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß der schwedische Staat unter dem fortgesetzten Druck der schwedischen Qualitätswerke ein Ausfuhrverbot auf die phosphorsauren Erze der Strassagruben legen könnte, eine Absicht, die in der letzten Zeit von der schwedischen Regierung erwogen wurde.“

Gründung eines oberösterreichischen Sensenkartells. Zu der unter diesem Schlagworte von uns neulich gebrachten Notiz erhalten wir aus dem Kreise der Kirchdorf-Micheldorfer Sensenwerksgesellschaft folgende Zuschrift: „Die Annahme, daß die oberösterreichischen Sensesenwerke die allerdings hohe Preissteigerung, welche der Krieg herbeigeführt, zu einer dauernden machen wollen, und zu diesem Zwecke ein Kartell anstreben, ist eine unrichtige. Die altberühmte Sensesenindustrie unserer Alpenländer, welche seit Jahrhunderten besteht und dem Gewerbesleiß Oberösterreichs, Steiermarks und Kärntens ebenso sehr durch die weltberühmte Güte ihres Produktes, wie durch ihre geschäftliche Wohlstandigkeit zur Ehre gereicht hat, befindet sich schon seit Jahren in einer außerordentlich schwierigen Lage. Dazu hatten namentlich die Bedingungen Anlaß gegeben, zu denen nach Rußland gearbeitet wurde, dieses russische Geschäft war aber die Hauptgrundlage für den Bestand der österreichischen Sensesenindustrie, welche den größten Teil ihrer Erzeugung nach Rußland ausfuhrte. Durch die vollständige Unterbindung der Ausfuhr nach Rußland und die großen Schwierigkeiten der Erzeugung gerieten nun die Sensesenwerke in eine sehr bedrängte Lage, wozu namentlich der Verlust der Außenstände der oberösterreichischen Werke in Rußland beitrugen. Im Hinblick auf diese Verhältnisse und zur Schaffung günstiger Bedingungen für die seinerzeitige Wiederaufnahme des Exportes gilt es nun kein anderes Mittel als eine zweckmäßige Organisation, und in Erkenntnis dessen haben sich seit fast allen alpenländischen Sensesenwerke bereit erklärt, an dieser Organisation teilzunehmen. Die Preisfrage für den Innenmarkt kann von dieser Organisation naturgemäß nur unter Mitwirkung der staatlichen Stellen, insbesondere der Preisprüfungsstellen und des Handelsministeriums geregelt werden. Hier besteht weder die Absicht noch die Möglichkeit einer Preistreiberei. Daß die Sensesenpreise gegenüber der Zeit vor dem Kriege bedeutend erhöht werden mußten, ergibt sich als naturgemäße Folge der hohen Rohstoffpreise, der hohen Löhne und sonstigen Kosten der erschwerten und geringen Produktion, doch haben die Sensesenwerke den Grundsatz aufgestellt, bei Wiederkehr normaler Verhältnisse selbstverständlich auch den Inlandsmarkt zu durchaus angemessenen Preisen zu bedienen. Uebrigens sind schon jetzt die Inlandpreise der österreichischen Sensesenindustrie vielfach billiger als die Preise der mitkonkurrierenden deutschen Sensesenwerke. Jeder Freund der heimischen Industrie Oberösterreichs und insbesondere seiner Sensesenindustrie, die seit Jahrhunderten dem Gewerbesleiß unseres Kronlandes zur Ehre gereicht hat, muß wünschen, daß die Sensesenindustrie Oberösterreichs die Schwierigkeiten des Krieges zu überstehen vermöge, nicht bloß um des heimischen Betriebes willen, sondern auch deshalb, weil die Förderung und Wiederbelebung der Ausfuhr dieser Industrie auch im allgemeinen Interesse des Staates gelegen ist, der gerade nach dem Kriege anstreben muß, daß Geld vom Auslande nach Oesterreich kommt.“

26. IX. 1918

54

(Die Bilanz der Laurahütte.) Aus
Berlin, 25. d., wird telegraphiert: In der
heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Ver-
einigten Königs- und Laurahütte-Aktiengesell-
schaft für Bergbau und Hüttenbetrieb berichtete
der Generaldirektor Geheimer Bergrat Hil-
ger über das Ergebnis des am 30. Juni
abgelaufenen Geschäftsjahres 1916/17. Der
Jahresgewinn beträgt nach Abzug der
allgemeinen Unkosten und der Obligationenzinsen
sowie der gesetzlichen Kriegsgewinnsteuerrücklage
26,959.994 Mark. Abzüglich der dem Antrag
der Verwaltung gemäß mit 7,084.487 Mark
festgesetzten Abschreibungen von den Anlage-
werten, der Kriegsrücklagen für Werksein-
richtungen und der üblichen Zuvendungen ver-
bleibt ein Restgewinn, von dem eine
Dividende von 12 Prozent, gegen 12 Pro-
zent im Vorjahre, gezahlt werden soll. Die
hierüber beschließende Generalversammlung
wird am 25. Oktober d. J. stattfinden.

26./IX. 1918

55

* Ein „Geschäft“ mit den Glockenseilen. Aus Burgstall wird uns geschrieben: Soeben kam durch das Kriegsministerium im Wege des hiesigen Gefangenenlagerkommandos die Anfrage, resp. das Angebot, die Seile von den abgelieferten Glocken an das Arsenal in Wien um den Preis von sage und schreibe 75 Heller per Kilogramm abzugeben. Schreiber dieses kaufte gerade vor einem Jahre ein Seil um den Preis von 13 Kronen 25 Heller per Kilogramm. Seither hat sich aber der Preis gewaltig erhöht. Und doch macht man uns ein solches Angebot. Den Kirchen ist es ja auch bezüglich ihrer Glocken, Kupferdächer usw. nicht besser ergangen. Warum macht man gerade hier so „billige“ Angebote? Aus den vielen Prozessen, in denen Lieferanten des Kriegsministeriums eine Rolle spielten, war bisher wahrhaftig nicht der Eindruck zu gewinnen, daß das Kriegsministerium schlecht zahle. Oder hält man dafür, daß die Christen ihr Eigentum so gut wie herausschenken haben, während zahlreiche jüdische und ähnliche Kriegslieferanten Millionen an Millionen verdienen.

(Österreichische Edelfarbe und Modeindustrie in Skandinavien.) Österreichs Kunst und Geschmack haben sich nun auch in Skandinavien Ansehen und Respekt, ja mehr als das, die herzlichsten Sympathien erworben. In der Zeit vom 31. August bis 14. d. veranstaltete das Komitee für österreichische Edelfarbe und Kunst mit Unterstützung der Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich und des Verbandes für österreichischen Modeexport eine Reise nach dem Norden, deren Stationen Kopenhagen und Stockholm waren. In Kopenhagen war schon die erste Vorführung vollständig ausverkauft und bei der zweiten herrschte ein noch viel stärkerer Andrang; Publikum und Presse anerkannten einmütig den Wert der Ausstellung und lobten ohne Einschränkung den Geschmack der Entwürfe und die Vorzüglichkeit der Ausführung. Der gleiche schöne Erfolg war den Vorführungen in Stockholm beschieden. In der schwedischen Hauptstadt fand gerade zur selben Zeit eine österreichische Kunstausstellung statt, auf der die namhaftesten modernen Künstler Österreichs vertreten waren — viele waren auch selbst erschienen — das Wiener Musikdirektoratsorchester des Kapellmeisters W a c e l konzertierte — kurz, Stockholm und seine Bewohner waren in jenen Tagen unaufhörlich von österreichischem Geist umweht. Neben den künstlerischen Erfolgen der Reise war auch der materielle Erfolg ein sehr guter; es ist gar kein Zweifel, daß der österreichischen Edelfarbe und der Wiener Modeindustrie neue fruchtbare Gebiete des Absatzes eröffnet worden sind.

27/X. 1914

[Der Geschäftsbericht der Bergbaugesellschaft „Phönix“.] Aus Berlin wird uns telegraphiert: Der Geschäftsbericht der Bergbaugesellschaft „Phönix“ in Hoerde (Westfalen) führt aus: Auch das dritte Kriegsjahr hat erneut große Anforderungen an das Anpassungsvermögen und die Leistungsfähigkeit der Eisenindustrie gestellt. Die erheblich gesteigerten und in ihrer Zusammensetzung je nach den Bedürfnissen der Front ständig wechselnden Anforderungen der Heeresverwaltung mußten weiter und in erster Linie befriedigt werden. Daneben blieb ein dringender Inlandsbedarf aller Art zu decken, der in der Hauptsache ebenfalls dem mittelbaren Heeresbedarf diente, und schließlich erschien auch die Belieferung des neutralen Auslandes in möglichem Umfang weiter erforderlich. Ueber die künftige Entwicklung läßt sich nur sagen, daß der anhaltende Bedarf in allen Erzeugnissen bis auf weiteres eine volle Ausnützung unserer gesamten Betriebsanlagen gewährleistet. Die Tatsache, daß die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie sich auch im dritten Kriegsjahre allen an sie gestellten gesteigerten Anforderungen gewachsen gezeigt hat, läßt sicher erwarten, daß sie auch weiterhin nicht versagen wird, weder bei der Schaffung der Kampfmittel für Kriegszwecke, noch bei dem späteren Friedenskampf gegen die sie bedrohenden Wirtschaftspläne unserer Gegner. Nach der Bilanz haben die Schuldner eine Steigerung auf rund 73 Millionen gegen 38 Millionen Mark im Vorjahre erfahren. Die Bankguthaben belaufen sich auf 41.3 Millionen gegen 38.5 Millionen Mark im Vorjahre. Die Wertpapiere erhöhten sich auf 22.7 Millionen Mark gegen 9.7 Millionen Mark im Vorjahre. Unter den Passiven ist die Erhöhung der Gläubiger auf 69.8 Millionen Mark (33.4 Millionen) erwähnenswert. Die Kriegsrücklage wird mit 10.4 Millionen Mark gegen 8.2 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen.

27./IX. 1917

58

Freigabe von Bandedeisen für Wein- und Obstmostgebinde.

Zur Neuherstellung und Reparatur von Wein- und Obstmostgebinden hat die Eisenkommission eine bestimmte Menge Bandedeisen freigegeben. Nach Fertigstellung bei den Eisenwerken wird das Bandedeisen — voraussichtlich Mitte Oktober — dem Handel zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigung können nur die Anmeldungen österreichischer Verbraucher finden, die österreichischen Wein- und Obstmost in Gebinden fassen. Für den Umfang der Zuweisungen ist der tatsächliche Bezug an Bandedeisen für Wein- und Obstmostgebinde im Jahre 1913 bestimmend. Die Verbraucher in Niederösterreich haben ihren Bedarf bis spätestens 2. Oktober der Geschäftsstelle der österreichischen Eisengroßhändler in Wien, 1. Bezirk, Neuer Markt Nr. 3, schriftlich bekanntzugeben. In den nachstehend angeführten Kronländern ist die Abgabe von Bandedeisen von den Verbrauchern bei folgenden Firmen anzusprechen: Oberösterreich: S. Ehrenleiberger, Linz; Johann Wolsfahrtsberger, Steyr; F. Holter, Wels; Franz Pinter, Schärding. Steiermark: Eisenhandels- und Industrie-A.-G. Greinitz, Graz; D. Rafusch, Gills. Kärnten: Johann Ginicher, Klagenfurt; Klein & Lang, Villach. Krain: Scheider & Verousel, Laibach; Fr. Stupica, Laibach. Südtirol: Köllensperger, Bozen; Anton Plant, Meran. Friaun und Dalmatien: Eisenhandels- und Industrie-Aktiengesellschaft Greinitz, Trieste.

§ (Himnuszár) - Salgótarjánner Eisenwerks-
A.G.) In der heute abgehaltenen Direktions-
sitzung der Gesellschaft wurde die Bilanz des Betriebsjahres
1916/17 vorgelegt und genehmigt. Der Gewinn be-
trägt K. 17.689,116.94 gegen K. 14.513,843.31 im
Vorjahre. Zusätzlich des Vortrags per K. 3.894,063.85
stehen insgesamt K. 21.583,180.79 zur Verfügung.
Die Direktion hat den Beschluß gefaßt, der General-
versammlung die Ausschüttung einer Dividende von
21 Prozent = K. 42 per Aktie vorzuschlagen und nach
den statutenmäßigen Dotirungen und nach Zufüh-
rung von K. 2.000,000 an die Werthverminderungs-
reserve, nebst einer Steuerreserve inklusive Kriegs-
gewinnsteuer von K. 2.500,000, weiters von
K. 600,000 an den Spezialreservecfonds, der Zuwen-
dung von K. 500,000 an das Pensionsinstitut der
Beamten und K. 500,000 an die Bruderlade, sowie

einer neuerlichen Zuwendung von K. 300,000 für
allgemeine Kriegsfürsorge und kulturelle Zwecke,
zum Andenken des verewigten Generaldirektors Ar-
min v. Biró einen dessen Namen tragenden Fonds
in der Höhe von K. 500,000 zur Unterstützung
hilfsbedürftiger Angestellten der gesellschaft-
lichen Unternehmungen zu kreiren, weiters für einen
Kriegsfonds zur Unterstützung der Kriegs-
witwen, Kriegswaisen und Kriegsinvaliden der
Arbeiterschaft K. 2.000,000 zu widmen und den Be-
trag von K. 2.700,486.75 auf das neue Geschäftsjahr
vorzutragen. Es stehen demnach dem Reihrgewinne
von 3.1 Millionen Anträge auf Auslagen für Für-
sorgezwecke von 3.8 Millionen gegenüber. Im Ge-
schäftsjahre selbst wurden für Unterstützung der Fa-
milien eingerückter Arbeiter und an Theuerungsbei-
trägen an Beamten und Arbeiter sehr bedeutende
Beträge verwendet. Die Aussichten des neuen Ge-
schäftsjahres hängen in erster Reihe davon ab, ob es
gelingen wird, die Produktion auf der vorjährigen
Höhe zu erhalten. Wegen ungenügender Brennstoff-
versorgung und geringerer Leistung der Arbeiter in
Folge Lebensmittelschwierigkeiten ist die Produktion
derzeit in Abnahme begriffen. Auch werden die fort-
laufend steigenden sozialen Lasten, wie die enorme
Vertheuerung der Roh- und Betriebsmaterialien das
neue Geschäftsjahr stark beeinflussen. Die General-
versammlung wird für den 23. Oktober l. J. einbe-
rufen werden. Die Direktion ernannte Herrn Dr.
Paul v. Biró zum Generaldirektor der
Gesellschaft.

§ (Hernádhaler Ungarische Eisenindustrie-
A.G.) In der heute abgehaltenen Sitzung des Di-
rektionsrathes der Gesellschaft erfolgte die Vorlage
der Bilanz für das per 30. Juni l. J. abgelaufene
Geschäftsjahr. Der erzielte Gewinn beträgt nach Ab-
zug der Ausgaben für bezahlte Passivzinsen und Ab-
schreibungen, nach Berücksichtigung der im Laufe des
Jahres den Beamten und Arbeitern zugewandten
namhaften Beträge 5.445,232 K. 52 S. gegen
3.366,432 K. 92 S. im Vorjahre und stehen zuzüglich
des Vortrages aus dem Vorjahre von 881,889 K.
26 S. insgesamt 6.257,121 K. 78 S. zur Verfügung.
Die Direktion hat beschlossen, der Generalversamm-
lung vorzuschlagen, von dem erzielten Gewinne eine
14prozentige Dividende auf das Aktienkapital per
12.000,000 K. zur Vertheilung zu bringen, 1.200,000
Kronen für die Werthverminderungsreserve und
1.500,000 K. als Steuerreserve zu verwenden und
die nach Dotirung des Reservecfonds mit 500,000 K.
nebst Zuwendung von 200,000 K. an die Bruderlade
und Leistung der Tantieme erübrigenden 977,121 K.
78 S. auf neue Rechnung zu übertragen.

Rimamurány-Salgótarjánner Eisenwerks- Aktiengesellschaft.

Budapest, 27. September.

In der heute gehaltenen Direktionsitzung der Gesellschaft wurde die Bilanz des Betriebsjahres 1916/17 vorgelegt und genehmigt. Der Gewinn beträgt k 17,689.116,94 gegen k 14,513.843,31 im Vorjahre. Zugüglich des Vortrages per k 3,894.063,85 stehen insgesamt k 21,583.180,79 zur Verfügung.

Die Direktion hat den Beschluß gefaßt, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 21 Prozent gleich k 42 pro Aktie vorzuschlagen und nach den statutenmäßigen Dotierungen, sowie nach Zuführung von k 2.000.000 an die Wertverminderungsreserve, nebst einer Steuerreserve inklusive Kriegsgewinnsteuer von k 2.500.000, weiter von k 600.000 an den Spezialreserbefonds, der Zuwendung von k 500.000 an das Pensionsinstitut der Beamten und k 500.000 an die Bruderlade, sowie einer neuerlichen Zuwendung von k 300.000 für allgemeine Kriegsfürsorge- und kulturelle Zwecke zum Andenken an den verewigten Generaldirektor Armin v. Bíró einen dessen Namen tragenden Fonds in der Höhe von k 500.000 zur Unterstützung hilfsbedürftigen Angestellten der gesellschaftlichen Unternehmungen zu kreieren, weiter für einen Kriegsfonds zur Unterstützung der Kriegswitwen, Kriegswaisen und Kriegsinvaliden der Arbeiterschaft k 2.000.000 zu widmen und den Beitrag von k 2.700.486,75 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Es stehen demnach dem Mehrgeinn von 3,1 Millionen Anträge auf Auslagen für Fürsorgewecke von 3,8 Millionen gegenüber. Im Geschäftsjahr selbst wurden für die Unterstützung der Familien eingetragter Arbeiter und an Teuerungsbeiträgen an Beamten und Arbeiter sehr bedeutende Beträge verwendet.

Die Aussichten des neuen Geschäftsjahres hängen in erster Reihe davon ab, ob es gelingen wird, die Produktion auf der vorjährigen Höhe zu erhalten. Wegen ungenügender Brennstoffversorgung und geringerer Leistung der Arbeiter infolge Lebensmittelschwierigkeiten ist die Produktion derzeit in Abnahme begriffen. Auch werden die fortlaufend steigenden sozialen Lasten wie die enorme Verteuerung der Roh- und Betriebsmaterialien das neue Geschäftsjahr stark beeinflussen. Die Generalversammlung wird für den 23. Oktober l. J. einberufen werden.

Die Direktion ernannte Herrn Dr. Paul v. Bíró zum Generaldirektor der Gesellschaft.

Am heutigen Tage fand auch eine Direktionsitzung der Hernádtaler Ungarischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft statt, in der gleichfalls die Bilanz für das mit 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt wurde.

Der erzielte Gewinn beträgt nach Abzug der Ausgaben für bezahlte Passivzinsen und Abschreibungen, nach Berücksichtigung der im Laufe des Jahres den Beamten und Arbeitern zugewandten namhaften Beträge k 5,445.232,52 gegen k 3,366.432,92 im Vorjahre. Zugüglich des Vortrages aus dem Vorjahre von k 811.889,26 stehen insgesamt k 6,257.121,78 zur Verfügung.

Die Direktion hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem erzielten Gewinn eine 14prozentige Dividende auf das Aktienkapital von 12 Millionen Kronen zur Verteilung zu bringen, k 1.200.000 für die Wertverminderungsreserve und k 1.500.000 als Steuerreserve zu verwenden und nach Dotierung des Reserbefonds mit k 500.000 nebst Zuwendung von k 200.000 an die Bruderlade und zur Leistung der Lantime die erübrigenden k 977.121,78 auf neue Rechnung zu übertragen.

28. IX. 1917

61

Kima Muranher-Salgo-Tarjaner Eisenwerke

Aus Budapest, 27. d., wird uns telegraphiert: In der heute abgehaltenen Direktionsitzung der Kima-Muranher-Salgo-Tarjaner Eisenwerks-Aktiengesellschaft wurde die Bilanz des Betriebsjahres 1916/17 vorgelegt und genehmigt. Der Gewinn beträgt 17,689.117 gegen 14,513.843 Kronen im Vorjahre. Zugüglich des Vortrages von 3,894.063 Kronen stehen insgesamt 21,583.180 Kronen zur Verfügung. Die Direktion fasste den Beschluß, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 21 Prozent (gleich 42 Kronen per Aktie) vorzuschlagen, nach den statutenmäßigen Dotierungen und nach Zuführung von zwei Millionen Kronen an die Wertverminderungsreserve, der Steuerreserve, inklusive der Kriegsgewinnsteuer, 2,5 Millionen Kronen und dem Spezialreservefonds 600.000 Kronen zuzuführen, 500.000 Kronen dem Pensionsinstitut der Beamten und 500.000 Kronen der Bruderkasse zuzuwenden, neuerdings 300.000 Kronen für die allgemeine Kriegsfürsorge und kulturelle Zwecke zu widmen, zum Andenken des verewigten Generaldirektors Armin v. Biro einen dessen Namen tragenden Fonds in der Höhe von 500.000 Kronen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angestellter der gesellschaftlichen Unternehmungen zu kreieren, weiters für einen Kriegsfonds zur Unterstützung der Kriegswitwen und Waisen und der Kriegsinvaliden der Arbeiterschaft zwei Millionen Kronen zu widmen und den Betrag von 2,700.486 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen.

Es stehen demnach dem Mehrgeinn von 3,1 Millionen Kronen Anträge auf Auslagen für Fürsorgezwecke von 3,8 Millionen Kronen gegenüber. Im Geschäftsjahre selbst wurden für Unterstützung der Familien eingrückter Arbeiter und an Teuerungsbeiträgen für Beamte und Arbeiter sehr bedeutende Beträge verwendet. Die Aussichten des neuen Geschäftsjahres hängen in erster Reihe davon ab, ob es gelingen wird, die Produktion auf der vorjährigen Höhe zu erhalten. Infolge der ungenügenden Brennstoffversorgung und der geringen Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge der Lebensmittelschwierigkeiten ist die Produktion derzeit im Abnehmen begriffen. Auch werden die fortlaufend steigenden sozialen Lasten, sowie die enorme Verteuerung der Roh- und Betriebsmaterialien das neue Geschäftsjahr stark beeinflussen. Die Generalversammlung wird für den 23. Oktober einberufen werden. Die Direktion hat Dr. Paul v. Biro zum Generaldirektor der Gesellschaft ernannt.

Hernadtaler Eisenindustrie-A.-G.

Aus Budapest, 27. d., wird uns telegraphiert: In der heute abgehaltenen Sitzung des Direktionsrates der Hernadtaler Ungarischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft wurde die Bilanz für das am 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Der erzielte Gewinn beträgt nach Abzug der Ausgaben für bezahlte Passivzinsen und Abschreibungen nach Berücksichtigung der im Laufe des Jahres den Beamten und Arbeitern zugewendeten namhaften Beträge 5,445.232 Kronen (gegen

3,366.432 Kronen im Vorjahre). Es stehen zugüglich des Vortrages aus dem Vorjahre von 811.889 Kronen insgesamt 6,257.121 Kronen zur Verfügung. Die Direktion beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem erzielten Gewinn eine 14prozentige Dividende auf das Aktienkapital per 12 Millionen Kronen zur Verteilung zu bringen, 1,200.000 Kronen für die Wertverminderungsreserve und 1,500.000 Kronen als Steuerreserve zu verwenden und nach Dotierung des Reservefonds mit 500.000 Kronen nebst Zuwendung von 200.000 Kronen an die Bruderkasse und Leistung der Lantieme die erübrigende Summe von 977.121 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen.

29./IX. 1917

62

— **Zur Inanspruchnahme der Orgelpfeifen**
werden wir von Seite des f. e. Ordinariates in Wien
ersucht, Folgendes mitzuteilen: Da über den Umfang
der zu erwartenden Maßnahmen für die Inanspruch-
nahme der Orgelpfeifen Zweifel vorhanden sind, wird
zwecks rascherer Erledigung aufmerksam gemacht, daß die
auf Grund der Zuschriften des Staatsdenkmalamtes ein-
zusendenden Orgelbeschreibungen der Pfarrämter für
alle Orgeln vorgelegt werden sollen ohne Beschrän-
kung rücksichtlich der Registerzahl, da voraussichtlich die
Prospektpfeifen aller Orgeln, die nicht aus kunsthistorischen
oder besonderen musikalisch-künstlerischen Rücksichten ge-
schützt sind, in Anspruch genommen werden.

* Der Verschleiß von Jagdschrot. Wie der Bürgermeister in einer Kundmachung mitteilt, hat der Ackerbauminister die Budapestener Großhandlungsfirma Heinrich A. und Söhne angewiesen, von dem zur Förderung des Approvisionierungswezens ihr von Seite des Kriegsministeriums zur Verfügung gestellten Blei und Schrotmengen an die Wiederverkäufer ehealdigst in vorgeschriebenen Quantitäten Schrotmaterial abzugeben. In der Stadt Pozsony und im Komitate Pozsony wird Schrot zu haben sein, und zwar:

- in Pozsony bei Josef Seifert, Bela Szulhovszky und Josef Jungkönig;
- in Nagybombat bei Karl Pottornhai und bei der Firma Smetak und Söhne;
- in Galanta bei Heinrich Lichtmann-Stern und D. Solvendy;
- in Somorja bei der Kreditgenossenschaft für Somorja und Umgebung;
- in Malaczka bei Eduard Taborzky und in Dunaherdahely bei Geza Wesely.

Schrot wird nur an jene Personen verkauft, die bereits eine Jagdkarte für die ganze Saison besitzen oder ihre Beeidigungszertifikate als Forstangestellten aufzuweisen haben. Der Verkäufer ist verpflichtet, so lange sein Vorrat nicht erschöpft ist, Schrot an die Berechtigten auszufolgen. Der Käufer darf jedoch nur eine Quantität in Anspruch nehmen, die er auch in der Jagdsaison voraussichtlich benötigen wird. Der Preis des Jagdschrotes ist mit 450 Kronen per 100 Kilogramm bestimmt.

2. IX. 1917

64

Die Durchführung der Entnahme der Zinnpfeifen aus den Kirchenorgeln.

Die Verhandlungen bezüglich der Entnahme der Zinnpfeifen aus den Kirchenorgeln, welche zwischen den Vertretern des Kriegs-, Handels-, Unterrichts- und Landesverteidigungsministeriums, des Zentraldenkmalsrats und der Orgelbaumeister stattgefunden haben, sind zum Abschluß gelangt, so daß die demnächst erscheinende Verordnung bereits in sämtlichen Teilen als festgelegt betrachtet werden kann. Bedauerlicherweise konnte erst in letzterer Zeit ein Vertreter des Klerus an den Verhandlungen teilnehmen. Das Resultat der Beratungen besteht darin, daß ausschließlich und lediglich sämtliche Prospektpfeifen, „stumme und klingende“, herausgenommen werden sollen. Das innere Pfeifenwerk, Mixturen, Solostimmen und sonstige, bleiben gänzlich unberührt, so daß die Spielbarkeit, wenn auch beschränkt, erhalten bleibt. In der Verordnung sind alle Orgeln inbegriffen ohne Rücksicht auf die Größe in der Registerzahl. Ausgenommen sind Orgeln von musikalisch- und schulpädagogischem Wert, welche als solche vom Zentraldenkmalsrat anerkannt werden. In dieser Hinsicht kommen diejenigen Pfeifen, welche gewunden und verziert sind und besondere Gravierungen aufweisen, in Betracht. In überzeugender Weise wurde von der Seeresleitung nachgetrieben, daß

eine unbedingte Notwendigkeit für die Entnahme des Zinns der Orgelpfeifen vorlag, da auf anderem Wege kein Zinn mehr in der Monarchie erhältlich war. Zinnheller, Krüge, Dedel aus Privatbesitz wurden bereits vor 1/2 Jahren abgeliefert; durch kommissionelle Stichproben wurde festgestellt, daß tatsächlich kein Zinn sich mehr in Privatbesitz befindet. Bei drei oder vier Antiquaren liegt noch Zinn, verarbeitet in kostbarem, künstlerisch wertvollem Geschirr; diese Gesamtausbeute würde aber etwa nur 2000 Kilogramm ergeben. Als Entschädigung für die Kirchen wurde zunächst ein Requisitionspreis von 9, beziehungsweise 11 Kronen in Aussicht genommen; diese Entschädigung wurde später auf einbringliche Vorstellung der Orgelbauer auf 15 Kronen erhöht. Die Höhe der Entschädigung wurde mit Rücksicht darauf bemessen, daß es den Pfarrherrn ermöglicht werde, sich früher oder später einen Ersatz zu beschaffen. Es ist damit zu rechnen, daß für manche kleinere Orgeln, von denen die Pfarrherrn annehmen, daß die Spielbarkeit gelitten hat, ein Ersatz in Zink beschafft werden wird. In Deutschland ist bereits die Herausnahme der Prospektpfeifen aus den Kirchenorgeln durchgeführt und größtenteils auch schon wieder der Ersatz in Zink eingebaut worden. Wenn nachweislich eine Orgel bei der Entnahme der Zinnpfeifen gelitten hat, so ist von kompetenter Seite die Zusage gegeben worden, daß Schadenersatz beansprucht werden kann. Bei den Orgelpfeifen der Kirchen ist Gewähr dafür gegeben, daß sie nicht wie die Kirchenglocken zum Kanonengießen Manfred Weiß oder zu der den Juden konfessionell durchwegs nachstehenden Metallzentrale wandern müssen, sondern daß dieselben unmittelbar an das Kriegsministerium gesandt werden. Nachdem die Orgelbauer die Pfeifen herausgenommen, die Messuren und das Gewicht festgestellt haben, übernehmen die Pfarrer das Metall, besorgen die Beförderung zur nächsten Bahnstation, von wo das Metall als Militärfracht direkt an die offizielle Sammelstelle des k. u. k. Kriegsministeriums gelangt. Als solche Sammelstelle ist in Aussicht genommen der Raabplatz des k. u. k. Kriegsministeriums in Wien-Malteinsdorf. In Orten, wo ein Militärstationskommando besteht, erfolgt die Ablieferung dorthin; in Wien wird das Metall von Militärautos abgeholt. Die Orgelbauer sind seitens des Ministeriums verhalten, „jeden Sachschaden zu vermeiden und sich eines entsprechend gut geschulten und in jeder Hinsicht zuverlässigen Arbeitspersonals zu bedienen.“ Bezüglich der Beförderung heißt es in der Verordnung: „Die Aufgabe der Sendungen erfolgt kostenlos, da sämtliche Bahnstationsämter von der k. u. k. Zentraltransportleitung mittels Runderlasses angewiesen worden sind, derartige Sendungen als dringendes Militäraut zu befördern.“ Die abgenommenen Messuren hat der Orgelbauer dem Pfarrer zu übergeben, damit es diesem später möglich ist, nach seiner Wahl einen ihm beliebigen Orgelbauer mit der Ergänzung und Wiederherstellung zu betrauen. Die Entnahme der Orgelpfeifen erfolgt durch 33 österreichische Orgelfirmen, darunter kein Andersgläubiger, und wird dieselbe Kronlands-

weise, beziehungsweise belanatsweise durchgeführt. In Ungarn schien bereits die Zerstörung des Innern der Orgeln beschlossene Sache zu sein; der neue Erlass dürfte auch für Ungarn die Entnahme der Orgelpfeifen auf die Prospektpfeifen beschränken.

2./X. 1917

2
65

[Die Partellierung der Sensenwerke.]
 Von den Josef Freiherr v. Wieserschen Sensenwerken in
 Mondsee (Oberösterreich), Szent-Gotthard (Ungarn), werden
 wird um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht: Wir bitten
 Sie mitzuteilen, daß, so wie in vielen anderen Fabriken, auch
 in unserem Werke der Szent-Gottharder Sensenbetrieb nur für
 kurze Zeit eingestellt war, da dringende andere Heeresliefe-
 rungen und die Einberufung aller Spezialarbeiter die Fort-
 führung zeitweise unmöglich machten. Infolge der außerordent-
 lichen Wichtigkeit, die die Befriedigung des Sensenbedarfes
 derzeit wieder erlangt hat, konnten mit Unterstützung des un-
 garischen Kgl. k. u. k. Ministeriums alle Störungen überwunden
 und der Betrieb wieder aufgenommen werden. Soweit die Zu-
 weisungen von Stahl, Kohle und anderen Betriebsmitteln
 durch die kgl. k. u. k. ungarischen Ministerien erfolgen wird, wird
 der Bedarf unserer, insbesondere der ungarischen Kundschaft
 voll befriedigt werden können."

9/X. 1918

66

Inanspruchnahme von Zinnleitungen und der Zinnabköpfe der Sodawasserflaschen.

Nach einer heute zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung werden alle aus Zinn bestehenden Leitungen, Verbindungsstücke, Armaturen und sonstigen Bestandteile von Bierdruckapparaten und Bierabfüllvorrichtungen bei Erzeugern und Händlern wie auch in Betriebsanlagen — ohne Rücksicht, ob diese in Benützung stehen oder nicht — für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Die Ablieferung dieser Gegenstände wird noch besonders angeordnet werden; sie dürfen jedoch inzwischen an die Metallzentrale-M. G. in Wien oder an die zum Ankauf dieser Gegenstände besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen dieser Gesellschaft freihändig veräußert werden. Insofern die Gegenstände das Zugehör eines Gebäudes bilden oder Betriebsmittel eines Unternehmens sind, dürfen sie bis zum Zeitpunkte, für den die Ablieferung angeordnet wird, mit dem Gebäude beziehungsweise Unternehmen veräußert werden. Jede anderweitige Veräußerung und jede Verarbeitung ist untersagt.

Ferner werden mit der gleichen Verordnung alle sonstigen aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehenden Leitungen und Armaturen sowie die Zinnabköpfe

der Sodawasserflaschen in Anspruch genommen. Sie dürfen ohne Bewilligung des Handelsministeriums nur an die Militärverwaltung oder an die Metallzentrale-M. G. in Wien und an die besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen oder Organe veräußert werden. Auch eine Verarbeitung ist nur mit Bewilligung des Handelsministeriums gestattet. Die Ablieferung bleibt besonderer Anordnung vorbehalten, jedoch haben die Besitzer ihren Vorratsbestand bis längstens 25. d. der k. k. Zentralrequisitionskommission in Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium, schriftlich anzuzeigen. Bei der Anzeige von Leitungen ist deren Länge, Durchmesser und Wandstärke oder deren Gewicht, bei der Anzeige der übrigen Gegenstände deren Anzahl und ungefähres Gewicht anzugeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung wird behördlich überwacht; Übertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K. oder Arrest bis zu sechs Monaten geahndet. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Uebrigens kann der Verfall der Gegenstände ausgesprochen werden.

10./X. 1917

67

— Wie Manfred Weiß an den Kirchenglocken verdient. Die Munitionsfabrik des Manfred Weiß, zu der die Kirchenglocken aus Oesterreich gewandert sind, in Gsepel bei Budapest weist einen Reingewinn von mehr als 11.5 Millionen Kronen, d. h. 33 Prozent des Stammkapitals, auf. Damit ist nur ein bescheidener Teil des wirklichen Reingewinns dieser jüdischen Firma angegeben, welche die um Spottgeld requirierten Kirchenglocken billig bekommen hat. — Ein Artikel von 34 Zeilen, welchen ein Wiener Seelsorger gestern unter den kirchlichen Nachrichten dem Verkauf der Glockenseile widmete, verfiel der Zensur. — Ein Militärseelsorger aus Innsbruck schreibt uns: „In letzter Zeit wird von einer Betriebsstelle des k. u. k. Ministeriums des Innern eine sehr geräuschvolle Reklame mit „Friedenserinnerungsmedaillons“ und mit „Siegesrosenkränzen“, vorgeblich für Kriegsfürsorgewecke, veranstaltet. Ich stelle hiemit im Sinne unserer Priester und christlichen Krieger die Anfrage, ob diese beiden Artikel, zumal die „Siegesrosenkränze“ in allen ihren Teilen durchaus von christlichen Firmen hergestellt und verschleift werden und nicht jüdisches Fabrikat sind.“

Zur Abnahme der Orgelpfeifen.

Man schreibt uns aus Tirol: Man hat hier bei der Abnahme der Kirchenglocken so fiele Erfahrungen mit den ausübenden Organen gemacht — z. B. wurde, während die Ministerialverordnung jedem Pfarrturm die Belassung wenigstens der kleinsten Glocke zusicherte, von der Unterbehörde vielfach nur dem ganzen Pfarrbezirk die kleinste Glocke belassen, so daß jetzt zahlreiche Kirchen aller Glocken beraubt sind —, daß man sich aufgerafft hat, bei der angekündigten Zinnablieferung aus unseren Orgeln rechtzeitig zum Rechten zu sehen und durch ein einheitliches Vorgehen einer Ausschreitung und Uebervorteilung der grenzenlosen Gutmütigkeit und Opferwilligkeit des patriotischen katholischen Volkes diesmal vorzubeugen. Auf einer Konferenz von Vertretern orgelpfeifenabgabepflichtiger Kirchen Tirols wurde — die Sache dürfte auch in anderen Kronländern interessieren — folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Auf alle Fälle ist darauf zu achten, daß die bekannte Ministerialverordnung, welche das in den Prospektpfeifen (nur diese!) vorhandene Zinn abgabepflichtig zum Preise von 15 Kr. per Kilogramm Pfeisengewicht macht, nicht, wie bei der zweiten Glockenabnahme, von den Unterkommanden eigenmächtig überschritten werde, so, daß die Orgeln geplündert würden, wie man Kirchtürme auf diese Weise ausgeraubt hat. Nur Prospektpfeifen, d. h. jene, die an der Viersfront der Orgeltästen stehen, kommen für die Ablieferung in Betracht. Es hat also

2. bei der Abnahme der Prospektpfeifen niemand im Innern der Orgel etwas zu suchen und man wird aus verschiedenen Gründen gut tun, diese verschlossen zu halten.

3. Es wird sich empfehlen, das entnommene Zinn in Gegenwart von Zeugen zu wägen, da man die Erfahrung gemacht, daß bei Abnahme der Glocken die verschiedenen amtlichen Wiegescheine differieren. Zu diesem Zwecke reicht eine Dezimalwaage aus.

4. Unter allen Umständen muß protokolllarisch den Kirchenvorständen die Freiheit zugesichert werden, für die seinerzeitigen Ergänzungsarbeiten an der Orgel den ihr zuzusagenden Orgelbaumeister selbst bestimmen zu können, damit nicht von amtswegen ihnen eine bestimmte Orgelbaufirma aufgenötigt werde.

5. Im Falle, daß der eine oder andere Kirchenvorstand sich gezwungen sieht, an Stelle der entnommenen Zinnprospektpfeifen die tonlich minderwertigen (weil schärfer, cf. Töpfer-Allh., 2. Aufl., Seite 97 unten und Seite 184 oben) Zinnpfeifen einsetzen zu lassen, so wird es ratsam sein, sich zuerst zu erkundigen und nicht vorzeitig mit dem abnehmenden Orgelbaumeister sich kontraktlich festzulegen. Nebenfalls sind Zinnpfeifen dann gegen Oxidation, sei es durch Aluminiumbronzee oder Emaille, zu schützen. Eine Vernickelung dieser Zinnprospektpfeifen würde dem Orgelgehören den früheren Binnklang ersetzen, wenn nicht die geringe Haltbarkeit der Vernickelung auf dem Zinn zu befürchten wäre. Der Versuch ist gemacht worden im Prospekt der Jnsirer Pfarrorgel; bis zur Stunde ist die Vernickelung tadellos. Auf alle Fälle

muß bei Zinkersatz darauf gedrungen werden, daß die Zahnen und Stimmschlitten aus Zinn, bezw. Metall eingesetzt werden. (Cf. Ehrenhofer, S. 176 b.)

Wie viele barbarische Vernichtung von Kulturwerten (bei der Glockenabnahme und der Anahme von Kirchendächern) wäre vermieden worden, wenn die Katholiken und ihre berufenen Führer sich rechtzeitig den ihnen gehörenden Einfluß und die Kontrolle gewahrt hätten. Aber selbst auf diesem Gebiete war alles der Regie jüdischer „Enthobener“ überlassen. Diese schalteten und walteten mit Kirchengut, mit den frommen Spenden des katholischen Volkes wie morgenländische Wanderheuschreckenschwärme mit grünen Wiesen. Die Katholiken sind wieder einmal zu spät aufgestanden. Sie sollten jetzt zur Kompensation fordern, daß man ihnen die Einziehung der Metallvorräte in den jüdischen Palästen, Kellern, Fabriken, Bräuhäusern, Tempeln, Börsen usw. überlasse.

(Nima-Muraner-Salgo-Tarjaner Eisenwerks-A.G.) Aus Budapest, 23. d., wird telegraphiert: In der unter dem Vorsitz des Direktionspräsidenten Magnatenhausmitgliedes Leo Lancz abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Nima-Muraner-Salgo-Tarjaner Eisenwerks-A.G. wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, zur Gründung eines Armin v. Biro-Fonds 500.000 Kronen zu widmen, dessen Zinsen zugunsten auf außerordentliche Unterstützung ungewiesener Angestellten verwendet werden sollen. Die Verhältnisse des neuen Geschäftsjahres gestalten sich günstig. Es wurden im vorigen Geschäftsjahr 3.58 Millionen Meterzentner Eisenerze aus den eigenen Gruben gefördert. Die Hochofen lieferten 1.76 Millionen Meterzentner Roheisen. Die Stahlproduktion betrug 2.34 Millionen Meterzentner. Der Geschäftserfolg der affilierten Gesellschaften ge-

staltet sich günstig. Die Hernadtaler Ungarische Eisenindustrie erzielte eine 14prozentige (gegen 10 Prozent im Vorjahr), die Eisen- und Blechfabriksgesellschaft Union ebenfalls eine 14prozentige Dividende. Die Kalarer Bergbau- und Hütten-A.G. mußte infolge der rumänischen Invasion im Sommer 1916 den Betrieb einstellen; die günstigen Ergebnisse des ersten Semesters machten es jedoch möglich, eine Dividende von 5 Prozent auszuschütten. Die Wiederaufnahme des Betriebes im Elefer Erzbergbau wurde im Januar l. J., jener der Hochofen und der Gießerei erst im Laufe des Sommers ermöglicht. Die Generalversammlung beschloß, gemäß dem Antrag der Direktion von dem Reingewinn per K. 17.698.117 vorerst die Wertverminderungsreserve mit 2 Millionen zu dotieren, als Steuerreserve (inklusive Kriegsgewinnsteuer) 2.5 Millionen Kronen in Abzug zu bringen und von dem nach Abzug der Latenzen verbleibenden Rest per K. 11.605.423 zusätzlich des vorjährigen Gewinnvortrages per K. 3.804.064, also in Summa von K. 15.500.487, eine Dividende von 21 Prozent = K. 42 pro Aktie zu verteilen. Dem Spezialreservofonds werden K. 600.000, dem Pensionsfonds der Beamten K. 500.000, der Bruderlade K. 500.000, dem Armin v. Biro-Fonds K. 500.000, dem Kriegsfonds zur Unterstützung der Arbeiterschaft 2 Millionen und als neuerliche Kriegsfürsorge und für kulturelle Zwecke K. 300.000 zugewiesen und der Rest per K. 2.700.487 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stelle des Generaldirektors wurde mit Dr. Paul Biro besetzt. In die durch das Ableben des gewesenen Generaldirektors vakant gewordene Stelle in der Direktion wurde mit Affimation Dr. Paul v. Biro gewählt.

25./X. 1918

70

Die Hausbesitzer über die Metallbeschlagnahme.

Um bei der bevorstehenden Einziehung der kupfernen Türklinken einheitliche Maßnahmen vorzuschlagen, welche den Hausbesitz vor wirtschaftlichen Schädigungen bewahren, hatten die wirtschaftlichen Verbände der Hausbesitzer für gestern nachmittag eine Hausbesitzerversammlung nach dem großen Saale der Philharmonie einberufen. An der zahlreich besuchten Versammlung nahmen Vertreter des Kriegsministeriums, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, der Metall-Mobilmachungsstelle, des Reichsamts des Innern und der Magistrate Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Potsdam teil.

Als erster Redner wies Präsident van der Borcht darauf hin, daß gegenwärtig große Beunruhigung unter den deutschen Hausbesitzern herrsche. Durch die Beschlagnahme der Türklinken und Fenstergriffe aus Kupfer und Kupferlegierungen werden Werte von vielen Millionen Mark ersaft. Der Wert dieser Gegenstände an den einzelnen Häusern schwankte zwischen 1000 und 1600 M. (zu Friedenspreisen gerechnet). Die Beschlagnahme der Türklinken und Fenstergriffe dürfe aber keine Sonderlast für den Hausbesitz werden. Der Ersatz werde von den Behörden nur so weit geleistet werden, als es nötig ist, und er werde, da er nur vorübergehend in Gebrauch sein soll, aus minderwertigen Stoffen bestehen. Schon jetzt aber müssen die Hausbesitzer die Forderung erheben, daß ihnen nach dem Kriege dasselbe oder gleichwertiges Material für die beschlagnahmten Gegenstände zur Verfügung gestellt wird. Eine Beihilfe würde nicht ausreichen, um den Hausbesitz vor Schädigungen zu bewahren. Leider werde an der zuständigen Stelle nicht anerkannt, daß eine Pflicht für Wiederherstellung und Entschädigung bestehe. Der Ersatz des Metallwertes sei völlig unzulänglich. Der Weg, der bei der Abnahme der Türklinken und Fenstergriffe gegangen werden soll, daß nämlich die hierzu beauftragten Baukommandos das erforderliche Ersatzmaterial gleich mitbringen und kostenlos anbringen, sei zwar ein Fortschritt gegen die bisherige Durchführung der Beschlagnahme. Um den Hausbesitz vor zukünftigen Schaden zu bewahren, sei unter Mithilfe der Hausbesitzer-Organisationen von Reichs wegen die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft nötig, welche die beschlagnahmten Metallteile jetzt ohne Entschädigung abnehmen, durch vorläufige Stücke ersetzen und nach dem Kriege die abgenommenen Gegenstände oder ihnen gleichwertige und gleichartige wieder anbringen läßt. — Leider haben die Behörden den ihnen von den Hausbesitzer-Verbänden gemachten, dahinzielenden Vorschlägen bisher nicht entsprochen.

Nach längerer Aussprache wurde darauf einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Forderung nach Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Durchführung der Beschlagnahme der beweglichen Türklinken aus Kupfer und Kupferlegierungen gefordert wurde.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

(Generalversammlung vom 26. Oktober.)

Heute vormittags hat die (55.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft stattgefunden. Den Vorsitz führte Präsident Dr. Karl Rupelwieser. Es waren 28 Aktionäre vertreten, welche 15.240 Aktien mit 1524 Stimmen repräsentierten. Als landesfürstlicher Kommissär war Ministerialrat Theodor v. Carl-Hohenballen anwesend. Nach Erledigung der Formalitäten und Ernennung des gesellschaftlichen Direktors Herrn Dr. Hermann Erben zum Schriftführer der Generalversammlung brachte Generaldirektor Wilhelm Kestranek den Geschäftsbericht über das Jahr 1916/17 zur Verlesung, dem folgende Einzelheiten zu entnehmen sind:

Aus dem Geschäftsberichte.

Es ist nun das vierte Mal, daß wir Ihnen während des noch immer tobenden Krieges über den Gang der Geschäfte unserer Gesellschaft Bericht zu erstatten haben. Immer wieder müssen wir mit dem Gott fleischen Dankes der nicht genug zu rühmenden Soldaten unserer Vaterlandsverteidiger gedenken, welche in unserer letzten Zusammenkunft eine weitere Besserung der militärischen Lage der Verbündeten bewirkten.

Trotz der sich naturgemäß immer mehr verschärfenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Roh- und Hilfsstoffe, trotz der durch die unausgesetzte Anstrengung und die unzureichende Ernährung beeinträchtigten Widerstandsfähigkeit der Arbeiter, trotz des Abganges vieler fachlich geschulter Arbeitskräfte und des Erlapses derselben durch Ungeschulte, trotz des verminderten Beamtenstandes wurde

es dank des anerkanntswürdigen, pflichttreuen Zusammenwirkens aller im Dienste der Gesellschaft Arbeitenden unter äußerster Anspannung ihres Leistungsvermögens doch ermöglicht, die bereits im Vorjahre erreichte, ungewöhnliche Höhe unserer Eisnproduktion noch um beträchtliches zu steigern, so daß im Berichtsjahre die höchste in unseren Betrieben je erreichte Stahlproduktion zu verzeichnen ist. Wohl war die Roheisenerzeugung im Vergleich zum Vorjahre infolge der zeitweise ausbleibenden Koksjahr aus Deutschland eine geringere, bagegen vermochte die Roheisnproduktion mit Hilfe des aus Deutschland bezogenen Roheisens erheblich gesteigert zu werden.

Dank dieser erheblichen Produktionssteigerung und der damit parallel gehenden Vermehrung des Absatzes und dank einer weiteren Besserung der erzielten Erlöse ergab sich — trotz der unaufhörlich sich verteuernden Erzeugungskosten — der besonders günstige Abschluß des verfloßenen Geschäftsjahres, welchen wir Ihnen heute mit besonderer Befriedigung vorlegen und welcher die in unserem vorjährigen Bericht ausgesprochenen Erwartungen noch übertrifft.

Dem Gewinn- und Verlustkonto ist zu entnehmen, daß der Betrieb der Hüttenwerke ein gewinnbringender war, und das Zinsertragnis eine erhebliche Steigerung, und zwar um 1.349.961 Kronen aufweist. Davon entfallen 400.000 Kronen auf die höhere Dividende der in unserem Besitze befindlichen Aktien der Oesterreich-Alpinen Montangesellschaft. Den im Ansteigen befindlichen Erträgen entsprechend, zeigen die öffentlichen Abgaben ein bedeutendes Anwachsen. Wir haben deshalb auch diesmal in die Gewinn- und Verlustrechnung außer den im Geschäftsjahre tatsächlich bezahlten Steuern samt nichtärztlichen Zuschlägen und Gebühren eine Rücklage in der Höhe von 3.000.000 Kronen für den Kriegszuschlag und die bis jetzt noch nicht bemessene Kriegsgewinnsteuer eingestellt.

Auslagen für Wohlfahrtszwecke.

Die Auslagen für Wohlfahrtszwecke erheischten einen Betrag, welcher gegen das Vorjahr um nicht weniger als 9.055.237 Krone höher ist. Es möge hervorgehoben werden, daß dem für Wohlfahrtszwecke in Rechnung gestellten Betrag von 15.922.780 Kronen die Summe von 14.400.000 Kronen gegenübersteht, welche unseren Anträgen gemäß an die Aktionäre zur Verteilung kommt. Den erschwerten Lebensbedingungen Rechnung tragend, wurden den gesellschaftlichen Angestellten nicht nur den Verhältnissen entsprechende fortlaufende Teuerungszulagen zugeteilt, sondern ihnen außerdem auch noch fallweise Zuwendungen gewährt, welche letztere allein die Summe von rund 2.896.000 gegen 850.000 Kronen im Vorjahre erheischten. Die Fürsorge für die Bediensteten beschränkte sich aber nicht nur auf gebliebene Beihilfen, sondern es wurden auch weder Mühe noch Opfer gescheut, um den Bediensteten und deren Familien bei der Beschaffung einwandfreier und billigerer Nahrungs- und Genussmittel, sowie auch von Bekleidungsstücken behilflich zu sein. Zu diesem Zweck wurden an verschiedenen Betriebsstätten Lebensmittelmagazine geschaffen, bei welchen die Gesellschaft einen Betrag von rund 1.500.000 Kronen zur Verbilligung der abgegebenen Lebensmittel aufwendete. Wir wollen nicht verschlei, heute schon unserer Ansicht Ausdruck zu geben, daß ein großer Teil dieser mit Rücksicht auf die dem Kriegszustand entspringenden Verhältnisse gewährten, außergewöhnlichen Zulagen zu einer dauernden Belastung werden wird, da kaum zu erwarten ist, daß in absehbarer Zeit die allgemeine Teuerung schwinden, geschweige denn die Preise der Bedarfsgegenstände auf den früheren Stand zurückgehen werden.

Effektenbesitz.

Unser Effektenbesitz hat eine neuerliche, bedeutende Vermehrung durch den Ankauf von Kriegsanleihen erfahren. Wir haben von den bis jetzt zur Ausgabe gelangten Oesterreichischen Kriegsanleihen für die Gesellschaft allein, d. h. unter Anherachtlassung der Zeichnungen der gesellschaftlichen Versorgungsinstitute, insgesamt 40.600.000 Kronen im Nominalbetrage übernommen. Außerdem sind in dem Effektenbestand 2500 Stück Aktien der Oesterreichischen Stickstoffwerke, A.-G., im Nominalbetrage von 500.000 Kronen enthalten.

Wenn Sie der in Rechnung gestellten Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer und den Kriegszuschlag und der Zuwendung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds bestimmen, sowie weiters damit einverstanden sind, daß dem Reservefonds 700.000 Kronen zur Auffüllung desselben auf die Hälfte des Aktienkapitales überwiesen werden, so gelangt eine Dividende von 200 Kronen per Aktie, also die gleiche wie im Konjunkturjahre 1912/13, zur Auszahlung.

Das laufende Geschäftsjahr.

Wir wollen unseren Bericht nicht enden, ohne Ihnen mitzutellen, daß auch in dem laufenden Betriebsjahre die Beschäftigung aller unserer Anlagen eine auf das äußerste angespannte ist. Wir dürfen aber nicht verschlei, daß der Höhepunkt überschritten ist, indem eine weitere Produktionssteigerung wohl unmöglich, es vielmehr kaum zu erreichen ist, den bisherigen Umfang des Betriebes aufrechtzuerhalten. Es darf den die, jede Erholungspause entbehrende Ueberanstrengung der Betriebsmittel und die, die Elastizitätsgrenze überschreitende Anspannung aller Arbeitskräfte nicht außer acht gelassen werden.

Verwaltungsrat.

Wir bringen zum Schluß zur Kenntnis, daß die Mandatsdauer der Herren Max Feilchenfeld, Karl Fürstenberg und Otto Wolfgram gemäß § 20 der Statuten abgelaufen ist und wir ersuchen Sie, für die genannten drei Herren eine Neuwahl vorzunehmen. Zu unserem Leidwesen hat sich Heinrich Graf Clam-Martinić infolge seiner damaligen Berufung zum Ackerbauminister veranlaßt gesehen, sein Mandat als Verwaltungsrat unserer Gesellschaft, welches erst im Jahre 1918 abgelaufen wäre, zurückzulegen und wir haben gemäß den Bestimmungen des § 21 der Statuten für den Rest seiner Amtsdauer Hr. Dr. Eduard Max Egon Fürsten zu Fürstenberg zum Verwaltungsrat gewählt. Wir bitten Sie, diese Wahl zu bestätigen.

Nachdem Revisor Obecovský den Bericht des Revisionsausschusses erstattet hatte, wurden sämtliche Anträge der Verwaltung ohne Debatte einstimmig genehmigt. Die auscheidenden Verwaltungsräte wurden wiedergewählt, der kooptierte Verwaltungsrat Fürst Fürstenberg bestätigt und der Revisionsausschuß neuerlich zur Funktion berufen. Die Generalversammlung wurde Johann geschlossen.

27/X. 1918

72

[Eisen- und Stahlwerke Hoesch.] Aus Berlin wird uns telegraphiert: In der gestrigen Generalversammlung der Eisen- und Stahlwerke Hoesch in Dortmund teilte der Generaldirektor mit, daß das erste Quartal des neuen Geschäftsjahres ein befriedigendes Ergebnis gebracht habe. Bei der Beurteilung des voraussichtlichen Verlaufes der nächsten Monate dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß die Spannung zwischen den Selbstkosten und den Verkaufspreisen immer mehr abnehme. Die Materialpreise, Löhne und sonstigen Ausgaben steigen andauernd, während die Verkaufspreise, abgesehen von der Erhöhung der Kohlenpreise, die der Gesellschaft wenig Entlastung bringe, da nur ein geringer Teil der Förderung zum Verkauf gelange, im wesentlichen unverändert seien. Zu Anfang des Vierteljahres seien Ausfälle daraus entstanden, daß auf Anordnung des Reichskohlenkommissärs ein Teil der für eigenen Verbrauch benötigten Kohlen zur Streckung des Bedarfes an Hausbrandkohlen abgegeben werden mußte. Auch der Wagenmangel habe schon wiederholt Störungen verursacht. Mit Aufträgen, die fast durchwegs Kriegslieferungen betreffen, sei die Gesellschaft reichlich versehen, so daß man Mühe habe, den Anforderungen gerecht zu werden. Bei Betrachtung der Lage sei zu beachten, daß die Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen sehr abgenützt seien. Weiter müsse berücksichtigt werden, daß die zur Erweiterung der Betriebe erforderlichen Neubauten fast sämtlich unterblieben seien. Nach Beendigung des Krieges müßten auch für andere Zwecke größere Beträge aufgewendet werden.

28.7.1918

73

(Wichtige Erklärungen in der Generalversammlung des „Phönix“.) Aus Berlin telegraphiert man uns: In der Generalversammlung der Bergbaugesellschaft „Phönix“ setzte Generaldirektor Benkenberg den hochgehenden Erwartungen der Spekulation einen empfindlichen Dämpfer auf, indem er erklärte: Gegenüber den steigenden Selbstkosten blieben die Preise im allgemeinen unverändert, mit Ausnahme der Kohlenpreise. Dieser Umstand werde sich künftig insofern geltend machen, als man nicht mehr so große Gewinne erzielen werde. Die beiden ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres entsprechen ungefähr der vorjährigen Vergleichszeit, für die Folge muß man aber mit nachlassenden Gewinnen rechnen. Nicht allein die Löhne steigen weiter, sondern man habe auf andre Lasten durch Erhöhung des Frachtstempels, durch Transporterschwerungen, durch eine weitere erhebliche Verteuerung der Eisenbahntarife zu rechnen. Was die Aussichten der deutschen Eisenindustrie betrifft, wies Benkenberg auf die Folgen der Pariser Wirtschaftskonferenz hin, welche den Boykott der deutschen Industrie beschlossen habe, und behandelte die Erzfrage in der deutschen Eisenindustrie. Die Gruben des „Phönix“ in der Normandie seien von der französischen Regierung bereits liquidiert worden, die Verwaltung hoffe aber, daß dem „Phönix“ die Gruben im Süden von Briey verbleiben würden, indem Deutschland diese Erzgebiete selbst in die Hand bekommen werde. Der Bezug von Erzen von dort auf Grund von Verträgen sei schon vor dem Kriege außerordentlich schwierig gewesen, es werde die Aufgabe bei Friedensverhandlungen sein, die gegen Deutschland gefaßten Beschlüsse zu beseitigen, um der deutschen Industrie damit die Stellung auf dem Weltmarkte wieder zurückzuerobern.

28.7.1917

79

[Bergbaugesellschaft "Phönix".] Man telegraphiert uns aus Berlin: In der gestern stattgehabten Generalversammlung der "Phönix"-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, teilte Generaldirektor Geheimrat Deutenberg mit, die beträchtliche Erhöhung der Kredite erkläre sich daraus, daß Rücklagen vom Vorjahre darin enthalten seien. Außerdem hätten aber auch große Kredite, besonders für schwedische Erze, in Anspruch genommen werden müssen. Die Preise seien allgemein sehr gestiegen und zudem gingen die Zahlungen aus Lieferungen an die Heeresverwaltung oft langsam ein. Im vergangenen Jahre habe die Roheisenerzeugung bei der "Phönix"-Aktiengesellschaft gesteigert werden können, dagegen sei Stahlerzeugung etwas zurückgegangen, ferner auch die Herstellung von Halbzeug- und Fertigfabrikaten. Der Wert des Gesamtumsatzes habe 396 Millionen Mark betragen, gegen 305 Millionen Mark im Vorjahre. Der gegenwärtige Bestand an Aufträgen belaufe sich auf 261.000 Tonnen, gegen 330.000 Tonnen im Vorjahre. Der Rückgang hänge damit zusammen, daß die Gesellschaft Aufträge für Friedenszeugnisse nur noch in einem geringen Umfange annehmen könne. Gegenüber der Steigerung der Unkosten blieben die Preise im großen und ganzen unverändert mit Ausnahme der Preise für Kohlen. Dieser Umstand werde sich in Zukunft insofern geltend machen, als man nicht mehr so große Gewinne erzielen werde. Die beiden ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres entsprächen ungefähr der Vergleichszeit der Vorjahre, für die Folge müsse man aber damit rechnen, daß die Gewinne nachlassen. Nicht allein die Löhne steigen weiter, sondern man habe auch andere Lasten zu erwarten durch Erhöhung der Frachten und infolge von Erschwerungen des Transportes. Es sei mit einer weiteren erheblichen Erhöhung der Eisenbahntarife zu rechnen. Generaldirektor Deutenberg verbreitete sich dann des längeren über die wirtschaftlichen Probleme für die Zeit nach dem Kriege und trat für die Angliederung des Erzbeckens von Donau und Brien an Deutschland ein.

Die Beschlagnahme der Orgelpfeifen.

Ämtlich wird verlautbart: „Mittels einer morgen zur Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung werden alle aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehenden stummen oder klingenden Orgelprospektpfeifen — gleichgültig ob sie eingebaut sind oder nicht — für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Eine besondere Anzeigepflicht wurde für Besitzer von Orgelwerken mit Prospektpfeifen festgesetzt, wenn diese Orgeln sich nicht in Kirchen (Kapellen) oder Bethäusern gesetzlich anerkannter Religionsgesellschaften befinden; solche Besitzer haben nämlich ihre Adresse und den Aufstellungsort der Orgel längstens bis 15. November 1917 dem Kriegsministerium, Abteilung 21, in Wien anzuzeigen. Der gleichen Anzeigepflicht unterliegen Besitzer von noch nicht eingebauten Orgelprospektpfeifen. Die Einziehung der in Anspruch genommenen Orgelpfeifen erfolgt ab 15. November 1917 durch vom Kriegsministerium hiemit besonders betraute und hiezu durch besondere Ausweise legitimierte Orgelbaumeister. Jeder selbständige Ausbau und jede Veräußerung der Orgelpfeifen ist dem Besitzer bei Strafe untersagt. Von der Einziehung ausgenommen sind nur Pfeifen in Orgelwerken, die einen besonderen historischen oder künstlerischen (auch tonkünstlerischen) Wert besitzen; die Feststellung eines solchen Wertes erfolgt von Amts wegen durch Organe des Staatsdenkmalamtes. Die Entfernung der Prospektpfeifen wird derart erfolgen, daß die weitere, wenn auch beschränkte Spielbarkeit der Orgel gewahrt bleibt. Die Vergütung beträgt 15 Kr. für ein Kilogramm Pfeifengewicht. Allfällig vom Besitzer übernommene Nebenleistungen (Beistellung von Hilfskräften, zeitweilige Verwahrung, Abtransport und Bahnaufgabe der ausgebauten und verpackten Orgelpfeifen) werden vom Kriegsministerium nach einem besonderen Satze vergütet. Bei der Entfernung der Pfeifen allfällig verursachte Sachschäden werden durch die Militärverwaltung behoben oder besonders vergütet

werden. Die Anordnung der Inanspruchnahme der Orgelpfeifen ist im Hinblick auf den großen Zinnbedarf der Militärverwaltung und sohin im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Armee unvermeidlich geworden. Behufs Sicherung der Zweckbestimmung der beanspruchten Orgelwerke wurde für die ausschließliche Verwendung geschulter Fachleute zu den Ausbauarbeiten und dafür vorgesorgt, daß diesen Organen besonders zur Pflicht gemacht wird, auf die Erhaltung der Spielbarkeit der Orgeln Bedacht zu nehmen. Uebrigens wird bald nach dem Kriege die Beschaffung und der Einbau von nach dem Gutachten Sachverständiger technisch und musikalisch vollwertiger Ersatzpfeifen aus Zinn und zwar im Rahmen des erhaltenen Vergütungsbetrages, möglich sein.

— (Umwandlung der Fiskerischen Weicheisen- und Stahlgießereigesellschaft in Traisen in eine Aktiengesellschaft.) Wir erhalten folgende Mitteilung: Die mit den Herren v. D'enz als den Besitzern der Fiskerischen Weicheisen- und Stahlgießereigesellschaft in Traisen geführten Unterhandlungen, die die Umwandlung dieser Firma in eine Aktiengesellschaft zum Gegenstand hatten, sind in den letzten Tagen zum Abschluß gelangt, und das Konzeptionsreife wird von der Kreditanstalt demnächst eingebracht werden. — Das Unternehmen besitzt ein Blech- und Stabeisenwalzwerk, eine Weicheisen- und Stahlfassongießerei, ist auch für die Erzeugung von Elektro Stahl eingerichtet und fabriziert als Spezialität kleine Stahlgußteile, ferner Rohrverbindungsstücke, schußsichere Bleche, Geschoszhüllen und verschiedenartige Munitionsorten. Das Werk ist vermöge seiner Anlagen auch für den Friedensbedarf eingerichtet. Gegenwärtig beschäftigen die während der Kriegsdauer wesentlich erweiterten Anlagen mehr als 6000 Arbeiter und mehr als 200 Beamte.

10./X. 1917

77

Die Inanspruchnahme der Orgelpfeifen für Heereszwecke. Eine Zuschrift des Ministeriums für Kultus und Unterricht (vom 28. September 1917, Bl. 32.727) an die Ordinariate besagt bezüglich der Inanspruchnahme der Orgelpfeifen u. a. folgendes: Die in Anspruch genommenen Pfeifen dürfen vom Besitzer weder selbständig ausgebaut noch veräußert werden. Ihre Einziehung erfolgt vom 22. Oktober 1917 ab nach den Vorschriften der erwähnten Verordnung. Mit der Einziehung der Pfeifen werden von der Militärverwaltung Orgelmeister betraut, die hierzu durch besondere Ausweise legitimiert werden. Die Entfernung der Pfeifen aus den Orgeln hat derart zu erfolgen, daß die weitere, wenn auch beschränkte Spielbarkeit gewahrt bleibt. Wird bei der Entfernung der Pfeifen Sachschaden verursacht, so ist der Besitzer berechtigt, die Behebung des Schadens durch die Militärverwaltung oder die entsprechende Entschädigung zu begehren. Die Vergütung wird mit 15 Kr. pro 1 Kilogramm Pfeifengewicht festgesetzt. Ausgenommen von den Vorschriften dieser Verordnung sind Orgelwerke, die einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen. Die Feststellung dieses Wertes erfolgt von Amts wegen durch Organe des Staatsdenkmalamtes im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht bestellten Sachmännern.

der Orgelkunde. In zweifelhaften Fällen erfolgt die Entscheidung durch das Ministerium für Kultus und Unterricht. — Ueber den Ersatz durch Zinnpfeifen schreibt die Salzburger „Kirchenzeitung“: Die zum Ersatz in Aussicht genommenen Zinnpfeifen mit Aluminiumbelag sind — eine sachgemäße Ausführung vorausgesetzt — in der Tonwirkung den Zinnpfeifen vollkommen gleichwertig, ja in vielen Fällen letzterer sogar vorzuziehen. Auch der äußere Eindruck der Zinnpfeifen wird im allgemeinen günstiger wirken, als die nun sehr vergängliche Politur der Zinnpfeifen. — Der Preis von 15 Kr. per Kilogramm Pfeifengewicht (es handelt sich ja nicht um reines Zinn, sondern um Zinnlegierungen) wird in der Regel zur Deckung des Ersatzes durch Zinnpfeifen ausreichen, in manchen Fällen wird sogar ein nicht unerheblicher Mehrbetrag erübrigt werden können. Allerdings, der höhere Materialwert des Zinns ist verloren, aber in tonischer und ästhetischer Hinsicht wird die Orgel nicht verlieren.

Auch die kupfernen Möbelbeschläge werden beschlagnahmt.

Ämtlich wird mitgeteilt: Eine Verordnung verfügt für Kriegszwecke die Inanspruchnahme folgender, aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Gegenstände:

a) Beschläge für Fuhrmannszeug (Rosen, Scheiben, Krummetspitzen, Klesterhaken, Kösselköpfe, Ringe, Schnallen u. dgl.), b) Möbelbeschläge, c) Scharnierbänder, d) Rauchrohrringe und -rosetten, e) Pipen (Wandel-, Fack-, Wechsel- und Auslauspipen), Fackspunde, Auslaufhähne, soweit sich die erwähnten Gegenstände im Besitze von Erzeugern oder Händlern oder in fremder Verwahrung für einen Erzeuger oder Händler befinden und noch nicht an anderen Gegen-

ständen angebracht sind. Ueber die Vergütungssätze wird eine besondere Kundmachung ergehen. Auch der Zeitpunkt der Ablieferung wird verlautbart werden. Die in Anspruch genommenen Gegenstände dürfen bis auf weiteres an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder an die bevollmächtigten Einkaufsstellen dieser Gesellschaft freihändig veräußert werden. Jede anderweitige Veräußerung und jede Verarbeitung ist untersagt. Verstöße gegen die Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu 6 Monaten geahndet.

13./X. 1917

79

Beschlagnahme von Eisen und Stahl.

Eine Bekanntmachung der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums verfügt unter Aufhebung früherer Teilverordnungen die Beschlagnahme der gesamten Vorräte und Neuproduktion an Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Form-Stahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, an Grauguß, Temperguß und Stahlguß. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände sowie die Verfügung über sie allgemein gestattet, sofern sie nicht für Bauwerke oder zur Herstellung von Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen aller Art und aller Gewerbebezüge, insbesondere zur Herstellung von Kraft-, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Förder- und sonstigen Transportanlagen, Sicherheits-, Sanitäts-, Wohlfahrtseinrichtungen usw. verwendet werden.

Die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, vorliegt. Nicht betroffen von dem Verbot der Verwendung für Fabrikationseinrichtungen und Betriebsanlagen werden die Mengen der beschlagnahmten Gegenstände, die sich heute im Gewahrsam eines Bearbeiters oder Verbrauchers befinden, ferner diejenigen Mengen, welche vor dem 25. September einem Untertieferer in Auftrag gegeben worden sind und von diesem bis zum 18. November zur Ablieferung gebracht werden.

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbaufirmen haben die bei ihnen am ersten jedes Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen bis zum zehnten des Monats dem Kriegsamt, Bautenprüfstelle, zu melden.

Nicht zu melden sind Bestände derjenigen Sorten, gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtag nicht mehr als 500 Kg. betragen.

2. / XI. 1917.

80

* Hausbesitzer und Metallbeschlagnahme. Die wirtschaftlichen Verbände der Hausbesitzer hatten an die Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsamt eine Eingabe gerichtet, in der die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Durchführung der Beschlagnahme der beweglichen Türklinen aus Kupfer und Kupferlegierungen gefordert wurde. Die gemeinnützige Gesellschaft sollte die be-

schlagnahmten Metallteile jetzt ohne Entschädigung abnehmen, durch vorläufige Stücke ersetzen und nach dem Kriege die abgenommenen Gegenstände oder ihnen gleichwertige und gleichartige wieder anbringen lassen. Das Kriegsamt hat jetzt die Eingabe in einem den Hausbesitzern nicht günstigen Sinne beantwortet. In der Antwort heißt es:

Die Kriegsrohstoffabteilung kann weder die Entschädigungsfrage mit Rücksicht auf die Kosten für die Wiederherstellung des zurzeit der Enteignung vorhandenen Zustandes regeln, noch die späteren Anforderungen der Mieter berücksichtigen, noch Einfluß auf die Verwendung des für die enteigneten Gegenstände gezahlten Uebernahmepreises nehmen. Die Beschaffung eines Ersatzes für diejenigen enteigneten Gegenstände, die unbedingt ersetzt werden müssen, z. B. Türklinen und Fensterriegel (dagegen nicht Briefkastenschlösser und Türknöpfe) und die Auswechselung der Stücke gegeneinander ist von der Metallerschmelzstelle bei der Metallmobilmachungsstelle bereits soweit in die Wege geleitet, daß es der unmittelbaren Mithilfe einer anderen Stelle nicht mehr bedarf. Der Ersatz wird so hergestellt werden, daß er in bezug auf praktische Brauchbarkeit vollwertig ist und in einer großen Zahl von Fällen auch nach dem Kriege im Gebrauch verbleiben kann, ohne daß eine Verminderung des Gebrauchswertes oder des Mietsertrages eines Gebäudes zu befürchten wäre.

Z. / N. 1917.

Die Enteignung der Tür- und Fenstergriffe. In der Hausbesitzer-Versammlung, die am 24. v. M. in der Philharmonie stattfand, war, wie wir berichteten, die Forderung aufgestellt worden, von Reichs wegen eine gemeinnützige Gesellschaft zu begründen zu dem Zweck, die beschlagnahmten Tür- und Fenstergriffe in den Häusern abzunehmen und durch Ersatzstücke zu ersetzen, nach dem Kriege aber gleichwertige Griffe wieder anzubringen. Dieser Wunsch der Hausbesitzer hat keine Verwirklichung gefunden. In einem Schreiben der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegeministeriums an den Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzes heißt es: Die Beschaffung eines Ersatzes für die enteigneten Gegenstände und die Auswechslung der Stücke gegeneinander ist seitens der Metallerzählsstelle bei der Metallmobil-machungsstelle bereits soweit in die Wege geleitet, daß es der unmittelbaren Mithilfe einer anderen Stelle nicht mehr bedarf. Der Ersatz wird so hergestellt werden, daß er in bezug auf praktische Brauchbarkeit vollwertig ist und in einer großen Zahl von Fällen auch nach dem Kriege im Gebrauch verbleiben kann, ohne daß eine Verminderung des Gebrauchswertes oder des Mietvertrages eines Gebäudes zu befürchten wäre.

10./XI. 1917

8

— Ablieferung der letzten Glocken. Von hoher geistlicher Seite schreibt man uns: Nun sollen auch die letzten Glocken, die noch auf den Kirchtürmen vorhanden sind, herabgenommen werden. Selbst die historisch wertvollen und ältesten Glocken, von denen nur noch wenige erhalten sind, sollen noch dezimiert werden. Diese Maßregel kommt zu einer möglichst ungeliebten Zeit, es macht den Eindruck, daß in den einzelnen Sectionen der Regierung kein Einverständnis geschlossen wird. Das Volk soll jetzt zur Zeichnung der Kriegsanleihe gewonnen werden, und dabei wird es an dem empfindlichsten Punkte so schmerzlich angefaßt! Es sollte doch seitens der ansehenden Kreise auf das Volksempfinden Rücksicht genommen werden! Die Glocken sind dem Volke heilig und ehrwürdig. In einigen Orten versuchen es die Unternehmer, die Kirchenglocken vom Turme herabzuwerfen — die wären bald übel angekommen! Die Kirche und das gläubige Volk haben den Patriotismus in herrlicher Weise gezeigt, ohne Murren fügte man sich ins Unvermeidliche. Aber auch noch die letzte Glocke hergeben — wo noch verschiedene andere Kupfer- und Metallgeräte in Menge vorhanden sind, und zu einem Spottpreis hergeben, per Kilogramm zu 4 Kronen, das ist zuviel, das verhöhnt das Volk tief. In den großen Hotels zu Gasteln und anderswo sind noch die Metallgeräte aus der Friedenszeit vorhanden; in den besseren Häusern sind noch die Messingtürschlösser, Stangen usw. vorhanden, weil die großen Judenfirmen noch nicht den Ersatz liefern konnten; in vielen besseren Häusern und Hotels sind noch die Messingbettstellen, die nicht einmal zur Ablieferung noch requiriert wurden! Auch Kupfer und Zinngeschirr ist noch vorhanden. In einem Militärspital sind noch die (nicht eingemauerten) Kochkessel vorhanden — eine Anstalt in nächster Nähe mußte sie wie alle anderen Häuser abliefern — man hat sie für unentbehrlich erklärt ob etwa deshalb, weil die Leitung dieser und zweier anderer Spitalküchen in den Händen einer Jüdin ist? Vor der Ablieferung auch der allerletzten Glocken soll das noch vorhandene Metall eingesammelt werden. Wenn es dann auch noch sein muß, trotz der enormen Tätigkeit unserer Kupferbergwerke, dann werden die Glocken immerhin noch leichter abzugeben, wenn man weiß, daß kein Unterschied herrscht, daß auch vor gewissen Kreisen nicht halt gemacht wird, ob Christ, ob Jüd. Es muß aber auch der Ablösungspreis unbedingt erhöht werden: das Fopprelle vom bisherigen Preis ist nicht zu hoch gegriffen. Mögen sich die berufenen Faktoren und insbesondere unsere Abgeordneten dieser Angelegenheit annehmen, denn es werden Tage kommen, wo sie von den Wählern hierüber gefragt werden.

Nichtpreise für Eisen.

Wie wir hören, wird in der nächsten Woche eine Enquete abgehalten werden, die sich mit der Frage der Nichtpreise für Eisen beschäftigen wird. Es ist bekanntlich nicht zum ersten Male während des Weltkrieges, in dessen Verlauf die Erstellung von Nichtpreisen in zahlreichen Industriezweigen auf die Tagesordnung gekommen ist, daß auch Nichtpreise für Eisen ventiliert werden. In einem bestimmten Falle, nämlich der im Sommer heurigen Jahres erfolgten Lieferungen für die Werksstätten der Staatsbahnen, sind auch gewisse Richtlinien für die Preisfestsetzung, namentlich unter Berücksichtigung des Zolles, der valutatischen Verhältnisse usw. bestimmt worden. Wenn aber darüber hinaus die Bestrebungen nach Erstellung von Nichtpreisen einen Erfolg nicht erzielen konnten, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß die Erzeugungsverhältnisse in dieser Industrie der Festsetzung von Nichtpreisen Schwierigkeiten bereiten. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß die Verhältnisse, unter welchen die Werke produzieren, die denkbar größten Verschiedenheiten aufweisen. Um zunächst von den Hochofenwerken zu sprechen, die vom Urprodukt bis zum Fertigfabrikat alles selbst produzieren, so ist schon ein großer Unterschied in den Gesehungskosten dadurch bedingt, daß die einen z. B. Koks selbst produzieren, die anderen sich solchen zu sehr hohen Preisen erst beschaffen müssen, die einen über eine ausreichende Erzbasis verfügen, während andere Werke gezwungen sind, solches zu importieren. Noch mehr ins Gewicht fällt der Unterschied in den Erzeugungsverhältnissen der Hochofenwerke und der Stahlwerke, die das Roheisen erst zu Rohstahl verarbeiten müssen, noch mehr zwischen diesen Werken und den reinen Walzwerken, die Roheisen und Halbfabrikate anzuschaffen gezwungen sind. Vor allem wird auch zu erwägen sein, ob in der jetzigen Zeit, in welcher die Gesehungskosten der Eisenindustrie rapid wachsen, die Kalkulation also immer komplizierter wird, überhaupt die Erstellung von Nichtpreisen angängig erscheint. Die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes erheischt vielleicht gerade jetzt größere Bewegungsfreiheit. Daß im übrigen die eisenindustriellen Unternehmungen in Oesterreich während des Krieges große Zurückhaltung in der Preispolitik beobachtet haben, ist wohl nicht zu bestreiten. In der Verwaltungsratsitzung einer Eisenindustrie-Gesellschaft konnte kürzlich darauf hingewiesen werden, daß Oesterreich die billigsten Eisenpreise in Europa erstelle.

29./XI. 1917

87

[Abgabe von Gußbruch Eisen.] Der Kriegsverband der Eisengießereien, der zufolge Ministerialverordnung vom 31. Januar 1917 zu dem Zweck errichtet wurde, um die österreichischen Gießereien mit Gußmaterial zu versorgen, kann seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihm der inländische Anfall an Gußbruch zur Gänze zur Verfügung gestellt wird. Bei den gegenwärtig für Gußbruch vom Verbands gezahlten Preisen bietet sich die beste Gelegenheit, um alte, unbrauchbare Maschinen und sonstiges Altmaterial, das in den Fabriken vielfach in großen Mengen vorhanden ist, abzustößen. Es ergeht daher an alle Besitzer von Gußmaterial die dringende Aufforderung, dieses Material ungesäumt dem Kriegsverband oder der mit dem Ankauf von Gußbruch betrauten Zentraleinkaufsstelle des Kriegsverbandes der Eisengießereien, Wien, 1. Bezirk, Franz Josefstal Nr. 7/9, zur Verfügung zu stellen. Eine direkte Lieferung von Gußmaterial an Gießereien, auch im Umgehweg, ist im Sinne des § 12 der angeführten Verordnung vom 31. Januar 1917 verboten und unter Strafe gestellt. Bemerkt sei schließlich, daß die Freigabe des Materials ausschließlich für Zwecke erfolgt, die im Heeresinteresse oder sonst im öffentlichen Interesse gelegen sind.

Kirchenglocken und Juden in Oesterreich und Ungarn.

Ein Wiener Pfarrer schreibt uns, daß die folgenden Mitteilungen Gegenstand der Besprechung auf der letzten Konferenz der Wiener Pfarrer bildeten und daß bei dieser Besprechung die Anregung gemacht wurde, diese Tatsachen der weiteren christlichen Öffentlichkeit zu übergeben.

Der „Westböhmisches Grenzboten“ hat am 31. Oktober die bisher unwidersprochene Mitteilung gebracht, daß Kardinal v. Skrbenský gegen die weitere Ablieferung der Kirchenglocken in einer Eingabe an die kaiserliche Kabinettskanzlei Verwahrung eingelegt hat, weil die requirierten Glocken nicht zur Herstellung von Kriegsmaterial verwendet, sondern der Privatspekulation einzelner bevorzugter Metallindustrien überlassen wurden, die daraus Millionenverdienste erzielen. Kardinal v. Skrbenský muß durchschlagende Beweise besitzen, daß er sich trotz seiner exponierten Stellung entschlossen hat, die Metallabteilung des Kriegsministeriums, gelinde gesagt, der Irreführung der öffentlichen Meinung bei Anforderung der Kirchenglocken zu beschuldigen. Kardinal Skrbenský erhebt vor Sr. Majestät die Klage: Zur Verteidigung des Vaterlandes, zum Schutze unserer Soldaten wurden von der Kriegsverwaltung den Kirchen und Gemeinden die Glocken abgenommen und als wucherisches Spekulationsobjekt sind sie einzelnen Privatunternehmungen überlassen worden. Gegenüber einer solchen niederschmetternden Anklage muß die Kriegsverwaltung Antwort geben. Das Kriegsdienstleistungsgesetz darf nicht zu dem Zwecke mißbraucht werden, daß öffentliches christliches Gut einfach konfisziert und jüdischen Aktiengesellschaften zur Erzielung von Wucherzinsen zugeschnuggelt werde.

Am 8. September hat das kroatische Blatt „Danovac“ nach dem „Westb. Grenzboten“ die sensationelle Enthüllung gemacht, daß die Budapester jüdische Firma Manfred Weiß, der ein beträchtlicher Teil der in Oesterreich beschlagnahmten Glocken zur Verarbeitung zugewiesen worden ist, den größeren Teil des Glockengutes zur Gewinnung von Vitriol verwendet, das um einen fabelhaften Preis an die ungarischen Weingartenbesitzer weitergegeben worden ist. So ist es begreiflich, daß diese Firma eine beinahe 100%ige Dividende zahlen konnte. Auch andere ganz „saubere“ Geschichten über die Verwendung der beschlagnahmten Glocken werden erzählt. Da muß Klarheit geschaffen werden. Pflicht unserer Abgeordneten ist es, von der Regierung einen ausführlichen Bericht über die Gebarung mit dem Glockengute zu verlangen. Allgemeine Redewendungen seitens der Regierungsbank genügen nicht. Die Öffentlichkeit will die Zahl der konfiszierten Glocken, deren Gewicht, das Gewicht des daraus gewonnenen Kupfers, des sonstigen Metalles, auch des Silbers wissen. Nebenbei scheint es, daß man an gewissen Stellen bereits eine unheimliche Schwüle verspürt, weil man mit Nachdruck kolportiert, daß nicht alle Glocken zur Herstellung von Kriegsmaterial geeignet gewesen wären. Sollte dies zutreffen, dann war es erst recht ein Verbrechen, daß solche Glocken überhaupt abgefordert worden sind. Wenn Unfähigkeit oder Nebelwollen bei der ersten Glockenanforderung an eine Untersuchung auf die Brauchbarkeit nicht gedacht hat, warum wurde bei der zweiten Anforderung diese Untersuchung unterlassen, wo man doch die Erfahrung schon hatte? Es wäre Pflicht der Metallabteilung gewesen, eine solche zur Kriegsmaterialerzeugung untaugliche Glocke der betreffenden Kirche zurückzustellen und war sie in Scherben geschlagen, so hatte die betreffende Kirche oder die Gemeinde Anspruch auf vollen Ersatz. Niemals hatte die Kriegsverwaltung ein Recht, solche unbrauchbare Glocken kurzer Hand der Privat-

Spekulation zu überweisen, die in der gegenwärtigen metallarmen Zeit Riesengewinne damit erzielt hat, während das Kriegsministerium für 1 Kilogramm Glockengut lumpige 4 Kronen den Kirchen und Gemeinden gezahlt hat.

Gegenwärtig läßt die Metallabteilung des Kriegsministeriums in den Kirchen die zinnernen Orgelpfeifen requirieren. Es ist ganz sonderbar, daß jetzt plötzlich Zink erhältlich ist; aus Zink können nämlich auch Orgelpfeifen hergestellt werden. — Die jüdischen Köpfe in den Leopoldstädter Kaffeehäusern hatten ja Zeit genug, darüber nachzudenken, wie man das zurückgehaltene Zink und das Zinn der Orgelpfeifen zur lukrativsten Spekulation verwenden kann. J. S.

1. XII. 1917

8

[Die Richtpreise für Eisen.] Die Zentralpreisprüfungskommission hat bei der von ihr veranstalteten Enquete über die Frage der Einführung von Richtpreisen für Eisenprodukte eine Reihe von Sachmännern einvernommen. Hierbei vertraten die Experten den Standpunkt, daß sich Richtpreise im Hinblick auf die Verschiedenheit der Erzeugungskosten nicht feststellen lassen. Wie verlautet, besteht aber bei der Zentralpreisprüfungskommission die Absicht, die Erhebungen weiter fortzusetzen und zunächst ziffermäßiges Material zu sammeln, aus dem sich ein Ueberblick über die Kosten der Erzeugung gewinnen ließe. — Wie verlautet, fordern die Eisenwerke seit der allerletzten Zeit Preise, die bei Stabeisen und Draht um etwa 5 M. höher sind und zwischen 50 und 55 M. schwanken. Die Grobblechpreise sind im allgemeinen stationär geblieben.

6./XII. 1917

87

Die Requisition der Kirchenglocken.

Delegierter Dr. Zahradnik richtet an den Kriegsminister die Bitte, er möge anordnen, daß bei der jetzt in Durchführung befindlichen Requisition von Kirchenglocken wenigstens die teuersten und kostbaren Glocken, namentlich solche von historischem Werte, von der Requisition frei bleiben und daß wenigstens in jeder Gemeinde eine Glocke belassen werde; er bittet ferner, strenge Weisungen zu erlassen, daß bei der Requisition der Kirchenglocken die Gefühle der Bevölkerung geschont werden, namentlich daß nicht an Sonntagen und während des Gottesdienstes Requisitionen vorgenommen werden.

Kriegsminister G. d. F. v. Stöger-Steiner betont, er habe bei Requisition der Glocken immer den größten Wert auf die Schonung der Gefühle der Bevölkerung gelegt. Insbesondere könne er darauf verweisen, daß viele Glocken von historischem Wert oder Glocken, die von Personen gestiftet wurden die in der Bevölkerung noch nachleben, von der Requisition ausgenommen bleiben. Er habe auch sehr strenge Befehle erlassen, daß die Gefühle der Bevölkerung bei der Requisition geschont werden, namentlich in der Richtung, daß während des Gottesdienstes oder an Sonn- und Feiertagen eine Requisition unterbleibe. Er werde erneut strenge Weisungen in dieser Richtung erteilen. Er hoffe im übrigen, daß die Heeresverwaltung aus den neueroberten Gebieten so viel Metall werde herausbekommen können, daß von einer weiteren Requisition der Glocken werde Abstand genommen werden können.

9. XII. 1917

88

Deutschlands Eisenversorgung nach dem Kriege.

Die gestern in Berlin abgehaltene Hauptversammlung der Mitglieder des

Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

bot eine Fülle wissenschaftlicher Angaben über unsere Schwerindustrie, welche weit über die Fachkreise hinaus allgemeines Interesse beanspruchen. Besonders hervorzuheben ist die im Mittelpunkt der Verhandlungen stehende Frage unserer Eisenerzversorgung nach dem Kriege, die von verschiedenen Seiten beleuchtet und erörtert wurde und zu bemerkenswerten Entschlüssen führte.

Der Vorsitzende, Justizrat Wilhelm Meyer, M. d. R., betonte im Anschluß an die militärischen Erfolge die wichtige Mitwirkung unserer Industrie für die Aufrechterhaltung der deutschen Wehrkraft. Diese Ausführungen wurden im einzelnen ergänzt durch den Jahresbericht des Geschäftsführers Dr. J. Reichert, welcher die Arbeiterfrage, den vaterländischen Hilfsdienst, die künftige Arbeiterpolitik und den Vorschlag von Arbeiterkammern erörterte und sodann auf die Förderung der Produktionspolitik, auf die künftige Zollpolitik, Monopole, Zwangsinduzierungen, freie Verbände und Kartelle, Preisbildung und Betriebsgewinne, Kohlensteuer, Eisenbahngütertarife einging. Die auch von Dr. Reichert bereits gestreifte Frage unserer Eisenerzversorgung unterzog alsdann Geh. Bergrat Prof. Dr. Krusch einer eingehenden Prüfung in seinem Vortrage:

„Inwieweit sind die deutschen Eisenerzgruben in der Lage, unsere Eisenhütten nach dem Kriege zu versorgen?“

Zuerst zeigte der Redner an dem früheren Friedensverbrauch, wie stark die deutsche Eisenerzversorgung schon vor dem Kriege vom Ausland abhängig gewesen ist; denn von den im Deutschen Reich hergestellten 16,8 Mill. To. Roheisen stammten die hierzu erforderlichen Erze zu rund 50% aus dem Ausland. Was die Manganerze anlangt, so mußten die erforderlichen 700 000 To. ganz eingeführt werden. — Alsdann berichtete Krusch über das Ergebnis geologischer Untersuchungen, die er gemeinsam mit dem Geh. Oberbergrat Prof. Dr. Benischlag hinsichtlich der im Inlande jetzt noch vorhandenen Eisenerzlager vorgenommen hat. Unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungen unserer Gruben und unter der Annahme einer weiteren natürlichen Entwicklung unseres Bergbaues ohne künstliche Niedrighaltung seiner Fördermenge kamen die Gelehrten zu folgenden Ergebnissen: Von den ausschlaggebenden deutschen Eisenerzvorkommen reichen die Vorräte in Lothringen (1913 Fördermenge 21,1 Mill. To.) nur noch etwa 45 Jahre, der Siegerländer Spatbezirk (Förderung 2,7 Mill. To.), bis 1300 Mtr. Tiefe berechnet, bloß 42 Jahre, der Bahn-Dill-Bezirk (Fördermenge 1,1 Mill. To.) noch 66 Jahre für Roheisen und bloß 32 Jahre für Brauneisen. Diese drei deutschen Haupterzbezirke lieferten von rund 27 Mill. To. Gesamtförderung rund 25 Mill. To. Die sonstigen deutschen Lagerstätten treten also weit dahinter zurück; ihre Ergiebigkeit ist auch in Zukunft eine recht beschränkte. Daraus folgt, daß in 4 bis 5 Jahrzehnten der deutsche Eisenerzbergbau seiner Erschöpfung nahe ist, und daß die Abhängigkeit unserer Eisenerzversorgung vom Auslande eine vollkommene wird. Alsdann ging der Redner auf die Untersuchung der Frage ein, ob für künftige Kriegezeiten gewisse heimische Erzvorkommen als Reserven gespart werden können. Diese Frage wurde in Anbetracht des großen Verbrauchs und der Eigenschaft der deutschen Erze verneinend beantwortet. Für die Sicherstellung seiner künftigen Erzversorgung ist Deutschland also auf fremde Lagerstätten angewiesen. Das wichtigste Land hierfür ist Frankreich. In dem bekannten französischen Lothringischen Minettebezirk allein liegen etwa 2,6 Milliarden Tonnen. Die Normandie, Anjou und Bretagne mit ihren größtenteils erst kurz vor dem Kriege namentlich von Deutschen festgestellten Eisenerzlagerstätten haben zusammen über 5 Milliarden Tonnen, also fast das Doppelte des französischen Minette-Reviers. Rechnet man die kleineren Lagerstätten in den Pyrenäen, Périgord, Algier und Tunis hinzu, so ergibt sich für Frankreich ein Gesamtverrat von 8,2 Milliarden Tonnen, während der deutsche Erzbesitz insgesamt nur etwa 2,3 Milliarden Tonnen ausmacht. Dabei ist zu bedenken, daß das deutsche Erz im Durchschnitt 30 bis 35 % Eisen enthält, während die französischen Lagerstätten Eisenerze bis zu 45 % und 50 % aufweisen. Da Frankreich von 21,5 Millionen Tonnen Förderung im Jahre 1913 nur 13,2 Millionen Tonnen selbst verbraucht und 8,3 Millionen Tonnen ausgeführt hat, steht es unverhältnismäßig günstiger da als Deutschland. Frankreich ist also durchaus in der Lage, an Deutschland die uns fehlenden Mengen abzutreten, ohne die eigene Industrie zu schädigen. In ebenso günstiger Lage ist Rußland. In dem Bezirk von Krivoi-Rog, in der Ukraine, finden sich ungeheure Lagerstätten des idealsten Bessemer Roheisens, die für die oberschlesischen wie für die westdeutschen Eisenhütten von großer Bedeutung sind. Die polnischen Lagerstätten können an Oberschlesien einige hunderttausend Tonnen Eisenerz jährlich liefern. — Ferner müssen auch künftig die schwedischen Erze aus den gewaltigen Lagerstätten in Lappland und ferner aus den in der Entwicklung begriffenen norwegischen Brikettierergelagerstätten bezogen werden. Not-

wendig ist außerdem, daß die deutschen Werke sich einen Anteil an den umfangreichen und wertvollen brasilianischen Eisenerzvorkommen sichern. Was dann die Manganerze anlangt, so kommen vor allem die riesigen russisch-kaukasischen Lagerstätten in Betracht. In zweiter Linie ist an die Vorkommen von Nikopol im Donezgebiet und an die brasilianischen Manganerze zu denken. Dem unabwiesbaren Bedürfnisse der deutschen Eisen- und Stahl-Industrie nach einer Sicherstellung der Eisen- und Manganerzversorgung muß bei den Friedensverhandlungen unbedingt Rechnung getragen werden; denn hiervon hängt das Dasein der Industrie, des Staates und des Volkes ab.

Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag fand in der anschließenden Erörterung einstimmige Zustimmung. Die Versammlung beschloß, den maßgebenden Stellen unserer Obersten Heeres- und Reichsleitung die Notwendigkeit der Verbreiterung der deutschen Erzgrundlagen vorzutragen. In einer Denkschrift wird insbesondere dargelegt, warum an dem Besitz von Brien und Longwy für alle Zeiten festgehalten und auch die Einfuhr russischer Eisen- und Manganerze sichergestellt werden muß.

12./XII. 1914

89

(Die Kupferbedachung der Brigittakapelle.)

Der Stadtrat genehmigte nach einem Antrag des Stadtrates Schneider die Auswechslung und Abgabe der flachen Kupferbedachungsteile der Brigittakapelle im 20. Bezirk an die Militärverwaltung für Kriegszwecke. Die Brigittakapelle ist ein historisch denkwürdiges Objekt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts restauriert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kapelle mit Kupfer eingedeckt.

Eine „Wünschelrute“ für Bodenschätze.

Professor Dr. Schwenck aus Potsdam sprach gestern abend in einer Fachsitzung der Gesellschaft für Erdkunde über die Drehwage und ihre Bedeutung für die Auffindung von Bodenschätzen. Es ist dem ungarischen Physiker Baron Eötvös gelungen, einen fabelhaft empfindlichen Apparat, mit dem man sehr genau die Abweichung der Erde von der Kugelgestalt und die Veränderung der Schwerkraft längs der Erdoberfläche erkennen kann, herzustellen. Der Apparat zeigt z. B., wieviel sich die Schwerkraft an dem Beobachtungsort auf die Länge von 40 Zmtr. ändert; er gibt den sogenannten horizontalen Gradienten der Schwere und zwar mit einer Genauigkeit von einem Hundertmillionstel der Schwerkraft. Die Eigenschaft des Apparates, die Anwesenheit von Massenstörungen anzugeben, ist bedeutungsvoll, zumal er auch schon kleine Massenstörungen anzeigt. Professor Dr. Schwenck hat im vorigen Winter die Sache praktisch ausprobiert und war sehr befriedigt davon. Er hat in der Lüneburger Heide Messungen an einem Salzhorste ausgeführt und dabei festgestellt, daß der östliche Rand dieses Lagers tiefer liegt, als der westliche.

Die Messungen des Apparates stimmten ganz mit den Ergebnissen der geologischen Forschung zusammen. Freilich läßt sich mit der Drehwage nicht auf die Art der Massen schließen, vielmehr nur auf die Grenzen der Massenstörungen, doch meint Professor Dr. Schwenck, daß das in vielen Fällen für den Bergbau von Bedeutung sein könnte. Denn läßt sich erst feststellen, daß es sich um Massen handelt, die leichter oder schwerer als die Umgebung sind, so würde dann wohl eine einzige Bohrung genügen, um den ganzen Komplex der Masse zu erkennen. Die erwähnten Messungen des Vortragenden in der Lüneburger Heide konnten die Grenzen des (100—200 Mtr. tief liegenden) Salzhorstes doch auf 50 Mtr. genau finden. Bisher war dergleichen nur durch kostspielige Bohrungen möglich geworden. Eine wesentliche Beschränkung erleidet allerdings die Anwendung der Drehwage dadurch, daß sie nicht in gebirgigen Gegenden brauchbar ist, weil hier Störungen der Oberflächenmassen in Wirkung treten, deren Berechnung zu schwer ist. Ihr Anwendungsgebiet ist vielmehr die Ebene und allenfalls mäßig hügeliges Land. Professor Dr. Schwenck ist der Meinung, daß sich die Industrie der Drehwage zweifellos in vielerlei Fällen mit großem Nutzen wird bedienen können.

An diesen Vortrag, der auch die physikalischen Voraussetzungen der Drehwage eingehend erläutert hatte, schloß sich dann eine Besprechung. Bemerkenswert war dabei, daß von bergmännischer Seite die Hoffnungen auf praktisch bergmännische Erfolge mit der Drehwage doch als nur beschränkt dargestellt wurden. Der Apparat sei in geophysikalischer Beziehung zweifellos äußerst wertvoll und könne die Pendelbeobachtungen durch seine viel genaueren Beobachtungen ersetzen. Vom Standpunkt der allgemeinen Geologie sei er sehr zu begrüßen. In der praktischen bergmännischen Arbeit, wo es sich oft um so kleine

Größen wie 10—20 Mtr. handelt, werde er doch nicht ausreichen; es kämen dann für ihn wohl nur große stockförmige Erzstätten in Betracht, deren es aber erstens sehr wenige gäbe und die man zweitens doch nach guten magnetischen Methoden sehr genau bestimmen kann. Fälle wie in der Lüneburger Heide seien zu selten.

Die Metallablieferungsspflicht.

Eine bemerkenswerte Entscheidung des Kassationshofes.

Jüngst ist vom Kassationshofe eine bemerkenswerte Entscheidung, betreffend die Verpflichtung zur Ablieferung von Metallgeräten herabgelangt, mit welcher die von den Angeklagten gegen das verurteilende Erkenntnis des Landesgerichtes Graz vom 19. Februar l. J. ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen wurde. Da dieses Urteil das erste über die Frage der Metallablieferungsspflicht ergoffene ist, kommt ihm grundsätzliche Bedeutung zu.

Die Angeklagte A. wurde wegen Vergehens im Sinne des § 4 der kais. Verordnung vom 26. Juli 1914 RGBl. Nr. 155 schuldig erkannt, weil sie im August 1916 in C. durch Nichtablieferung eines Mörfers samt Stöhl ihre durch Vorschrift begründete Pflicht, für die bewaffnete Macht der Monarchie Gegenstände des Kriegsbedarfes zu liefern, vorsätzlich verletzt habe. Die Nichtigkeitsbeschwerde der A. befaßt vor allem das Urteil mit dem Nichtigkeitsgrunde des § 281 Z. 9 a StGB. und verlangte den Freispruch der Angeklagten, weil nur ein durch die politischen Behörden strafbarer Tatbestand vorliege, keineswegs aber der Tatbestand des Vergehens nach § 4 der oben erwähnten kais. Verordnung. Denn deren Inhalt spreche deutlich dafür, daß sie nur die Lieferungsspflicht größerer Unternehmungen festsetzen wollte. Die Beschwerde verlangt mit Unrecht den Freispruch der Angeklagten. Durch Verordnung war für die Angeklagte die Ablieferungspflicht für Röhengeräte aus Kupferlegierungen begründet. Von der politischen Behörde wurde als Ueberrnahmestag der 14. August 1916 bestimmt. Trotzdem hat die Angeklagte den einen Mörser samt Stöhl nicht abgeliefert, ließ ihn beim Erscheinen der Revisionskommission am 19. August 1916 durch Dienstmädchen verstecken. Allerdings enthalten weder das Kriegsdienstleistungsgesetz noch die Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916 Strafbestimmungen über die Verletzung dieser Lieferungsspflicht. Die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. September 1915 enthält im § 18 eine Strafbestimmung, die jedoch die Verordnung als subsidiär erklärt. Sie gilt nur für den Fall, als die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt. Als solche strengere Strafbestimmung kommt nun vor allem die Bestimmung des § 4 Z. 1 der kais. Verordnung vom 26. Juli 1914 in Betracht. Darnach wird jede vorsätzliche Verletzung einer durch Vertrag oder Vorschrift begründeten Pflicht, für die bewaffnete Macht der Monarchie oder eines Bundesgenossen Gegenstände des Kriegsbedarfes zu liefern, mit Strafe bedroht. Diese Strafandrohung ist ganz allgemein gegen jeden Lieferungspflichtigen gerichtet. Die Angeklagte B. wurde des Vergehens nach § 3 StGB. und § 4 der kais. Verordnung vom 26. Juli 1914 schuldig erkannt, weil sie am 19. August 1916 durch Verstecken des von der Erstangeklagten nicht abgelieferten Mörfers und Stöhls zu der von ihrer Dienstgeberin A. begangenen Rebelleit Hilfe geleistet und zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen habe. Auch sie verlangte ihre Freisprechung, weil die Tat der A. am ersten Ablieferungstermine, d. h. am 14. August 1916 bereits vollendet war, demnach schon lange vorhergesehen war, bevor B. ihre Tat (19. August 1916), d. h. das Verbergen in der Kammer begangen hat. Uebrigens siehe die Bestrafung der Tat der B. nur der Verwaltungsbehörde zu. Wichtig ist zwar, daß hinsichtlich der A. der strafbare Tatbestand schon am 14. August 1916 gesetzt war, die Lieferungsfrist dauerte aber fort. Das beweist schon der Umstand, daß am 19. August 1916 im Hause die Revisionskommission erschien, um sie zur Erfüllungspflicht zu verhalten. Die A. hat daher ihre strafbare Pflichtverletzung fortgesetzt und sie am 19. August 1916 dadurch bestätigt, daß sie ihrem Dienstmädchen die Weisung gab, Mörser und Stöhl vor der Revisionskommission zu verstecken. Indem die B. diesen Auftrag ausführte, hat sie sich bei Verletzung der Lieferungsspflicht ihre Dienstgeberin mit schuldig gemacht. Beide Angeklagten machen endlich den Nichtigkeitsgrund nach § 281 Z. 9 b StGB. geltend, indem sie ausführen, daß für alle Ablieferungspflichtigen, welche an den bestimmten Nachtragsablieferungsstermine ihrer Verpflichtung nachkamen Straffreiheit zugesichert wurde. Dabei wird aber übersehen, daß am 19. August 1916 noch kein solcher Nachtragsablieferungsstermin ausgeschrieben war, und daß die A. ihre Pflicht überhaupt nicht mehr nachträglich erfüllen konnte, weil ihr ja am 19. August der Mörser samt den Stöhl von der Kommission abgenommen wurde. Wie weiters aus einer im Akte erliegenden Zuschrift der I. L. Bezirkshauptmannschaft D. hervorgeht, wurde am 21. August 1916 tatsächlich ein neuer Ablieferungsstermin angeordnet, wobei jedoch keineswegs jemanden Straffreiheit zugesichert. Außerdem hat diese Anordnung für die Wohngemeinde der Angeklagten keine Anwendung gefunden.

Ersatz für Türdrücker und Riegel.

Die Mobilmachung aller Spornmetalle hat es mit sich gebracht, daß auch die Messing- und Bronze-Türklinen beschlagnahmt wurden und daß nun für sie Ersatz zu schaffen ist. Das allerdings ist nicht so einfach, als es den Anschein hat, denn es sind dabei wichtige Punkte zu beachten.

Vor allem hat die Auswechslung der Türdrücker in kürzester Zeit zu erfolgen. Sie muß auch von ungelernten Arbeitskräften vollzogen werden können, da nicht genügend gelernte Arbeiter — Schlosser, Mechaniker — vorhanden sind. Dadurch wird auch eine Konstruktion bedingt, die eine Massenfabrication im größten Stile mit den einfachsten maschinellen Hilfsmitteln gestattet.

Da ein Ersatz für einen Gegenstand aus beschlagnahmtem Metall zu schaffen ist, so ist es nicht ohne weiteres anständig, den Gegenstand dafür aus einem vorläufig noch nicht beschlagnahmten Metall herzustellen. Wir müssen streben, Metalle jeder Art zu sparen, wo es nur irgend geht. Es ist also ein Ersatzmaterial für die Messing- und Bronze-Türklinen zu finden.

Das Nächstliegende für die Griffe ist nun das Holz. Es wäre also der Holzgriff zwecks Befestigung mit dem Schloß mit einer Metallarmatur in Verbindung zu bringen, also mit Eisenteilen. Auch bei der Konstruktion der Eisenteile gilt wieder der oberste Grundsatz: so wenig als möglich Eisen zu verwenden. Gutz in irgend welcher Form dürfte mit Rücksicht auf die kleinen Dimensionen und die davon abhängige Festigkeit nicht in Frage kommen; es müßten also gezogene, gestanzte und gepresste Teile genommen und natürlich aus Abfallmaterial hergestellt werden. Bei der konstruktiven Ausbildung des Ersatz-Türdrückers ist dann besonders zu beachten, daß die Schloßkonstruktionen in Bezug auf die Stärke des Dornes und der Ritz verschieden sind. Auch die Türstärke und Dicke des Holzrahmens ist zu berücksichtigen.

Bei der ungeheuren Anzahl von Türdrückern, die zur Auswechslung gelangen, kann nicht erst eine Bestandsaufnahme über die einzelnen Sorten von Schlössern gemacht werden. Es muß also ein Einheitsdrücker geschaffen werden, der sich auf all die verschiedenen Schlösser leicht aufpassen läßt und doch dabei in der Stabilität den bisherigen Türdrückern gleichkommt. Auch die Formgebung darf dabei nicht übersehen werden. Der Holzgriff samt den sichtbaren Eisenteilen müßte so geformt werden, daß er sich mit den verschiedenen Türen in Verbindung bringen läßt, ohne deren mehr oder minder architektonische Ausbildung wesentlich zu stören. Möglichst glatte, wenig profilierte Formen dürften daher vorzuziehen sein.

Mit den Türdrückern sind auch die Schlüsselschilder aus Messing oder Bronze auszuwechseln. Der Ersatz für sie wäre am besten aus Holz, Papiermachée oder anderem nicht metallischen Material herzustellen. Dabei sind die verschiedenen Entfernungen des Dornloches vom Schlüsseloch und des Nachriegelloches vom Schlüsseloch zu berücksichtigen. Auch der Nachriegel, der bisher aus Messing oder Bronze besteht, ist aus Holz herzustellen und unter Beobachtung derselben Gesichtspunkte in den verschiedenen Schlössern einzupassen.

Außer den Türdrückern sind auch die Fensterriegel und Fenster-Oblen aus Messing und Bronze durch solche aus Holz zu ersetzen. Hier wird sich der Ersatz jedoch bedeutend einfacher gestalten als bei den Türdrückern.

Die Metall-Ersatzteile bei der Metallmobilmachungstelle des Kriegsammtes führt die Organisation der Ersatzbeschaffung und Auswechslung der Türdrücker und Fensterriegel durch, und es sind bei ihr schon eine große Anzahl mehr oder weniger zweckentsprechender Modelle eingeliefert worden, die sachgemäß geprüft werden. Im übrigen ist damit zu rechnen, daß auch nach Friedensschluß die alebaldige Freigabe von Messing und Bronze für Türdrücker nicht erfolgen wird, da zuerst die Industrie mit diesen Metallen versorgt werden muß.

P. H.

Feststellung von Richtpreisen für Eisenfabrikate. Bei der Preisprüfungsstelle fanden heute den ganzen Tag hindurch Beratungen statt, welche die Feststellung von Richtpreisen für Eisenfabrikate zum Gegenstande hatten. Bei den Verhandlungen waren die Vertreter der meisten großen Eisenwerke anwesend. Den Vorsitz führte der Generaldirektor der Böslauer Rammingarnspinnerei Kommerzialrat Penzig-Franz. Das Ergebnis der heutigen Beratung, welche auf Veranlassung des Kriegs- und Eisenbahnministeriums eingeleitet worden war, bildete die Feststellung von Richtpreisen für Halbfabrikate und eine Reihe von Ganzfabrikaten. Die Richtpreise betragen für sämtliche Halbfabrikate, also für Ingots, Baggeln, Walzdraht, Knüppel, Brammen je 50 K., für Sechszackgel 53 K., für Stab- und Gassoneisen, Träger und U-Eisen je 53 K., für Walzdraht und Bandblech warm gewalzt je 58 bis 61 K., für Grobblech 58 bis 61 K., für Feimblech 73 bis 82 K., für kaltgewalztes Bandblech 100 K., alles ab Werk für Großabnehmer. Dagegen wurden für Roheisen heute Richtpreise noch nicht festgestellt, hierüber soll die Beratung morgen durchgeführt werden. Die Normierung der Richtpreise gilt für die Zeit vom 20. Februar bis auf weiteres, mindestens bis 31. März heurigen Jahres. Die Richtpreise sind etwa um 2 bis 3 K. niedriger wie jene Preise, welche das Eisenwerk Bittowitz und die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft bisher festgehalten haben, dagegen um 7 bis 8 K. niedriger als die bisherigen Preise der Prager Eisenindustrie- und der Alpinen Montangesellschaft. Die Richtpreise sind, wie erklärt wird, nicht als Höchstpreise zu betrachten und dürfen dann überschritten werden, wenn das betreffende Werk vor der Preisprüfungsstelle den Nachweis erbringt, daß die Preise seinen Gesehungskosten nicht entsprechen, sondern zu niedrig sind. Die heute festgestellten Richtpreise gelten für Großabnehmer als Werkpreise netto Kassa für Lieferungen von mindestens 10.000 Kilogramm unter der Voraussetzung, daß bezüglich einzelner Sorten jene Quantitäten gekauft werden, welche die Eisenkommission als Mindestmengen bezeichnet. Morgen soll die Festsetzung der Händlerpreise in Angriff genommen werden. — Hierzu erhalten wir noch folgende Mitteilungen: In der letzten Zeit wurde seitens der eisenverarbeitenden Industrie auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Aufstellung von Kalkulationen infolge Mangels von Richtpreisen für Roheisen ergeben. Die eisenproduzierenden Werke erklärten dagegen, daß schon vor dem Kriege die Gesehungskosten in Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark infolge der verschiedenen Grundlagen der Erzeugung ziemlich differierend waren. Der Durchschnittswert eines Meterzentners Roheisen betrug im Jahre 1913 in Böhmen für Frischroheisen 7 K. 75 H., für Gußroheisen 9 K. 58 H.; in Mähren 7 K. 2 H., beziehungsweise 9 K. 32 H.; in Schlesien 8 K. 75 H., beziehungsweise 9 K. 50 H.; in Steiermark 8 K. 5 H., beziehungsweise 8 K. 9 H. Die Unterschiede sind bei Frischroheisen beträchtlich, bei Gußroheisen verhältnismäßig gering. Während des Krieges haben sich die Verhältnisse bei den Eisenwerken wesentlich geändert. Die Kosten für die aus dem Ausland bezogenen Erze und den Koks sind sehr gestiegen, auch

die Gesehungskosten für die aus inländischen Werken bezogenen und aus Bosnien und Ungarn eingeführten Eisenerze haben sich wesentlich erhöht. Dazu kommt, daß sich die Brennstoffpreise in kurzen Intervallen, teils infolge Erhöhung der Grubenpreise, teils wegen Frachsteigerungen und Einführung der Kohlensteuer usw. ändern. Da ein Teil der Roheisenerwerke eigene Erze verhüttet, dagegen ausländischen Koks bezieht, andere Werke wieder zwar eigene Koksanstalten besitzen, aber Erze aus dem neutralen Ausland und aus Ungarn zu beziehen genötigt sind, sind die Unterschiede in den Gesehungskosten heute noch weit bedeutender. Wenn es zur Festsetzung von Richtpreisen für Roheisen kommt, müßte nach Ansicht der Werke für die einzelnen Produktionsstätten von Zeit zu Zeit eine genaue Erhebung der jeweiligen Gesehungskosten durchgeführt werden. — Hierüber wird folgende Mitteilung versendet: Die Zentralpreisprüfungskommission hat heute in Fortsetzung der Beratungen über Eisenrichtpreise nachstehende Richtpreise ab 20. d. bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende März 1918 festgesetzt: 1. für Sechszackgel (Vollpreis) 53 K.; 2. für gewalztes Halbzeug, Flußeisen—Handelsqualität, Grundpreis 50 K.; 3. Stab- und Formeisen (inklusive Grubenblechen), Flußeisen—Handelsqualität, Grundpreis 53 K.; 4. für gewalzte Bauträger und U-Eisen, Flußeisen—Handelsqualität, Grundpreis 53 K.; 5. für Bandblech, warm gewalzt, Grundpreis 58 K.; 6. für Bandblech, kalt gewalzt, Grundpreis 100 K.; 7. für Walzdraht, Flußeisen—Handelsqualität, Grundpreis 58 K.; 8. für Grobblech (Behälterbleche) von mehr als 5 Millimeter Stärke Grundpreis 58 K., von 5 Millimeter bis 3.25 Millimeter Stärke Grundpreis 61 K.; unter 3.25 Millimeter bis 2.10 Millimeter Stärke Grundpreis 65 K.; 9. Feimblech (gewöhnlich, schwarz, ungebeizt) von 1.10 Millimeter bis 2 Millimeter Grundpreis 78 K., von 1 Millimeter und weniger Grundpreis 82 K. Sämtliche Preise verstehen sich per 100 Kilogramm ab Werk, netto Kassa, für Großabnehmer. Die näheren Bestimmungen werden noch verlautbart.

Die neue Metallbeschlagnahme.

Abgabepflicht für viele Haushaltsgegenstände.

Eine heute in Kraft tretende Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken verfügt die Beschlagnahme, Enteignung und Abgabepflicht von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Aluminium, Nickel und Zinn sowie deren Legierungen. Von der Verfügung werden sämtliche Besitzer der genannten Gegenstände betroffen, auch Erzeuger und Händler. Die Zahl der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände ist so groß, daß von den mannigfachen Einrichtungen einer Haushaltung so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Die wichtigsten Gegenstände sind: Ablagen für Kleider, Bekleidungen der Heizkörper von Zentralheizungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufensterdekorationen, Handtuchhalter, Petroleumlampen, Kerzenleuchter, Namen- und Firmen-Schilder, Garderobebänder, Treppenläuferstangen, Türknöpfe, Gewichte, Brauseknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe, Treppenschuhstangen, Türklinen usw. Aus dieser kleinen Auswahl der beschlagnahmten Gegenstände ersieht man bereits, daß der Umfang der heutigen Bekanntmachung alles bisher Dagewesene übersteigt. Die betroffenen Gegenstände fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Die beschlagnahmten Gegenstände werden gleichzeitig enteignet, allerdings ist der einstweilige ordnungsmäßige Weitergebrauch der betroffenen Sachen gestattet. Die Meldepflicht tritt nach Aufforderung durch die in Frage kommenden Behörden ein. Die enteigneten Gegenstände sind alsdann entsprechend den Anweisungen der Behörden an die Sammelstellen abzuliefern. Bis zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung erfolgen muß, wird noch bestimmt. Die Beschaffung von Ersatzgegenständen, beispielsweise für die Herstellung von Türklinen, regelt die Metall-Ersatz-Stelle bei der Metall-Mobilmachungsstelle. Die festgesetzten Uebernahmepreise stellen den Gegenwert für die abgelieferten Sachen einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen dar. Die Bekanntmachung sieht eine Reihe von Ausnahmen von der Beschlagnahme und Enteignung vor, so z. B. für Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind. Alle Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind mit der Bezeichnung „betrifft Einrichtungsgegenstände“ an die beauftragten Behörden zu richten.

Die Zeit *Abmndl*
27. / IV. 1918

a
24
J

(Neue Beschränkungen im Waffenverkauf.)
In der Wiener Zeitung wird heute eine Ver-
ordnung des Gesamtministeriums verlautbart
betreffend den Verkehr mit Waffen und
Munitionsgegenständen für Feuerwaffen. Die
neuen Bestimmungen besagen: Waffen und
Munition für Feuerwaffen dürfen von den
zur Erzeugung und zum Verkauf von Waffen
und Munition befugten Personen nur an
Personen abgegeben und nur von solchen
Personen bezogen werden, die sich mit einer
behördlichen Bewilligung zum
Bezug der Waffen (Munition) ausweisen. Die
Bewilligung wird von der politischen
Behörde erster Instanz des Wohnortes des Be-
werbers (an Orten, wo eine landesfürstliche
Polizeibehörde besteht, von dieser) auf die
Dauer von höchstens vier Wochen erteilt. Die
Bewilligung darf nur an vertrauenswürdige
Personen und unter Umständen erteilt werden,
die die Gefahr eines Mißbrauches ausschließen.
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kund-
machung in Wirksamkeit.

**Der Antrag des Hofrates v. Eiseleberg.
 Verordnung des Gesamtministeriums über
 den Waffenverkauf.**

In der Sitzung des Herrenhauses vom 22. d. hatte, wie gemeldet, Hofrat Freiherr v. Eiseleberg einen Antrag über die Abänderung des Waffenpatents eingebracht. Der Minister des Innern Graf Torggenburg begrüßte die Anregung, indem er gleich dem Antragsteller darauf hinwies, wie sehr die öffentlichen Sicherheitsverhältnisse gelitten haben. Der Minister kündigte zugleich das Erscheinen einer Verordnung an, die den Waffenverkauf nur gegen entsprechende Legitimierung erlauben werde. Heute wird diese Verordnung des Gesamtministeriums verlautbart, in der folgende beschränkende polizeiliche Anordnungen in Bezug auf den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen erlassen werden.

**Abgabe nur gegen behördliche Bewilligung
 und auf vier Wochen an vertrauens-
 würdige Personen.**

§ 1. Waffen und Munition für Feuerwaffen dürfen von den zur Erzeugung und zum Verkauf von Waffen und Munition befugten Personen nur an Personen abgegeben werden und nur von solchen Personen bezogen werden, die sich mit einer behördlichen Bewilligung zum Bezuge der Waffen (Munition) ausweisen.

2. Die Bezugsbewilligung wird von der politischen Behörde erster Instanz des Wohnsitzes des Bewerbers (an Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser) auf die Dauer von höchstens vier Wochen erteilt. Die Bewilligung darf nur an vertrauenswürdige Personen und unter Umständen erteilt werden, welche die Gefahr eines Mißbrauchs ausschließen; sie kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr vorhanden sind. Die Bewilligung gilt nur für die Person, die Waffen und die Munition, für die sie ausgestellt ist.

§ 3. Personen, die zum Verkaufe von Waffen und Munition befugt sind, haben in ihren, den Kunden zugänglichen Räumen diese Verordnung an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlichem Abdrucke ersichtlich zu machen.

§ 4. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden von den politischen Behörden erster Instanz und an Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 bestraft.

Gegenwart und Zukunft der Eisenindustrie.

Von Kommerzialrat Dr. Julius Hochapfel.

Direktor der Wiltowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft.

Wien, 30. März.

Die Lage der Eisenindustrie ist seit geraumer Zeit eine höchst eigentümliche: Die Werke haben die größten Aufträge, können aber ihre Erzeugung nicht zureichend entfalten und ihre sehr leistungsfähigen Anlagen nicht voll ausnützen. Die maßgebende Ursache liegt in den ungenügenden Zureichungen von Kohle und Eisen aus der Förderung der österreichischen Gruben. Dagegen ist die Versorgung aus jenen Steigen- und Koksgruben, die aus Deutschland eingeführt werden, stabil geblieben, und jene Werke, welche hauptsächlich mit deutschem Brennstoff arbeiten, zeigen keine weitere Verringerung ihrer Leistung. Der zweite Faktor, der die Ausnützung der Anlagen hemmt, sind die Arbeitsverhältnisse. Die Arbeiter stellen erhöhte Lohnforderungen und entwickeln in der Arbeitszeit eine verringerte Leistung. Ganz besonders schlecht ist in dieser Richtung die steirische Schweißindustrie, die durch Mangel an Kohle und Arbeitern bedrückt wird und mit Verpflegungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, die in den Alpenländern weit scharfer hervortreten als in den nördlichen und nordöstlichen Gebieten. Am besten daran sind die nordöstlichen, die mährischen und die schlesischen Eisenwerke, weil sie im Besitze eigener Kohle sind, ihre Kohle selbst vercochen können und deshalb von Zufuhren unabhängig erscheinen, die durch mangelnde Rohvorräte und Verkehrsstörungen oft auf sehr große Hindernisse und Verzögerungen stoßen. Das ist indes vielleicht nur ein momentaner Vorzug und kann später auch wieder in das Gegenteil umschlagen.

Die Nachfrage nach Eisenerzeugnissen ist nach wie vor sehr groß und übersteigt die vorhandene Ware. Allerdings ist in der letzten Zeit zu beobachten gewesen, daß die Anforderungen an Eisen für Munitionszwecke infolge der zweifellos sehr bedeutenden Bestände im zweiten Vierteljahr wesentlich geringer geworden sind. Die Deckung des Bedarfes für das dritte Quartal ist noch nicht erfolgt und die großen Eisenwerke haben dadurch eine Entlastung hinsichtlich ihres sonstigen Auftragbestandes erfahren, so daß sie manche besonders dringende Bestellungen, die lange zurückgehalten werden mußten, jetzt befriedigen können. Indessen ist es ganz gut möglich, daß die Anforderungen für das Heer bald wieder einsetzen und alle anderen Lieferungen in den Hintergrund drängen werden. Die Ansprüche der nicht der Heeresverwaltung unterstellten staatlichen Ressorts und der Zivilministerien, ganz besonders jene des Eisenbahnministeriums, sind nach wie vor sehr groß. Die Lokomotiv- und Waggonfabriken sind überreich beschäftigt und kaum in der Lage, den stetig steigenden Bedarf der Staatsbahnen, deren Bahnkörper und Fahrzeugbetriebsmittel infolge der übermäßigen Abnutzung im Kriege

schnell reetabliert werden müssen, voll zu decken. Sehr dringlich bedacht sind die Händler, die vorerst kaum den zehnten Teil ihres Friedensbedarfes von der Eisenkommission zugewiesen erhalten und daher gar keine zureichenden Lager besitzen. Dadurch wird ein neuer späterer Bedarf unmittelbar nach der Beendigung des Krieges entstehen. Die Eisenindustrie wird das Material für die gewaltige Ausrüstung der Staatsbahnen und die Anschaffungen des Staates auf zahlreichen anderen Gebieten beistellen, die Privatindustrie, die gleichfalls im Kriege nur das Allernotwendigste anschaffen konnte, befriedigen und auch den Händlern größere Eisenmengen zur Auffüllung ihrer geleerten Lager zuweisen müssen.

Der Eisenbedarf nach Abschluß des Krieges wird überhaupt ein sehr bedeutender sein. Eines der wichtigsten Probleme wird das dritte und vierte Geleise der Nordbahn bilden, wofür eine sehr große Menge von Eisenmaterial erforderlich sein wird. Sodann wird ein Eisen verbrauchender Faktor die Schiffbauindustrie sein. Die meisten Reedereien in Triest, Istrien und Dalmatien sind mit großen Projekten besetzt und die Schiffswerften werden jahrelang viel zu bauen haben, außerordentlich viel Eisen benötigen. Sehr groß wird auch der Eisenbedarf der landwirtschaftlichen Industrien, namentlich der Maschinenfabriken, sein. Diese wurden im Kriege nicht zureichend mit Eisen beliefert und konnten nicht einmal hinreichende landwirtschaftliche Maschinen für den inneren Bedarf Österreichs erzeugen. Gewiß wäre es ein außerordentlicher Vorteil, wenn wir jetzt in der Lage sein würden, landwirtschaftliche Maschinen in genügendem Maße für die Ausfuhr nach den Balkanländern, nach der Ukraine und Polen zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht der Fall und wird im Frieden rasch nachgeholt werden müssen, wenn wir nicht die Verbindung mit diesen Ländern wieder verlieren sollen. Ebenso eröffnen sich Aussichten für den Export nach Rumänien, insbesondere für die Ausfuhr von Maschinen zur Förderung der Petroleumindustrie. Im rumänischen Petroleumgebiete müssen zahllose Reservoirs neu gebaut werden, die im Kriege zerstört oder beschädigt worden sind. Neue Bohrungen sollen im größten Stil vorgenommen und hierfür riesigen Mengen von Bohrstangen Eisen gebraucht werden. Endlich kommt Österreich neben den oberösterreichischen Eisenwerken in erster Reihe für den Bedarf der Industrie und der Landwirtschaft an Eisen und Stahl in Rumänien, in Bulgarien, in der europäischen und der asiatischen Türkei in Betracht.

Die Waggon- und Lokomotivfabriken rechnen ebenfalls mit einer großen Ausfuhrmöglichkeit nach dem Kriege. Sie sind derart entwickelt und ausgestaltet, daß sie im Frieden neben dem bedeutenden Bedarf der Staatsbahnen noch große Mengen an Waggonen und Lokomotiven in das Ausland versenden können, und hoffen, einen erheblichen Teil der Bestellung für Polen, für die Ukraine, für den Balkan zu erhalten. Die Bahnen in allen diesen Ländern bedürfen einer noch gründlicheren Erneuerung der Erzeugungsfähigkeit gebracht werden, um den großen Körper fast ganz neu hergerichtet werden müssen, der Bedarf an Schienen, Schwellen, Kleinmaterial wird in der Ukraine, in Rumänien, Bulgarien und der Türkei außerordentlich stark sein. Das Arbeitsgebiet, das sich uns gemeinsam mit Deutschland in diesen Ländern eröffnet, ist ein außerordentlich umfassendes, die Fabriken werden auf Jahre hinaus mit Bestellungen versehen sein, die Vorbereitung wird aber darin liegen, daß die Eisenwerke wieder auf den früheren und hoffentlich auf einen erhöhten Stand der Erzeugungsfähigkeit gebracht werden, um den großen Anforderungen an Eisen, die im Frieden hervortreten werden, möglichst rasch und möglichst ausgiebig zu genügen.

4./IV. 1918

4

101

Metalle heraus!

WTB Berlin, 4. April. (Telegr.) Freund und Feind sind sich darüber einig, daß im Weltkriege mit einem gewaltigen, alle bisherigen Begriffe übersteigenden Aufwand von Geschützen und Geschossen, mit einem ungeheuerlich starken Aufwand von Flugzeugen und sonstigen Kriegsmaschinen gekämpft wird. Die deutsche Kriegsführung hat es verstanden, immer aufs neue große strategische Gedanken einzusehen und dadurch unsere Waffen zum Siege zu führen. Aber ohne riesige Mengen von Material aller Art geht es natürlich nicht. Die neue Taktik der beweglichen Defensive, die uns so viele Menschenleben erhalten hat, hat um so größere Mengen von Geschützen und Maschinengewehren erfordert. Noch größer ist der Bedarf an Geschossen bei der jetzigen Offensiv. Wenn unsere Heeresberichte wiederum von verhältnismäßig geringen Menschenverlusten berichten, so verdanken wir das der Artillerievorbereitung, d. h. einem gewaltigen Materialeinsatz. So darf die Bekanntmachung der Militärbehörden, welche dieser Tage für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, aus Nickel und Nickellegierungen, aus Aluminium und Zinn die Enteignung ausgesprochen hat, auf verständnisvolle Befolgung bei unserer Bevölkerung rechnen. Sie schließt an die früheren Maßnahmen der Beschlagnahme an, überträgt aber unmittelbar das Eigentum an all diesen Gegenständen auf das Reich. Der bisherige Besitzer ist bis zum Zeitpunkt der Ablieferung nur noch Verwahrer und hat jederzeit die Abnahme zu gewärtigen. Einige Ausnahmen, wie sie für Gegenstände von wissenschaftlichem oder Kunstwert zugestanden sind, werden in der Bekanntmachung ausdrücklich aufgeführt. Für die enteigneten Gegenstände wird bei der Ablieferung eine Entschädigung gezahlt, die gegenüber den Friedenspreisen recht hoch gegriffen ist. Sie beträgt für jedes Kilogramm bei kupfernen Fenstergriffen, Fenster- und Türknäpfen, sowie Türklinen aus Kupferlegierungen je 6 M., bei allen übrigen Gegenständen aus Kupferlegierungen (Messing, Rotguss usw.) 5 M., bei Nickelstücken 14 M., bei Nickellegierungen 8 M., bei Aluminium 12 M. und bei Zinnstücken 10 M.

Außer den vielerlei Gegenständen, die in der Bekanntmachung aufgeführt sind, können andre Geräte aus den gleichen Metallen (Kupfer, Nickel, Aluminium, Zinn) freiwillig abgeliefert werden. Auch hierfür bietet die Höhe der Entschädigung einen genügenden Ersatz. Der Anreiz sollte in dem Gefühl liegen, durch die freiwillige Abgabe zur Vergrößerung unserer Waffen- und Munitionsherstellung zur Ersparrung von Menschenleben beizutragen.

Die Metallbeschlagnahme.

Von

Dr. jur. Ludwig Walbecker,

Privatdozent an der Universität Berlin.

Wieder einmal greift eine allgemeine Enteignung von Einrichtungsgegenständen usw. tief in das private Eigentum ein; alle Haushaltungen werden mehr oder weniger betroffen. Da mit der Durchführung der Enteignungsverfügung in manchen Gemeinden bereits begonnen wurde, ist es am Platze, einige Irrtümer aufzuklären, die hinsichtlich der Uebernahmepreise allgemein verbreitet sind. Es hat sich erwiesen, daß die in der Enteignungsverfügung genannten Uebernahmepreise außer im Falle der freiwilligen Ablieferung nicht bindend sind. Sie stellen vielmehr nur ein Angebot dar, und zwar ein solches von Mindestpreisen. Bedauerlicherweise ist auch heute noch daran festgehalten, daß die Sammelstellen einen über dieses Angebot hinausgehenden Preis nicht bewilligen dürfen, sonst ist, der umständlichere Weg über das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft vorgeschrieben. Dort wird nicht von dem Metall- oder gar nur dem Altmetallwert ausgegangen, sondern von dem Friedens- bzw. Einstandspreis. Ist also etwa ein Schirmständer aus Messing im Gewicht von 1 kg enteignet, für den die Sammelstelle anweisungsgemäß 5 M. bieten mußte, so ermittelt das Reichsschiedsgericht den Einstandspreis etwa mit 30 M., kürzt daran eine durch den seitherigen Gebrauch bedingte Wertminderung und gelangt so zu einem Uebernahmepreis von vielleicht 20–25 M. Das gilt auch dann, wenn der enteignete Gegenstand vorher mit einem anderen fest verbunden war, also „ausgebaut“ werden mußte, so daß jetzt nach der Trennung an sich beide nur noch Altmetall sind: der Uebernahmepreis ist festzusetzen ohne Rücksicht auf den Zustand, in dem sich die Sache infolge der die Enteignung bedingten Trennung befindet, maßgebend ist vielmehr die Zweckbestimmung im Zeitpunkt der Enteignung, etwa als Türklopfer, Fensterverkleidung, Kleiderablage usw.

Es liegt auf der Hand, daß sich hier der Uebernahmepreis in den meisten Fällen bedeutend höher stellen wird, als er von der Sammelstelle geboten wurde, so daß sich also die Anrufung des Reichsschiedsgerichts als ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Rechtsbehelf erweist. Das Reichsschiedsgericht hat bisher die bei seiner Errichtung zum Ausgangspunkt genommene soziale Zweckbestimmung durchaus erfüllt, die Härten der Zwangsent eignung nach Möglichkeit auszugleichen. Eine solche gesetzliche Härte stellt z. B. die Notwendigkeit dar, die Kosten einer Ersatzbeschaffung entweder gar nicht oder doch nur sehr bedingt, vielleicht als Anhaltspunkt, bei der Bemessung des Uebernahmepreises berücksichtigen zu können. Eine andere Härte ist die Bindung auch des Reichsschiedsgerichts an etwa bestehende Höchstpreise. Es kann nicht dringend genug geraten werden, in allen Fällen, in denen der von den Sammelstellen gebotene Preis erheblich hinter dem Anschaffungs- oder allgemeinen, durch den Zweck bedingten Gebrauchswert zurückbleibt, das Reichsschiedsgericht anzurufen.

Dazu hat man bei der Ablieferung zu erklären, daß man mit dem gebotenen Preise nicht einverstanden sei, und hat eine schriftliche Beschreibung des abzuliefernden Gegenstandes zu übergeben. Man erhält dann an Stelle der Zahlung eine Ablieferungsbescheinigung, mit der ein Bordruck verbunden ist, den man binnen vier Wochen ausgefüllt dem Magistrat zur Weiterbeförderung einzureichen hat. Bis zur Entscheidung des Reichsschiedsgerichts pflegt dann allerdings noch einige Zeit zu vergehen.

Der Wirtschaftsband des Deutschen Haus- und Grundbesitzes, Altiengeellschaft zu Berlin, hat beim Reichswirtschaftsamt, sowie bei der Kriegsmetallstelle des Kriegsministeriums die Zurücknahme der Verordnung, betreffend die Beschlagnahme der Messingteile an Treppen, Fenstern, Türen usw. beantragt, mit Rücksicht auf die in der Presse veröffentlichten Mitteilungen, daß infolge der kriegerischen Erfolge an den verschiedenen Grenzen die Beute an Kupfer so groß ist, daß sie den deutschen Heeresbedarf auf ein ganzes Jahr decken kann.

24./4. 1918.

24

109

* Gegen die Metallbeschlagnahme. Der „Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzes, Aktiengesellschaft zu Berlin“, hat beim Reichswirtschaftsamt, sowie bei der Kriegsmetallstelle des Kriegsministeriums die Zurücknahme der Verordnung, betreffend die Beschlagnahme der Messingteile an Treppen, Fenstern, Türen usw. beantragt, mit Rücksicht auf die in der Presse veröffentlichten Mitteilungen, daß infolge der kriegerischen Erfolge an den verschiedenen Grenzen die Beute an Kupfer so groß ist, daß sie den deutschen Heeresbedarf auf ein ganzes Jahres decken kann.

25./4. 1918.

23

105

Gegen die Metall-Enteignung.

Ein Dringlichkeitsantrag im Charlottenburger Rathaus.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung der Feuerungszulagen für die städtischen Beamten und Angestellten auf jährlich 800, 1080, 1100 und 1300 Mark je nach dem Gehaltsjah. Für jedes Kind sollen außerdem 15 v. H. des Zuschlags gewährt werden. Den städtischen Arbeitern soll die Feuerungszulage von 40 auf 45 Pf. die Arbeitsstunde erhöht werden.

In einer eingehenden Vorlage begründete der Magistrat den Antrag, gleich der Stadt Berlin auf alle öffentlichen Vorteile aus dem bisherigen Vertrag mit der Straßenbahn, die sich zum Teil aus der Tarifierhöhung ergeben, zugunsten des Zweckverbandes zu verzichten. Der Berliner Magistrat, der auf 2 v. H. des Rohgewinns verzichtete, und auch keine Entschädigung für sein bisheriges Erwerbsrecht auf die Straßenbahn verlangte, habe hier großzügig und vorbildlich gehandelt, was die dankbare Anerkennung des Verbandes Groß-Berlin finden werde. Charlottenburg und die übrigen Vororte müßten einen gleichen Beschluß fassen, um die ganze Sache nicht zu gefährden. Die Stadtverordnetenversammlung folgte diesen Darlegungen und nahm die Vorlage an.

Zum Schluß wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt, durch den die Versammlung den Magistrat ersucht, unverzüglich möglichst im Zusammenwirken mit den übrigen Magistraten Groß-Berlins geeignete Schritte zu tun, damit im Falle der Durchführung der Metallenteignung erstens notwendige Gegenstände, wie Türklinen, Fenstergriffe und dergl., nicht enteignet werden, ohne daß gleichzeitig Ersatzgegenstände geliefert werden und für die Abnahme und Anbringung durch Arbeitskräfte auf Kosten des Reiches gesorgt wird, zweitens die Eigentümer nicht bloß nach dem Metallwert entschädigt werden, sondern gemäß den allgemeinen Grundsätzen bei Entschädigungen von Privateigentum zur Sicherstellung von Kriegsbedarf zu einem dem wirklichen Wert der Gegenstände entsprechenden Preise. Stadtverordneter Jollenberg (lib.) bezeichnete die neueste Ablieferungsverordnung als einen schweren Eingriff in das ganze Wirtschaftsleben. Es gäbe noch genug überflüssige Denkmäler aus Metall, die nicht unbedingt zur Verschönerung der Stadtbilder beitragen. Er könne sich zum Beispiel denken, daß der Leipziger Platz ohne seine beiden Denkmäler nicht schlechter aussehe als heute. Auch in den staatlichen Gebäuden sei noch sehr viel Kupfer vorhanden. Auch sonst finde man, z. B. auf der Hochbahn, noch große Mengen von Messingteilen. Hinzu komme unsere Riesenbeute im Westen, die nach amtlichen Angaben Metallwerte für ein ganzes Jahr gebracht hat. Wenn die Verordnung durchgeführt werden sollte, so würde der Mietwert der Wohnungen fallen. Stadtv. Dr. Syd (lib.) beleuchtete die rechtliche Seite der Angelegenheit. Auf Grund einer Bundesratsverordnung vom April 1917 brauche der Hausbesitzer nicht jeden gebotenen Preis zu nehmen; er habe das Recht, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf anzurufen, das dann den wirklichen Wert der enteigneten Gegenstände zu ermitteln habe. Es sei aber ein Unrecht von den Hausbesitzern überhaupt zu verlangen, daß sie bei der Lieferung von Gegenständen an das Reich Geld zugeben, während alle anderen, die Geschäfte mit dem Reich machen, dabei Geld verdienen. Wenn nicht eine Änderung der gegenwärtigen Verordnung eintrete, werde das Reichsschiedsgericht überlaufen werden. Oberbürgermeister Scholz stimmte den Vordnern zu. Auch er gab der Meinung Ausdruck, daß noch manches Denkmal fortzunehmen wäre. Es würde auch nichts schaden, wenn bei dieser Gelegenheit einzelne Denkmäler aus Marmor und Stein mit verschwinden. Auch der Magistrat sei der Meinung, daß auch nach der Verordnung von einer Ablieferung der Gegenstände erst die Rede sein könne, wenn

Ersatz geliefert und die Anbringungsmöglichkeit der Ersatzteile sichergestellt worden ist. Die Versammlung stimmte einmütig dem Antrage zu.

25./IV. 1918

106

(Vorschriften für den Verkehr in Maschinen und Kesseln.)

Mit einer Verordnung vom 21. Dezember 1915 ist die Anzeigepflicht für verfügbare Antriebsmaschinen, elektrische Maschinen und Transformatoren vorgeschrieben worden. Die Anzeigen wurden bei einer auf Anregung des Handelsministeriums beim Elektrotechnischen Verein in Wien errichteten Maschinenvermittlungsstelle für amtlichen Gebrauch und private Nachfrage evidenzgeführt. Durch eine heute im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangte Verordnung des Handelsministeriums wird diese Anzeigepflicht unter Ausdehnung auf kleinere Typen und Dampfkessel erneuert. Die erstmaligen Anzeigen sind an das Handelsministerium bis zum 15. Mai d. J. zu erstatten. Eintretende Veränderungen und die neu auf Lager oder außer Betrieb kommenden Maschinen sind jeweils innerhalb der Frist von acht Tagen anzuzeigen. Die bisher der Anzeigepflicht unterworfenen Maschinen unterlagen keiner Verkehrsbeschränkung. Nunmehr hat es sich gezeigt, daß die Verkaufsfreiheit nicht aufrechterhalten werden kann. Der Kettenhandel hat sich des Geschäftes in steigendem Umfange bemächtigt, und die geforderten Preise sind häufig ganz exorbitante. Auch erheischt die Lage des Maschinenmarktes, daß die Wichtigkeit des Bedarfszweckes bei der Auswahl des Käufers mitberücksichtigt werde. Mit einer gleichfalls heute erschienenen Verordnung des Handelsministeriums wird daher der Verkauf an die Bewilligung der genannten Zentralstelle gebunden. Diese Vorschrift gilt für die auf Lager oder außer Betrieb befindlichen und für alle gebrauchten Antriebsmaschinen, elektrischen Maschinen, Transformatoren und Dampfkessel mit Ausnahme kleinster Typen. Im Wege der Presse veröffentlichte Verkaufs- und Kaufangebote müssen den Namen und Niederlassungsort des Verkäufers und Käufers enthalten. Saisonbetriebe, welche die Maschinen und Kessel in der nächsten Betriebsperiode voraussichtlich wieder benützen werden, ferner Eisenbahn- und Schiffsfahrtsunternehmen sind zwar von der Anzeigepflicht ausgenommen, das Erfordernis der Abgabebewilligung gilt jedoch auch für diese Betriebe. Maschinen und Kessel, die nicht auf Lager erzeugt, sondern auf Bestellung der Verwender hergestellt werden, brauchen von den Erzeugern nicht angezeigt zu werden.

Beschränkung der Verkaufsfreiheit für Maschinen. Nach der Verordnung vom 21. Dezember 1915 bestand nur für Antriebsmaschinen, elektrische Maschinen und Transformatoren größerer Dimensionen eine Anzeigepflicht. Sie wird nunmehr durch die Ministerialverordnung vom 23. d. auch auf kleinere Typen der genannten Maschinen und Dampfkessel ausgedehnt. Während bisher der Verkauf frei war, statuiert eine weitere Verordnung vom 23. d. die Aufhebung der Verkaufsfreiheit, so daß die der Anzeigepflicht unterliegenden Maschinen und Kessel in Zukunft ebenso wie gebrauchte Maschinen und Kessel nur auf Grund einer besonderen Bewilligung des Handelsministeriums an andere abgegeben werden dürfen. Diese Bewilligung wird in der Regel bloß dann erteilt, wenn der Besteller die Maschine für den eigenen Betrieb benötigt. Der Käufer kann sich der Vermittlung eines befugten Maschinenhändlers bedienen, die Einschlebung mehrerer Vermittler ist jedoch untersagt. Diese Vorschriften gelten für die auf Lager oder außer Betrieb befindlichen und für alle gebrauchten Antriebsmaschinen, elektrischen Maschinen, Transformatoren und Dampfkessel mit Ausnahme solcher von ganz kleinen Dimensionen. Die Regelung des Maschinenverkehrs wird damit begründet, daß infolge der ungenügenden Erzeugung der durch Materialschwierigkeiten behinderten Maschinenindustrie und der sehr begrenzten Einfuhrmöglichkeit bereits ein Mangel an Maschinen besteht, beziehungsweise der Konsum zum Teile durch Ueberlassung alter oder außer Betrieb stehender Maschinen und Kessel befriedigt wird. Schon seit geraumer Zeit ist zum Beispiel die Petroleumindustrie gezwungen, Kessel und andere Maschinen, die neu rechtzeitig nicht geliefert werden können, aus Anlagen einzustellen, die sich außer Betrieb befinden. Schon im Vorjahre zeigte sich, daß der Konsum in Dampfkesseln, Dampfmaschinen und Turbinen sowie in Motoren durch neue Fabrikate nicht zureichend befriedigt werden kann, und es wurden daher vielfach gebrauchte Maschinen und Kessel eingestellt. In elektrischen Maschinen besteht gleichfalls Knappheit und die langen Lieferfristen zwingen die Käufer häufig zum Erwerb gebrauchter Maschinen. Infolge des stürmischen Begehrens nach gebrauchten Maschinen hat sich auch, wie erklärt wird, ein illegitimer Handel betätigt und vorwiegend solche Maschinen an sich gebracht, die bisher entweder überhaupt nicht benötigt wurden oder in Fabriken waren, die derzeit außer Betrieb stehen. In der sicheren Annahme, daß der Vermittler wegen des dringenden Bedarfs gewisser Industriebetriebe an Maschinen auch bei hohem Preise jedenfalls auf seine Kosten kommen wird, wurden einerseits schon hohe Preise für alte Maschinen gezahlt, und überdies war der erste Käufer einer gebrauchten Maschine gewöhnlich nicht der letzte. Die Maschinen gingen durch verschiedene Hände und hatten bis zum Ankauf durch Industriebetriebe gewöhnlich bereits einen Preis, der die Anschaffungskosten einer neuen Maschine weit übertrifft. Durch die Ausdehnung der Anzeigepflicht auf kleinere Typen und durch die Ausschaltung eines illegitimen Zwischenhandels werden die Industrie- und Gewerbebetriebe in Zukunft voraussichtlich in die Lage kommen, alte und außer Betrieb befindliche Maschinen zu wesentlich niedrigeren Anschaffungskosten zu erwerben, während der abnorm hohe Preis bisher viele Konsumenten vom Ankauf solcher Maschinen überhaupt abgehalten hat. Auf die Erzeugungstätigkeit der Maschinenindustrie dürfte die Verordnung keinen Einfluß haben, denn die Produktion genügt derzeit in den in Frage kommenden Maschinen beinahe dem Bedarf; im übrigen ist der Bestand von alten und außer Betrieb befindlichen Maschinen nicht allzu groß. In Dampfturbinen ist hauptsächlich großer Bedarf seitens der Elektrizitätswerke vorhanden; in Dampfmaschinen ist die Nachfrage außerordentlich bedeutend und es gelangen zahlreiche gebrauchte Maschinen zur Aufstellung. In Dampfkesseln besteht nicht nur seitens der eigentlichen Kriegsindustrie eine erhebliche Nachfrage, auch die Petroleumerzeugung und andere Betriebe haben großen Bedarf. Motoren werden in immer zunehmendem Ausmaße jetzt auch in den landwirtschaftlichen Betrieben und von der Mühlenindustrie verlangt. Bei der elektrotechnischen Industrie leidet die Erzeugungstätigkeit in Maschinen noch immer unter den bekannten Schwierigkeiten.

Die neue Lokomotivfabrik der Stodawerke.

Ein Protest in der Generalversammlung der
Wiener Lokomotivfabrik.

In der gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Paul Rupelwieser abgehaltenen Generalversammlung der Wiener Lokomotivfabrik wurde der Rechnungsabschluß für 1917 genehmigt und der Antrag auf Verteilung einer Dividende von 100 K. oder 25 Prozent (wie im Vorjahre) angenommen.

In der Debatte über den Rechenschaftsbericht verties Aktionär Dr. Kolm auf die umlaufenden Gerüchte wegen Errichtung einer neuen bevorzugten Lokomotivfabrik.

Vizepräsident Dr. Reisch teilte mit, daß diese Gerüchte auf Wahrheit zu beruhen scheinen, wenn gleich die Details noch immer geheim gehalten werden. Angeblich sollen die ersten 200 Lokomotiven den gegenwärtig bestehenden sechs Lokomotivfabriken, die nächsten 200 Lokomotiven einer von der Stodawerke-A.G. neu zu errichtenden Fabrik vorbehalten, und der Rest etwa hälftig geteilt werden. Ein derartiges Uebereinkommen würde eine so außerordentliche Begünstigung eines einzelnen Industrieunternehmens zum Nachteil aller übrigen bedeuten, daß sein Zustandekommen wohl nur durch außerordentliche Einflüsse und mangelhafte Information erklärt werden könnte; nach seiner Ueberzeugung wäre der Abschluß eines solchen Vertrages durchaus unzulässig und außerhalb der Kompetenz des Eisenbahnministeriums gelegen. Die Gesellschaft werde daher nichts unterlassen, um ihren Standpunkt mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen; nötigenfalls werden sie versuchen, an Allerhöchster Stelle eine Verbesserung der durch diesen Vertrag der gesamten Lokomotivindustrie drohenden Lage zu erzielen. Denn sachliche Motive könnten für einen solchen Vertrag nicht angeführt werden: Ein staatliches Bedürfnis nach einer neuen Lokomotivfabrik bestehe nicht, da ja notorischerweise die österreichischen Lokomotivfabriken die ganze Friedenszeit über unter mangelnder Beschäftigung und unter Nichtausnützung ihrer

Leistungsfähigkeit zu leiden hatten. Auch die Annahme, daß die Stodawerke-A.G. billigere Preise erzielen könnte, sei hinfällig; ebenso wenig könne durch die Neugründung der Export von Lokomotiven gefördert werden, da — wenn selbst ein solcher Export nach Maßgabe der allgemeinen Verhältnisse möglich sein sollte — auch die bestehenden Lokomotivfabriken bei reichlicherer Beschäftigung für das Inland ohnehin exportieren könnten. Sonst müsse darauf verwiesen werden, daß durch den in Rede stehenden Vertrag die legitimen Interessen der bestehenden Fabriken auf das empfindlichste beeinträchtigt und ihre Entwicklung gänzlich unterbunden würde; auch deren Arbeiterschaft wäre auf das schwerste geschädigt und zum Verlassen ihrer Wohnsitz gezwungen. Besonders sei darauf zu verweisen, daß die drei größten und best eingerichteten Fabriken (Steg, Floridsborger und Wiener-Neustädter) ihren Sitz im Lande Niederösterreich haben. Die — vielleicht unbewusste — Konsequenz des neuen Vertrages aber wäre, die Lokomotivfabrikation künftighin in Böhmen zu konzentrieren, wodurch die Interessen des Stammlandes Niederösterreich infolge Verlustes der Steuerzuschläge gefährdet würden. Die Gesellschaft hoffe durch Geltendmachung aller dieser Momente noch in letzter Stunde eine Abwendung des der gesamten Lokomotivindustrie drohenden Übels erwirken zu können.

Es sei daran erinnert, daß anlässlich der jüngsten Bilanzierung der Stodawerke-A.G. von der Leitung dieses Unternehmens mitgeteilt wurde, daß es mit einem Kostenaufwande von 11 bis 12 Millionen Kronen in Wilsen unter Ausnützung bestehender Anlagen eine neue Lokomotivfabrik baue, die auf eine jährliche Leistungsfähigkeit von 300 Lokomotiven eingerichtet werden soll. Die jährliche Leistungsfähigkeit der bereits bestehenden österreichischen Lokomotivfabriken betrage 380 Lokomotiven. Die neue Fabrik soll etwa Mitte 1919 in Betrieb kommen.

* Zur Metallbeschlagnahme teilt das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin folgendes mit:

Die in den Sonntagsausgaben der Berliner Tageszeitungen veröffentlichte Notiz über eine Abänderung der Verordnung des Kriegsministeriums über Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen, in der darauf hingewiesen worden ist, daß die vom Magistrat Berlin festgesetzte Meldefrist vorläufig aufgehoben worden ist, hat vielfach zu der Auffassung geführt, daß eine Milderung der Metallbeschlagnahme zu erwarten ist. Dies ist jedoch keineswegs zutreffend. Wie aus der gleichzeitig durch Säulenanschlag veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats Berlin vom 26. d. Mts. hervorgeht, besteht vielmehr beim Kriegsministerium die Absicht, in Kürze auch die bisher noch nicht enteigneten Fenstergriffe an „Bastülverschlüssen“, soweit sie leicht abnehmbar sind, ebenfalls zu enteignen.

Metallausbau aus elektrischen Betriebsanlagen.

Eine heute im „Reichsgesetzblatt“ zur Verlautbarung gelangte Ministerialverordnung verpflichtet die Besitzer von elektrischen Starkstromanlagen, von dem in den Anlagen eingebauten Kupfer alles entbehrliche oder ersetzbare Material, zumindest jedoch 15 Prozent, ferner die beim Ausbau freiwerdenden Mengen von Kupferlegierungen und Blei für Kriegszwecke abzuliefern. Die Ablieferung des ohne Ersatzbeistellung abgebbaren Materials hat bis zum 30. Juni 1918 an die Metallzentrale A. G. in Wien zu erfolgen, mit der die Verkaufsvereinbarungen unmittelbar zu treffen sind; die Ablieferungsfrist ist auch einzuhalten, wenn eine gütliche Vereinbarung nicht rechtzeitig zustandekommt. Bereits früher geleistete Abgaben können in Abrechnung gebracht werden. Elektrische Starkstromanlagen, in denen weniger als 50 Kilogramm Kupfer eingebaut sind, sind von der Ablieferung befreit. Wer die vorgeschriebene prozentuelle Menge ohne ganze oder teilweise Ersatzbeistellung nicht abliefern kann, hat bis zum 1. Juni 1918 ein eingehend begründetes Ansuchen um Ersatzbeistellung bei der k. k. Zentralrequisitionskommission in Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium, einzubringen.

Alle Besitzer elektrischer Starkstromanlagen haben bis zum 1. Juni 1918 unter Verwendung der bei der Metallzentrale A. G. in Wien aufgelegten Vordrucke eine besondere, nähere Daten über die elektrischen Anlagen enthaltende Anzeige an die k. k. Zentralrequisitionskommission zu erstatten. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung werden streng bestraft werden.

Ueberprüfung der Eisenrichtpreise.

Vor kurzem hat unter Vorsitz des Obmannes des Sachausschusses der Zentral-Preisprüfungscommission Generaldirektor v. Penzig-Franz die zur Ueberprüfung der Eisenrichtpreise eingesetzte ständige Kommission über die Revision dieser Richtpreise beraten. Den Anlaß hiezu gab die Erklärung einzelner Eisenwerke, daß sie infolge höherer Gesteungskosten das Auslangen mit den bisherigen Richtpreisen nicht finden können. Die Hochöfenwerke wurden nunmehr aufgefordert, Angaben über die Grundlagen ihrer Gesteungskostenberechnung der Zentral-Preisprüfungscommission zur Ueberprüfung vorzulegen. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob und in welcher Richtung eine Abänderung der bestehenden Richtpreise erfolgen wird.

Es handelt sich hierbei bekanntlich um die Feststellung der Gesteungskosten der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und der Alpinen Montangesellschaft, deren Betriebe unter ungünstigeren Umständen als die im unmittelbaren Bereiche des Ostrauer Revieres liegenden Werke arbeiten. In den Höchstpreisvorschriften war die Berücksichtigung solcher Abweichungen in den Erzeugungsgrundlagen hievorgesehen.

12. 10. 1918

M2

Exportmöglichkeiten in Eisen und Eisenwaren nach Rumänien. Durch den Friedensschluß mit Rumänien und den Abschluß von Wirtschaftsübereinkommen wird der Export in Eisen, Eisenwaren und Maschinen nach dem rumänischen Absatzgebiete, der lange Zeit völlig unterbunden war und auch vor dem Kriege sich keineswegs in der erhofften Weise entwickelt hatte, wieder aufgenommen werden. Es handelt sich hauptsächlich um jene Erzeugnisse, die in Rumänien benötigt werden und früher hauptsächlich von England, Belgien und Amerika geliefert worden sind. In Walzeisen, Fassoneisen und in Bauträgern sind vor dem Kriege die deutschen und neben ihnen auch österreichisch-ungarische Werke als Lieferanten aufgetreten; es war jedoch auch billigere englische und belgische Ware angeboten. Stabeisen und Betoneisen, an denen starker Bedarf herrschte, lieferten hauptsächlich die oberösterreichische und westfälische Industrie, ferner Belgien. In Grobblechen ist in Rumänien für die Herstellung von Kesseln, Bohrröhren usw. für die Petroleumindustrie immer großer Bedarf; den größten Teil der benötigten Mengen lieferte vor dem Kriege Deutschland. In Dachblechen herrschte englisches Erzeugnis vor; auch Weißbleche kamen früher fast ausschließlich aus England. Stahl wurde aus Deutschland, England und Frankreich eingeführt, doch waren auch die österreichisch-ungarischen Lieferungen nicht unbedeutend. In Emailgeschirren machte in den letzten Friedensjahren eine mit belgischem Kapital in Bukarest entstandene Fabrik dem österreichischen Produkt, das bis dahin den Markt fast zur Gänze beherrschte, empfindliche Konkurrenz. In gußeisernen Geschirren waren die Pfister Marken in Rumänien vorherrschend. Ferner lieferte Oesterreich noch verschiedene Erzeugnisse der Eisen- und Maschinenindustrie, wie Sensen, Ähren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Insgesamt war jedoch unser Export nach Rumänien trotzdem nicht sehr bedeutend, denn er erreichte in den letzten Friedensjahren in Eisen und Eisenwaren fast nie 10 Millionen Kronen, in Maschinen noch beträchtlich weniger. Da das rumänische Absatzgebiet nunmehr zur Gänze auf den Bezug von Industrieerzeugnissen aus Deutschland und Oesterreich angewiesen ist, dürfte sich in der nächsten Zukunft auch das Geschäft in Eisenwaren und Maschinen lebhafter gestalten. Insbesondere der Bedarf der rumänischen Petroleumindustrie und der Landwirtschaft wird seitens der österreichischen Produzenten für die nächste Zeit sehr hoch eingeschätzt, und man hofft, daß die österreichischen Fabriken sich einen erheblichen Teil der Lieferungen werden sichern können. Verschiedene österreichische Unternehmungen besitzen in Rumänien Zweigfabriken, darunter auch landwirtschaftliche Maschinenfabriken. Einige österreichische Firmen, die die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen in Serien neu aufnehmen, rechnen insbesondere auf den Exportverkehr mit den östlichen Ländern, darunter auch mit dem rumänischen Absatzgebiete.

(Eisenwirtschaftsrat des Kriegsministeriums.) Aus Wien wird telegraphiert: Die dritte Tagung des Eisenwirtschaftsrates des k. u. k. Kriegsministeriums fand jetzt statt. Die Teilnehmer, Repräsentanten der österreichischen, ungarischen und deutschen Eisenindustrie wurden vom Sektionschef Dr. Wilhelm Exner begrüßt. Sodann eröffnete der Chef der Metallsektion des Kriegsministeriums v. Gruber die Tagung. Er erinnerte an den Durchbruch von Gorlice, der sich zum drittenmal jährt und wies auf die hervorragende Mitwirkung der Industrie bei diesen und den folgenden großartigen Erfolgen unserer Armee hin. Generaldirektor Voegler, Vorsitzender des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Fäden, welche die Kriegsnöte zwischen den Industrien Deutschlands und Oesterreich-Ungarns geslochten, auch nach dem Kriege diese Staaten verbinden mögen. Hierauf hielt Ingenieur Dr. Petersen aus Düsseldorf einen Vortrag über die Kriegsjahre der deutschen Eisenindustrie, in welchem er folgendes ausführte: In 1871 erzeugte die deutsche Eisenindustrie eineinhalb Millionen Tonnen Roheisen und eine viertel Million Tonnen Stahl. Bei Kriegsausbruch war die Jahreserzeugung auf über 19 Millionen Tonnen Roheisen und fast ebensoviel Stahl gestiegen, hat sich also in vier Jahrzehnten auf das Dreizehnfache, beziehungsweise Fünfundsebzigsfache erhöht. Deutschland war das größte Eisenland der alten Welt und das zweitgrößte der Welt überhaupt. Dieser Erfolg ist der Industrialisierung Deutschlands zu verdanken. Während in 1871 150 Arbeiter für die Produktion von zehntausend Tonnen Roheisen notwendig waren, genügten in 1913 bloß 24 Arbeiter, so daß 84 Prozent durch mechanische Arbeitskräfte ersetzt wurden. Besonders schwierig gestaltete sich die Aufgabe der Eisenindustrie im Krieg. Obwohl die heimische Industrie durch die englische Blockade von den wichtigsten Rohstoffen, vor allem Eisen- und Manganerzen abgeschnitten war, sowie von der Versorgung mit Hilfsstoffen aller Art, konnte sie durch die Benützung der in feindlichen Gebieten liegenden, von uns betriebenen Erzgruben, durch die Herausbildung der verschiedensten Ersatzstoffe und durch fortschreitende Verbesserung der Technik allen Anforderungen der Heeresverwaltung und der Eisen verarbeitenden Industrien gerecht werden. Zum Schluß seines Vortrages führte Redner aus, daß zwecks Besserung der Rohstoffversorgung und Rohstoffausnützung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ein Forschungsinstitut für Eisen und Stahl im Entstehen begriffen ist, an welchem auch die österreichisch-ungarische Eisenindustrie beteiligt sein wird.

15/V. 1918

15.

M4

Die Metallenteignung ist unaufschiebbar.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensive im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweitert, daß nun die Durchführung der behördlichen Bekanntmachungen über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen, nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangsamt werden könne. Der Nachricht über die Beute wird eine Tragweite beigemessen, die in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht; denn die Kriegsbeute im Westen besteht nicht in einem Lager von Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, sondern ist in Gestalt von Geschützen, Maschinengewehren, Minen- und Granatwerfern, Geschossen mit Führungsringen, Teilen von Maschinen und anderem Kriegsgerät in unsere Hände geraten.

Hiervon werden die gut erhaltenen Geschütze, Maschinengewehre usw. mit ihrer Munition ohne weiteres sofort von unserem Heere gegen den Feind verwendet, ein anderer Teil der Beute erst nach Umbau. Nur aus den unbrauchbaren Geschützen usw. können die Metalle ausgebaut, gesammelt und zurücktransportiert werden, um in der heimatischen Kriegswirtschaft verwendet zu werden.

So ist durch die Kriegsbeute zwar eine erhebliche Steigerung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht, aber keine solche Erhöhung unserer zur weiteren Neubeherbstung nötigen Metallvorräte, daß die Metallmobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre.

Berücksichtigt muß auch noch werden, daß die Metallmobilisierung in der Heimat ja nicht nur die unmittelbarsten Bedürfnisse der Armee und Marine, sondern auch die der Hilfsindustrie und die notwendigsten der übrigen Industrie befriedigen muß.

Wie sehr auch die Metallenteignung und Ablieferung in die bisherigen Verhältnisse des privaten Haushalts und Geschäfts eingreift, die Schäden, die durch eine Verminderung der zur Verfügung stehenden Sparmetalle unsere Kriegsführung treffen würden, wären weit schwerer zu ertragen."

17/V. 1918

17
M5

*** Preistreibern mit Türklinen und Fenstergriffen.** Infolge der Enteignung von Türklinen und Fenstergriffen aus Sparmetall sind Preistreibern mit Ersatzstücken entstanden, die sachlich in keiner Weise begründet sind. Das Kriegsministerium hat dafür Sorge getragen, daß jedem einzelnen Hausbesitzer für die ihm enteigneten Türklinen und Fenstergriffe ein ausreichender Ersatz zur Verfügung steht. Dieser wird demnächst in den Handel gebracht werden und in allen einschlägigen Geschäften käuflich sein. Sein Preis ist so niedrig gehalten, daß er durch den Erlös aus dem abgelieferten Messing hinreichend gedeckt wird. Sollten Hersteller oder Händler Preise fordern, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, so machen sie sich nach § 5 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 strafbar; denn diese Ersatzgegenstände sind als Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne dieses Gesetzes anzusehen. Auch eine Zurückhaltung dieser Gegenstände zum Zwecke der Preissteigerung wie überhaupt jede Machenschaft, die hierauf abzielt, stellt eine strafbare Handlung dar. Nötigenfalls wird zur Beschlagnahme dieser Ersatzgegenstände geschritten werden.

* Eine requirierte Kirchenglocke — Abendunterhaltung für die Lebewelt? In Nr. 25 der „Sonntagsglocke“ lesen wir:

„Stürzlich wurde in Wien das Vergnügungsetablisement „Kaisergarten“ eröffnet und es bot sich nun den Besuchern desselben der befremdende Anblick, daß dortselbst eine Glocke angebracht ist, welche die Bestimmung hat, die Sperrstunde anzuzeigen, und die nach den aufweisenden Heiligenbildern und Inschriften von einer Tiroler Kirche stammt und daher zweifellos für Heereszwecke requiriert worden ist. Wie kommt denn die Kirchenglocke, die zum Zwecke der Verteidigung des Vaterlandes abberlangt wurde, in ein Vergnügungsetablisement für die Lebewelt? Kann denn der Jude Manfred Weiß nach Belieben mit dem ihm übergebenen Glocken schalten? Auf diese Fragen werden wohl die kompetenten Behörden Antwort geben müssen.“

Wir glauben auch, daß die zuständigen Behörden dem katholischen Volke, das willig, wenn auch mit blutendem Herzen seine Kirchenglocken für vaterländische Zwecke hergegeben hat, raschestens Aufklärung über das behauptete Vorkommnis schulden.

8. VII. 1918

128

* Abnahme der Türklinten aus Messing. Wie wir hören, wird die Regierung in der nächsten Zeit die Abnahme der Türklinten aus Messing in Wien allgemein durchführen.

* Die Metallbeschagnahme. Im Anschluß an die Nachtragsverordnung des Oberkommandos in den Marken über die Metallbeschagnahme, erläßt jetzt der Berliner Magistrat eine Abänderung seiner Verordnung. Danach haben die Hausbesitzer nur solche Türklinen, Fenstergriffe usw. anzumelden, die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können. Die Inhaber von Baden- und gewerblichen Geschäftsräumen haben Hohlmaße und Gewichte von 20 Gramm Stückgewicht und darüber und die Besitzer von Badeanstalten, Krankenhäusern, gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen: Brauseköpfe von Badeeinrichtungen anzumelden. Meldevordrucke gehen den Meldepflichtigen in diesen Tagen zu. Die Meldungen müssen bis zum 30. d. M. zurückgegeben werden.

Die Aluminiumerzeugung in Österreich.

Auch ein Kapitel Industrieförderung und Valutaschutz.

Die wichtige Frage der Aluminiumerzeugung in Österreich will nicht von der Stelle rücken. Seit Jahr und Tag bemühen sich verschiedene heimische Interessenten oder Interessentengruppen, die Aluminiumproduktion in Österreich in großem Stil zu ermöglichen — so sind die großen Banken, darunter Bodenkreditanstalt, Kreditanstalt, Anglo-bank, Länderbank, die Firmen Wexler und Krupp, mit solchen Plänen beschäftigt — die Regierungshellen lassen jedoch mit ihrer Entscheidung warten und es vergeht die kostbarste Zeit für die Vorbereitungen zur Aufnahme dieses Produktionszweiges in Österreich. Je länger aber die Entscheidung heraufzieht, um so ungünstiger werden infolge der fortwährenden Verteuerung aller Materialpreise, der größeren Schwierigkeit der Beschaffung oder Herstellung der notwendigen Grundlagen der Fabrikation die Voraussetzungen für die rentnerzeitige Betriebsführung der Produktionsanlagen. Im Auslande geht man überall an eine wesentliche Steigerung der Aluminiumerzeugung — bei uns droht, offenbar unter den Umständen der verschiedenen in Betracht kommenden Zentralstellen die Aktion zu versanden. Dadurch entsteht die Gefahr, daß wir wieder einmal auch auf einem bedeutungsvollen industriellen Gebiet, wo wir uns erfolgreich, zumal wir in Österreich über reichliche, zur Aluminiumerzeugung geeignete Bauzettelager verfügen, betätigen könnten, zu spät kommen!

Die Angelegenheit der Aluminiumproduktion ist nicht nur vom Standpunkte der heimischen industriellen Interessenten und der Gewährung von Arbeitsgelegenheit von Bedeutung, sondern hat auch eine bemerkenswerte valutaspolitische Seite. Das Aluminium hat sich während des Krieges zu einem hervorragenden Exportsmittel, namentlich für Kupfer, daneben auch für Nickel usw. aufgeschwungen. Es muß nun unbedingt unser Bestreben sein, uns so weit es nur geht, von der ausländischen, namentlich überseeischen Einruhr frei zu machen. Was wir beispielsweise an Kupferimporten ersparen und durch heimische Aluminiumfabrikate ersetzen können (bei Leitungen, Wicklungen an Elektromotoren etc.), kommt dem Stande unserer Währung und dadurch der Volkswirtschaft zufluten.

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage geht Deutschland daran, die Verwendung von Kupfer nur für ganz bestimmte Zwecke zu begrenzen — und bietet dadurch seiner Aluminiumfabrikation mittelbar wertvollen Schutz, erhöhte Absatzmöglichkeiten und dadurch günstigere Ertragsaussichten. Bei uns schwebt die ganze Angelegenheit unserer künftigen Aluminiumproduktion in der Luft, bildet seit Jahr und Tag den Gegenstand von Erwägungen und rückt nicht von der Stelle. Die Folge wird sein, daß wir dann auch dort, wo wir es erbeuten könnten, um teures Geld das Kupfer von Amerika werden beziehen müssen oder unter Markt von ausländischen

Aluminiumprodukten überschwemmt werden wird. Das letztere ist dann um so wahrscheinlicher, als die ausländische Aluminiumfabrikation unter wesentlich günstigeren Verhältnissen, besonders wegen glänzender Wasserkraftanlagen, arbeitet. Ob nun, um diese Konkurrenz abzuwehren, ein entsprechender Zollschutz oder irgendeine andere Form der Sicherung des Inlandsmarktes Platz greifen soll, darüber wird, wie wir vernehmen, gegenwärtig in Kreisen der Regierung und der Projektanten der Aluminiumfabrikation beraten und verhandelt. Aber es wäre hoch an der Zeit, daß die Sache endlich aus diesem Stadium der Verhandlungen und Beratungen in jenes der Entscheidung gelangen würde!

Die Beschlagnahme der Türklinen und Fenstergriffe.

Das Unrecht bleibt.

Amlich wird mitgeteilt: Die behördliche Organisation der Ersatzbeschaffung der beschlagnahmten Türklinen und Fenstergriffe dient in erster Linie den Interessen der Hausbesitzer selbst, einmal im Hinblick auf die an die Knappheit an Rohstoffen und Arbeitskräften bedingten Schwierigkeiten, andererseits auch im Hinblick auf die Gefahr einer Benachteiligung durch Preistreiber der Lieferer und Zwischenhändler. Daher ist vorgesehen, daß kein Hausbesitzer für die von der Seeresverwaltung gelieferten vollwertigen Ersatzstücke mehr zu zahlen braucht, als er für die abgelieferten Stücke aus Messing und Bronze erhält. Uebersteigt der Metallübernahmepreis die Kosten des Ersatzes, so wird die Differenz dem Ablieferer ausgezahlt. Im gegenteiligen Falle wird die Differenz durch einen Zuschuß des Reichs ausgeglichen. Durch dieses weitgehende Entgegenkommen der Reichsfinanzverwaltung ist ein unmittelbarer finanzieller Schaden bei der Ersatzbeschaffung für die Hausbesitzer ausgeschlossen.

Diese Vergünstigungen gelten jedoch nur in dem Falle, in dem die Lieferung der Ersatzgegenstände, der Aus- und Einbau von der Behörde erfolgt, aber nicht, wenn die Ersatzgegenstände selbst gekauft und eingebaut werden. Die Ablieferung braucht erst zu erfolgen, wenn Ersatzstücke zur Verfügung stehen. Der zur Ablieferung Verpflichtete kann die abzuliefernden Metall-Türklinen und Fenstergriffe selbst ausbauen und die Ersatzstücke auch selbst einbauen. Für den Ausbau der abzuliefernden Metall-Türklinen und Fenstergriffe wird außer dem Uebernahmepreis eine besondere Ausbaubergütung gewährt, dagegen für den von ihm selbst vorgenommenen Einbau der Ersatzstücke nicht. Im Falle der zur Ablieferung Verpflichtete den Aus- und Einbau selbst vornimmt, kann er sich die Ersatzstücke entweder im freien Handel beschaffen, oder er kann die von der Behörde beschafften Ersatzstücke an den von den Kommunalverbänden noch namhaft zu machenden Stellen kaufen. Es werden ein

Paar Ersatztürbrüder ohne Langschild zu 2,50 M., mit Langschild zu 3,50 M., mit Langschild und Nachriegel zu 4,50 M. und ein Fenstergriff zu 1 M. abgegeben. Wenn der zur Ablieferung Verpflichtete selbst einbaut, so steht es ihm frei, die Langschilds vorläufig noch an den Türen zu belassen. Er muß allerdings damit rechnen, daß möglicherweise nach einer gewissen Zeit auch die Langschilds von ihm noch eingefordert werden; dann ist er verpflichtet, auch noch diese selbst auszubauen. Wenn er weder die Ersatzstücke selbst beschaffen noch den Ausbau der Metall-Türklinen und Fenstergriffe und den Einbau der Ersatzstücke selbst vornehmen will, so kann er bei der beauftragten Behörde die Lieferung der Ersatzstücke auf dem vorgeschriebenen Meldebordruch und die Durchführung des Aus- und Einbaues auf dem vorgeschriebenen Antragsbordruch verlangen. In diesem Falle werden von der Behörde Ausbaufolonen in die Häuser geschickt, welche die metallenen Türklinen einschließlich Langschilds und die Fenstergriffe abnehmen und Zug um Zug die Ersatzstücke anbringen. Bei dieser Art der Durchführung erhält der Hauseigentümer lediglich den von der Behörde festgesetzten Uebernahmepreis nach Abzug des Kaufpreises für die behördlich gelieferten Ersatzstücke, aber keine Ausbaubergütung, die der Ausbaustelle zufällt. Der Einbau der Ersatzstücke wird von der Ausbaustelle für den Betroffenen kostenlos durchgeführt.

Diese neue amtliche Verlautbarung hätte ebenso gut unterbleiben können, denn so wortreich sie ist, neues bringt sie nicht. Das Unrecht, das man den Hauseigentümern zufügen will, wird nicht gemildert. Es ist ihnen damit, daß sie nicht auf der Stelle in die Tasche zu greifen und noch Geld zulegen haben, nicht gedient. Denn es ist klar, daß die von der Behörde in zu weitgehendem Optimismus als „vollwertig“ bezeichneten Ersatzstücke nicht im entferntesten die Lebensdauer haben werden, wie die guten Metallstücke, die man fortnimmt, und daß die Hauseigentümer später genötigt sein werden, den neuen Ersatz aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Der „Uebernahmepreis“, den das Reich jetzt zahlt, wird meistens mit den Kosten für die jetzt einzubauenden Ersatzstücke glatt aufgehen, aber selbst, wenn er eine Kleinigkeit höher sein sollte, die bald kommenden großen Ausgaben deckt er keinesfalls. Es bleibt also dabei, daß den Hauseigentümern ein Teil ihres Eigentums ohne Entschädigung konfisziert und daß auf sie eine Last abgewälzt wird, die von Rechts wegen allein das Reich zu tragen hat. Wenn man mit Zug bellagt, daß in weiten Kreisen die Achtung vor dem Gesetz nachgelassen hat, daß vielfach die Rechtsbegriffe über Rein und Unrein ins Wanken gekommen sind, so sollte man nicht vergessen, daß an dieser trüben Wandlung das böse Beispiel mit Schuld trägt, das die Behörden geben. Wenn sie wohlverworbene Rechte nicht genügend achten, so ist nicht zu erwarten, daß diese Achtung in den Massen bestehen bleibt.

Die Metallbeschlagnahme.

Veranlaßt durch scharfe Kritiken in der Öffentlichkeit und in dem Wunsche, bei der Bewältigung Unterstützung und Verständnis zu finden, hat die Metallmobilisierungsstelle des Kriegsministeriums soeben eine Broschüre erscheinen lassen, aus deren Inhalt wir folgendes hervorheben:

Unsere Kupferwirtschaft im Kriege baut sich auf der Produktion, der Mobilisierung im Inlande und den Eingängen aus besetztem Gebiet, zu denen auch die Kriegsbeute gehört, auf. Die Produktion läßt sich in nennenswertem Umfange nicht mehr steigern. Durch die Kriegsbeute ist zwar eine erhebliche Steigerung der sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht worden, aber die Dringlichkeit der Beschlagnahmeverfügungen wird dadurch nicht beeinflusst, zumal man, vorausschauend auf längere Zeit, Vor Sorge treffen muß. Die Behauptung, die Mobilisierung der Sparmetalle erfolge jetzt nur für die Ubergangswirtschaft, entbehrt jeder Begründung. Die rein kaufmännischen Aufgaben führt die Kriegsmetall-L.-G. aus, die nur auf Veranlassung und unter Aufsicht des Ministeriums ohne Vergütung des Kapitals oder Gewinnverteilung uneigennützig arbeitet.

Die Bekanntmachung vom 22. März ist nur eine Fortsetzung der früheren Maßnahmen. Die wirtschaftlichen Interessen sollen tunlichst geschont werden, zu welchem Zwecke mit den Zentralorganisationen Beratungen gepflogen werden. Die immer wiederholte Behauptung, die Uebernahmepreise ersehen nur den Materialwert, ist unrichtig. So wird z. B. für Tür- und Fenstergriffe aus Messing ein Uebernahmepreis von 6 M. für 1 Kilo gezahlt, während der Höchstpreis nur 1.00—1.45 M. beträgt. Daraus erhellt die Rücksichtnahme auf den Normwert, also den wirklichen Anschaffungswert überhaupt. Zuzugeben ist, daß in gewissen Fällen der Durchschnittspreis den Anschaffungswert abzüglich der Abnutzung nicht deckt. Lampen wurden bisher noch nicht beschlagnahmt.

Zugleich und in gleichem Umfange werden auch die in öffentlicher Hand befindlichen Metallgegenstände beschlagnahmt. Die Eisenbahnverwaltung z. B. laßt das Sparmetall aus ihren Fahrzeugen so systematisch aus, daß sie ihren eigenen Bedarf fast völlig dadurch decken kann. Bei den Straßenbahnen muß beim Ausbau auf die Aufrechterhaltung des Verkehrs Rücksicht genommen werden. Die Denkmäler werden keineswegs geschont, jedoch enthalten sie meist einen nur dünnen Brongemantel. Diejenigen, die ohne weiteres wegen ihres geringen künstlerischen und ausreichenden Metallwertes eingeschmolzen werden können, werden bereits eingezogen. Die historischen Stücke, z. B. im Zeughaus, das eine große Reihe von Geschützen hergab, werden gleichfalls herangezogen, soweit sie nicht ganz besonderen Wert besitzen. Die Kupferbedachungen auch aus der Zeit vor 1850 werden entfernt werden. Freilich ist dabei die Knappheit der Arbeitskräfte sehr hinderlich.

Erwähnt wird eigens, daß die im Eigentum regierender Häuser befindlichen Gegenstände aus Sparmetallen, die von der Bekanntmachung betroffen werden, abgeliefert werden. Auch in Belgien und anderen besetzten Gebieten werden die gleichen Maßnahmen zur Metallmobilisierung durchgeführt.

(Die Beschlagnahme der Türbeschläge.) In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. Karl Wiskovsky und Genossen am 10. Juli 1917 gestellten Anfrage betreffend die Inanspruchnahme von Metallgeräten, insbesondere von Türbeschlägen machte der Landesverteidigungsminister folgende Mitteilungen: Der andauernd große und dringende Bedarf der Militärverwaltung an Kriegsmetallen machte es zur unabwendbaren Notwendigkeit, das System der Metallaufbringung auszubauen und weitere Metallquellen dem Kriegszweck nutzbar zu machen. Die Einbeziehung gewisser Gruppen von metallenen Hausgeräten, ferner der kupfernen Badewannen und der aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Türbeschläge in die Metallaufbringungsaktion war daher unvermeidlich. Eine den Hausbesitz schädigende Maßnahme ist in dem bereits eingeleiteten Austausch der Türbeschläge nicht zu erblicken, da gleichzeitig mit der Abnahme der Türbeschläge entsprechende Ersatzbeschläge angebracht werden, die ihren Zweck vollkommen erfüllen und sohin einen ausreichenden Ersatz bilden werden. Die Austauscharbeiten werden für den Hausbesitzer kostenlos durch sachlich geschultes, besonders legitimates Personal vorgenommen, dem die Vermeidung von Beschädigungen und Beschmutzungen der Türen zur besonderen Pflicht gemacht und das beauftragt ist, etwa durch den Austausch notwendige Ausbesserungen und Wiederherstellungsarbeiten sachgemäß und ordentlich zu bewirken; nur von einer allfälligen Nachbesserung des Türanschlusses muß demnach mangels der notwendigen Materialien abgesehen werden. Nach den erlassenen Vorschriften bleibt es übrigens jedem Besitzer abzugebender Türbeschläge freigestellt, sich selbst Ersatzbeschläge zu beschaffen und den Austausch selbst durchzuführen, in welchem Fall er die abgenommenen Beschläge gegen Barvergütung abzuliefern hat. Diese mit vier Kronen für ein Kilogramm Gesamtgewicht — einschließlich der Eisenteile — festgesetzte Vergütung ist im Hinblick auf die Gutachten der einvernommenen Sachverständigen eine vollständig ausreichende. Türbeschläge, die einen besonderen historischen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wert besitzen, der in jedem Fall auf Ansuchen der Partei von dem durch das Staatsdenkmalamt bestellten zuständigen Sachverständigen festzustellen ist, sind von der Inanspruchnahme ausgenommen. Der Austausch der Türbeschläge, auf den die Militärverwaltung nicht verzichten kann, wird übrigens, schon wegen des erforderlichen Personals und des Bedarfes an Ersatzbeschlägen, nur sukzessive, wenn auch gleichzeitig, in allen Kronländern, durchgeführt werden.

* Kirchenglocken für die Munitionserzeugung. Amtlich wird mitgeteilt: Verschiedene Tagesblätter brachten in letzter Zeit die irrige Nachricht, daß die abgenommenen Kirchenglocken nicht der Munitionserzeugung, sondern gewissen Firmen zugeführt werden, die das aus ihnen gewonnene Reinmetall zu übertriebenen Preisen veräußern und dadurch Millionengewinne erzielen. Demgegenüber wird festgestellt, daß die abgenommenen Kirchenglocken ausschließlich zur Erzeugung von Elektrokupfer für Heereszwecke verwendet werden und daß nicht ein Kilogramm davon andern als Heeresbedürfnissen zugeführt wird. Die Heeresverwaltung ist übrigens bestrebt, durch Einsammlung des Bruchkupfers und Messings auf den Schlachtfeldern dazu beizutragen, daß die Kupfervorräte gestreckt werden, um die Beschlagnahme von Kirchenglocken möglichst einzuschränken.

Die Türflintenbeschlagnahme.**In allernächster Zeit bevorstehend.**

Die Beschlagnahme von Türflinten und Beschlägen aus Kupfer und Kupferlegierung für Kriegszwecke wurde bekanntlich mit der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Februar vorigen Jahres angeordnet.

Wie wir nun von informierter Seite erfahren, wird die Abnahme der zu enteignenden Türflinten, soweit sie aus den für die Militärverwaltung in Betracht kommenden Metallen hergestellt sind, schon in der allernächsten Zeit erfolgen. Es wird demnächst eine amtliche Verlautbarung erlassen

werden, die der Bevölkerung hiervon Nachricht geben wird. Die Durchführung der Beschlagnahme sowie die Anbringung der Ersatzflinten wurde einer mit den betreffenden militärämtlichen Stellen in steter Fühlung stehenden Türflintenersatzgesellschaft (Reg.) übertragen.

Die Hausbesitzer sind jedoch, wie aus deren Kreisen verlautet, mit den ihnen als Ersatz für die abgenommenen Türflinten in Aussicht gestellten Ersatzfabrikaten nicht zufrieden und haben dies auch vor kurzem in einer Unterredung mit einem Funktionär des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zum Ausdruck gebracht. Die Wortführer des Hausbesitzes fanden es befremdend, daß sich die kompetenten Behörden nicht vorher mit Vertretern des Hausbesitzes ins Einvernehmen setzten, um Ersatzteile von einer Beschaffenheit zu vereinbaren, die der Häuser würdig sind und eine längere Benützungsdauer gewährleisten.

Dem gegenüber wird uns von informierter amtlicher Stelle erklärt, daß der Minister für öffentliche Arbeiten den seitens des Kriegsministeriums bestellten Typen unter der Voraussetzung zugestimmt hat, daß durch eine technisch in jeder Hinsicht vollkommen einwandfreie Herstellung der Flinten deren langjährige klaglose Benützung gewährleistet ist. Es werden zum größeren Teile Holzflinten, zum kleineren Teile Flinten aus Eisenblech zur Aufstellung gelangen. Die Holzflinten sind nach Entwürfen erster Künstler hergestellt worden. Das Kriegsministerium hat alle Mittel aufgewendet, um einen tadellosen Flintenersatz zu liefern, und ein eigenes technisches Organ wird die Erzeugung und Uebernahme des Ersatzmaterials überwachen. Die Anbringung der Ersatzbeschläge wird mit der größten Sorgfalt vorgenommen werden, um Beschädigungen und Beschmutzungen der Türen sowie der Räume zu vermeiden. Alle etwa notwendigen Ausbesserungs- oder Wiederherstellungsarbeiten werden sachgemäß durchgeführt werden. Die Enteignung wird für alle Häuser möglichst gleichmäßig erfolgen.

Die Türklintenbeschlagnahme in Wien. Die „*Math. Korrr.*“ meldet: Auf Einladung der Wiener Schlossergenossenschaft versammelten sich die Vertreter der Schlossergenossenschaften der Landeshauptstädte Österreichs, um die einheitliche Durchführung des Türklintenaustausches zu besprechen. Die Verhandlungen kamen zu einem Abschluß, welcher Gewähr dafür bietet, daß die Türklintenaustauschaktion in sachgemäßer Weise zur Durchführung gelangen wird, da sich die Delegierten aller Schlossergenossenschaften bereit erklärt haben, den Austausch der Türklinten durch berufene Mitglieder ihrer Genossenschaften bewirken zu lassen. Die Austauscharbeiten werden in allen Landeshauptstädten an einem noch festzulegenden Tag möglichst gleichzeitig in Angriff genommen. Die Bevölkerung wird davon rechtzeitig durch Maueranschläge verständigt werden.

Die Stammrolle der Denkmäler.

Beginn der Einschmelzung in den deutschen Städten.

Die Vorarbeiten für die Abnahme der zum Einschmelzen bestimmten Denkmäler sind in der Mehrzahl der deutschen Städte zum Abschluß gelangt; überall sind Stammrollen über die als antike geltenden Denkmäler aufgestellt worden, natürlich unter Schonung aller künstlerisch, geschichtlich oder völkertunlich bedeutsamen Werke. Daß neben vielem, was man gern preisgibt, auch hübsche und anziehende Schöpfungen — wie verschiedene Denkmäler in Charlottenburg und die reizenden Brandenburger-Gruppen und das Gänsefiesel in Wilmerdorf — der Vernichtung zugeführt werden, ist leider unvermeidlich.

In Berlin selbst ist die Eingliederung der Verolina zwar grundsätzlich bereits beschlossen, jedoch schweben über die Entschädigung noch Verhandlungen. Dagegen ist die Abnahme der vier Standbilder am Postgelpräsidium, Überlebensgroßer Bronzen des Großen Kurfürsten, Friedrich I., Wilhelms I. und Friedrichs III. bereits im Gange, und der von Siemens und Helmholz auf der Potsdamer Brücke, von Albrecht dem Bären und Markgraf Waldeemar am Mühlendamm, sowie der Jagdgruppen am Großen Stern beschlossene Sache. Das Schicksal weiterer Berliner Denkmäler ist noch nicht entschieden. Von größeren Bildwerken an Privatgebäuden ist der bekannte bronzene Mann auf dem Bierhaus Giechen am Potsdamer Platz bereits entfernt worden.

In Frankfurt a. M. sollen zur Einschmelzung kommen: das Ring-Denkmal in der Friedberger Anlage, das Sommering-Denkmal, das Kriegerdenkmal auf dem Peterskirchhof, der Schützenbrunnen und der Schauspielhausbrunnen (Märchenbrunnen), schließlich die beiden Bronzefiguren am Nordportal des Rathaus-Südhauses in der Bethmannstraße, die Johann Wilhelm Dillig, den Erbauer der bastionären Stadtbefestigung des 17. Jahrhunderts, und Konrad Koler, den Erbauer der Portale im Römerhof, darstellen. Bezüglich des Bismarck-Denkmal und des Heine-Denkmal ist städtischerseits der Wunsch auf deren Erhaltung ausgesprochen worden. Die Entscheidung steht noch aus.

Die Stadt Köln hat zu opfern: das Johann-Wilhelm-Denkmal, das Handels-Denkmal, den Märchenbrunnen in Köln-Mülheim, das Industrie-Denkmal, den Birtenknaben in Köln-Rath, die Raesensbüste, dagegen werden das Rolping-Denkmal, das Wallraf-Denkmal und das Micharz-Denkmal in Alt-Köln infolge des Einspruchs der Bürgerschaft erhalten bleiben.

Innerhalb Breslaus sind zur Einschmelzung ausersehen: das Lutherdenkmal, das Mostfedenkmal, das Denkmal des Pflanzenphysiologen Professors Ferdinand Cohn, die Büste des Oberrealschuldirektors Fiedler und 48 Gedenktafeln.

In Hamburg sind bisher 3 Bronzedenkmäler entfernt worden: Die Walküren-Gruppe an der August-Straße an der Alster, die Kaiser-Karl-Statue auf dem Brunnen am Fischmarkt und die beiden Kamelreiter-Gruppen von der Schaarthorbrücke am Freihafen.

In München, in dem die mit zwei Bildhauern, zwei Architekten und einem Kunsthistoriker besetzte Landesberatungsstelle 50 Denkmäler neben 250 im übrigen Bayern zur Eingliederung bestimmt hat, wurden die Denkmäler von Moritz von Schwind, Senefelder, der Gernantenbrunnen und das Brunnentüchel, Kaiser Ludwig der Bayer, König Max Joseph, König Ludwig II., ferner der Herkulesbrunnen, die Denkmäler Goethes, Schillers, Stiemssens, Bauers, Kobells und die Benno-Säule für die Einschmelzung in Aussicht genommen.

In Leipzig werden eingezogen: der Froschbrunnen am Rabensteinplatz, das Eisenbahndenkmal an der Goethestraße, das Hartort-Denkmal am Lagerplatz, der Zwindbrunnen am Hofplatz (nicht Mägelbrunnen), der Wandbrunnen im Alten Rathaus, zwei Gedenktafeln am Neuen Rathaus, die beiden Flaggenmasten am Neuen Rathaus, die Fechner-Büste im Rosental, die beiden Schmucksäulen an der Tauchnitzbrücke, zwei Basen im König-Albert-Park, eine Gedenktafel am Ratsteller, das Standbild Kaiser Maximilians, die drei Flaggenmasten am Augustusplatz.

Unter den sonst im Reich für die Einschmelzung in Aussicht genommenen Standbildern befinden sich auch verschiedene Kaiser-Wilhelm-Denkmäler, so in Lauban, Pr.-Stargard, Grefrath, Belgard, Padersleben, Bauerwitz, und das Zweikaiserdenkmal in Sorau. Bemerkenswert ist auch, daß die bekannten vier Schlacht-Denkmäler in der Umgebung von Metz für die Einschmelzung bestimmt sind.

Das Schicksal unserer Glocken.

Von L. u. L. Feldkurat Gottlieb Wocasz, Arsenal.

Bei den ungeahnten Dimensionen des Weltkrieges mußte nicht bloß die Armee, sondern auch das ungeheure technische Material für ihre Existenz, Leistungs- und Operationsfähigkeit gewissermaßen aus dem Boden gestampft werden. Die Steigerung der Waffen- und Munitionsfabrikation vom Friedens- auf den Weltkriegsbedarf mußte naturgemäß dort auf die größten Schwierigkeiten stoßen, wo es sich um Beschaffung bestimmter Metalle, wie Kupfer, Zinn, Messing und Nickel handelte, deren Weltproduktion mehr als zur Hälfte in Händen des durch die Blockade abgesperrten Auslandes, namentlich Amerikas lag, und an deren Einfuhr man schon zu Friedenszeiten angewiesen war. Jedem klar Sehenden erscheint es durchaus verständlich, daß die Militärverwaltung mit allen erreichbaren Mitteln für die Sicherstellung dieser Metalle Vor Sorge zu treffen hatte, um nicht den denkbar schwersten Vorwurf auf sich zu laden, nämlich, für den Schutz der Soldaten und Staatsbürger nicht hinlänglich gesorgt zu haben. Oder sollte es geschehen, daß wir nicht genug oder nicht ausreichend leistungsfähige Kanonen und Munition haben sollten? Es mußte daher an eine rationelle Ausbeute des im Inland vorhandenen Materials geschritten werden, durch Sammlungen, Einschränkung der Verarbeitung für private Zwecke, ja man mußte sogar darangehen, die entbehrlichen oder wenigstens erscheinbaren Gebrauchsgegenstände ihrer Verwendung zu entziehen.

Von dieser harten Kriegsnotwendigkeit wurden auch unsere durch ihren Kupfer- und Zinngehalt wertvollen Kirchenglocken betroffen und ihre Beschlagnahme in Oesterreich-Ungarn sowohl als auch in Deutschland und in den eroberten Gebieten, namentlich Venedig, verfügt und durchgeführt. Die Glocken — der Heimat wohlbekannte, traute Stimme, der Volksseele ehrwürdig durch die Weihe, welche die Kirche dieser bedeutungsvollen metallenen Zunge mitgibt auf ihren Lebensweg, der Verkünderin von Freud und Leid, deren singender Mund jedes Fest festlicher, den Abendsfrieden friedlicher, und, wenn er Tote beweinte, die Trauer wehmütiger gestaltete — nun mußten auch sie vor den Feind. Als sie zum Abschied das letzte Mal ihre Stimme erhoben und der Klöppel schwer und zitternd seinen letzten Schlag getan, da schlug auch manches Herz schwer mit und in der Seele klang eine Saite nach, die nicht harmonisch stimmte, doch „Reich und Heimat in Not, darum ruft sie der Kaiser, und die Glocke folgt dem Gebot“, um den Weg in die Arsenale zu nehmen, dort in ihre Bestandteile aufgelöst und in Kriegswerkzeuge verwandelt zu werden.

Angesichts mancher kurz und bündig in energischem Tone vorgebrachten Aufforderung nach Aufklärung über das Schicksal der Glocken, sei nach Informationen und Beobachtungen aus nächster Nähe nachstehendes mitgeteilt.

Nach der Uebernahme der Glocken, welche unter Kontrolle von Organen des Kriegsministeriums vor sich geht, werden abermals unter Kontrolle des Kriegsministeriums von den einzelnen Glocken Proben auf ihren Metallgehalt genommen, der zirka 80% Kupfer und 20% Zinn beträgt. Zu diesem Zwecke werden die Glocken angebohrt, die Bohrspäne in Papiersäckchen, welche mit Nummer und Gewicht der Glocke bezeichnet sind, pakiert und sodann auf ihren Kupfer- und Zinnwert bestimmt. Diese Analyse wird in der Elektrokupferraffinerie des L. u. L. Artilleriearsenals in Wien unter Leitung des Oberleutnants Dr. chem. Pfann für das Kriegsministerium gemacht. Das Resultat der Analyse auf das Gesamtgewicht bezogen, ergibt den Kupfer- und Zinngehalt der einzelnen Glocken, welche nunmehr an die verschiedenen Kriegsindustrien mit Hüttenbetrieb, wie Manfred Weiß in Budapest und andere sowie im Arsenal selbst zur elektrolytischen Darstellung des Kupfers und Zinns gelangen und welche ihrerseits nach dem Verfahren die vom Kriegsministerium vorgeschriebene Menge an Kupfer und Zinn abzuliefern haben. Bei der Kupferhütte angelangt, wird die Glocke durch Wasserdruck gesprengt. Zu diesem Behufe wird dieselbe auf die Krone gestellt und mit Wasser gefüllt, in welches an einem quer übergelegten Stab eine Dynamitpatrone mit der Zündschnur hineingehängt wird. Nach erfolgter Explosion des Dynamits zerfällt die Glocke leicht in viele Stücke. Der Glockenbruch wird nunmehr in Anodenform, d. i. in dicke, bei der Elektrolyse an der kupfernen Leitungsstange hängende Platten umgeschmolzen und elektrolytisch auf Kupfer raffiniert. Unter Einfluß des elektrischen Stromes geht das Kupfer der Anodenplatten in Lösung und schlägt sich rein an den Kathodenblechen nieder. Die übrigen Bestandteile der Anodenplatten fallen als sogenannter Anodenschlamm zu Boden. Dieser wertvolle Anodenschlamm wird in der Zinnhütte weiterverarbeitet und aus ihm das Elektrolytzinn gewonnen. Das derart gewonnene Elektrolytkupfer ist von ausgezeichneter Reinheit. Von der Kupferhütte gelangt es nunmehr in die Waffenfabriken zur Herstellung der Bronzemischungen für die Geschütze, welche ein spezifisch österreichisches Geheimnis ist, und in die Munitionsfabriken zur Fabrikation der Geschützpatronenhüllen und jener Bestandteile der Geschütze, zu welchen sich nur das Kupfer eignet und die nicht durch Stahl ersetzt werden können. Das Elektrolytzinn wird bei den verschiedenen Legierungen, bei der Konfervenfabrikation und als Zötinn verwendet. Die Elektrokupferraffinerie des Arsenals hat auf diese Weise allein bis jetzt über 1500 Waggons Glocken verarbeitet,

doch nicht nur Glocken allein, sondern auch Kupfer- und Zinngeschirre.

Was den wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert der Glocken betrifft, so wird dieser von einer eigenen Kommission begutachtet und werden wertvolle Glocken jedenfalls zur feinerzeitigen Rückgabe an das Heeresmuseum abgeliefert. — Dies ist das Schicksal unserer Glocken. Durch Jahre dem Frieden geweiht, riefen sie uns zu Gott, vor dem wir gläubig das Knie beugten. Jetzt brüllen sie gegen den Feind, der uns nicht in die Knie zwingen kann. Möge ihm bald diese Einsicht kommen und mit ihr der Frieden, von welchem sehnlich die Sprüchelein sprechen, mit welchen neben Blumenwinden die scheidenden Glocken geschmückt wurden, und deren einen der ebenso beschäftigte als liebenswürdige Leiter der Uebernahmestelle im Arsenal, L. u. L. Artilleriezeugoberoffizial Ferdinand Panek, in Pietät ein Ehrenplättchen in der Uebernahmestanzlei angewiesen hat:

Die Donner der Geschütze werden groß!
Dazu weih' euch der Herr in Gnaden,
Und führe euch mit seiner starken Hand,
Nach Kampf und starkem Sieg auf euren Pfaden,
Und bring' durch euch den Frieden in das Land.

* (Offene Türen.) Es scheint also ernst zu werden mit der Beschlagnahme der Türklinten, und nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Mieter sehen besorgt der vorläufig noch völlig geheimnisvollen Art entgegen, mit der diese Verordnung durchgeführt werden soll. Eine Abordnung der Hausbesitzer, die sich des näheren nach diesen Dingen erkundigen wollte, soll im Ministerium für Landesverteidigung sehr unfreundlich abgefertigt worden und mit dem bekannten Austriacismus „Jetzt ist halt Krieg!“ als Trostwort in das Nebelgrau des Ungewissen geschickt worden sein. Daß Krieg ist, wissen wir recht gut, daß die Sicherheitszustände in Wien — um ein kriegerisches Bild zu gebrauchen — „unter der Kanone“ sind, wissen wir ebenfalls; was wir aber nicht wissen und gern wissen möchten, ist Genaues über diese Klintenabnahme. Das Abnehmen der Türklinten mag ja rasch genug gehen, ob aber bei der Verschiedenheit des Objectes gleich ein passender und richtiger Erfas da sein wird, das wagen wir, gestützt auf reiche Erfahrungen mit Kriegserfassungsmitteln, denn doch stark zu bezweifeln. In sehr weiten Kreisen herrscht der Glaube, daß das Abnehmen der Klinten keine so einfache Sache sein wird, da jedermann weiß, wie andersartig in jedem Hause, ja in jeder Wohnung und selbst in den verschiedenen Zimmern die Türklinten sind, und niemand sich so recht vorstellen kann, wie bei Abnahme der Verschlüsse sogleich ein wirklich passender Erfas eingefügt werden kann. Wo sind vor allem die Leute, die dies lustigerecht in allen Häusern Wiens durchführen können? Eine kleine Aufklärung, eine beruhigende und bindende Aufklärung wäre da sehr am Platze, wenn auch „Krieg ist“. Man weiß, wie viel beschlagnahmte Glocken, Kupferkessel, Wandeln, Messinggerät und dergleichen seit Jahr und Tag angehäuft wurden. Jetzt sollen zu diesen Riesenvorräten noch Millionen abgenommener Türklinten kommen, und wir sollen bei offenen oder im besten Falle bei schlecht-schließenden Türen den neuen Winter unsres Mißvergnügens erwarten? Mit Verordnungen allein geht es nicht mehr; die Menschen sind in vier Kriegsjahren vielleicht doch reif genug geworden, um beurteilen zu können, was unbedingt nötig ist und was nicht. Die Wiener haben bisher immer gehalten müssen, oft ganz im Gegensatz zu andern Städten und Ländern dieser Monarchie, bei denen man weit weniger drangegerisch beschlagnahmte. Sie dürfen einige Rücksicht oder wenigstens Beruhigung beanspruchen.

Die geplante Abnahme der Türklinen.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission des Reichsrates verhandelte gestern unter dem Vorstehe des Obmannes Abg. Seib über die Metallzentrale. Zunächst gab Ministerialrat Freiherr v. Sochor die Grundlagen der Organisation bekannt, auf der die Metallanbringung des Krieges von der Metallzentrale zu besorgen ist. Skizzierte sodann die gesetzlichen Maßnahmen und hob hervor, daß teils freiwillig, teils im Wege der Requisition im Inlande 8000 Wagen mit Metallwerten aufgebracht wurden. Ueber die Tätigkeit der Metallzentrale gaben Direktor Klare, Baurat Deinslein und die Direktoren Seligmann und Dr. Fürth eingehende Auskünfte und erörterten auch die Vorkehrungen gegen den Schleichhandel.

Den wichtigsten Teil der Verhandlungen nahmen die Besprechungen über die geplante Abnahme der Türklinen in Anspruch. Diesbezüglich lagen der Kommission Proteste der Hausbesitzervereine mehrerer Städte vor, in denen gegen die Beschaffung der Ersatzbeschläge Verwahrung eingelegt und verlangt wird, daß die Auswechslung zunächst bei Kasernen und öffentlichen Gebäuden erfolgen möge, dagegen Haustüren und Abzugstüren unberührt bleiben sollen. In diesem Sinne sprachen auch die Abgeordneten Dr. Fierzabel und Friedmann. Der letztere sagte, daß die Ersatzklinken bereits in Bestellung gegeben seien, doch habe niemand in die Haltbarkeit der Ersatzklinken aus Holz Vertrauen.

Sektionschef Freiherr v. Lehne erklärte, daß die erhobenen Widerstände gegen die Durchführung des Austausches der Türklinen vorwiegend auf eine mißverständliche Auffassung der Verordnung zurückzuführen seien. Die Durchführung aber ist notwendig, soll nicht die Schlagfertigkeit der Armee ernstlich gefährdet werden. Der Austausch wurde der T. G. G. (Türklinen-erlassgesellschaft) übertragen, die sich der Schlossergewerkschaften bedienen wird, so daß die Arbeiten durch geschultes Personal mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Etwaige Beschädigungen müssen sogleich behoben werden. Ausgetauscht werden nur die aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Türbeschläge, ausgenommen sind solche von besonderem historischen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Werte. Das Türschloß selbst bleibt vollständig unverändert. Durch letzteren Umstand erscheinen vielfach geäußerte Bedenken beseitigt, ebenso die behauptete Gefährdung der Sicherheit des Eigentums. Als Ersatz waren zunächst eiserne Beschläge in Aussicht genommen, doch hat die inzwischen eingetretene Eisenknappheit diesen Plan gehindert. Infolgedessen wurden von Fachmännern konstruierte und behördlich begutachtete Holzbeschläge und Türklinen hergestellt.

Uebrigens steht es jedem frei, sich andere Ersatzbeschläge zu beschaffen. Der Austausch soll schon in nächster Zeit einsetzen, und zwar in der Weise, daß zunächst staatliche Gebäude, dann die Landeshauptstädte und Provinzialstädte und schließlich alle andern Orte herangezogen werden. Monatlich werden 200,000 bis 300,000 Klinkenpaare zum Austausch gelangen. Oesterreich dürfte auf diese Weise 8 Millionen Klinkenpaare abliefern, die rund 500 Waggon Messing und 250 Waggon Kupferdraht ergeben werden. Herrenhausmitglied Dr. Ritter von Witzel sagte, daß die Angelegenheit der Auswechslung der Türklinen mit Recht das Mißtrauen der Bevölkerung erwecke, die seinerzeit mit rührendem Patriotismus Metallwerte aus dem Haushalte abliefern, um kriegswirtschaftlichen Zwecken zu dienen, dann aber erfuhr, daß Austauschungen veranlaßt und Gegenstände veraußert werden. Der Redner richtete an die Regierung die Bitte, solche Gegenstände, bei denen das individuelle Opfer in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg stehe, von der Ablieferung auszuschließen und mit der Beschlagnahme der Haushaltungen solange wie möglich zu warten. Die Sitzung wird heute fortgesetzt.

Der Rechnungsabluß der Waffenfabrik.

Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft hat in der gestern abgehaltenen Sitzung die Bilanz für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt. Danach ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrages von Kronen 1.132.410 (im Vorjahre K. 942.405) ein Reingewinn von K. 14.409.256 (K. 18.345.188). Es wurde beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, die Dividende auf jede im Vorjahre aus den Reserven von K. 200 auf K. 300 aufgestempelte Aktie wieder mit K. 100 festzusetzen, dem außerordentlichen Reservefonds K. 1.500.000, der Reserve für die durch den Uebergang zur Friedenswirtschaft erwachsenden Kosten und Wertverluste wieder K. 3.000.000, dem Pensionsfonds

der Angestellten wieder K. 1.000.000 zuzuwenden, für Arbeiterwohlfahrtszwecke wieder K. 1.000.000 zu widmen, die Lantien des Verwaltungsrates mit K. 599.360, jene der Angestellten mit K. 399.578 zu bestimmen, den Angestellten niederer und mittlerer Gehaltsstufen aus Anlaß der Kriegsteuerung K. 500.000 zuzuwenden und K. 1.160.321 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Ertragnis weist gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von mehr als vier Millionen Kronen aus; allerdings wurden vorweg sechs Millionen Kronen aus dem Ertragnis der Steuerreserve zugewiesen. Die Verwaltung weist auf die maßlose Verteuerung aller für die Produktion benötigten Materialien sowie die kontinuierliche Steigerung sämtlicher Löhne hin. Hierzu gesellen sich die unvermeidlichen Wirkungen des wiederholt verzögerten Materialzuges.

Da die Effekten durch die Zeichnung der Gesellschaft auf die 7. und 8. Kriegsanleihe eine Vermehrung um 18,2 auf 94,07 Millionen Kronen erfahren haben, wurde eine Erhöhung der Zinsen und diversen Einnahmen um 1,6 auf 5,89 Millionen Kronen herbeigeführt.

Die Unkosten sind infolge der erhöhten Aufwendungen für die Beamtenschaft und die Verpflegung der Arbeiter um 2,6 auf 11,05 Millionen Kronen gestiegen.

Infolge der der Gesellschaft neuer zugewonnenen Vorschriften für die Erwerbssteuer und Kriegssteuern der ersten beiden Kriegsjahre hat sich die Steuerleistung um 18,33 auf 19,62 Millionen Kronen vermehrt. Zur Deckung dieser Auslagen, inwiefern sie die bisherige normale Steuerleistung übertrafen, wurden die in früheren Jahren geschaffenen internen Rücklagen herangezogen. Ueberdies wurde die ausgewiesene Steuerreserve aus den Erträgen mit 6 Millionen Kronen dotiert.

In der Vermögensbilanz zeigen die Immobilien und Maschinen eine Zunahme um 5 auf 26,4 Millionen Kronen. Trotz großer Schwierigkeiten ist es gelungen, das vorgesehene Bauprogramm einzuhalten. Der von der Gesellschaft seinerzeit zwecks Errichtung eines Bureaugebäudes erworbene Grund in der Herrngasse in Wien ist veräußert worden, da die Verwirklichung dieser Absicht in absehbarer Zeit auf fast unüberwindbare Hindernisse gestoßen ist. Ein Verlust hat sich dabei nicht ergeben.

Die Abschreibungen an Anlagevermögen (2,96 Millionen Kronen) wurden entsprechend dem übermäßig forcierten Betriebe höher bemessen als im Vorjahre.

Entsprechend dem durch öftere Störungen im Betriebe gesunkenen Umsatz sowie infolge der Auswendung der Bankguthaben zur Zeichnung von Kriegsanleihe sind die Debitoren um 20,4 auf 30,04 Millionen Kronen zurückgegangen. Der Rückgang der Kreditoren und Anzahlungen um 6,4 auf 11,46 Millionen Kronen ist vornehmlich durch die schleppende Leistung

von Anzahlungen seitens der Heeresverwaltung begründet.

Die Türklinsenabnahme unvermeidlich.

In Fortsetzung der Debatte im Kriegswirtschaftlichen Ausschuss kam die Frage der Türklinsenabnahme zur Sprache. Sektionschef Freiherr v. Lehner wies auf die unbedingte Notwendigkeit dieser Maßnahme hin, da die Schlagfertigkeit unserer Armee sie gebieterisch erfordere. Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Ein Protest des Linzer Hausbesitzervereines.

Vorsitzender Seitz bringt ein Telegramm des Hausbesitzervereines in Linz zur Kenntnis, in dem im Einvernehmen mit dem Bürgermeisteramt und dem am Erscheinen in der heutigen Sitzung verhinderten Reichsrats-Abgeordneten Doktor Dinghofer gegen die in Linz eben begonnene Türklinsenabnahme protestiert wird. Es wird das Ersuchen gestellt, dies mit allen Mitteln zu verhindern, umso mehr, als Kriegsmetall, verlässlichen Nachrichten zufolge, in großen Mengen auf den Schlachtfeldern herumliegt und im vielfachen Ausmaße noch zu haben wäre. Es wird Verwahrung gegen die Beschaffung der Ersatzbeschläge eingelegt und verlangt, daß die Auswechslung zuerst bei Kasernen und öffentlichen Gebäuden erfolge, und gebeten, durchzuführen, daß wenigstens Haustüren und Wohnungsabschlußtüren unberührt bleiben.

Die Türklinsen als wesentliche Metallreserve.

Sektionschef Freiherr v. Lehner führt aus, die Metallbeschaffung habe während der ganzen Kriegszeit unausgesetzt den Gegenstand intensiver Arbeit und der größten Sorge der beteiligten Stellen gebildet, da es sich hier um einen ganz unbedingten Bedarf der Kriegsverwaltung handelt, der unter allen Umständen gedeckt werden muß und dessen Deckung daher eventuell der Bevölkerung mehr oder minder große Lasten auferlegen mußte. Der Kupferbedarf der Militärverwaltung zur Erzeugung des Kriegsmetalls, insbesondere von Munition, ist ein sehr großer. Die Deckung für das Jahr 1918 ist jetzt verständlich heute vorhanden, für das Jahr 1919 aber ist nach dem Bedarfsdeckungsplan aus den zur Verfügung stehenden Quellen nur etwa die Hälfte des Bedarfes gedeckt. Für die Deckung dieses Manas kommen nur in Betracht vor allem die sogenannte Baumeßingablieferung, dann der Austausch der Türbeschläge, endlich die Eingiehung der vorläufig belassenen kleinsten Banteglocken der Kirchen, ausgenommen die von besonderem künstlerischen oder historischen Wert, und schließlich die Eingiehung der Bronzedenkmäler. Die Baumeßingaktion ist im Zuge, ihr voraussichtliches Ergebnis ist jedoch zur Deckung weitaus unzureichend. Der Austausch der Türbeschläge ist daher unvermeidlich, da aus öffentlichen und religiösen Rücksichten die letzten Glocken nur im äußersten Notfalle abgenommen werden sollen, anderseits die Kupferarmierung der Denkmäler, worüber bereits Vorerhebungen eingeleitet wurden, kaum das erforderliche Kupferquantum ergeben wird. Bezüglich der Glocken kommen auch noch Sicherheitspolitische Rücksichten in Betracht, da auf dem Lande die Glocken unter gewissen Umständen das einzige Mittel zur Verständigung der Bevölkerung sind. Die Durchführung des Austausches der Türbeschläge ist sohin unbedingt notwendig, soll nicht die Schlagfertigkeit der Armee ernstlich gefährdet werden, und sie ist dringend, da die Verarbeitung des Messings auf Kupfer einen zwei- bis dreimonatigen Zeitraum benötigt. Der Widerstand einzelner Hausbesitzervereine ist wohl vorwiegend auf eine mißverständliche Auffassung der Verordnung zurückzuführen und dürfte nach allgemeiner Verkündung der Durchführungsanordnung aufhören.

Die Durchführung des Austausches

wurde der L. E. G. (Türklinsen-Ersatzgesellschaft) übertragen, die sich hierbei der Schlossergemeinschaften bedienen wird, so daß der Austausch durch geschultes Personal erfolgt, dem die größte Sorgfalt ausdrücklich zur besonderen Pflicht gemacht wird. Die Austauscharbeiten sind durch Vertrauensmänner der betreffenden Gemeinde zu überwachen. Zum Austausch gelangen bloß die Türbrüder (Klinken, Schnallen, Knöpfe), Drückerrosetten, Schlüsselrosetten, Schlüssellochblättchen und Bangschilber. Das Türschloß bleibt vollkommen unversehrt. Durch den letzteren Umstand erscheinen vielfach gedrückte Bedenken von vornherein beseitigt. Von einer besonderen Gefährdung der Sicherheit des Eigentums aus diesem Anlasse kann, wenn die neue Klinken einmal angebracht ist, gewiß nicht die Rede sein.

Der Ersatz.

Als Ersatz waren zunächst gußeiserne, schmiedeeiserne und eisenblecherne Beschläge in Aussicht genommen, die jedoch infolge der eingetretenen Eisenknappheit nicht in der benötigten Anzahl erzeugt werden können, weshalb auch Ersatzbeschläge aus Holz verwendet werden müssen. Alle Muster der Ersatzbeschläge wurden von Fachmännern konfirmiert und begutachtet und von einer interministeriellen Kommission in jeder Richtung, also was Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Formgebung angeht, als vollkommen geeignet erklärt. Es wird auch, was speziell bei den Holzbeschlägen in Betracht kommt, für einen billigen Ersatz der in späterer Zeit eventuell zugrunde gehenden einzelnen Knöpfe von Amt wegen vorgeesehen werden. Uebrigens steht es jedem frei, sich selbst andere Ersatzbeschläge zu beschaffen und den Austausch selbst durchführen zu lassen, in welchem Falle die alten Beschläge gegen die festgesetzte Vergütung von 4 Kronen für ein Kilogramm Gesamtgewicht (Eisenteile inbegriffen) abgeliefert sind.

Die Aktion.

Monatlich werden 200.000 bis 300.000 Klinkenpaare zum Austausch kommen. Der Austausch wird in jeder Gemeinde rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht und überdies jedem Verpflichteten etwa acht Tage vorher noch besonders bekanntgegeben werden. In Oesterreich wird als Erfolg der Aktion auf rund acht Millionen Klinkenpaare gerechnet, die etwa 450 bis 500 Waggons Messing, das ist etwa 250 Waggons Kupferinhalt ergeben werden.

Oesterreichische Metallgegenstände für Herrn Manfred Weiß!

In der Öffentlichkeit hat es seinerzeit große Erregung hervorgerufen, als bekannt wurde, daß sich der jüdische Munitionsfabrikant Manfred Weiß in Budapest sozusagen das Monopol für die Verarbeitung der in den österreichischen Pfarren abmontierten Kirchenglocken gesichert habe. Wir haben damals an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, wieso ausgerechnet ein jüdischer Munitionsindustrieller mit der Verarbeitung der Kirchenglocken betraut werden konnte und welche Stellen dafür verantwortlich seien, daß österreichisches Kupfer überhaupt nach Ungarn wandere. Die Antwort, die daraufhin von amtlicher Seite gegeben wurde, war völlig unzulänglich und in den gewundenen Redewendungen kam die Absicht, sich um die Sache herumzudrücken deutlich genug zum Ausdruck. Nicht viel mehr wert sind jetzt die Aufklärungen, die der Regierungsvertreter in der gestrigen Sitzung der Kriegswirtschaftlichen Kommission über den gleichen Punkt gegeben hat. Man erfuhr nur, daß österreichisches Kupfer seinerzeit der Firma M. Weiß „auf ausdrücklichen Wunsch des ungarischen Ackerbauministers“ zur Erzeugung von Kupfervitriol zugewiesen worden sei. Es genügt also der „ausdrückliche Wunsch“ einer ungarischen Regierungsstelle, um einem Budapestier Industriellen die Option auf alle österreichischen Kirchenglocken zu sichern. Und hat dann dieser größte unter den ungarischen Kriegsverdienern die Glocken und Kupferquantitäten, die ihm zur Durchführung von Heeresaufträgen zugewiesen wurden, überhaupt ihrer Bestimmung zugeführt? Anscheinend nicht, denn sonst würde der Vorsitzende der in ihrer Kritik ohnehin recht zahmen Kriegswirtschaftlichen Kommission gestern nicht den Verdacht ausgesprochen haben, daß Herr Manfred Weiß große auf dem Requisitionsweg beschaffte Kupfermengen zur Erzeugung des fast nur im Schleichhandel erhältlichen Kupfervitriols verwende. Sollte dieser Verdacht gerechtfertigt sein — und Abg. Seitz war sich wohl der Schwere seines Vorwurfes bewußt — so würde dies einen schweren Verstoß gegen die militärischen Interessen des Landes in sich schließen. Auf jeden Fall ist es Pflicht der zuständigen Stellen, den Tatbestand aufzuklären und eine strenge Untersuchung gegen ein Unternehmen einzuleiten, dessen Geschäftsgebarung schon des öfteren Anlaß zu berechtigter Kritik gegeben hat, und das nicht so sehr wegen seiner überragenden Leistungen, wohl aber wegen seiner unerhörten Kriegsgewinne bekannt geworden ist.

Für Herrn Manfred Weiß liefern wir die Metallgegenstände ab.

In der Verhandlung über die Metallzentrale in der Kriegswirtschaftlichen Kommission erklärte der Sektionschef Lehne zu den Bemerkungen über die Kupfervitriolfabrikation der Firma Manfred Weiß, daß seinerzeit auf Wunsch des ungarischen Ackerbauministeriums dieser Firma Kupfer ausdrücklich zur Erzeugung von Kupfervitriol zugewiesen worden sei. Auf die Frage des Experten Epler, warum diese Zuweisung an die Firma Manfred Weiß trotz des Bestehens einer eigenen ungarischen Metallzentrale von der österreichischen Metallzentrale erfolgt sei, erklärte Sektionschef Freiherr v. Lehne, daß er über diese spezielle Zuweisung im Augenblick nicht informiert sei, daß es sich aber wahrscheinlich um eine vorläufige Aushilfe gehandelt haben dürfte. Der Vorsitzende Seih verweist in seinem Resumé darauf, daß die Budapester Firma Manfred Weiß, der große Kupferquantitäten zur Durchführung von Seeresanstalten zugewiesen werden, auch die Erzeugung von Kupfervitriol vornehme. Trotz aller Aufklärungen könne sich die Kommission nicht der Befürchtung entziehen, daß die Fabrik gewisse Kupfermengen, die eigentlich für den Seeresbedarf zugewiesen werden, der jedenfalls lukrativeren Produktion von Kupfervitriol zuführe.

Schöne Wirtschaft! Wie kann die österreichische Metallzentrale einem „Ersuchen“ des ungarischen Ackerbauministeriums Folge leisten? ... Was die Metallzentrale betrifft, so wollen wir mitteilen, daß sie im November 1914 mit einem Kapital von vier Millionen Kronen gegründet wurde, von dem eine Million Kronen eingezahlt wurde. Sie ist auf keiner gewinnbringenden Basis aufgebaut, vielmehr ist die Verzinsung des Kapitals mit fünf Prozent begrenzt. Der Ueberschuß wird statutengemäß bei Liquidation der Regierung zur Verfügung gestellt. Für ihre gesamte Mühewaltung vom Einkäufe bis zur Durchführung der Fakturierung erhält die Metallzentrale je nach Ausmaß ihrer Tätigkeit einen Regiebeitrag von $\frac{1}{2}$ bis 2 Prozent. Der Umsatz der Metallzentrale betrug im ersten Geschäftsjahr 50, im zweiten 150, im dritten 200 Millionen Kronen. Bis zum Jahre 1917 auf Anweisung des Kriegsministeriums $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen Fürsorgezwecken zugeführt werden.

20. IX. 1918

135

Das österreichische Metall für Herrn Manfred Weiß.

Budapest, 19. September. (U. L. Z. B.) Mit Bezug auf die in der gestrigen Sitzung der Kriegswirtschaftlichen Kommission des österreichischen Reichsrates gemachte Aeußerung des Obmannes Seif, die Kommission könne sich der Befürchtung nicht entziehen, daß die Fabrik Manfred Weiß gewisse Kupfermengen, die eigentlich für den Heeresbedarf zugewiesen werden, der Produktion von Kupfervitriol zugeführt habe, veröffentlicht die genannte Firma folgende Erklärung: Mit Erlaß des Kriegsministeriums wurde uns ein Quantum Kupfer zugewiesen, und zwar im Wege der österreichischen Metallzentrale, das dazu bestimmt war, daraus Kupfervitriol für Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Rumänien zu erzeugen. Diese Bestimmung des Kupfervitriols dürfte auch die Ursache sein, daß dieses Kupfer zum Teil den Beständen der österreichischen Metallzentrale entnommen wurde. Was die von Seite des Obmannes Seif getane Aeußerung anlangt, die Kommission könne sich der Befürchtung nicht entziehen, daß die Firma Manfred Weiß solche Kupfermengen, die ihr für militärische Zwecke zugewiesen wurden, für anderweitige Zwecke verwende, so ist dies mindestens eine leichtfertige Aeußerung, da die Firma Manfred Weiß niemals Metall, das ihr für militärische Zwecke überwiesen wurde, für irgend welche andere Zwecke verwendet hat und auch gar nicht verwenden konnte, da in der Fabrik eine permanente militärische Ueberwachungskommission amtiert, welche die Verarbeitung der Metallvorräte und ihre Verwendung für die vorgeschriebenen Zwecke streng in Evidenz hält.

Die Frechheit des Herrn Manfred Weiß, da von einer „leichtfertigen Aeußerung“ des Obmannes Seif zu sprechen, ist jedenfalls erstaunlich. Der Beweis des ungarischen Kriegsgewinners, daß er Metall, das ihm für militärische Zwecke überwiesen wurde, für keine anderen Zwecke verwendet habe, ist zum mindesten originell: Herr Weiß behauptet es! Aber Behauptungen des Herrn Manfred Weiß ohneweiters für Tatsachen und Beweise zu nehmen wird sich wohl jedermann hüten! Uebrigens scheint Herr Manfred Weiß selbst zu fühlen, daß die Versicherung, er würde das nicht tun, weil es nicht in Ordnung wäre, nicht genügend ist, denn er fügt bei, daß er doch kontrolliert werde und ihm die Manipulation also auch unmöglich wäre, wenn er sie üben wollte. Aber die Kunst des Herrn Manfred Weiß, einer militärischen Ueberwachung zu entgehen, war immer größer als die Evidenz dieser Ueberwachungsorgane. Die übrigen Mitteilungen machen nun die Sache noch dunkler. Wie kommt das Kriegsministerium dazu, aus den Metallgegenständen, die es in Oesterreich für militärische Zwecke requiriert hat, Kupfervitriol für Serbien, Montenegro und Rumänien erzeugen zu lassen? Warum mußte dieses Kupfervitriol, da es doch aus österreichischem Kupfer erzeugt wurde, von Herrn Manfred Weiß gemacht werden? Warum mußte, weil es sich um Kupfervitriol für Bosnien, Serbien, Montenegro und Rumänien handelte, die Erzeugung dem Weiß zugewiesen werden? Warum ist überhaupt das Kriegsministerium so unausgesetzt um die Wahrung der Geschäfte des Herrn Manfred Weiß besorgt? Jetzt fängt das Kupfervitriol des Weiß erst recht zu stinken an...

Die Abnahme der Türklinen.

Ueber die Art, wie die allgemeine Türklinenabnahme in Wien vor sich gehen soll, verlautete bisher noch nichts. Der Wiener Magistrat, zur Durchführung auch dieser Aktion bestimmt und gezwungen, hat aber schon die Weisungen erhalten. Die Türklinen werden abgenommen, soweit sie aus Messing, Rotguss, Bronze und Kupfer bestehen, auch die Drücker, Schnallen, Knöpfe und Beschläge. Mit der Herstellung der Drückerersatzstücke sind einzelne Fabriken beauftragt worden. Sie sind aus Eisen, die Schnallen werden aber teilweise auch aus Holz sein, weil zu wenig Eisen da ist. Die Klinen sollen in allen 21 Bezirken gleichzeitig abgenommen werden. Acht Tage vorher wird der Inhaber verständigt und noch früher wird ein Organ des Unternehmers mit einer polizeilichen Ausweiskarte in die Wohnung kommen, die Türklinen abzählen und nachsehen, was abzuliefern ist. Am bestimmten Tage erscheinen dann ein bis zwei Leute des Unternehmers und bringen die Ersatzschnallen mit. Sie montieren die anderen ab und geben die Ersatzschnallen darauf. In versicherten Wohnungen werden die Klinen auch abgenommen, es müssen aber zwei Vertrauensmänner bei der Öffnung der Wohnung anwesend sein. Wenn die Türe dabei Schaden leidet, wird auf Kosten der Militärbehörde ein Schloß vorgehängt. Eine Entschädigung erhält der Hausherr für die Klinen nicht. Außerdem hat der Betreffende, wenn der Krieg vorüber ist, nicht das Recht, seine Klinen zurückzufordern. Auch wenn der Anstrich der Türen darunter leidet, wird nichts gemacht, denn es — ist kein Material da. — So also ist diese Sache geplant, die für die Hausherrn und Mieter höchst schmerzlich ist. Und wohin wird das Metall wandern? Wieder zu Manfred Weiß in Budapest, wie die Kirchenglocken?

Der Austausch der Türklinken.

Von Oberbaurat Professor Leopold Baner.

Wien, 20. September.

Der Austausch der Türklinken wird fast alle Bewohner unseres Staates in wenig erfreulicher Weise treffen; doch wenn wirklich für die Schlagfertigkeit der Armee die Abnahme der Türklinken unbedingt notwendig ist, wird man sich wohl in diese unangenehme Tatsache finden müssen, aber es ist dann Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß diese neue Belastung nicht in unnötiger Weise verschärft werde. Anlässlich der Demontierung der Blitzableiter kam es vor, daß in Fällen, in denen ein Stück Kupferdraht im Werte von 10 K. gewonnen wurde, dem Hausbesitzer durch die Art der Abnahme und die dadurch notwendig gewordenen Reparaturen an Dach und Mauerwerk ein Schaden von vielen hundert, ja manchmal sogar tausend Kronen erwuchs. Man hatte nämlich für diese Abnahmarbeiten keine Spezialarbeiter zur Verfügung und außerdem war die ganze Arbeit im Akkordwege vergeben worden.

Die Vorschläge und Zifferangaben, die bei der letzten Sitzung der Kommission vorgebracht wurden, lassen auch ein ähnliches Debakel bei der Türklinkenabnahme befürchten; denn es scheint, daß die in dieser Sache maßgebenden Fachleute nicht befragt und die Aufmerksamkeit auf rein äußerliche Dinge beschränkt wurde. So wurden zum Beispiel Wettbewerbe für die Form neuer Klinken unter den Möbel- und Plakatzeichnern der Kunstgewerbeschule ausgeschrieben, was wohl zur Folge haben dürfte, daß die Allgemeinheit mehr oder weniger dazu gezwungen sein wird, sich statt ihrer gewohnten Beschläge jezeffionistische Türklinken anzuschaffen, was sicher nicht nach jedermanns Geschmack ist und leicht zu vermeiden wäre. Doch ist dies schließlich eine Nebensache. Auffallender und widerspruchserregender sind die Zifferangaben. Wien hat beiläufig 44.000 Häuser. Für ein kleineres einstöckiges Zinshaus nimmt man durchschnittlich 100 Klinkenpaare an; das ergibt für Wien beiläufig 4.400.000 Klinkenpaare, das sind also zirka 2 Klinkenpaare für den Kopf. Unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse kann man also annehmen, daß in der ganzen Monarchie etwa 50 Millionen Klinkenpaare vorhanden sein dürften. Das Einfügen von Türklinken wurde im Frieden stets nur von besonders geschulten Spezialarbeitern besorgt, denn die Klinken ist ein Gegenstand, der täglich einige Duzend Male in die Hand genommen wird; daher eine schlecht montierte Klinken ein tägliches Ärgernis bedeutet; mit Recht wurde also auch in den einfachsten Häusern Wert auf solid gearbeitete, gut passende Stücke gelegt. Ein solch geschulter Spezialarbeiter konnte im Tag nicht mehr als durchschnittlich 10 Klinkenpaare einpassen, weil die Klinken, wie schon erwähnt, infolge der starken Benützung sehr sorgfältig befestigt werden müssen. Folglich hätten also 1000 geschulte Spezialarbeiter mehr als fünf Vierteljahre zu tun, um allein in Wien die Klinken gegen neue auszutauschen; um diesen Austausch in der ganzen Monarchie durchzuführen, müßte eine Armee solcher Arbeiter aufgestellt werden. Da nun gute Schlosser bekanntlich kaum mehr anzutreiben sind und die gesamte Industrie unter diesem Mangel leidet, ist nicht abzusehen, woher man die entsprechende Anzahl Arbeiter nehmen will.

Es ist daher zu befürchten, daß diese ganze Aktion mit ganz ungeschulten Arbeitskräften durchgeführt werden wird. Es werden daher voraussichtlich nicht nur Türen und Schlösser beschädigt werden, sondern auch an ein richtiges Einpassen der neuen Klinken ist nicht zu denken. Wenn Herr Sektionschef Freiherr v. Lehne meint, daß ein neues Klinkenpaar in zwanzig Minuten ausgetauscht werden kann, so befindet er sich in einem argen Irrtum. Das sind Zeitangaben, die eher in einem Versuchslaboratorium von besonders geschulten Arbeitskräften erreicht werden können, für die Praxis aber keine Geltung haben. Es bestätigt daher diese knappe Zeitangabe meine schon früher geäußerte Befürchtung, daß die Hausbesitzer als Gegenwert für die solide Schlosserarbeit an ihren Türen einen völlig unbrauchbaren Ersatz bekommen werden, denn die den Austausch durchführenden Arbeiter können in so kurzer Zeit die Arbeit unmöglich solid ausführen.

Die Wiederanschaffung neuer, solider Türklinken nach dem Kriege (die Arbeit des Einpassens wird das Teuerste daran sein) wird per Klinken nicht unter 12 bis 14 K. durchzuführen sein, so daß der Wiener Hausbesitzer einen Verlust von 50 Millionen zu tragen haben wird. Es ist dies eine neue Steuer, welche er zugunsten der Allgemeinheit auf sich nimmt. Daher wäre wohl der Vorschlag am Platz, daß zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wieder geordnete Verhältnisse eintreten, die nachweisbaren Kosten der Wiederanschaffung neuer Klinken von der Hauszinssteuer abgezogen werden können. Auf alle Fälle müßten jedoch schon jetzt die zuständigen Behörden dafür sorgen, daß durch die Aktion des Türklinkenaustausches nicht wieder ein Teil des Volksvermögens in unnötiger und unüberlegter Weise geschädigt werde. Die Arbeit von einer Türklinken-Austauschgesellschaft — also einer auf Gewinn berechneten Unternehmung — durchführen zu lassen, ist so ziemlich der ungeeignetste Weg. Denn durch diese Institution ist eine Zerstörung unserer bekannt soliden Türschlösser als sicher anzunehmen. Die große Opferwilligkeit der Bevölkerung verlangt mit Recht eine schonende Behandlung von seiten der Behörden. Es kann daher diese Arbeit nur von geschulten Arbeitern, nicht etwa von „jungen Mädchen“, wie man mir sagte, durchgeführt werden, und zwar in Regie des Auftraggebers (der Behörde), damit die Arbeit mit nötiger Zeit und Sorgfalt durchgeführt werden kann.

Die Beschlagnahme der Türklinen.

Gefährdung der Schlösser durch minderwertigen Ersatz.

Wie bereits berichtet wurde, soll es nunmehr mit dem Austausch der Türklinen in allen Häusern Ernst werden. Ungeheure Mengen von unentbehrlichem Material sollen durch diese Aktion der Seeresverwaltung im Wege einer großartigen Organisation zugeführt werden, und man muß sich wohl oder übel damit abfinden, mögen auch nicht geringe Unbequemlichkeiten mit dieser Kriegsnotwendigkeit verbunden sein.

Die erste Frage, die sich nun jedermann bei aufdrängt, ist die nach dem richtigen und rechtzeitigen Ersatz für die zur Beschlagnahme bestimmten Messingklinen. Ist es zu erwarten, daß wir vor allem in Wien Ersatzklinen bekommen, die den Anforderungen entsprechen und einen wirklichen Ersatz für die beschlagnahmten Klinen bieten? Nach einer von fachlicher Seite uns zugehenden Darstellung ist die Besorgnis sehr gerechtfertigt, daß die für den österreichischen Bedarf in Erzeugung begriffenen Ersatzklinen den Erwartungen der Bevölkerung durchaus nicht entsprechen und die mit der Aktion verbundenen Nachteile für das Publikum dadurch noch bedeutend verschärft.

Man rechnet in den Großstädten fünf Klinen auf einen Einwohner, so daß man allein in Wien rund fünf Millionen Klinen zu ersetzen hofft. Da nun jede Klinke ungefähr ein Kilogramm wiegt, so ergibt die Beschlagnahme in Wien allein 5.000.000 Kilogramm Messing. Bietet man den Enteigneten einen vollwertigen Ersatz in Bezug auf Form und Ausführung, so ist auch das Opfer, das der einzelne zu bringen hat, überhaupt nicht fühlbar. Er hat lediglich an dem Metallwert der Klinen einen Verlust erlitten, der so praktisch für ihn nicht in Erscheinung tritt.

Die Ersatzstoffe für die Klinen sind Eisenblech, Gussstahl oder Holz. Die wichtigste Forderung ist die, daß die Konstruktion der Klinen den verschiedenen Konstruktionen der Schlösser, der Stärke der Türen, den verschiedenen Entfernungen der Schlüsselbohrer vom Griff Rechnung trägt, und schließlich muß die Konstruktion so beschaffen sein, daß die Montage leicht und rasch möglich ist. Selbstverständlich muß aber die Klinke solid ausgeführt sein.

Wie wichtig eine den vorerwähnten Anforderungen entsprechende Konstruktion ist, geht aus folgender Betrachtung hervor: Rechnet man für Wien für das Ab- und Anmontieren jedes Schlosses eine Stunde, das ist eine Arbeitszeit, die nur dann so knapp bemessen werden kann, wenn die Konstruktion die einfachste Montage zuläßt, so sind für die fünf Millionen Türklinen, fünf Millionen Arbeitsstunden notwendig. Den Montagetag zu zehn Stunden berechnet, wären das 0,5 Millionen Tage. Wenn die ganze Arbeit in einem Jahre ausgeführt werden soll, so wären rund 15.000 Monteure notwendig — eine so ungeheure Zahl, daß man schon hieraus ersieht, wie wichtig es ist, eine Konstruktion zu finden, die eine einfache Montage zuläßt. Es ist ja auch ausgeschlossen, daß diese 15.000 benötigten Monteure gelernte Arbeiter sind. Es müssen im großen Maße Frauen dazu herangezogen werden, ja die Konstruktion muß so einfach sein, daß die Montage auch von den Hausbewohnern selbst vorgenommen werden kann. Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich aber auch, wie ungemein wichtig die solide Ausführung der Ersatzklinen ist.

Die Ersatzklinen nun, die in einer Menge von ungefähr zehn Millionen bereits bestellt sein soll, und mit deren Fabrikation auch schon begonnen wurde, entspricht den oben dargelegten Anforderungen durchaus nicht. Die Konstruktion dieser Klinen hat nach Meinungen von sachmännischer Seite verschiedene technische Fehler, und zwar solcher Art, daß nicht nur die

Klinke selbst in kürzester Zeit abgenützt, sondern auch die Vierkantbohrung des Schlosses ruiniert wird, so daß späterhin auch ein Austausch des viel kostspieligeren Schlosses selbst vorgenommen werden müßte. Schon die Form des Griffes, mag sie auch von einer Kommission als die geeignetste befunden worden sein, deutet darauf hin, daß der konische Vierkant eine stärkere Beanspruchung nicht verträgt. Der Griff hat nämlich eine flache elliptische Form, wodurch verhindert wird, daß man zuviel Kraft beim Niederdrücken aufwendet. Da die Befestigung der Klinke durch einen runden Dorn geschieht, der durch die Klinenachse gesteckt und von der einen Seite mittels Schraubenmutter zusammengezogen wird, ist eine gleichmäßige Beanspruchung beider Vierkantkonusse beim Niederdrücken der Klinke vollkommen ausgeschlossen und der Vierkant wird daher in kürzester Zeit immer tiefer werdende Rillen bekommen, die schließlich dazu führen, daß sich der Griff um seine Achse dreht und das Schloss nicht mehr zu öffnen imstande ist. Auch fehlt eine Sicherung der Befestigungsmutter und wird es zumindest in Lage einmal notwendig sein, mit einem Schraubenzieher sämtliche Klinen nachzuziehen. Durch das oftmalige Nachziehen und sich immer wiederholende Lockertwerden werden aber auch, wie vorerwähnt, die Schlösser beschädigt. Die Art der Ausführung ist überdies eine höchst primitive. Der Griff und die Schilder, die aus Holz hergestellt und gebeizt sind, färben leicht ab, was jedoch noch als der geringste Mangel bezeichnet werden kann.

Für die Anschaffung von fünf Millionen Ersatzklinen ist ein Kapital von ungefähr 15 Millionen Kronen erforderlich. Eine gewissenhafte Leitung der Aktion der Klinenausschüttung muß sich alle diese Momente vor Augen halten. Bei Verwendung unangenehmer Ersatzklinen müßte sich die Beschlagnahme der Messingklinen zu einer ungeheuren Katastrophe gestalten, der unbedingt vorgebeugt werden muß.

Die Manipulationen mit Kupfer.

Kriegswirtschaftliche Kommission.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission ging heute vormittags unter Vorsitz des Abgeordneten Seih in die Beratung über die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Degeg) ein. Vor Uebergang zur Tagesordnung kommt

Vorsitzender Seih auf die Verhandlungen über die Metallzentrale zurück und bemerkt, daß die Firma Manfred Weiß, mit der sich die Kommission einige Male zu beschäftigen hatte, in den Blättern eine Polemik gegen die Feststellung der Kommission veröffentlicht habe. Die Firma sucht zunächst das Resümee dadurch abzuschwächen, daß sie es als die persönliche Meinung des Vorsitzenden hinstellt. Demgegenüber stelle er fest, daß das Resümee des Vorsitzenden die Gesamteinigung der Kommission zum Ausdruck bringt, die dahingeht, man müsse befürchten, daß bei der Manipulation mit Kupfer Verwechslungen insofern vorkommen, als das für Munitionserzeugung zugewiesene Kupfer zur Erzeugung von Kupfervitriol verwendet werde. Die Firma sucht diese Bedenken durch die Berufung auf eine militärische Ueberwachungskommission zu zerstreuen. Bei den Verhandlungen über eine Reihe von Zentralen und auch über die Metallzentrale habe sich aber gezeigt, daß solche militärische Kommissionen nicht einmal imstande seien, Hinterziehungen zu verhindern, und daß Waren, die unter Aufsicht der Seeresverwaltung stehen, massenhaft in den Schleichhandel kommen.

Umso leichter ist es daher möglich, daß eine von dem Zweck der Zuweisung des Materials verschiedene Verwendung dieses Materials erfolgt. Die Kommission hat festgestellt, daß die Firma Manfred Weiß erst während des Krieges die Mission gefühlt habe, einen eigenen Betrieb zur Erzeugung von Kupfervitriol zu errichten, was jedenfalls schon sonderbar sei, weiters, daß diese Firma sich des auffallenden Wohlwollens des Kriegsministeriums erfreue, das sogar soweit gehe, daß das Kriegs-

ministerium die Oesterreichische Metallzentrale beauftragte, dieser Budapest Firma aus den österreichischen Beständen Kupfer zuzuwenden, und zwar nicht etwa für gemeinsame Zwecke, sondern für die Zwecke der Kupfervitriolerzeugung für nichtösterreichische Länder. Wenn das Kriegsministerium, um der Firma die Kupfervitriolerzeugung zu ermöglichen, österreichische Bestände angreife, müsse umsomehr befürchtet werden, daß sie auch Bestände angreife, welche für die Zwecke der Seeresverwaltung bestimmt seien. Weiters wurde in der Kommission wiederholt die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß es von der österreichischen Bevölkerung sehr unliebsam vermerkt würde, daß die in Oesterreich requirierten Gladen gerade dieser ungarischen Firma zugewiesen worden sind. Zum Schlusse betont der Vorsitzende nochmals, mit Rücksicht darauf, daß die Firma gegen den Vorsitzenden der Kommission persönlich polemisiere, daß das Resümee des Vorsitzenden eine Zusammenfassung der Meinungsäußerung der Kommission darstelle, und daß jedesmal, wenn auch nur ein einziges Mitglied einer anderen als der im Resümee zum Ausdruck gebrachten Meinung sei, dies speziell vermerkt werde. Das sei damals nicht geschehen.

Veratungen über die „Degeg“.

Regierungskommissär der „Degeg“ Sektionsrat Rudolf v. Goral schildert die Entwicklung der Zentraleinkaufsorganisation in Oesterreich und gibt Johann eine Darstellung der inneren Einrichtung der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft; macht Mitteilungen über das Vermögen und den Kreditverkehr dieser Gesellschaft, hebt hervor, daß zum fakturenmäßigen Einkaufspreis im allgemeinen nur ein fünfprozentiger Zuschlag eingehoben werden könne, ein weiterer Zuschlag nur mit Genehmigung des Volksernährungsamtes. Ueberschüsse von über zehn Prozent können dazu verwendet werden, um gewisse Artikel zum Einkaufspreis oder darunter abzugeben. Bei Volksernährungsmitteln wird der Zuschlag in weit niedrigerem Maße eingehoben, als dies notwendig wäre; viele Waren werden ohne Zuschläge und unter dem Einkaufspreis abgegeben, wie dies z. B. bei der Volksernährungsfleischaktion der Fall war.

Die Sitzung dauert fort.

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe und drahtliche Verbreitung der Artikel mit * und der Privatdepeschen nur mit genauer Quellenangabe „Frkf. Ztg.“ gestattet.

* Die Lage der österreichischen Montanindustrie.

in Wien, 27. September.

Die Geschäftslage der österreichischen Montanindustrie gestaltete sich bis einschließlich 1916 so günstig, daß man allgemein weiteres Anhalten der Kriegskonjunktur erwartete. Doch machten sich bereits Anfang 1917 Anzeichen bemerkbar, die auf den kurz hernach auch tatsächlich eingetretenen scharfen Rückschlag schließen ließen. Im Kohlenbergbau konnte die Förderung in Steinkohlen bis 1916 ununterbrochen gesteigert werden und ging sogar beträchtlich über die Friedensproduktion hinaus. Die Produktionsschwierigkeiten vervielfachten sich jedoch auch im Kohlenbergbau sehr rasch: es fehlte bald an Betriebsmaterial, an Grubenholz, Schmier- und Sprengmitteln; vor allem aber litt die Förderung unter den Arbeitsverhältnissen. Die Kohlenarbeiter verlangten in sehr kurzen Intervallen immer weitergehende Lohnzugeständnisse. Durch die Praxis der Beschwerdekommissionen wurden den Belegschaften Familien- und Kinderzulagen zugesprochen, die von keiner Leistung abhängig sind und auch der Arbeiter selbst steht im Genuß einer Teuerungszulage, die an keine Leistung gebunden ist. Hierdurch wurde das Interesse des Arbeiters an der Entfaltung möglichst hoher Förderungen immer geringer und die individuelle Leistung ging stark zurück. Dem konnte auch die im Vorjahre erfolgte Vermehrung der Belegschaften nicht Einhalt tun, es wurde im Gegenteil der Ausfall in der Kohlenproduktion immer größer. Im laufenden Jahr zeigt sich im Steinkohlenbergbau sogar ein weit größerer Förderausfall gegenüber dem Vorjahr als im Braunkohlenbergbau. Waren die finanziellen Ergebnisse der österr. Kohlenwerksgesellschaften schon im Vorjahr wenig günstige, so sind die Dividendenaussichten für 1918 noch schlechter geworden. Der Absatz in Kohle verringert sich bei den großen Gesellschaften von Monat zu Monat. Die Preispolitik des Arbeitsministeriums, an dessen Zustimmung die Kohlengruben bei Preisserhöhungen seit dem Jahre 1915 gebunden sind, ist darauf eingestellt, Ansuchen um Hinaufsetzung der Grubenpreise nur im Ausmaß der nachgewiesenen Mehrbelastung zu genehmigen. Da nun die österr. Kohlenwerksgesellschaften ganz enorme Opfer für die Versorgung, für Bekleidung etc. der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen zu bringen haben, ist heute an einen vollen Ausgleich der erhöhten Gesteinskosten im Wege von Preiserhöhungen für Kohle nicht mehr zu denken, zumal die Gruben Lebensmittel zu immer höheren Preisen zu kaufen genötigt sind, den Arbeitern selbst jedoch nur den Höchstpreis aufrechnen können. Die meisten Aktiengesellschaften in der Kohlenindustrie dürften sonach im Jahre 1918 bei weitem nicht das Ergebnis des Vorjahres erzielen und die zur Ausschüttung gelangenden Dividenden werden wesentlich gekürzt werden müssen.

Trotz der momentan ungünstigen Lage des Kohlenbergbaues treffen einzelne Gesellschaften Vorbereitungen für die Erhöhung der Produktion nach dem Kriege. In Galizien hat man mit den Arbeiten zur Aufschließung der seitens des Landes erworbenen ehemals Schlufusschen Kohlenfelder im Westen des Landes bereits begonnen. Auch ungarisches Kapital sucht sich im galizischen Kohlenbergbau zu betätigen. So wurde vor kurzem mit K 6 Mill. Kapital die Zentral-Kohlenwerks-A.-G. gegründet, die Kohlenfelder im Gebiet der Berghauptmannschaft Krakau abbauen wird. Jedenfalls hat Ungarn großes Interesse an der Vergrößerung der galizischen Steinkohlenproduktion, da diese Kohle für den Export nach Nordungarn in Betracht kommt. Eine wesentliche Ausdehnung der Förderung ist auch bei den galizischen Montanwerken A.-G. Siersza im Zuge. Im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier sind neue Schachtanlagen bei der Alpinen Montangesellschaft in der Gemeinde Herzmansitz (Schlesien) und bei der Dzieditzer Montangewerkschaft im Bau. Die Alpine plant hauptsächlich eine Erhöhung ihrer Kokserzeugung; an der Dzieditzer Gewerkschaft ist neuestens die Gemeinde Wien beteiligt, die Gaskohle aus den Gruben für die städt. Gaswerke in Wien beziehen will. Von den sonstigen Gewerkschaften des Reviers haben in der Kriegszeit hauptsächlich die Oesterr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, die Witkowitz Gruben und die Graf Wilczakschen Gruben umfangreiche Investitionen, u. a. auch zur Erhöhung der Nebenproduktengewinnung bei den Koksanstalten durchgeführt. Im nordwestböh. Braunkohlenrevier sind in der Kriegszeit viele bisher brachgelegenen Zechen in Betrieb gekommen. Die Nachfrage in Kohlenfeldern ist in diesem Revier besonders seitens der Industrie noch immer sehr stark. Ueberhaupt haben sich in Oesterreich in der Kriegszeit zahlreiche Industriebetriebe eigene Kohlengruben angegliedert; viele Industriegesellschaften mußten sich allerdings mit dem Ankauf von Freischurftterrains oder Grubenfeldern begnügen. Derzeit besitzen z. B. alle Stahlwerke,

wie Poldihütte, Skoda, Bleckmann, Schoeller, Bühler etc. ihre eigenen Kohlengruben. Aber auch die chemische Industrie, die Mineralölraffinerien, die Glasfabriken und die Brauereien erwerben fortgesetzt Grubenfelder, namentlich im nordwestböh. Braunkohlengebiet. Der Preis für Kohlenfelder ist infolge der großen Nachfrage bereits enorm gestiegen. Die meisten Kohlenbergbau-Gesellschaften verfügen über eine große Zahl unaufgeschlossener Freischürfe und haben jedenfalls aus diesem Besitz einen ganz gewaltigen Vermögenszuwachs zu verzeichnen. Allerdings ist dieser Zuwachs nur ein bedingter: Bekanntlich wird das sogenannte Kohlengesetz die Aufhebung der Bergbaufreiheit auf Kohle bringen. Sämtliche Kohlenfreischürfe müssen innerhalb einer bestimmten Frist zur Verleihung gebracht sein, widrigens sie dem Staate anheimfallen.

In der österreichischen Eisenindustrie sind die Verhältnisse gleichfalls ungünstiger geworden. Auch in der Roheisen- und Stahlproduktion konnten bis inkl. 1918 sogar Rekordziffern erreicht werden. Dann aber verschlechterten sich die Verhältnisse infolge der unwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse und der Brennstoffnot von Monat zu Monat. Die Kohlenbelieferung ist seit 1917 unregelmäßig, die Werke sind nicht in der Lage ihre Anlagen voll auszunützen. Am günstigsten liegen die Verhältnisse noch bei der Oesterr. Berg und Hüttenwerks-Ges. und dem Eisenwerke Witkowitz. Bei der Alpinen Montangesellschaft, deren einzelne Betriebe auch jetzt noch zeitweise liefern, und bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft ist jedenfalls mit einem weiteren Gewinnrückgang zu rechnen. Die eisenverarbeitenden Betriebe leiden naturgemäß unter dem Brennstoffmangel nicht weniger. Dazu kommt bei diesen Werken, daß auch die Zuweisung von Eisen viel zu wünschen übrig läßt. Die gesamte Eisenindustrie hat auch fortwährend über die Arbeitsverhältnisse zu klagen. Die Eisenarbeiter verlangen z. B. wieder Lohnerhöhungen bis zu 50 pCt., nachdem die Werke erst die Differenz bei der Mehl- und Brotpreiserhöhung auf sich genommen haben. An eine Stabilisierung der Eisenpreise ist bei diesen Verhältnissen wohl kaum zu denken, zumal dies schon die in sehr kurzen Intervallen erfolgende Hinaufsetzung der Kohlen- und Kokspreise ausschließt. Die großen Eisenwerke halten sich an die letztgesetzten Eisenrichtpreise nicht mehr gebunden, da ein Verkauf zu denselben bereits einen Verlust bedeuten würde. Es wird daher bei der demnächst stattfindenden Ueberprüfung der Eisenrichtpreise eine Hinaufsetzung derselben nicht zu vermeiden sein. Zur Erlassung von Höchstpreisen für Eisen dürfte es kaum kommen, da die Verschiedenheit in den Gesteinskosten der Eisenwerke, die ja heute schon in zwei Gruppen geteilt sind, immer größer wird. Andererseits hätte insbesondere die Heeresverwaltung großes Interesse an der Erstellung einheitlicher Höchstpreise für Eisen.

(Für die Sistierung der Abnahme der messingenen Türklinen.) Abg. Dr. Geilinger richtete in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses an den Minister des Innern wegen Sistierung der Abnahme von messingenen Türklinen nachstehende Anfrage: Die messing-kupfernen Türklinen sollen demnächst in den Häusern abgenommen und durch hölzerne oder durch Türklinen aus anderen Materialien ersetzt werden. Bevor es jedoch zu diesem Schritt wirklich kommen soll, empfiehlt sich vor allem die intensive Sammlung der insbesondere an der ehemaligen Bronzefront befindlichen großen Mengen von Kupfer in Form von Führungsringen, Bündern usw., die von den verschiedenen Offensiven herrühren. Weiter empfiehlt sich die Requisition von Kupfergeschirr bei der Bevölkerung der okkupierten italienischen Gebiete, zumal diese in ihren Wohnungen, beziehungsweise Küchen nahezu durchweg Kupfergeschirr gebrauchen. In der Öffentlichkeit ist die Meinung verbreitet, diese Requisition sei bisher deshalb unterlassen worden, um die Stimmung der italienischen Bevölkerung der okkupierten Gebiete nicht zu stören, wiewohl nicht zu übersehen ist, daß die Erhaltung einer guten Stimmung im Hinterland gewiß ebenso wertvoll ist wie die Erhaltung einer guten Stimmung in den okkupierten Gebieten. Ferner ist vor Abnahme der Türklinen insbesondere ausnahmslose Abnahme der an öffentlichen Gebäuden, in Palais und Schlössern angebrachten kupfernen Dächer und sonstigen feinen Kunstwert besitzenden kupfernen Gegenstände zu empfehlen. Es wird deshalb die Anfrage gestellt, ob die Regierung geneigt ist, im Interesse der öffentlichen Sicherheit einstweilen die Requisition der Türklinen so lange zurück zu halten, bis die intensive Sammlung erfolgt ist.

Die Türllintenablieferung.

Die Alinten in der Hofburg und in den Hofgebäuden.

Der Kaiser hat angeordnet, daß bei der jetzt in Angriff genommenen Abnahme der messingenen Türllinten auch die Türllinten der Hofburg und der hofärarischen Gebäude heranzuziehen sind. Der Erste Obersthofmeister hat hiezu auch bereits das Kriegsministerium eingeladen. So trägt auch der Hof wie immer sein Scherflein dazu bei, um den durch die Abschüttung der Monarchie vom Welthandel hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung zu begegnen. Es handelt sich hierbei um ganz bedeutende Werte.

Während so der Kaiser zu den Anforderungen des Vaterlandes beiträgt, gibt es noch viele prozenhafte Bureauräume und Anstalten, in denen noch massenhaft messingene Griffstangen, Kleiderständer, Teppichhalter und kunstgewerblich wertloses Beschlagzeug zu sehen sind. Es sei das Kriegsministerium auf die im Clappenraum bestehende Verschwendung von messingenen Patronenhüllen, Zündern usw. zu allerhand spielerischem Gerät aufmerksam gemacht. Wo schon in das Eigentum der Wohnungen eingegriffen werden muß, dort ist es auch nicht mehr erlaubt, daß im Clappenraume auf zahllosen Tischen von Kanzlei- und Meßräumen Aschenschalen, Leuchter aus messingenen Beutestücken stehen und große Patronenhüllen sogar als Vorzimmerständer. Diese Requisitionen wären viel erträglicher, wenn man sehen würde, daß nicht nur der Kaiser, sondern auch der Herr Kriegsgewinner in der Villa und der Herr Stationskommandant dieselben Lasten tragen und dieselben Pflichten erfüllen.

* (Zur Abgabe der Türklinen und Metallgegenstände.)
Vom Stadtrate wurden am 9. August gegen die Abnahme der Türklinen und die neuerliche Ablieferung von Metallgegenständen im Wiener Gemeindegebiete ernste Vorstellungen an das Ministerium für Landesverteidigung erhoben. In deren Erwiderung gelangte ein Erlass dieses Ministeriums an den Stadtrat, der in der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Dieser Erlass beinhaltet, daß von der Durchführung der Metallklinenabnahme nicht abgegangen werden kann, doch wird diese Aktion in Wien nicht früher eintreten, als bis in Ungarn nicht nur ein gleichzeitiger Beginn, sondern auch eine gleichmäßig intensive Fortsetzung der Klinen-Austauschaktion ernstlich gewährleistet sein wird. Der Zeitpunkt, zu dem diese Voraussetzung vorliegen wird, wird vom Landesverteidigungsministerium seinerzeit bekanntgegeben werden. Bezüglich der Ablieferung weiterer Metallgegenstände im Sinne der Ministerialverordnung vom 25. Juni 1917 wurde vom Ministerium angeordnet, daß diese Ablieferungsaktion ehestens durchzuführen ist. Der Stadtrat nahm nach einer Wechselrede die Antwort des Landesverteidigungsministeriums mit Bedauern zur Kenntnis, konnte sich jedoch nicht der Meinung anschließen, daß der Ersatz der Schäden, die durch die Abnahme der Klinen verursacht werden, undurchführbar sei. Der Stadtrat stellte von neuem die Forderung auf, daß das Landesverteidigungsministerium die Schäden, die durch diese Maßnahmen entstehen, ersetze.

Die Türklinikenabnahme — eingestellt!

Im Heeresauschuß der österreichischen Delegation kam heute der christlichsoziale Del. Dr. Schlegel in seiner Rede auch auf die Abnahme der Türkliniken zu sprechen und wurde dabei vom Kriegsminister Freiherrn v. Stöger-Steiner mit dem Zwischenrufe unterbrochen: „Die Abnahme der Türkliniken ist eingestellt!“ Del. Dr. Schlegel nahm diese Mitteilung mit Dank zur Kenntnis.

Die Polizeikorrespondenz teilt mit:

Obwohl seitens des Ministeriums für Landesverteidigung bekanntgegeben wurde, daß die Klinikenauktauktion in Wien verschoben wurde und daß der Zeitpunkt der Durchführung derselben erst feinerzeit bekanntgegeben werden wird, wollen trotzdem Subunternehmer der Türklinikenersatz-Gesellschaft diesen Austausch namentlich in städtischen Häusern, Schulen, Anstalten u. dgl. bewerkstelligen. Ein derartiges Vorgehen ist selbstverständlich derzeit ganz ungesetzlich und daher abzuweisen.

Keine Türklintenabnahme.**Energische Verwahrung des Wiener Bürgermeisters.**

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilte in der gestrigen Sitzung des Gemeinderates mit: Endlich hat die Militärverwaltung die Türklintenabnahme eingestellt. Merkwürdigerweise ist in einzelnen Bezirken, am allermerkwürdigsten gerade in städtischen Gebäuden, von der Türklintenkommission mit der Abnahme vorgegangen worden. Ich habe mich sofort an den Landesverteidigungsminister telegraphisch gewendet, und es ist mir vom Minister nachfolgende Antwort zugekommen:

„Ich habe mich am 13. d. früh mit dem Kriegsministerium wegen Nichtaustausches der Türklinten in Wien in Verbindung gesetzt und auch eine bezügliche Zusage erhalten. Ebenso wurde am 14. d. früh neuerlich mit der betreffenden Abteilung des Kriegsministeriums das Einvernehmen gepflogen und von letzterer, da die inzwischen getroffene Verfügung des Kriegsministeriums der Türklintenerjagengesellschaft am Sonntag oder Montag früh möglicherweise nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis gelangte, neuerlich die sofortige Einstellung des Austausches durch besondere Boten zugesichert.“ — Ich möchte, fügte der Bürgermeister hinzu, an die gesamte Bevölkerung die Aufforderung richten, wenn noch irgend jemand wegen Austausch der Türklinten kommt, ihn vor die Tür zu setzen.

Kanonengut für Gloden!

Ein neues Geschäft für Kriegshyänen oder Rückerstattung?

Wohl wenige Kriegsmahregeln haben unserem Volke so das Herz durchschnitten, wie die Abnahme und Einschmelzung der Kirchengloden für Kriegszwecke. Dabei konnte der lächerlich geringe Betrag, den man für das Glodengut gab — die Gloden selbst wurden ja überhaupt nicht bezahlt — in keiner Weise als gerechtes Entgelt betrachtet werden. Wie bezeichnend war da, was man kürzlich aus Deutschland meldete. Dort begann man jetzt auch mit dem Einschmelzen der Denkmäler, die man früher verschont hatte, weil sie, wie man behauptete, einen zu geringen Kupferwert hätten. Und doch würde jetzt dieses minderwertige Material vom Staate um 12 Mark das Kilogramm eingezogen, während für ein Kilogramm Glodengut nur 4 Mark bezahlt wurden. Bei uns ist die Sache nicht viel besser gewesen. Daraus ergibt sich aber eine ganz unabwiesbare Forderung, die nunmehr mit allem Nachdruck zum Durchbruch erhoben werden muß: Jetzt, wo es sich um die Sachdemobilisierung handelt, muß das vom Staate entlehnte Glodengut den Kirchen wieder zurückerstattet werden. Zu diesem Zwecke gibt der Staat das Kanonengut oder die noch nicht verbrauchten Gloden her, nach Maßgabe des früher eingezogenen Glodengutes, auf Grund der darüber ausgestellten Bescheinigungen. Die damals ausgehändigte Abfindungssumme verbleibt den Kirchen, um die Gußkosten und die Montierung der Gloden zu bestreiten. Das christliche Volk hat ein volles Recht auf seine Gloden. Das Material wurde dem Staate nur im Augenblicke der höchsten Not und deshalb nur soweit überlassen, als diese Not es unumgänglich machte. Jetzt besteht die Not nicht mehr. Es würde geradezu himmelschreiend sein, wenn man, anstatt die so gerechte Forderung der Bevölkerung in ehrlicher Weise anzuerkennen und zu befriedigen, das demobilisierte Kanonengut wieder den Hyänen des Kriegsspekulantentums überlassen würde. Die Kriegsspekulanten und Wucherer und die mitschuldige Verwaltung müssen der Vergangenheit angehören; unser neuer deutschösterreichischer Staat kann in der Kanonen- und Glodenfrage zeigen, daß das deutsche Volk in Oesterreich gerecht und reinlich zu regieren versteht.

2./XII. 1918

150

Rückgabe der Kirchenglocken.**Eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Dr. Waß.**

Auf eine Anfrage der Bundeskanzlei des niederösterreichischen Bauernbundes ist an diesen folgende Antwort eingelangt:

Mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 25. November, wegen der requirierten Glocken, teilt Ihnen das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen mit, daß — nach erfolgter Rücksprache mit dem Glockenreferenten der 8. H.B. Abt. — requirierte, noch nicht eingeschmolzene Glocken, bei denen der Eigentümer eruierbar ist, den Eigentümern zurückgestellt werden. Eine diesbezügliche Aktion ist im Zuge. Glocken, bei denen der Eigentümer nicht eruierbar ist, werden späterhin in Glockengießereien kommen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung zeichnet
der Unterstaatssekretär Dr. Waß.

Die Eisenerzversorgung.

Wichtig für die künftige Entwicklung der Eisenindustrie in den einzelnen Staaten sind das Vorhandensein ausreichender Eisenerzbergbau im Lande und die Möglichkeit, fremde Erze zuzuführen. In dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse infolge des Krieges ziemlich bedeutend geändert. Vor dem Kriege hatte die Eisenerzförderung der Welt rund 174 Millionen Tonnen betragen. Ein Drittel der Gesamtförderung entfiel auf die Vereinigten Staaten. Der zweitgrößte Produzent war Deutschland mit circa 35 Millionen Tonnen, dann folgten Frankreich mit 21,5 Millionen Tonnen, Großbritannien mit 16,4 Millionen, Spanien mit 10 Millionen, Schweden mit 7,5 Millionen, Rußland mit 7 Millionen, Oesterreich-Ungarn mit 5 Millionen Tonnen. England's Erzgewinnung hatte auch schon vor dem Kriege nicht genügt, und es wurden alljährlich bedeutende Mengen aus Uebersee eingeführt. Während des Krieges hat die englische Eisenindustrie Beziehungen mit spanischen und schwedischen Erzgruben angeknüpft. Die deutsche Erzförderung schrumpft nach Ausscheidung des lothringischen Gebietes und des luxemburgischen Reviers auf weniger als 10 Millionen Tonnen zusammen. Frankreich hat schon vor dem Kriege einen bedeutenden Teil seiner Erzförderung an Deutschland abgegeben, das nebenbei auch beträchtliche Erzmengen aus Schweden und Spanien bezogen hat. Jedenfalls hat die deutsche Eisenindustrie mit einer wesentlichen Vertiefung im Erzbezug und dadurch mit einer bedeutenden Steigerung der Gestehungskosten zu rechnen. Innerhalb der ehemals österröischen Länder besitzt bekanntlich Deutschland in Steiermark und Kärnten einen Erzreichtum, der auf lange Jahre reicht, auch wenn eine beträchtliche Erhöhung in der Förderung Platz greift. Der tschechische Staat besitzt dagegen an Eisenerzen nur mehr geringe Vorräte, die mährisch-schlesischen Hochöfen waren schon vor dem Kriege ganz auf Erzzufuhren aus Steiermark, Kärnten, Ungarn und Schweden angewiesen. Ungarn besitzt einen Ueberschuß in der Erzproduktion, doch sind die Vorräte nicht besonders groß. In Bosnien wurden während des Krieges ausgedehnte Erzlager abgebaut und die Jahresförderung hat bereits 4 Millionen Meterzentner erreicht. Die Möglichkeit, im jugoslawischen Staat neue Hochofenwerke für die Verhüttung bosnischer Erze zu errichten, ist sonach vorhanden. Spanien und Schweden verbrauchten bisher nur einen Teil der geförderten Erze, doch hat sich in beiden Ländern die Eisenindustrie in der Kriegszeit wesentlich ausgedehnt. Ein Teil der russischen Eisenindustrie fällt jetzt bekanntlich in den Bereich des polnischen Staates.

Verordnung

betreffend Verbrauch der für Kriegszwecke zugewiesenen Sparmetalmengen zu Friedenszwecken.

(Erweiterung der Verordnung vom 18. November 1918.)

Die Metallbestände der Metallverarbeitenden Industrien und des Metallhandels rühren nachweislich zum größten Teil aus Zuweisungen für Kriegszwecke her, die den Firmen aus Beständen der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft (für Kint auch der Kint-Werkstoffgesellschaft) und des Verbandes deutscher Kintwalzwerke G. m. b. H. für Kint auch der deutschen Kintwerke zugewiesen worden sind. Diese Zuweisungen sind für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen erfolgt, die unter den Selbstkosten liegen.

Durch die Befreiung der für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen zugewiesenen Bestände würde den verarbeitenden Betrieben und dem Handel bei Verwertung der nunmehr freigegebenen bzw. noch freizugebenden Metalle ein ihnen nicht zurechenbarer Vorteil aus Reichsmitteln zufließen, und zwar auf Kosten der für die Beschaffung der Metalle durch Enteignung und dergleichen in Anspruch genommenen Allgemeinheit. Es wird daher hiermit, insbesondere in Rücksicht auf den gleichfalls erfolgten Vorfall der Metallbeschaffung auf Grund der Ermächtigung der Reichsbeauftragten vom 12. November 1918 angeordnet:

Für alle am 18. November vorhandenen Bestände an noch nicht verarbeiteten Metallen laut nachstehender Aufstellung, die auf Zuweisung für Kriegszwecke aus den Beständen der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft bzw. bei der Kint-Werkstoffgesellschaft oder bei dem Verband deutscher Kintwalzwerke G. m. b. H. sowie für Kint auch bei den deutschen Kintwerken zur Verwertung gelangt sind, haben die Eigentümer dieser Bestände den sich aus nachfolgender Aufstellung ergebenden Unterschied zwischen Vorzugspreis und Grundpreis hierfür zu dem der Kint-Werkstoffgesellschaft Berlin W. u. Potsdamer Str. 10-11, zugunsten der Reichshaus abzuführen, wenn die Metalle nicht nachweislich zu dem bei der Zuweisung angegebenen Zweck inwieweit verwendet und abgeliefert worden sind bzw. noch verwendet und abgeliefert werden:

Vorzugspreis für 100 kg Metall:					
Kupfer	Zinn	Alu.	Alu.	Aluminium	Stiel
260.-	200.-	120.-	80.-	430.-	62.-
Grundpreis für 100 kg:					
Kupfer	Zinn	Alu.	Alu.	Aluminium	Stiel
450.-	1000.-	1800.-	150.-	680.-	76.-
Demnach abzuführen für 100 kg Metall:					
Kupfer	Zinn	Alu.	Alu.	Aluminium	Stiel
190.-	800.-	800.-	70.-	250.-	14.-

Vorstehende Anordnung ist auf Legierungen und Verbindungen sowie auf alle sonstigen geteilten Sorten der vorstehend genannten Metalle z. B. Messing, Zinnblech, Zinn usw., sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Diesemselben Firmen, die nicht gewillt sind, die von der Verordnung befohlenen Rohstoffe, Legierungen und Verbindungen zum Grundpreis zu verwenden, haben behufs Durchführung der Mengen zum ursprünglichen Zuweisungspreis an die Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft mittels eingeschriebenen Briefes bis zum 23. Dezember 1918 Meldung an die Metall-Werkstoffgesellschaft der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft (Abteilung 5), Berlin W. u. Potsdamer Str. 10-11, zu erstatten.

Widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund der Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 (RGBl. Nr. 164 S. 1339) mit Geldstrafe bis zu 5 Jahren und mit Gefängnis bis zu 100.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Gegenstände auf die sich die Strafbare Handlung bezieht, können eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Auch können diese Gegenstände von den Demobilisierungsorganen für verfallen erklärt werden gleichgültig ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Klagen, die diese Verordnungen betreffen sind an die Metall-Werkstoffgesellschaft der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft (Abteilung 5), Berlin W. u. Potsdamer Str. 10-11, zu richten.

Berlin den 5. Dezember 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung
(Reichsdemobilisierungsamt).

Roeth

1574

25. III. 1919

156

Große Ertragsrückgänge bei den Eisenwerken.

Jahresabschluss der Alpinen Montangesellschaft.
Halbjahresabschluss der Prager Eisenindustrie-
gesellschaft.

Gestern wurde in einer Verwaltungsrats-
sitzung der Alpinen Montangesellschaft der
Jahresabschluss für das Jahr 1918 und
am gleichen Tage der Halbjahresabschluss
der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft fest-
gestellt. Aus den veröffentlichten Ziffern und aus den in
den betreffenden Sitzungen gemachten Mitteilungen
geht hervor, wie ungünstig der Geschäftsgang und
die ganze kommerzielle, finanzielle und betriebs-
technische Situation der beiden Unternehmungen ist.
Gegenüber den vorangegangenen entsprechenden
Vergleichsperioden ergibt sich bei beiden Gesell-
schaften ein starker Ertragsausfall, der die
Alpine Montangesellschaft zu einer Kürzung der
Dividende um 8 auf 13 Prozent ver-
anlaßt und der bei der Prager Eisenindustrie-
gesellschaft für ein halbes Jahr nicht weniger als
6 Millionen Kronen beträgt. Bezüglich des
gegenwärtigen Verhältnisses der Alpinen zur Prager
Eisen-, welche letztere bekanntlich 50.000 Aktien der
Alpinen besitzt und seit Jahren bei der Regierung
eine Fusion mit der Alpinen anstrebt, sind durch
die politischen Umwälzungen und durch die nun-
mehr notwendig gewordene Nationalisierung der
Prager Eisenindustrie-Gesellschaft grundlegende Ver-
änderungen eingetreten. Der Fusionsplan Prager Eisen-
Alpine besteht nicht mehr; die Prager Eisen denkt
daran, ihren Besitz an Alpinen Aktien abzugeben,
und sie hat beschlossen, ihren Sitz, der bisher in
Wien war, nach Prag zu verlegen. Welche Ver-
schiebungen das in der Bilanz und Geschäfts-
führung der Gesellschaft nach sich ziehen wird, mit
Rücksicht auf die neuen Steuer- und Währungs-
verhältnisse, denen das Unternehmen sich nunmehr
anpassen wird müssen, ist vorerst noch nicht genau
abzusehen.

Was im einzelnen die Ertragsrechnung der

Alpinen Montangesellschaft

anbelangt, so hat sich das Bruttoverträgnis gegen 35-4
Millionen Kronen im Vorjahre auf 40-56 Millionen
Kronen im Jahre 1918 erhöht. Infolge der gleich-
zeitigen und stärkeren Ausgabensteigerung hat sich der
Reingewinn von 8-305 auf 7-962 Millionen Kronen
vermindert. Unter den Auslagen haben sich die
Generalunkosten von 2-291 auf 3-961 Millionen
Kronen, die Auslagen für Wohlfahrtszwecke, haupt-
sächlich infolge der Lebensmittelbeschaffung für die
Arbeiter, um 7-2 auf 13-938 Millionen Kronen er-
höht, hingegen ist die Steuerleistung infolge der
niedrigeren Bemessungsgrundlage von 12-435 auf
7-733 Millionen Kronen gesunken. Die Gesellschaft
erklärt, daß sie während des verflossenen Jahres bei
der Verpflegung ihrer Angestellten mit Proviant, Be-
kleidung usw. insgesamt einen Verlust von 10 Mil-
lionen Kronen erlitten hat. An Löhnen und Lebens-
mitteln verausgabte die Gesellschaft im Jahre 1918
61-261 Millionen Kronen gegen 42-502 Millionen
Kronen im Jahre 1917 und 28-900 Millionen Kronen
im Jahre 1916. Für den Meterzentner fertiger Walz-
ware stellten sich die Lohnauslagen im Jahre 1918
auf K. 58.60 gegen 18.95 im Jahre 1917 und K. 9.65
im Jahre 1916. Die Alpine berechnet derzeit den
Meterzentner Stabeisen mit K. 125 (Friedenspreis
etwa K. 20), wird ihn jedoch in den nächsten Tagen
wieder wesentlich hinaufsetzen. Der Lohn des Kohlen-
händlers beträgt gegenwärtig, bei wesentlich vermin-
deter Leistung, in den Kohnsdorfer Gruben der Ge-
sellschaft K. 19.50 gegen K. 4, der Kohlenpreis K. 21.38

gegen K. 2.10 im Frieden. Das Unternehmen kämpft
fortgesetzt mit Arbeiterschwierigkeiten, ständigen Streik-
bewegungen und klagt über Arbeitermangel. Im Ver-
laufe des Jahres 1918 hat sich der Arbeiterstand um
7000 auf 12.500 Mann reduziert. Obwohl im Berg-
bau der Achtstundentag noch nicht gesetzlich verfügt ist,
wurde er auf den Anlagen der Alpinen doch tatsächlich
eingeführt, was für das Unternehmen die Notwendig-
keit einer ausgiebigen Erhöhung seiner Arbeiterschaft
bedeutet, für deren Unterkunft jedoch derzeit nicht vor-
gesehen ist. Andererseits leidet die Gesellschaft unter
dem Mangel an Kohlen- und Kokszufuhr. Infolgedessen
ist von allen ihren Hochöfen nur jener in Donawitz
gegenwärtig angeblasen, die übrigen stehen völlig still;
von ihren 14 Martinöfen in Donawitz sind nur fünf
im Betriebe. Auch der größte Teil ihrer anderen An-
lagen, Walzwerke, Stahlwerksanlagen, arbeitet nicht
oder nur in sehr vermindertem Umfange. Der Ge-
winn des Berg- und Hüttenwesens wird mit
40-5, das ist um 5-09 Millionen Kronen höher, ausge-
wiesen. Die Produktion ist in allen Artikeln namhaft
gesunken. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüg-
lich des Verkaufes. Im laufenden Jahre
hat sich nach dieser Richtung die Situation nur noch
verschlechtert. Die Faktursumme stellte sich im ver-
flossenen Jahre trotz des Verkaufsrückganges, jedoch
infolge des höheren Preises auf 161 Millionen Kronen,
das ist um 23-7 Millionen Kronen mehr als im Jahre
1917. In den ersten zwei Monaten 1919 ist sie gegen

Art Lohnindustrie zu begnügen haben. Aber das
muß in den Kauf genommen werden, da bei der
industriellen Tätigkeit der nächsten Zeit nicht so sehr
die Rücksicht auf Rentabilität wie auf Betriebs-
kontinuität bestimmend sein dürfte. B. L.

Eine Warnung an Fremde.**Die behördliche Ausweisung angedroht.**

Zu den Scharen von Fremden, die sich seit Kriegsbeginn bald bescheiden, bald protzig in Wien niedergelassen haben, ist neuer Zustrom gekommen. Seit dem Umsturz in Ungarn sind dort die reichen Grundbesitzer, Industriellen u. v. beunruhigt, und viele streben deshalb mit allen Mitteln nach Wien zu kommen und hier ständigen Aufenthalt zu nehmen. Manche leben hier bloß als Privatiers, andere setzen in der Fremde die zu Hause gewohnten zweifelhaften Geldgeschäfte, Transaktionen usw. fort. Namentlich einzelne Herren und Damen aus Ungarn haben sich aber so auffallend und lästig, daß ein Einschreiten der Behörde möglicherweise schon in den aller nächsten Tagen erfolgen wird. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet darüber:

In den letzten Tagen zeigte sich ein auffallend starker Zuzug von Fremden, die wegen der Ereignisse in den östlichen Nationalstaaten nach Deutschösterreich und insbesondere auch nach Wien geflüchtet sind. Da die äußerst schwierigen Ernährungsverhältnisse eine derartige Belastung durch ungewöhnliche Vermehrung der Konsumenten nicht gestatten, ist es im eigenen Interesse der Fremden geboten, das Staatsgebiet, jedenfalls aber Wien baldigst freiwillig wieder zu verlassen, da anderenfalls die Behörden gezwungen wären, die eventuelle Ausweisung dieser Fremden in Erwägung zu ziehen.

Oesterreichische Berg- und Hüttenwerke.

Die Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerke haben, wie im Abendblatt berichtet, im Jahre 1918 einen Reingewinn von 872 Millionen Kronen erzielt, der um rund 4 Millionen Kronen hinter dem des Vorjahres zurückbleibt; infolgedessen wird eine Reduktion der Dividende von K. 88 auf K. 56 beantragt.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgende Ziffern:

Passe: Generalunkosten K. 3.654.680 (+1.679.235), Darlehenszinsen 1.830.000 (—), Zinsen 1.245.081 (+ 917.064), Steuern und Gebühren 3.791.320 (+ 1.735.221), sozialpolitische Lasten und Pensionen 6.087.975 (+ 3.165.282), Abschreibungen 10.444.738 (+ 210.549), Reingewinn 8.716.628 (— 4.003.784), zusammen K. 35.270.402 (+ 3.704.139). **Erträge:** Gewinnvortrag K. 311.946 (+ 70.196), Betriebserlöse der Berg- und Hüttenwerke 34.958.455 (+ 3.627.944), zusammen K. 35.270.402 (+ 3.704.139).

Wiewohl der Bruttogewinn um 37 Millionen Kronen höher ist als im Vorjahre, weist der Reingewinn infolge der gewaltigen Steigerung der Lasten eine Abnahme von 4 Millionen Kronen auf. Die absolut und relativ größte Zunahme zeigen die direkten und indirekten Personalausgaben. Soweit letztere die Arbeiter in der Betriebe betrifft, sind sie schon in den Betriebsergebnissen der Berg- und Hüttenwerke berechnet. Die sozialpolitischen Lasten und Pensionen allein, die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufscheinen, haben sich mehr als verdoppelt, indem sie sich von 29 Millionen auf 61 Millionen erhöht haben. Auch die Generalunkosten sind nahezu um das Doppelte gestiegen. Die Steuern und Gebühren weisen gleichfalls eine Steigerung von 17 Millionen, die Zinsen eine solche von 9 Millionen auf.

Wie ungünstig die Zunahme der Personallasten auf die Gesteinskosten eingewirkt hat, geht aus einer Darstellung des Generaldirektors Dr. Günther in der Verwaltungsratsitzung hervor, nach der die Löhne pro Kopf und Jahr im Jahre 1913 1196 Kronen betragen hatten, während im Durchschnitt des Jahres 1918 einschließlich der Preisnachlässe bei den ausgegebenen Lebensmitteln, die für das Vorjahr allein 2987 Millionen betrugen, ein Betrag von 4376 Kronen pro Kopf und Jahr zur Auszahlung gelangte. Zum Schluß des Jahres 1918 hat sich dieser Wert auf mehr als 7000 Kronen erhöht. Natürlicherweise haben auch die Steigerungen der Materialpreise erheblich zur Zunahme der Gesteinskosten beigetragen. So sind beispielsweise gegenüber dem Jahre 1913 die Preise gestiegen: für Grubenholz um 384 Prozent, für Eisenerze um 412 Prozent, für Maschinöl um 938 Prozent, für Magnesit um 370 Prozent und für Ferrumangan um 424 Prozent.

Die gesellschaftliche Produktion stellte sich in Tausenden Meterzentner wie folgt: Kohle 25.160 (— 4903 oder 16.3 Prozent), Koks 6491 (— 1395 oder 17.7), Rohbenzol usw. 56 (— 10 oder 15.3), Schwefelammoniak 53 (— 19 oder 26.8), Leer 196 (— 48 oder 19.7), Roherze 1050 (— 34 oder 3.2), Roheisen 1719 (— 268 oder 13.5), Ingots 1546 (— 388 oder 20.1), Walzfabrikate 1132 (— 242 oder 17.6), Gießwaren 218 (— 77 oder 26.1), Eisenkonstruktionen und Werkstättenprodukte 254 (— 97 oder 27.7 Prozent).

Die Bilanz zeigt folgende Ziffern:

Activa: Grundbesitz K. 4.461.843 (+ 52.256), Grubenanlagen 13.105.353 (+ 953.709), Betriebs- und Wohngebäude 22.227.330 (+ 94.654), Maschinen und Werkzeuge 20.807.174 (+ 1.709.262), Vorräte 35.979.669 (+ 15.906.804), Kassa 1.079.232 (+ 517.019), Effekten 11.182.659 (— 5.161.267), Debitoren 47.203.175 (+ 9.513.199), Summe K. 165.046.439 (+ 23.675.638).

Passiva: Aktienkapital K. 45.000.000 (—), Darlehen 32.000.000 (—), Reservefonds A 4.440.000 (+ 650.000), Reservefonds B 14.827.235 (—), Kreditoren 60.047.087 (+ 27.014.443), unbehobene Dividenden 15.438 (+ 14.980), Reingewinn 8.716.628 (— 4.003.784), Summe K. 165.046.439 (+ 23.675.638).

Die Anlagen stehen um 28 Millionen Kronen höher zu Buch als im Vorjahre. Da die Abschreibungen 1044 Millionen Kronen erfordert haben, so wurden insgesamt für Investitionen, die nur im unumgänglich notwendigen Maße weitergeführt wurden, 1325 Millionen Kronen verausgabt. Die Zunahme der Vorräte um rund 16 Millionen Kronen erklärt sich in erster Linie aus der Preissteigerung sämtlicher Materialien.

Während vor dem Ende Oktober 1918 eingetretenen Umsturz trotz außerordentlicher Schwierigkeiten in der Betriebsführung noch einigermaßen günstige Verhältnisse bestanden, haben sich diese in den letzten drei Monaten des Vorjahres ganz außerordentlich verschlechtert. Der Verfall in einzelne Nationalstaaten, die sich gegenseitig absperren, die unbestimmten Gebietsgrenzen zwischen dem tschecho-slowakischen und dem polnischen Staat, die tiefgreifende Beunruhigung der Arbeiter aus nationalen Gründen beeinträchtigen die Geschäftstätigkeit in einem solchen Maße, daß ein einigermaßen verlässliches Urteil über die Aussichten der Zukunft nicht gefällt werden

kann. Insbesondere erfahren die Gesteinskosten wegen der sprunghaften Steigerung der Löhne, der Betriebsmittel und der Betriebsstoffe eine solche fortgesetzte Erhöhung, daß es fast unmöglich ist, die Verkaufspreise mit den Gesteinskosten in Einklang zu bringen. Besonders schwierig gestaltet sich auch die Versorgung der Werke mit den wichtigsten Roh- und Betriebsstoffen, vor allem mit Erzen und Magnesit.

15. IV. 1919

163

Staatssekretär Dr. Renner über den industriellen Frieden.

Eine Konferenz der Interessenten der Metallindustrie.

Wien, 15. April.

Heute vormittag begann in der Staatskanzlei eine Konferenz der Interessenten der Metallindustrie über die Regelung der Lohnfrage, der Arbeitsverfassung und der Wiederaufnahme der Metallproduktion. In der Konferenz, die von etwa 250 Teilnehmern besucht war, waren vertreten Delegierte der Unternehmerverbände, der Industrie, der industriellen Beamtenschaft und Arbeiterschaft. Die Beratungen dürften eventuell mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Staatskanzler Dr. Renner begrüßte zunächst die Erschienenen und verweist einleitend auf die Vorgeschichte der Konferenz. Die Arbeiterschaft hatte nämlich vor einiger Zeit ihre Lohnforderungen den Arbeitsgebern unterbreitet, die der Unternehmerschaft unannehmbar erschienen. Staatskanzler Dr. Renner übernahm nun die Vermittlung in dieser Angelegenheit. Vom Standpunkte der Staatsregierung, führte der Staatskanzler aus, kommt alles darauf an, daß die industrielle Produktion, die die tragende Säule unserer ganzen Volkswirtschaft ist, wieder aufgenommen wird, sich in steigendem Maße ausdehnt, womöglich den Friedensstand gewinnt und, wenn es denkbar ist, ihn auch überschreitet. Wir leben gerade in unserem Staatswesen unter ganz außerordentlich schwierigen Verhältnissen, die unsere Entscheidungsfreiheit nach verschiedenen Richtungen hin vollständig lähmen. Diese außerordentliche Lage zwingt alle Teile, sowohl die Staatsregierung als auch die beiden an der Industrie beteiligten Faktoren: Unternehmerschaft und Arbeiterschaft, die größte Sorgfalt walten zu lassen, Zurückhaltung zu üben und vor allem andern sich das eine Ziel vor Augen zu halten, daß das Leben selbst für jedermann ohne Unterschied der Klassen unmöglich wird, wenn nicht produziert wird. Diese ganz einfache Wahrheit nötigt uns die größte Pflichterfüllung auf allen Seiten auf. Die Staatsregierung ist mit der Ordnung der industriellen Produktion auf verschiedenen Gebieten beschäftigt. Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten bemüht sich um die Rohstoffbeschaffung, die Sozialisierungskommission bemüht sich um die Neuordnung der Produktion, in grundsätzlicher Hinsicht auch um die Neuordnung der Arbeitsverfassung, das Staatsamt der Finanzen bemüht sich, die finanziellen Grundlagen der Produktion wiederherzustellen, bemüht sich um die Ordnung unserer Staatsfinanzen und den Wiederaufbau unserer Währung. Wir werden die Fragen, die diese anderen Staatsämter angehen, hier kurz streifen, aber nicht erledigen können. Ich möchte die Verhandlungsfreiheit nicht einschränken und wünsche, daß man auch auf die Rohstofffrage, auf die Valutafolge, auf die Frage des Betriebskörpers und auf die Frage der Arbeitsverfassung eingehen kann. Ich möchte nur alle Redner ermahnen, daß unser spezielles Thema nicht dieses allgemeine ist, sondern zunächst die Frage des industriellen Friedens im engeren Sinne, das heißt also die Herstellung solcher Lohnverhältnisse und solcher Arbeitsbedingungen, daß die Arbeiterschaft beruhigt über ihre Zukunft die Arbeit aufnehmen kann. (Zustimmung.)

Diese Frage ist deshalb so außerordentlich schwierig geworden, weil die immer weiter fortschreitende Geldentwertung, diese Valutawälzung, die wie ein Schicksal über Unternehmer und Arbeiter steht, alle Lohnansätze und damit alle Lebensbedingungen fortwährend verschiebt. Es ist — und dieser Gesichtspunkt möge auf allen Seiten Platz greifen — tatsächlich eine hohe Macht, unter der wir stehen, denn die Geldentwertung ist dem allgemeinen Zusammenbruch des alten Staatswesens geschuldet, dem allgemeinen Zusammenbruch und nicht dem einen oder anderen Teil, die im Arbeitsprozeß einander gegenüberstehen. Und so wird durch Ursachen, die eigentlich jenseits des Arbeitsverhältnisses liegen, das Arbeitsverhältnis auf das tiefste beeinträchtigt, und wir müssen einen Ausweg finden, um das Produzieren, das heißt auf der anderen Seite auch das Leben der Arbeiterschaft, möglich zu machen.

Die Staatsregierung hat sich bemüht, bei zwei wichtigen Teilen unseres Wirtschaftslebens diesen industriellen Frieden schon herzustellen. Sie wissen, daß eine kräftige und leidenschaftliche Bewegung des gesamten Eisenbahnpersonals eingetreten ist. Wir haben über diese Frage sehr ernsthaft verhandelt und haben es, allerdings mit großen Opfern der Staatsfinanzen, zustande gebracht, im Eisenbahnwesen die regelmäßige Arbeit wieder herzustellen. Eine zweite Bewegung war beim Personal des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens im Ausbruch. Wir haben viele Tage lang verhandelt, die Arbeits- und Lohnverhältnisse nach allen Seiten durchbesprochen und eine Neuordnung getroffen, die das Personal so weit befriedigt, daß es hofft, bis Ende

August, bis zum Wirksamwerden der neuen Ernte, die Arbeit fortzuführen zu können. Damit sind die Verkehrsverhältnisse soweit geregelt, der öffentliche Verkehr, die Achse des Wirtschaftslebens, ist wieder beweglich geworden, und wenn es uns gelingt, diesen Zustand aufrechtzuerhalten, so haben wir schon den ersten Anlauf dazu, unsere Produktion zu ordnen. Gelänge es uns nun durch beiderseitige Opfer, die Eisen- und Metallindustrie, unsere führende und wichtigste Industrie, im Gange zu erhalten und hier ein geordnetes Verhältnis herzustellen, so könnten wir im ganzen über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Denn was die andere Seite unserer Wirtschaftssorgen anlangt, die Ernährung, so stehen wir jetzt vor einer deutlichen Aussicht auf Besserung. Die Zufuhren sind regelmäßiger und stärker geworden. Wir werden von der nächsten Woche an eine Erhöhung der Mehlquote durchführen können. (Beifall.) Wir werden aber auch die Getreidezufuhren, auf die es ja bei der industriellen Energie am meisten ankommt, vermehren können. Wenn wir also die Volkswirtschaft von innen heraus aufrecht erhalten — der äußere Verkehr wird uns wahrscheinlich nicht mehr gestört werden — können wir ruhig sagen: Endlich spüren wir ein bißchen festen Boden unter den Füßen, denn bisher war ja durch lange Monate alles im Fluß. Von dem Augenblick an, wo wir wissen, daß wir regelmäßige und regelmäßig steigende Zufuhren an Lebens-

mitteln bekommen, wird es Tag für uns. Zugleich aber werden die Beziehungen, die wir mit allen Mächten, insbesondere mit den Entente-Mächten, aufrechterhalten, bessere werden, zugleich wird auch unsere Politik des Friedens, die auch feindselige Provokationen, ich will nicht sagen geduldi einstecken, aber wenigstens nicht zum Anlaß einer Gegenwehr nimmt, unsere Politik der absoluten Friedfertigkeit die Beziehungen zu den Nationalstaaten insoweit bessern, daß wir hoffen, gegen Süden und gegen Norden zu dem regelmäßigen Warenaustausch zu vermehren. Dadurch würde auch allmählich der Weg für den Abfall freier werden. Sie sehen also, daß es tatsächlich dämmert, daß es tatsächlich Licht wird und daß wir, wenn wir ein Uebereinkommen erzielen, die Hoffnung hegen, durchzukommen und der Anarchisierung unserer ganzen Produktion und damit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu entkommen. Ich bitte Sie also im Geiste der Zuversicht und der Hoffnungsfreudigkeit, ans Werk zu gehen. Ich glaube, daß die Klippen schon umschifft sind. Natürlich darf uns dieser Optimismus — und ohne Optimismus kann niemand leben und niemand arbeiten (Zustimmung) — nicht dazu verführen, das, was uns an Arbeit, an Bemühungen und an Opfern bevorsteht, kleiner zu sehen, als es wirklich ist. Wir haben noch immer gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn aber einmal die Hoffnung und damit der Wille da ist, so wird sich auch ein Weg finden.

Der Staatskanzler spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Verhandlungen nicht ohne ein positives Ergebnis zum Abschluß gebracht werden mögen. Es solle eine gründliche Aussprache nicht nur des gegenseitigen Verhältnisses, sondern auch der allgemeinen Bedingungen der Industrie und der allgemeinen Voraussetzungen für eine dauernde Gestaltung der Arbeitsverhältnisse stattfinden. Er stelle sich dies ähnlich vor, wie es bei den Eisenbahnen und bei der Post angewendet wurde. Es soll ein Uebereinkommen fertiggestellt werden, das auf den letzten August oder den 1. September abgestellt ist. Dann werde man vor neuen Verhältnissen stehen, denn dann werde bereits die neue Ernte wirksam werden, werde schon der Friede geschlossen sein, werden sich schon die Verkehrsverhältnisse in bestimmten Formen gestaltet haben und es werde auch die Valuta zum Teil bereits stabilisiert sein.

Hierauf wurde in die meritorischen Verhandlungen eingegangen.

Die Produktionslage in der Metallindustrie.

Verhandlungen zwischen Unternehmern, Beamten und Arbeitern.

In der gestrigen Konferenz der Interessenten der Metallindustrie sprach nach dem Staatskanzler Dr. Renner, dessen Rede wir an anderer Stelle veröffentlichen, Abg. Domes. Dieser bezeichnere als Voraussetzung, zu einer geordneten Produktion zu kommen, eine Regelung des Verhältnisses des Beamten und Arbeiters zum Unternehmer. Die angeblich hohen Löhne der Arbeiter und der Industrieangestellten stehen noch immer in keinem Verhältnis zu den Erhaltungskosten; die Arbeiter seien gezwungen, immer wieder neue Forderungen zu stellen. Vor allem müssen die Arbeiter auf die sofortige Ausbezahlung eines Anschaffungsbeitrages bestehen. Die Unternehmer in Wien und Niederösterreich zeigen sich den Wünschen der Arbeiterschaft gegenüber entgegenkommend. Je weiter man sich aber von Wien entferne, desto größerer Widerstand zeige sich. Die Regelung der Lohnfrage müsse daher für das ganze deutschösterreichische Staatsgebiet kollektiv geschehen. Besonderen Wert legen die Arbeiter auf eine Regelung der Arbeitsverfassung nach modernen Grundsätzen. Vor allem aber werde die Regierung auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise Ordnung schaffen müssen. Von ebensolcher Wichtigkeit sei die Kohlenfrage. Staatskanzler Dr. Renner verweist darauf, daß vom nächsten Sonntag an die Mehlquote erhöht werde. Die Belastung des Staateschattes habe schon beinahe die Belastungsgrenze erreicht. Daraus erliehe man, wie schwer es sei, die

Lebensmittelpreise zu stabilisieren, da diese ja ganz und gar von den Ententepreisen abhängen. Der Staatskanzler erklärte, daß wir sowohl in der Lebensmittel- wie in der Rohstoff- und Kohlenfrage ganz und gar davon abhängen, daß unsere Beziehungen nach außen ungetrübt sind und daß im Apparat der Zufuhren keine Störung eintritt, die sofort die Kohlen- und Lebensmittelfzufuhren unterbinden würde. Das ist der äußere Zwang, unter dem wir leben und der ganzen Arbeiterschaft zum vollen Bewußtsein gebracht werden müsse. Ingenieur Seidel betont, daß die Industriebeamten und Angestellten sich mit der Arbeiterschaft solidarisch erklären. Wenn auch nicht die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten unter einem gelöst werden könne, so gebe es doch gewisse Fragen, die gemeinsam zu behandeln sein werden. Dazu gehöre die Demokratisierung der Betriebe. Das Betriebsrätegesetz genüge nicht; den Arbeitern und Angestellten müsse ein viel größerer Einfluß eingeräumt werden.

Staatskanzler Dr. Renner teilte mit, daß das Staatsamt für Heerwesen ursprünglich einen Materialbestand für 200.000 Mann Militär vorgesehen hatte, daß es diesen Bedarf auf 50.000 Mann reduziert habe und bereit sei, in eine weitere Reduzierung der Vorräte für das Militär zu willigen, so daß an das Zivil noch mehr werde hinausgegeben werden können. Experte Urban (Präsident des Wiener Industriellenverbandes) schlug die Einsetzung einer Wirtschaftskommission, zusammengesetzt aus Arbeitern und Unternehmern, und zur Vereinigung der Lohnfragen die Bildung von Unteraussschüssen vor. Experte Hinterschweiger (Oberösterreich) gab namens des Landesverbandes der Industriellen Oberösterreichs sowie des steirischen Eisenwerks- und Stahlverbandes die Erklärung ab, daß diese einem Kollektivvertrag mit der gesamten Gewerkschaftskommission zustimmen. Der Sekretär des Industriellenverbandes der Sektion Graz Dr. Weidenhofer meinte, auch die Unternehmerseite stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsverfassung den modernen Begriffen angepaßt werden müsse. Die Frage der Arbeitslosen sei ein gemeinsames Arbeitsgebiet zwischen Unternehmern und Arbeitern, und es sei nicht angezeigt, sich in dieser Frage immer wieder an den Staat zu wenden. Experte Arbeiter Hackel (Tulln) erklärte, die Arbeiterschaft habe aus den Lohnbewegungen keinen Nutzen gezogen. Es müsse endlich einmal an den Abbau der Lebensmittelpreise geschritten werden. Experte Arbeiter Kandlhofer (Steyr) führte aus, es müsse in erster Linie die Produktion geregelt werden.

Die Fremdenausweisungen.

Die Notlage der Bevölkerung, nicht zuletzt aber triftige politische Beweggründe, haben die schon mitgeteilte Aktion gegen jene hier weilenden fremdländischen Staatsangehörigen aus dem Osten der ehemaligen Monarchie veranlaßt, die entweder einen aufreizend luxuriösen Lebenswandel führen und den darbedenden Bewohnern unserer Stadt ein fortgesetztes Vergnügen sind, oder aber den Verdacht erregen, eine dem Staatsinteresse abträgliche Propagandatätigkeit zu entfalten. Zugleich mit den Praesern und den Agitatoren sollen aber durch die teils schon in Geltung getretenen, teils noch bevorstehenden Maßregeln nicht auch harmlose Flüchtlinge oder hier einem geregelten Erwerb nachgehende Personen, die etwa ihren Geschäftsbetrieb von Ungarn nach Deutschösterreich verlegten, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die seinerzeit veröffentlichte Warnung der Behörde zeitigte bereits den Erfolg, daß zahlreiche Fremde einer etwaigen Ausweisung zuvorkamen und aus eigener Initiative die Stadt verließen. Im übrigen beschränkte man sich in der vergangenen Woche darauf, an die aus dem Osten der ehemaligen Monarchie, insbesondere aus Ungarn, neu zugereisten Hotelgäste durch den Portier die Aufforderung ergehen zu lassen, binnen 24 Stunden wieder abzureisen. In vereinzelten Fällen kam es allerdings zu direkten Ausweisungen. Dem Vernehmen nach sollen im Verlaufe der nächsten Tage in sämtlichen Hotels behördliche Kommissionen erscheinen, die die einzelnen Logisgäste dazu verhalten werden, sich zu legitimieren, und gegebenenfalls die Ausweisung verfügen.

Der Zuzug von Fremden aus Ungarn nahm in letzter Zeit etwas ab. Insgesamt dürften sich in Hotels und Privatquartieren aber doch rund 10.000 Fremde aufhalten, auf die die Ausweisungsbestimmungen anzuwenden. Neue Durchführungsverfügungen sind von der Polizei vorbereitet. Außer den in Rede stehenden Maßnahmen gegen die Hotelgäste wurde in der letzten Woche auch eine Verschärfung der Grenzkontrolle verfügt, die von der Gendarmerie gehandhabt wird.

Das Eisen im Kriege.

Die Tatsache, daß in Deutschland selbst gemäßigste Kreise für die Einverleibung des großen französischen Erzrevieres von Briey und Longwy eintreten, ist bezeichnend für den Wert, den man heute allenthalben dem wichtigsten Rohstoffe in der Kriegführung, dem Eisen, beilegt. Die heutige überragende Machtposition der deutschen Industrie ist nicht zum wenigsten bedingt durch den ganz außerordentlichen Reichtum an Mineral-schätzen und Kohle, wie ihn sonst kein Land in Europa, nicht einmal England aufzuweisen hat. Nach Professor Simmerbach sind in Europa noch etwa 487 Milliarden Tonnen Kohle vorhanden, wovon allein 306 Milliarden = 62,8% auf Deutschland entfallen gegen nur 100 Milliarden Tonnen = 20,5% in England. Englands Kohlen-lager dürften, vorausgesetzt, daß die jährliche Steigerung in der Erzeugung weiterhin anhält, in ungefähr 250 bis 300 Jahren erschöpft sein. Nicht viel günstiger liegen die Verhältnisse in Frankreich, in Belgien und in Oesterreich: In diesen Ländern muß ebenfalls nach einem Zeitraum, der von dem soeben angegebenen wenig verschieden ist, mit einem Versiegen der Kohlenbergwerke gerechnet werden. Weit ungünstiger liegen die Dinge in Ungarn, wo nach einer kürzlich aufgestellten Berechnung schon nach Ablauf von 60 bis 70 Jahren der Zeitpunkt der vollkommenen Abhängigkeit von der ausländischen Kohlenzufuhr gekommen sein wird.

Was dies für die wirtschaftliche und industrielle Zukunft des Landes bedeutet, liegt auf der Hand. Ungarn wird nach Ablauf von zwei Menschenaltern eine künstlich großgezogene Industrie vor sich haben, da die wichtigste natürliche Vorbedingung, die Kohle, fehlt und die dann durch einen politischen Machtanspruch oder durch rücksichtsloses Hervorkehren der Eigeninteressen, etwa der schlesischen Industrie über Nacht lahmgelegt werden kann. Unendlich günstiger sind dagegen die Aussichten für Deutschland, wo die Förderungsdauer im Saarrevier mit 300 bis 500 Jahren, im Kohlenbezirk von Rheinland-Westfalen und Aachen mit 800 Jahren und in Oberschlesien mit 1000 Jahren angenommen wird. Nach Ablauf von höchstens 300 Jahren — eine kurze Spanne Zeit im Leben der Völker — wird sich also ein Zustand herausbilden, der einer absoluten Monopolstellung Deutschlands im Kreise seiner europäischen Konkurrenten gleichkommt. Allerdings, diese Kalkulation wird stark beeinträchtigt durch die Tatsache, daß die Erde, bezw. Europa verhältnismäßig arm an Eisenerzen ist. Eine Gesamtübersicht über die Eisenerzreserven ergibt nämlich folgendes Bild:

	E r z	E i s e n
Europa	12.032 Mill. Tonnen	4733 Mill. Tonnen
Amerika	9.855 " "	5154 " "
Australien	186 " "	74 " "
Asien	260 " "	156 " "
Afrika	125 " "	75 " "

Insgesamt 22.408 Mill. Tonnen 10.192 Mill. Tonnen

Diese Reserven werden im besten Falle 150 bis 180 Jahre, ja vielleicht nicht einmal so lange ausreichen, denn der Weltbedarf an Eisen nimmt in einem geradezu ungeheuerlichem Maße zu. So belief sich die gesamte Welterzeugung im Jahre 1800 auf noch nicht 1 Million Tonnen. 50 Jahre später waren es bereits 4,8 Millionen Tonnen. Um die Wende des Jahrhunderts wurden 41,2 Millionen Tonnen erzeugt (d. h. so viel als heute die Vereinigten Staaten allein produzieren) und im Jahre 1909 war man bereits bei 60 Millionen Tonnen angelangt. Diese ständige Bewegung nach oben ist seither nicht zum Stillstand gelangt und für manche Länder, so z. B. für Ungarn, ist der Moment der völligen Erschöpfung der Erzlager in gefährdender Nähe gerückt. Nach den Berechnungen von Dr. Karl v. Papp genügen Ungarns Erzvorräte (144 Millionen Meterzentner) nur noch für 55 Jahre. Nicht viel besser sind die Aussichten in den großen Industriestaaten, die zwar über größere Erzlager verfügen, dafür aber auch einen unendlich größeren Eisenverbrauch aufweisen.

Eine Zusammenstellung der europäischen Erz-, bezw. Eisenvorräte ergibt folgendes Bild:

	Eisenerz	darin enthaltenes Eisen
	Millionen Tonnen	Millionen Tonnen
Deutschland	3607	1270
Luxemburg	270	90
Frankreich	3300	1140
Großbritannien	1300	455
Schweden	1158	740
Rußland	864	367
Spanien	711	349
Oesterreich	250	90
Ungarn	33	13
Belgien	62	25
Italien	—	28

Deutschland und Frankreich stehen somit hinsichtlich des Erzreichtums an der Spitze der europäischen Staaten und erst in großem Abstände folgen Schweden und England, die ihrerseits wieder um das dreifache bezw. doppelte mehr an Eisen vorrätig haben wie die Monarchie. Von Interesse ist es nun, festzustellen, daß man in den beiden wichtigsten Industriestaaten Europas, Deutschland und England deutlich das Bestreben wahrnehmen kann, die heimischen Erzvorräte möglichst zu schonen und dafür um so mehr Erz aus dem Auslande zu beziehen. Als Erzversorgungsgebiet kommen da hauptsächlich Schweden und Spanien in Frage, wobei letzteres vornehmlich den Erzbedarf Englands deckt, während Schweden den größten Teil seiner Erzexporte, die sich im Jahre 1911 unter Einrechnung der über Dulea gehenden Transporte auf 3.895.406 Tonnen belief, nach Deutschland dirigierte. In den anderen europäischen Großstaaten lagen die Dinge vor dem Kriege im allgemeinen so, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland sich selbst genügten, während Frankreich in hervorragendem Maße als Erz-Lieferant für Belgien und auch für Deutschland tätig war. Mit Ausbruch der Feindseligkeiten trat natürlich in diesen Wechselbeziehungen der Länder untereinander eine gewaltige Verschiebung ein. Am stärksten äußerte sie sich wohl in Frankreich, das sozusagen über Nacht aus einem Erz-Lieferanten zu einem Erz-Abnehmer wurde. Fast die gesamte französische Erzförderung konzentrierte sich auf einen verhältnismäßig engbegrenzten Distrikt im Gebiet von Briey und Longwy, dem berühmten Minotorevier, wo in dem letzten Vierteljahrhundert eine gewaltige Montanindustrie entstanden war, die im Jahre 1913 nicht weniger wie 168 Hochöfen zählte. Dieses reiche Industriegebiet fiel den deutschen Truppen, die rasch über die Grenze vordrangen, in die Hände und man muß sagen, Gott sei Dank, denn nur mit Hilfe dieser ehemals französischen Hochöfenanlagen wurde es möglich, den Eisenbedarf der deutschen Munitionsindustrie überhaupt zu decken und den Ausfall an spanischen und anfänglich auch schwedischen Erzen, der sich besonders am Niederrhein eine Zeitlang sehr unangenehm bemerkbar machte, zu kompensieren. Daß daneben die baldige Wiederaufnahme der schwedischen Erzexporte über Narvik die Lage der deutschen und zum Teil auch österreichischen Schwerindustrie wesentlich erleichterte, tut darüber dem Faktum der Befestigung des Erzbeckens von Briey in seiner Bedeutung keinen Eintrag. Dem raschen Vordringen der deutschen Truppen war es auf jeden Fall zu verdanken, daß die Mittelmächte, was das Eisen anbelangt, in einen Zustand vollständiger Selbstgenügsamkeit und damit überhaupt erst in die Lage versetzt wurden, den gewaltigen technischen Anstrengungen der von Amerika reichlich unterstützten Gegner etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen und die Grundlagen zum Endsiege zu schaffen. Aus dieser Tatsache erklärt es sich auch, weshalb draußen in Deutschland das ganze Volk — die Kreise um Scheidemann, das „D. L.“ und die „Frankf. Stg.“ — kommen hier natürlich nicht in Frage — auf die Angliederung des französischen Minotorevierts drängt. Eisen und Kohle sind heute zum Kriegführen genau so notwendig, wie ein tüchtiges Soldatenmaterial und wie tüchtige Führer. Sie werden es mit jedem Monat mehr, und zwar in dem Maße, wie England die Entscheidung des Krieges auf artilleristischem Gebiete herbeizuführen sucht.

Neue Maßregeln zur Deckung des Metallbedarfes der Armee.

Von Ingenieur Edwin Seligmann,
Direktor der Metallzentrale-Aktiengesellschaft, Wien.

Mit fortschreitender Dauer des Krieges werden stets neue, naturgemäß immer umfassendere Maßnahmen zur Beschaffung derjenigen Rohstoffe notwendig, durch deren Absperrung die Entente hoffen, die Zentralmächte in kurzer Zeit auf die Knie zwingen zu können. Nachst den Lebensmitteln bilden die zur Munitionsherstellung erforderlichen Materialien, in erster Linie Sprengmittel und Metalle, einen wesentlichen Faktor in der Rechnung unserer Gegner. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Schöpfer des wirtschaftlichen Feldzugsplanes der Entente an dem baldigen Versiegen dieser Kriegsmittel nicht den leisesten Zweifel hegten und als Voraussetzung desselben lediglich die vollständige Durchführung der Blockade ansahen.

Nach nunmehr nahezu dreijähriger Kriegsdauer liegen reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Rohstoffbeschaffung vor, die wohl für alle in Betracht kommenden Materialien dahin zusammengefaßt werden können, daß eine Erschöpfung der Zentralmächte auf diesem Wege ausgeschlossen erscheint. Die Verhältnisse gestalteten sich wesentlich anders als der Kalkül der Gegner. Während diese nämlich glaubten, daß uns infolge Mangels an Rohstoffen die Herstellung der zu unserer Verteidigung notwendigen Waffen schon nach kurzer Kriegsdauer nicht mehr gelingen würde, zeigte es sich auf fast allen in Betracht kommenden Gebieten, daß die Gegner nicht mehr erreichen konnten, als uns vorübergehende Verlegenheiten zu bereiten. Diese Verlegenheiten bildeten zwar eine drohende Gefahr, jedoch nur insoweit, als für die Erzeugung des nicht mehr erlangbaren Rohstoffes noch keine inländischen Produktionsstätten geschaffen, beziehungsweise entsprechende Ersatzmittel oder aber Methoden zur Entbehrlichmachung des mangelnden Rohstoffes gefunden waren. Als typisches Beispiel seien die Sprengmittel angeführt. Fast alle modernen Explosivstoffe werden aus Salpeter erzeugt, der in Friedenszeiten zum überwiegenden Teile aus Chile eingeführt wurde. Vor Ausbruch des Weltkrieges waren die Zentralmächte auf den Chilisalpeter unbedingt angewiesen, und es war nicht abzusehen, wie man die ungeheuren Mengen von Explosivstoffen für den Heeresbedarf ohne dieses Material, auf das nun nicht

mehr zu rechnen war, erzeugen sollte. Es ist wohl eine der hervorragendsten Großtaten der deutschen Wissenschaft und Industrie, dieses Problem nicht nur theoretisch gelöst, sondern so rasch zur praktischen Durchführung gebracht zu haben, daß die Vaterlandsverteidigung niemals ernstlich unter Munitionsmangel zu leiden hatte. Die Lösung bestand darin, daß in kürzester Zeit gigantische Anlagen geschaffen wurden, um den für die Sprengmittelherzeugung wirksamen Bestandteil des Chilisalpeters, den Stickstoff, aus der Luft zu gewinnen. Solange man noch nicht wußte, ob diese Anlagen rechtzeitig entsprechende Produktionsergebnisse liefern würden, bildete die Stickstoffversorgung eine ernste Gefahr und den Gegenstand schwerer Sorgen. Seit der Vollendung der Anlagen jedoch bestehen diese Sorgen nicht mehr, die Stickstoffversorgung ruht vielmehr jetzt bei uns auf weitaus sicherer Grundlage als jemals vorher und als bei den Gegnern, denn sie erfolgt an ungefährdeten Orten und schöpft aus dem unerschöpflichen Reservoir der uns umgebenden Luft, während die Entente nach wie vor auf den jetzt mehr denn je gefährdeten Seeweg angewiesen ist.

Auch die für die Munitionsherstellung wichtigen Metalle, in erster Linie Kupfer, wurden von den Mittelmächten in Friedenszeiten, abgesehen von der ziemlich unbedeutenden Produktion aus eigenen Erzen, aus dem Auslande bezogen. Bald nach Kriegsausbruch war man sich klar darüber, daß auf weitere Zufuhr ausländischen Materials nicht mehr gerechnet werden könne und daß die Steigerung der heimischen Erzproduktion nicht in einem zur Deckung des Erfordernisses ausreichenden Maße möglich sei. Das Problem bestand demnach darin, die früher eingeführten und in die verschiedensten Gebrauchsformen umgewandelten Metalle greifbar zu machen und in Formen zu überführen, welche zur Munitionsherstellung geeignet sind. Die Statistik lehrte, daß die vorhandenen Bestände sehr beträchtlich sind und daß es sich nur darum handle, rechtzeitig Methoden zu ihrer Gewinnung zu schaffen. Seither ist diese Schwierigkeit überwunden worden, der Apparat der Metallaufbringung und -verarbeitung wurde den veränderten Verhältnissen angepaßt und konnte bisher allen Erfordernissen der Kriegführung, darunter auch sprunghaften Steigerungen der Munitionserzeugung, Rechnung tragen. Selbstverständlich müssen fortgesetzt neue Bestände herangezogen werden. Da dieselben vielfach als Gebrauchsgegenstände in der ganzen Bevölkerung verbreitet sind, müssen behördliche Verfügungen getroffen werden, um gegebenen Falles mit der Enteignung auf Grundlage des Kriegsleistungsgesetzes vorgehen zu können. Die mit der Metallaufbringung betrauten Faktoren haben sich hierbei von dem Grundsatz leiten lassen, den Zwang nur im Falle unausweichlicher Notwendigkeit in Anwendung zu bringen, in erster Linie jedoch an die patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerung zu appellieren und dieser durch die Schaffung der Möglichkeit freiwilliger Abgabe zu entsprechenden Preisen weiten Spielraum zu schaffen. Dieser Gedanke hat sich durchaus bewährt, da auf diese Weise der überwiegende Teil ablieferungsspflichtiger Metalle im Wege freihändigen Einkaufes aufgebracht werden konnte und nur in Ausnahmefällen zur Requisition geschritten werden mußte.

Die erste, für weitere Kreise des Publikums wichtige einschlägige Verordnung wurde am 23. September 1915 verlaublich und an dieser Stelle eingehend besprochen („Neue Freie Presse“ vom 29. September 1915). Mit der Organisation des freihändigen Einkaufes wurde schon damals die Metallzentrale-Aktiengesellschaft, Wien, betraut, welche 628 „Kriegsmetalleinkaufsstellen“ in 453 verschiedenen Orten Oesterreichs errichtete. Trotz der Schwierigkeit der Aufgabe wurde dieselbe mit der Unterstützung der Magistrat von Wien und der übrigen autonomen Städte, der Bezirkshauptmannschaften sowie anderer Behörden und Körperschaften erfolgreich gelöst. Ganz besondere Verdienste hat sich hierbei der Verband österreichischer Eisenwarenhändler erworben, zu dessen Mitgliedern die Mehrzahl der Inhaber von Kriegsmetalleinkaufsstellen zählen. Neuerdings sind nun wieder zwei Verordnungen von allgemeinerem Interesse erschienen, und zwar die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 24. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 233, betreffend die Verpflichtung zum Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen (im folgenden kurz als *Industriemetallverordnung* bezeichnet), und die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 25. Juni 1917, R. G. Bl. Nr. 271, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium (im folgenden kurz als *Baumessingverordnung* bezeichnet).

Die Industriemetallverordnung betrifft ein Gebiet der Metallbeschaffung, welches vom Kriegsbeginn an mit größter Sorgfalt bearbeitet wurde und welches den größten Teil der bisherigen Aufbringung lieferte. Es wurde frühzeitig erkannt, daß im Verlaufe des Krieges die Notwendigkeit eintreten würde, die in industriellen Apparaten und anderen Einrichtungen eingebauten Metallbestandteile für Heereszwecke in Anspruch zu nehmen. Die Metallzentrale-Aktiengesellschaft hat schon zu Beginn des Jahres 1915 die Industriellen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher sie sich aussetzen würden, wenn sie diesbezügliche Zwangsmaßnahmen abwarten würden, da zu befürchten sei, daß bei Inkrafttreten solcher Maßnahmen nicht mehr die Möglichkeit rechtzeitiger Ersatzbeschaffung gegeben sein würde. Die diesbezüglichen Anregungen fanden volles Verständnis bei der Industrie und ist die Metallzentrale-Aktiengesellschaft, gefördert von den beteiligten Behörden und unterstützt von den großen industriellen Verbänden, von dem angegebenen Zeitpunkt

Abgabe der Kirchenglocken.

Eine Zuschrift.

Einen neuen Abschnitt in den Erscheinungen unseres hinterländischen Kriegslebens leitete die Ablieferung der Kirchenglocken für Kriegszwecke ein bei allen christlichen Bekenntnissen dieses Reiches.

Als man im letzten Herbst und Winter die Glocken herabholte von ihrem hohen Stuhle, auf dem sie kürzer oder länger gethront hatten, da begann in uns so recht das Empfinden sich zu regen, daß liebe alte Freunde, treue Zeugen unseres Menschenalters in Freud und Leid, sich an uns zu wenden, von uns zu gehen. Wir eilten hin, die Mutter das Kind, der Großvater den Enkel an der Hand, sie noch einmal zu sehen, ganz in der Nähe, ganz herunter, sie, deren metallener Klang so oft und so tief zu unserer Seele gesprochen, jubelnd mit uns in der Freude, in der Trauer tröstend, im Ernste mahnend. Und wir nahmen Abschied von ihnen, in Gedichten, in schlichten Berichten, aus denen wir oft erfahren, was niemand im Dorfe vorher uns sagte, der Glocke Alter, ihr Gewicht, ihre Herkunft, ihren Meister, ihren Spender. Viel in dieser Hinsicht Bemerkenswertes haben vorab die Kronlandsblätter des letzten Halbjahres in dankenswerter Weise für die Nachkommen festgehalten.

Mannigfach in ihrer Form, atmen all diese Abschieds- und Abschiedsworte doch den gleichen Grundton in ihrem Wesen, den Geist der Selbstlosigkeit, der treuen Hingabe an den Bedarf des Vaterlandes, das Feinde in harte Bedrängnis bringen wollen, den Geist der Erkenntnis, daß das Opfer notwendig ist.

Und wenn gemäß einer jüngst verlautbarten Verordnung, wie so oft schon die Männer, nun auch die Glocken der Kirchen und Kapellen sich einer Nachmusterung unterziehen müssen, bei der nur die ältesten, historisch wertvollsten, kunstvollsten und merkwürdigsten von ihnen im Sinne dieser Verordnung von der Einrückung befreit werden sollen, so wird, so schwer dies Opfer aus dem bisher belassenen Drittel der Kirchenglocken ist, wenn von den Behörden dabei mit Verständnis vorgegangen wird, abermals geschehen, was Liebe und Opferbereitschaft gewähren kann. Gerade die katholische Kirche auch in der selbstbewußten Erinnerung daran, daß sie in der Vergangenheit schon größere Opfer gebracht hat für dieses Reich. Denken wir nur an die großen Steuerleistungen der katholischen Kirche zur Zeit der Türkenkriege, an die Ablieferung des Kirchen silbers zugunsten des durch langwierige und unglückliche Kriege entkräfteten Staatsschatzes in den Jahren 1704, 1793 und 1810. Die Kirche gab dem Kaiser von Oesterreich und dem Vaterlande zu allen Zeiten reichlich, wessen sie bedurften, sie gab in jenen Zeiten, wo es ein schlingendes Staatsdenkmalamt noch nicht gab, auch Schönes und Schönstes aus den Schätzen ihrer Kunst, ohne dadurch Schaden zu leiden an der Höhe ihres Wesens und Wirkens, noch auch an dem Rufe und der Anerkennung, daß sie die gegenwärtig wirkende Förderin wahrer und echter Kunst gewesen sei.

Und das Volk? Die braven Ehefrauen der Helden im Schlachtfeld, die mit Anspannung aller ihrer Kräfte in allen Berufen das wirtschaftliche Durchhalten ermöglichen helfen, die greisen Väter und Mütter der nämlichen Helden, die unter dem Drucke des allgemeinen Arbeitermangels aus ihrem wohlverdienten Ausnahmestückchen herabsteigen in den Bauernhof, in das Geschäft, in den Betrieb, um mit Hand und Geist eine schädliche Störung des Wirtschaftslebens zu verhindern — wahrlich, auch sie alle haben Wertvolleres, Teuereres bereits hingegeben, als es die Glocken in ihrer Kirche, in ihren Häusern — die Verordnung fordert diesmal auch diese ein — sind, sie alle haben ihr Liebstes hingegeben, ihre Männer, ihre Söhne, ihre Brüder und Freunde, und nur ein neues, schuldiges Liebeswerk gegen diese ihre Liebsten üben sie aus, wenn sie ihre letzte Glocke aus der Heimat ihnen zuschieben in der Gestalt eines Strafenbes, den Tod so vieler Teueren rächenden Geschosses wider den Feind.

Pera. Von der Türkei auf Vorschlag Amerikas nach den Vereinigten Staaten entsendet, studierte er in New-York Soziologie und Journalistik. Er war wiederholt in Deutschland und machte als Kriegsberichterstatter des „Tanin“ den Weltkrieg an verschiedenen Fronten mit. Er ist auch Mitbegründer der Gesellschaft für Kinder- und Jugendforschung. Gegenwärtig leitet er die Stambuler Morgenzeitung „Sabah“.

Abdullah Sübbi Bei ist Chefredakteur der Zeitung „Le Soir“. Unter dem alten Regime war

die Dämmerstunde eines Hochsommerabends an jenem Hügel dort, so kündete der Glockenklang aus den sechs umliegenden Dörfern, wie auf Kommando nacheinander einsetzend, den Dank der Dorfbewohner für das vollbrachte Tagewerk, den Frieden, mit dem sie nach getaner Arbeit das verdiente Ruhelager auffuchen, die tausend Gedanken und Stimmungen, Hoffnungen und Pläne, mit denen das arme Menschenherz sich hinüberträumt in den neuen Tag. Wer hätte nicht selbst schon der Ruhe genossen, die Abendglockenklänge dem eig'nen Herzen bringen.

Warum ich das sage? Diese Erscheinungen und Beobachtungen seit dem Abzug der Glocken feststelle? — Ich nenne den Feind und Verräter, der die offenen Worte uns auslegen wollte als Klage. Der Oesterreicher handelt in dieser schweren Zeit, und was er macht, besorgt er ganz. Das beweisen die Regimenter aller Völker Oesterreichs an der Front. Ihnen an Gründlichkeit im Handeln es gleich zu machen im Hinterlande, in den Aufgaben, welche der Kriegszustand uns Daheimgebliebenen, darunter zunächst den Bürgermeistern und Ortsvorstehern, dem Klerus, der Lehrerschaft naturgemäß zuweist, ist täglich unser aller Bestreben. In den Rahmen dieser Kriegsaufgaben des Hinterlandes wird nun auch die Fürsorge um den Ersatz desjenigen fallen, was nach dem Abgange der Glocken als Mangel empfunden wird. Nur deshalb, um uns diesbezüglich keiner Unterlassung schuldig zu machen, oder auch keiner Ueberreiztheit, deren nachteilige Folgen die nach Friedensschluß aus dem Felde heimkehrenden Gemeindegemeinschaften nicht mehr beheben könnten, sehen wir uns die Dinge ruhig an und reden von ihnen offen.

Die Frage des Ersatzes spaltet sich nach zwei Richtungen: Was wir heute im Dorfe vermissen, insofern uns die Glocke ein Zeitemesser und ein Rufer zum Gebete war, läßt sich als Provisorium ersetzen durch das Rebellhorn und die hölzerne Schnarre oder „Rattchen“, wie letztere in der Kirche in der Karwoche gebraucht wird. Der nächstgelegene Drechsler fertigt sie neu um erschwingbares Geld und in angemessener Größe, wo keine vorhanden ist. Und aus eines Lohens Horn, dessen Spitze so weit abgesägt wird, daß oben ein Loch von einem schwachen Zentimeter Durchmesser entsteht, bläst die Zunge eines gesunden Siebzehnjährigen Töne in die Feldflur hinaus, die dem Arbeiter im letzten Waldgraben die Mittagsstunde ankündigen werden. Mancherorts wieder, wo Elektrizität zur Verfügung steht, wird ein Läutewerk aus nicht-ablieferungs-pflichtigen Metallen leicht ein Ersatzmittel beistellen. Endlich ist nicht daran zu zweifeln, daß eine entsprechende Nachfrage seitens der Berufenen bei den befugten Gewerbetreibenden trotz des Krieges die Erzeugung eines billigen, längst erfundenen, aber ins Abkommen geratenen tonerzeugenden Massenartikels aus Holz, Glas oder anderem herbeirufen kann.

Was immer schließlich als Ersatzmittel aus der Kistkammer des alten Volksbrauchs oder den Magazinen moderner Mechanik hervorgeholt werde, seien wir überzeugt, die Braven, die in harter Zeit die Felder um uns herum bebauen, werden uns Dank wissen dafür. Dies wäre die Aufgabe der Beschaffung eines Provisoriums.

Der zweite Teil der Aufgabe betrifft die Beschaffung eines echten und würdigen Ersatzes der abgelieferten Glocken in der Zukunft. Fragen wir nicht ängstlich, ob diese Zukunft ferne oder nahe sei, keiner der Menschen weiß ja heute eine Antwort darauf. Seien wir uns lediglich bewußt der ersten Pflicht, die wir haben, das Kapital, welches wir für unser Glockenmetall in — wie man verlangen darf — preiswerter Ablösung vom Staate erhalten, als derzeitige Verwalter des Vermögens unserer Kirchen und Kapellen rechtlich sicher zu stellen und finanziell möglichst gut verzinsen zu lassen. Für beides sorgen übrigens schon positive Vorschriften der Oberbehörden der Kirchen- und Gemeindevermögensverwaltungen. Mehr aber obliegt uns noch die zweite Pflicht, diese Kapitalien des künftigen Glockenersatzes nicht vor der Zeit flüchtig zu machen und loszuschlagen zur Beschaffung von Surrogaten. Fast möchten wir die Beschlagsnahme auch des Guckstahles als ein Glück bezeichnen zur Bewahrung vor derartigen Versuchungen. Ein erfahrener Forscher auf dem Gebiete der kirchlichen Einrichtungen sagt von dem Klange der Guckstahlglocken, er sei kesselartig, kalt und wenig harmonisch.*)

Ruhig Blut und selbst nach Kriegsende noch zuwartendes Begehren mit den Provisorien sei daher die Parole in der Frage der Ersatzbeschaffung für die abgelieferten Glocken und dies auch noch aus anderen Gründen. So bedarf die Massenerzeugung an Glocken, welche beim Vorhandensein der Rohmaterialien dereinst auf die Massennachfrage hin offenbar einsetzen wird, gewiß auch einer Regelung in kirchlicher, künstlerischer, finanzieller und gewerblicher Hinsicht. Oder ist es nicht als eine natürliche Folge des großen Krieges zu erwarten, daß die leitenden Kreise der Kirche und der Kunst Anordnung treffen werden, an der Glocke den großen Moment des Friedensschlusses bildnerisch darzustellen, gleichwie nach dem Dreißigjährigen Kriege aller Orten im Deutschen Reich und in Oesterreich die sogenannten Schwedenkreuze um zirka 1650 entstanden sind? Wie viele und wie erhebende Ausblicke eröffnen sich nicht schon bei diesem allgemein berührten Gedanken.

Ich rede gar nicht von den zu erwartenden Neuerungen auf dem Gebiete der Technik des Glockengusses und der Glockenbefestigung, deren Applikation auf die einzelnen Kirchen und Türme studiert sein will, auch nicht von den Schwankungen und Wandlungen der Meinungen über die zu wählende Stimmung der Glocken, in welcher Hinsicht die Abführung der erforderlichen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen die Erzielung einer allgemeingültigen Grundlage erwarten läßt, auch nicht von der Einführung

*) Jakob: „Die Kunst im Dienste der Kirche.“ 278.

Das Bergbauwesen im k. u. k. Okkupationsgebiete in Serbien.

Budapest, 24. August.

—II— Nach der Okkupation Serbiens im Oktober 1915 wurde eine Reihe von den im serbischen Okkupationsgebiet liegenden Bergbaubetrieben von der k. u. k. Militärverwaltung in Betrieb genommen. Im folgenden soll einzeln dargelegt werden, wie sich heute angesichts der durch den Krieg gebotenen Oekonomie an Menschen und Material der Betrieb in den von der k. u. k. Militärverwaltung ausgenützten serbischen Bergwerken gestaltet.

1. k. u. k. Militärbergbau Blaska: In Blaska, zirka 50 Kilometer südlich von Belgrad und fünf Kilometer östlich der Hauptbahnlinie Belgrad—Nisch wurde bis kurz vor Ausbruch des Weltkrieges von einem Mühlenbesitzer und mehreren Bauern Bergbau auf das muldenförmig abgelagerte Signitflöz von durchschnittlich 1,6 Meter reiner Kohlenmächtigkeit und 3400 Kalorien Heizwert betrieben. Die Ueberlagerung des Flözes bildet loser, feinkörniger Sand von 0—16 Metern Mächtigkeit. Zur Förderung dienen ein 18 Meter tiefer Rübelschacht und einige Stollen. Die geförderte Kohle wurde mit Ochsenfuhrwerken in die Umgebung verführt. Die Wiederaufnahme des Betriebes durch die k. u. k. Militärverwaltung erfolgte im Dezember 1915. Im Februar 1916 wurde bereits die erste Kohle zur Bahnstation Blasko Polje mit landesüblichen Fuhrwerken verfrachtet. Nach Fertigstellung einer Schwebeseilbahn (1,4 Kilometer) und anschließenden Schleppbahn (3,4 Kilometer) mit Normalspur zur genannten Bahnstation konnte der Vollbetrieb aufgenommen werden und gegenwärtig ist es möglich, nicht allein den MG-Bereich mit Kohle zu versorgen, sondern auch Kohle nach Ungarn auszuführen.

2. k. u. k. Militärbergbau Rudnik: Im Zentrum des früheren Königreiches Serbien erstreckt sich das Massiv des Rudnik, das im großen (1169 Meter) und kleinen (1159 Meter) Sturac seine höchsten Erhebungen erreicht. Diese Höhen sind die Träger von Erzlagernstätten, die schon in den frühesten geschichtlichen Perioden eine rege bergmännische Tätigkeit hervorgerufen haben. Bereits die Römer, nach ihnen die Sachsen, Ragusaner, Türken und Oesterreicher (1718—1735) betrieben hier Bergbau, dessen zahlreiche Spuren sich in dem ganzen ausgebeuteten Gebiete vorfinden und von dem großen Umfange der Arbeiten Zeugnis ablegen. Die Erze kommen fast durchaus in andesitischen Gesteinen vor, die Schiefer und Kalk der mesozoischen Periode, wahrscheinlich Kreide, durchbrechen. Die Erze treten teils in Form echter Gänge, teils in größeren, unregelmäßigeren Stöcken im Andesit auf, der in der Nähe der Erzführung stark porphyrisiert erscheint. Die Gänge führen Bleiglanz, Zinkblende, Kupferkies mit Schwefelkies, Magnetkies und Arsenkies begleitet von Quarz als Gangart, teils in massiger Verwachsung, teils in lagersförmiger Struktur. Der heute in Vorrichtung stehende Gang in Begdan streicht in 4 h von 70—80 Grad Einfallen, die Mächtigkeit schwankt zwischen 10—100 Zentimetern. Der k. u. k. Militärbergbau wurde im April 1916 aufgenommen. Zuerst wurden die Reste am „Bob Jezero“ abgebaut, hierauf wurde der Gang in Begdan in Ausrichtung genommen, dessen Aufschlüsse zu schönen Hoffnungen berechtigen. Mit der geregelten Abförderung der Erze wird nach Herstellung der Bahn Cacat—Zaitovac begonnen werden.

3. k. u. k. Militärbergbau Majdanpek: Majdanpek, ein uralter Bergort, liegt zirka siebzehn Kilometer südwestlich von der ehemaligen serbischen Bergstadt Vl. Milanovac. In den Seitentälern und auf den Hängen des Pflusses wurde schon zur Zeit der Römer an vielen Stellen geschürft, Kupfererz gewonnen und Limonit in Wollföjen verschmolzen. Zahlreiche Rinnen von alten Goldwäschereien, Schlachthalben und verfallene Stellen weisen auf eine rege bergbauliche Tätigkeit hin. Im vorigen Jahrhundert begann man mit der rationellen Verwertung der Kupfererze und Limonite und errichtete zu diesem Zwecke eine für damalige Verhältnisse große Hütte. Als im Jahre 1906 die Verbindung mit der Donau durch eine 17,5 Kilometer lange Drahtseilbahn hergestellt worden war, konnten auch die mächtigen Riesstöcke ausgebeutet werden. Im Jahre 1912 mußte aber der Betrieb infolge des Balkankrieges eingestellt werden. Am 26. Oktober bemächtigten sich die verbündeten Truppen dieses wichtigen Bergwerkes und schon im Januar 1916 ist es der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft gelungen, die teilweise verfallenen unterirdischen Baue, sowie die verwaarlosten Obertagsanlagen so weit herzustellen, um das Werk in Betrieb nehmen zu können. Nachdem auch die größtenteils verfaulten Stützen und schadhaften Bestandteile der Seilbahn ausgewechselt worden waren, konnte am 18. März mit der Abförderung der Schwefelkiese begonnen werden. Gleichzeitig wurden die gewonnenen Kupfererze teils zu Matts, teils zu Schwarzkupfer verschmolzen. Gegenwärtig sind die zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen voll ausgenutzt, so daß der Betrieb bisher die größte Produktion erreicht hat.

4. k. u. k. Militärbergbau Krupanj: Der k. u. k. Militärbergbau Krupanj begann im Dezember 1915 seine Arbeiten mit der Vorbereitung zur Wiederaufnahme des Betriebes im Grubenbau Dobri Potok. Diese erfolgte am 1. Januar 1916. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war dieser Grubenbau vom serbischen Staate geschürft worden, wurde 1908 vom Oesterreicher Pero Despic übernommen und je nach Antimonpreis und Arbeiterverhältnissen verschieden stark ausgebeutet. Der militärische Betrieb gewann in anderthalbjähriger Arbeit die noch stehengebliebenen Erzreste. Gleichzeitig wurden verschiedene Schürfsbaue in näherer und weiterer Umgebung wieder

aufgenommen oder neu begonnen und damit gute Erfolge erzielt. Die zu Krupanj gehörende Hütte (ein Kilometer östlich Krupanj) ist ebenfalls eine Gründung des serbischen Staates aus den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts und diente anfangs nur zur Verhüttung der in den umliegenden Grubenbauen gewonnenen Bleierze. Erst der oben erwähnte Industrielle hat die vom Staat gepachtete Hütte zur Verarbeitung von Antimonerzen ausgebaut. Die Hütte wurde, wenn auch nicht in zerrüttetem, so doch in sehr verwaarlostem und beschädigtem Zustand vorgefunden und die Wiederherstellung gelang erst nach dreimonatiger angestrengter Arbeit. Eine Hauptschwierigkeit war dabei die Herbeischaffung des vielen Materials, das von der Eisenbahnstation Lognica auf einer sehr schlechten Straße 26 Kilometer weit zugefahren werden mußte. Nach beendeter Reparatur an Ofen, Maschinen und Gebäuden wurden nach und nach auch kleinere Zu- und Neubauten ausgeführt, die einem besseren und rentableren Betriebsgange dienen.

5. k. u. k. Militärbergbau Bajaca: Das Dorf Bajaca bei Lognica in Serbien liegt zirka 50 Kilometer südwestlich von Sabac, 10 Kilometer östlich der bosnisch-serbischen Grenze. Um 1445 unter dem Despoten Georg stand hier die ragusanische Bergstadt Saezia und es wurde auf Silber geschürft. Der benachbarte Berg „Kostajnik“ weist vielfach Spuren alter Minen auf. In den Seitentälern des „Sitra-Baches“ sind mehrfach alte Galben, welche scheinbar von Blei-Zinkergverarbeitung herühren und mit Pyrit vermischt sind (Spuren von Bleiglanz und Zinkblende). Das Liegende bildet ausschließlich Triaskalk. An einer Stelle wurden „Erinoiden“ gefunden. Im Nordwesteile reicht Flus aus Bosnien herüber, Neogen überlagernd. Im Sitratale trifft man ebenfalls stellenweise Neogen. Auf der Wasserscheide des Sitra-Baches und der Borinska Reka sowie im Tale des Borina-Baches findet man Granit, Biotittrachite und Hornblendesandesite. Das hier gebaute Antimonerz kommt in einer kristallinischen, dunklen, quarzitiischen Lagermasse, in Nadeln, Muggeln oder Nestern, höchst selten in Gängen vor. Umwandlungsprodukte von Orpald bis zum reinen Orpald unter Abscheidung von gelblichgrünem, meist kristallisiertem Schwefel sind nicht selten. Am 20. Dezember 1916 wurde mit der Inbetriebsetzung von Bergbau und Hütte Bajaca begonnen. Der gesamte Bergbau war größtenteils baufällig, die Hüttenanlage gänzlich zerstört und ausgeraubt. Militärbergleute (Soldaten) und einheimische Arbeiter machten sich an die Reetablierung. Gleichzeitig wurden Wohnräume und Objekte in Stand gesetzt und zahlreiche Schürfe an aussichtsreichen Stellen begonnen. Dieses Schürfen war vielfach erfolgreich, so daß in Kürze der Vollbetrieb aufgenommen werden kann.

6. k. u. k. Militärbergbau Ripanj: Der Bleierzbergbau Ripanj liegt in der Nähe der gleichnamigen Ortschaft am Fuße der Vbala und achtzehn Kilometer südlich von Belgrad. Das Bleierzvorkommen war von altersher bekannt und wurde schon von den Römern ausgebeutet. Viele Besitzer, Einheimische und Fremde, arbeiteten dort mit wechselndem Glück zunächst tagbaumäßig in den mächtigen Ausbissen und waren später gezwungen, die Tiefe zu erforschen. Erst mit dem Jahre 1888 setzten die bergmännischen Arbeiten mit modernen technischen Mitteln ein. Das zum Bergbau gehörige Terrain gehört der Kreideformation an. Hauptsächlich sind hier Kalk, Quarzite, Kalkmergel, Schiefer, Zementsteine u. dgl. vertreten, die ein Hauptstreichen von Norden nach Süden aufweisen. Mehrfach wird das Gestein von Andesiten durchbrochen, wodurch zumeist transversale Spalten entstanden, welche zum Teil von Derberz (PbS), zum Teil von Zerreißungsprodukten, in denen hie und da größere und kleinere Erzstücke eingesprengt sind, ausgefüllt wurden. Die Gangmächtigkeit variiert sehr stark, von einigen Zentimetern bis anderthalb und auch zwei Meter. Der im Jahre 1911 aus Mangel an Kapital eingestellte Bergbau wurde im Dezember 1915 von der k. u. k. Militärverwaltung wieder aufgenommen. Nach Bewältigung der zirka 1100 Meter langen Hauptförderstrecke konnte bereits im Juni 1916 das erste Erz aus der Vorrichtung und im September aus dem Abbau gefördert werden. Das jutage gebrachte Hauwerk wird zunächst aufgefutet, gelangt dann in die wieder in Stand gesetzte Humboldtische Aufbereitung und werden hier Konzentrate von 55 bis 60 Prozent Pb und solche von 20 Prozent Zm gewonnen. Erstere werden im Hinterland verhüttet, letztere am Betriebe selbst angereichert und dann an Zinkhütten verschifft.

7. k. u. k. Militärbergbau Babe: Vor rund 2000 Jahren wurde in der Umgebung von Babe unter der römischen Militärherrschaft Bergbau betrieben und gleichzeitig das hochprozentige Bleierz verhüttet. Slaven brannten in den großen Eichenwäldern Holzkohle, beschickten die kleinen Bleiöfen, traten den Blasbalg und stiegen mit Erz beladen aus den tonlägigen Schächten ans Tageslicht. Entsprechend ihren Mitteln wurden im Ausbisse tonlägiger Schächte in die Vorflächen der Lagerstätte getrieben. Der Querschnitt des Profils war kaum ein Meter, da die Werkzeuge, Transportmittel und der Verbau für größere Profile unvollkommen waren. Nach höchstens zwanzig Metern Tiefe wurde mit einer Strecke horizontal ausgelenkt und in einiger Entfernung ging es dann wieder tonlänglich in die Tiefe, um wieder horizontal auszulernen. Gewöhnlich setzte der Grundwasserspiegel den Arbeiten die Grenze. Die ersten Abbaue waren Tagbaue. Bei geringer Ueberlagerung wurde die Lagerstätte mit kurzen tonlägigen Schächten angefahren und das Erz aus dem durch die Haltbarkeit des Gesteines bedingten Abbauraum herausgeraubt. Als Beleuchte dienten Tonlampen, die unseren Dellampen sehr ähnlich sind. Auch viel taubes Gestein trugen sie herans, da von einem regelrechten Firsten- oder Stroffenbau keine Rede war. Oben befand sich die Sturzhalle, wo das Erz durch Hand-scheidung ausgeklaut und zu den Bleiöfen transportiert

Dienstag, 5. Februar 1918

Zeitung

1704

Id gelehrten Sachen

Nach 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 0 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 1/2. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Adressen SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Die Erzversorgung Deutschlands.

Von

Hofrat Dr. Eberhard Gothein
Professor an der Universität Heidelberg.

Wir leben im „eiserne Zeitalter“, und nur Träume, ebenso schön wie gestaltlos, können uns für die Zukunft einen Ausweg aus ihm weisen. Eisen ist für es in der Tat das dringendste Bedürfnis, Eisen für die harte schaffende Arbeit im Frieden, Eisen für die härtere vernichtende im Kriege. Die Welt wird einmal erstaunen, was Deutschland während dieses Krieges durch seine Eisenproduktion geleistet, und wie es sich durch sie gerettet hat; denn wenn wir den Krieg gewinnen, so haben unsern Feldherren und unsern Heere die Munitionsbeschaffung und die Eisenbahnen — Eisen hier wie dort —, das unentbehrliche Hilfsmittel geliefert. Für den kommenden Frieden aber wird Eisen unser bester Exportartikel, der uns in die Lage setzt, einstweilen verlorene Handelsgebiete wiedergewinnen. Denn nach vier Jahren des Mangels ist der Weltmarkt ausgehungert nach Eisen, bedarf alles der Erneuerung; unsere Eisenindustrie aber ist dank der riesigen Erweiterungen, die ihr und ihr allein der Krieg abgenötigt hat, in der Lage, jedem Anspruch zu genügen, vorausgesetzt, daß ihr der Tonnenraum, wiederum eiserne Schiffe, zu Gebote stehen. So beruht unsere Sicherheit nach außen, unsere Wirtschaft im Innern jetzt und in Zukunft auf dem Eisen.

Die Eisenindustrie selber aber beruht auf der Versorgung mit ihren Rohstoffen. Auf alle Weise hat uns dieser Krieg gelehrt, daß auf dem Besitz und der höchsten Steigerung der Rohstoffe Bestand und Blüte der Volkswirtschaft beruht. Unsere Volkswirtschaftspolitik wird auch weiterhin wesentlich auf Rohstoffgewinnung orientiert bleiben müssen. Wo es sich vollends um Stoffe handelt, die nur in beschränktem Maße vorhanden sind, und nicht wie Getreide und Holz immer wieder nachwachsen, wird das Problem ihrer richtigen Verwendung mit der höchsten ökonomischen Nutzung das dringendste. Zwei Stoffe, Kohlen und Erz, kommen für die Herstellung des Eisens in Frage. Für den Export einer eigenen Roheisenindustrie sind im ganzen die Erze noch wichtiger, da in der Charge des Hochofens etwa zwei Drittel Erz auf ein Drittel Koks kommen. Daß England beide zusammen und nebeneinander besaß, daß es öfters Kohle wie Erz in einer Grube fördern konnte, hat ihm einst seinen Vorsprung in der Eisenindustrie verschafft, daß sein Erzvorrat rasch versiegt, hat mehr als alles andere dazu beigetragen, seine Roheisenindustrie aus der ersten in die dritte Stelle herabzudrücken, und es schon für den Bezug dieses grundlegenden Materials, auf dem sich die ganze weitere Verarbeitung aufbaut, im Frieden auf Deutschland, im Krieg auf Amerika sich stützen lassen. Diese beiden aber verdanken ihren enormen Aufschwung, der Amerika in der Zeit von 1870 bis 1913 von einer Eisenproduktion von 1 690 000 T. zu einer solchen von 31 462 000 T., Deutschland im gleichen Zeitraum von 1 391 000 T. zu 19 309 000 T. gelangen ließ, während England nur noch 10 479 000 T. produziert, vor allem ihrem Erzreichtum. Nur fragt es sich, ob für unser Vaterland diese Blüte nicht trügerisch sei, und ob sie in weniger als zwei Generationen hinschwindet, wenn wir nicht rechtzeitig vorbeugen.

Es ist leicht einzusehen, daß ein Staat, der seine Industrie entwickeln will, Umschau hält nach den erforderlichen Erzlagern, daß wiederum innerhalb jeder Volkswirtschaft die Hochofenindustrie jedes einzelnen Gebietes sich die ihrigen zu sichern strebt. Wenn Japan seine kluge und rücksichtslose Politik besonders auf Sibirien richtet, so hat es dort besonders die Eisenerz-lager im Auge; wenn der gewaltige amerikanische Eisentrust, die Steel-Corporation, ihre Machtstellung dauernd zu sichern sucht, so legt sie selbst mit großen Opfern auf die riesigen Eisenerzvorkommen des Nordens Beschlag und weicht nur scheinbar vor dem Andrängen des trustfeindlichen Staates, der sie deshalb mit Auflösung bedroht, zurück. Ein Land wie Spanien freilich, das bei einem Ueberreichtum trefflicher Erze sowohl der Kohle wie der nötigen Arbeitskräfte entbehrt, tut besser daran, seine Erze auszuführen; aber schon Schweden, von dem es in der Glanzzeit seiner Geschichte hieß, daß es nur Männer und Eisen zum Export habe, sucht nicht nur, trotz mangelnder Kohle, seine Industrie auf die Höhe des eigenen Bedarfs zu bringen, sondern schränkt im Hinblick auf die Zukunft bewußt seine doch so gewinnbringende Erzexport ein. Uebrigens macht es für Länder mit so hochwertigen Erzen wie Spanien und Schweden keinen gar so großen Unterschied, ob sie Eisen oder die Erze selber ausführen. Zwischen Deutschland, dem nur einstweilen, Frankreich, dem dauernd erzeichen Lande, steht die Frage der Gewinnung und des Bezugs dieses Rohstoffes am schwierigsten; sie wird auch beim Friedensschluß eine Hauptrolle zu spielen haben.

Deutschland ist überreich an Kohle. Wenn auch der Braunkohle die glänzende Rolle, die sie das erreicht hat, nur vorübergehend beschieden ist, was eine dringende Aufforderung in sich schließt, ihr, so lange sie reicht, den höchsten Nutzen abzugewinnen, so wird unserer Steinkohle spätestens in einem Jahrhundert, wenn es mit der englischen auf die Reize geht, die endgültige Versorgung Europas und mit ihr auch die industrielle Vormundschaft über dieses zufallen. Auch jetzt schon wird sie in steigendem Maße der englischen die Spitze bieten können. Die im ganzen recht günstige Verteilung unserer fünf Kohlenbecken über Deutschland, oder eigentlich über Preußen, von dem kleinen aber wichtigen sächsischen Revier abgesehen, hat zu der gleichmäßigen Ausbildung unserer Gesamtindustrie am meisten beigetragen; aber bei der ungleichen Ausstattung der einzelnen Landschaften mit

im Einzelnen größten Kapitalanlagen unserer Volkswirtschaft. Die intensive Arbeitsleistung, die man ihnen zumutet, bringt einen raschen Verbrauch, dem dann die Amortisation und Abschreibung entsprechen muß, mit sich. Der große Unternehmer darf kein Bedenken tragen, seine Anlagen selbst abzubauen und zu verlegen, sobald sie auch nur minder rentabel werden; er darf sich nie überflügeln lassen; aber er muß zugleich auf eine weite Zukunft Bedacht nehmen, er muß die Lebensdauer seines Werkes schon für spätere Generationen berechnen. Hierfür aber ist und bleibt die Ausstattung mit Erz entscheidend. Das ist die große und ernste Frage: Wie weit langt Deutschland mit seinen natürlichen Hilfsquellen? Und wenn ihre Beantwortung nicht allzu günstig ausfällt: Wie kann es sich sichern, um die Höhe und die Unabhängigkeit seiner wichtigsten Industrie zu erhalten? — eine Frage, die in Deutschlands volkswirtschaftliche Zukunft im ganzen wie in die seiner einzelnen Landschaften tiefer einschneidet als irgendeine andere. (Weitere Aufsätze folgen.)

7. 11. 1918

94 2

Die Erzversorgung Deutschlands.

Von

Geh. Hofrat Dr. Eberhard Gothein,

Professor an der Universität Heidelberg.

Am Bedeutsamsten unter allen diesen französischen versteckten Feindseligkeiten bleibt das Vorgehen im Gebiet von Briey. Frankreich, das hier für seine eigenen Eisenwerke die deutsche Rohle braucht, hatte an sich bei vernünftiger Ueberlegung eher ein Interesse daran, den unmittelbar benachbarten deutsch-lothringischen Werken den Erwerb von Erzkonzessionen zu erleichtern. Statt dessen suchte man veraltete gesetzliche Bestimmungen hervor, die gegen französische Bergwerksbesitzer mit angewendet wurden, man verlangte, daß die Gesellschaften französisch wurden, drängte ihnen Präsidenten auf, die die gefährlichsten Feinde im eigenen Haus wurden, versagte vor allem die Genehmigung der Seilbahn, die, um zu dem deutschen Werk Hagendingen zu gelangen, die Grenze überschreiten mußte, und benutzte sie als politischen Trumpf, den man gegen irgendeine den Franzosen lästige deutsche Polizeibestimmung, wie das Jagdverbot im Elsaß, ausspielte. Kurz: die deutsche Industrie sah sich ausgeschlossen von dem Versorgungsgebiet, auf das sie nun einmal vor allem angewiesen ist.

Wie sollen sich die Verhältnisse nun nach dem Frieden gestalten? Man mag noch so sehr für einen Verständigungsfrieden eintreten, noch so warm auf ein späteres einstimmiges Zusammenwirken der jetzt feindlichen Völker auf dem wirtschaftlichen wie auf dem geistigen Gebiet hoffen, noch so fleißig die Achseln zu den Drohungen mit einem Wirtschaftsboykott zucken, aber daß wir mit einer dauernd feindseligen Stimmung zumal in Frankreich zu rechnen haben, die gerade die kleinen Gelegenheiten benutzt, um uns zu schädigen — das ist nur zu gewiß. Man kann wohl die großen handelspolitischen Richtlinien in einem Friedensvertrage feststellen, aber den Verwaltungsweg, der eben ein Schleichweg mit vielen Fallen ist, kann man nicht im voraus ebnen. Und wie sollte man eine völlige Sperre des Erzbezuges verhindern? Es brauchen die nach amerikanischem Muster englische Konfordin die Erzfelder zu erwerben, um sie nicht zu betreiben und den Nachbarn auf Trodene zu setzen.

Man könnte daran denken und hat es in der Tat als letzten Ausweg vorgeschlagen, ein deutsches Vorkaufsrecht auf eine bestimmte Tonnenzahl des in französischen Gruben geförderten Erzes zu bestellen. Aber man vergegenwärtige sich nur die erhöhten Schwierigkeiten, die hieraus erwachsen würden! Die Größe der Lieferung müßte von vornherein festgestellt sein — aber sie schwankt nach dem Bedarf und damit gerät die ganze Verpflichtung ins Schwanzen; sie wird ein Gegenstand ewiger Reklamationen von beiden Seiten, — berechtigt könnte nach solchem Vertrage nur das Reich sein — aber an welche Interessenten, einzeln oder gemeinsam, mit Vorkrechten ausgestattete oder in der Weise des freien Marktes soll es weiter verkaufen? Welche dieser Möglichkeiten man auch ins Auge fassen, erheben sich gleiche Schwierigkeiten, und das Reich müßte billig Bedenken tragen, eine so unendbare Rolle als Geschäftsführer der Industrie zu übernehmen. Verpflichtet wäre in derselben Weise allein der französische Staat, der also seine Grubenbesitzer zu diesem Zwecke haftbar machen, sie in eine Lieferungs-gesellschaft zusammenzulegen, sie bis in ihre Betriebsführung zu kontrollieren hätte, und das alles zugunsten eines fremden Staates als ein beständig fortwirkendes Zeichen der schmerzlichsten Niederlage, recht eigentlich als eine Tributpflicht, die der Staat auf sich genommen hat und den Seinigen weiter auferlegt! Man kann sich wohl nichts vorstellen, was tiefer und nachhaltiger den Stachel in die fremde Seele bohrt. — Es müßte endlich ein Preis ausgemacht werden. Wonach? Nach dem allgemeinen Marktpreise? Der wird ja erst durch die Größe der Lieferung selbst als das wichtigste preisbildende Moment bestimmt. Oder nach den ermittelten Produktionskosten zuzüglich eines bescheidenen Unternehmergewinns? Das würde ja vollends die Notwendigkeit einer beständigen deutschen Kontrolle über die fremdländischen Werke mit sich bringen; ein reines Ding der Unmöglichkeit! Oder sollte man für diese und alle sonstigen Streitigkeiten ein Schiedsgericht bestellen? Da es sich um Beziehungen zweier Staaten handelt, könnte das doch nur ein internationales sein. Etwa eine ständige Abtheilung des Haager Gerichtshofes für Minettefragen und Preisbildung im Erzhandel? Die beiden Staaten und der Gerichtshof selber dürften sich wohl baldigst für diese angenehme Aufgabe bedanken.

Nein! Eher würden alle Beteiligten doch noch die Fährlichkeiten des privatwirtschaftlichen Erzlaufes laufen, als sich dieser internationalen Regelung preiszugeben!

Steht es also fest, daß die Erzlieferung aus dem Briey-Becken eine vitale Frage unserer Eisenindustrie ist, deren Lebensdauer durch sie von 50 Jahren auf mindestens 150 Jahre erweitert werden kann, steht es weiter fest, daß unsere Roheisenindustrie nächst der Landwirtschaft und neben der Kohle die wichtigste Produktionskraft darstellt, daß unsere Wehrkraft selber auf ihr beruht, so müssen wir eben den Schluß ziehen, daß wir in der einen oder anderen Weise unser Gebiet zu erwerben suchen müssen. Der Weg der Asernteilung in fremden Ländern, den die deutschen Interessenten vor dem Kriege ehrlich und offen einschlugen, ist, wie wir sehen, für die Zukunft mindestens in Frankreich ungangbar. Jaurès hat leider recht behalten, und wir selber ziehen

*) Bgl. die Artikel in den Morgenausgaben vom 5. und 6. Februar.

Der Ökonomist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Richtpreise für Eisensfabrikate.

Wien, 23. Februar.

Der Preis des Eisens wird jetzt vom Staate diktiert. Die Zentralpreisprüfungscommission hat für die einzelnen Sorten der Halbfabrikate Richtpreise aufgestellt, die zwar nicht für alle Abschlüsse unbedingt bindend sind, aber doch die Grundlage insoweit feststellen sollen, bis nicht von den Erzeugern der genaue Beweis erbracht ist, daß ihre eigenen Herstellungskosten die Produktion zu solchen Verkaufspreisen nicht zulassen. Die Aufstellung von Richtpreisen ist die letzte Konsequenz der Tatsache, daß jetzt die Eisenindustrie vom Staate bewirtschaftet wird. Eisen als einer der allerwichtigsten Gebrauchsgegenstände der Kriegsführung wird in erster Linie für den Heeresbedarf dienstbar gemacht, und nur jene Mengen, die für diesen obersten Zweck entbehrlich sind, werden für den privaten Verbrauch freigegeben. Der Preis, den die Heeresverwaltung zahlt, war bisher wie der Preis jedes anderen Käufers der Gegenstand privater Abmachung. Erst vor wenigen Wochen hat die Verwaltung der Staatsbahnen mit den beiden nordöstlichen Werken einen Schienenschluß getätigt, bei dem der Preis für drei Monate mit dem Zweieinhalbfachen des früheren Kartellpreises nach langen mühsamen Verhandlungen vereinbart wurde. Die sprunghafte Steigerung der Eisenpreise seit dem vorigen Jahre hat aber die Kriegsverwaltung sowie die Leitung der Eisenbahnen veranlaßt, auf die Feststellung eines einheitlichen Preises hinzuwirken, um einen Maßstab für die Kalkulation zu gewinnen und vor weiterer Vertenerung, so gut es geht, behütet zu sein. Auch manche Eisen verarbeitenden Industrien, die selbst wieder für den Staat lieferten, vereinigten sich mit den Behörden in diesem Wunsche, weil die Preise ihrer Erzeugnisse durch den Preis des Rohstoffes und Halbfabrikats entscheidend bestimmt werden. So erklärten die Waggon- und Lokomotivfabriken, sie seien nicht in der Lage, dem Staate bindende Angebote für die neuen Abschlüsse zu stellen, weil die Eisenwerke sich weigerten, ihnen den Preis anzugeben, zu dem sie das Stabeisen, die Bleche, die sonstigen Halbfabrikate zu dem zumeist lang gezogenen Termin liefern werden. Die Eisenpreise waren auch bei den einzelnen Werken ungemein verschieden. Solange das Eisenkartell bestand, galt für das ganze Reich ein einziger Eisenpreis, der in den einzelnen Absatzgebieten nur nach den Frachtkosten abgestuft war. Wer billiger erzeugte, hatte den größten Nutzen; die Kartellpreise waren aber so aufgestellt, daß auch die schwächeren Werke gut bestehen konnten. Die Einheitlichkeit des Preises hat mit der Auflösung des Kartells aufgehört, seither stellt jedes Eisenwerk seine Forderung nach seinem Ermessen, in den einzelnen Absatzgebieten herrschen die größten Verschiedenheiten, die mit dem Hinweis auf die voneinander sehr abweichenden Herstellungskosten begründet werden. Die staatliche Festsetzung von Höchstpreisen erwies sich als untunlich, weil sie in letzter Linie die Verstaatlichung der ganzen Industrie zur Voraussetzung gehabt hätte. Eine Handhabe bot die im vorigen Jahre erlassene kaiserliche Verordnung über die Versorgung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, welche die Preistreiberien zügeln soll. Sie schafft die Möglichkeit der Festsetzung von Richtpreisen, bei deren Einhaltung die Verkäufer vor der Gefahr geschützt sein sollen, aus übermäßigen Preisforderungen straffällig zu werden. Viele Industrien hatten selbst zu ihrem eigenen Schutze die Aufstellung solcher Richtpreise gewünscht; für die Eisenindustrie erfolgt sie umgekehrt auf Begehren des Staates zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei der Versorgung des Heeres und der Bahnen.

Vor dem Kriege hatte der Wienerer Stabeisen in Wien etwa 18 Kronen gekostet; ein Preis von 24 Kronen galt schon als höchster Konjunkturgewinn. Jetzt ist der Grundpreis des Stabeisens am Werke mit 53 Kronen festgesetzt worden. Eine Einigung über den Roheisenpreis wurde nicht erzielt. Den Ausgang bildete der als Richtpreis mit 50 Kronen fixierte Preis des gewalzten Flußeisens, auf dem dann mit den gebührenden Spannungen die Preise des Stabeisens, der Bleche und Träger sowie der sonstigen Halbfabrikate aufgebaut wurden. Die Richtpreise umfassen beinahe das Dreifache des früheren Friedensstandes. Dennoch hat ihre Feststellung bei den Eisenwerken keine Befriedigung ausgelöst, sondern vielmehr Widerspruch gefunden. Sie erfolgte auf Grund der Vorschläge der nordöstlichen Eisenwerke, deren Erzeugungskosten gegenwärtig die niedrigsten sind. Die Rohpreise wurden derart aufgestellt, daß sie um 2 bis 3 Kronen niedriger sind als die bisherigen Verkaufspreise des Wittowitzer Werkes und der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, dagegen um 7 bis 8 Kronen niedriger als die Verkaufspreise, welche die Prager Eisenindustrie und die Alpine Montangesellschaft erzielt haben; bei manchen kleineren Werken ist der Abstand noch größer. Der Unterschied der Preise beruht auf dem Abstand der Produktionsbedingungen. Hier haben sich die Verhältnisse im Kriege in charakteristischer Weise verschoben. Durch Jahrzehnte produzierten die böhmischen und steirischen Eisenwerke am billigsten; reiche Erzlager, eigene Kohle, günstige Kokslieferungsverträge, Beherrschung aller technischen Fortschritte bewirkten, daß die Herstellungskosten immer wieder herabgedrückt wurden. Gegenwärtig steht in den Kosten der Förderung und Erzeugung das Wittowitzer Werk an der Spitze, ihm folgt das Teschener Werk unmittelbar nach. Das Schwerkraft dieser beiden Unternehmungen liegt in der Deckung des ganzen Koksbedarfes aus eigenen Schächten; auch von den Erfordernissen an Erz wird reichlich ein Drittel aus dem eigenen Vorkommen beigestellt, der größere Teil ist durch Verträge gesichert. Die Erzeugungskosten werden auch noch dadurch ermäßigt, daß die beiden Werke im Vollbetriebe arbeiten, während die westlichen Werke durch mannigfache Hindernisse genötigt sind, ihre Produktion einschneidend einzuschränken. Die Beschaffung von Koks und Kohle gestaltet

sich für sie durch die Steigerung der Preise und die Erhöhung der Frachten für die auf weite Entfernungen sich vollziehenden Zufuhren allgemein kostspielig, die Ernährung der Arbeiter ist schwierig und verschlingt große Summen, die mannigfachen Beschränkungen im Bahnverkehre bei der Zufuhr und dem Abtransport gestatten nicht, daß die Anlagen gleichmäßig und voll ausgenützt werden. Noch ungünstiger ist die Lage der mittleren und kleineren Unternehmungen, die hinsichtlich mehrerer oder aller maßgebenden Roh- oder Hilfsstoffe auf den Kauf angewiesen und überdies bei den Zufuhren gezwungen sind, große Entfernungen auf dem Bahnwege zu überwinden. Werke, die Roheisen kaufen, finden zumeist bei der Verwalzung und Umarbeitung ihre volle Rechnung; kleinere Betriebe, welche sich auf die Verarbeitung der gekauften Halbfabrikate beschränken, sind hinsichtlich der Richtpreise auf die Differenz von drei Kronen angewiesen, die als Spannung zwischen dem Preise des Flußeisens und des Stabeisens angesetzt ist. Sie erklären, daß eine solche Marge in den meisten Fällen nicht einmal die Transportkosten deckt und daß sie bei derartigen Preisen auch nicht annähernd auf ihre Kosten kommen können.

Die Richtpreise sind somit auf der Grundlage der Erzeugung jener Werke festgesetzt, die am billigsten produzieren. Das bewirkt für diese Unternehmungen einen Vorsprung im Gewinne und die Möglichkeit eines ausgreifenden Absatzes, da sich die gesamte Nachfrage dort zusammendrängt, wo die Preise am niedrigsten sind. Die anderen Werke, deren teurere Herstellungskosten unberücksichtigt blieben, erachten sich schwer benachteiligt. Sie erklären, daß sie bei solchen Preisen mit Gewinn nicht produzieren können und daher vielfach aus dem Wettbewerb ausscheiden müssen. Die hauptsächlichste Einwendung der Werke gegen die jetzige Festsetzung der Richtpreise liegt eben darin, daß die Verhältnisse jener Unternehmungen, die unter ungünstigen Bedingungen arbeiten, nicht genügend berücksichtigt, daß ihre Vertreter zu den Verhandlungen nicht beigezogen, daß nicht von einem Durchschnitt, sondern nur von jenen Betrieben ausgegangen wurde, bei denen die Verhältnisse am besten liegen. Die Richtpreise haben indessen durchaus nicht den Charakter zwingender Vorschrift. In der kaiserlichen Verordnung gegen die Preistreiberie wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Richtpreise keine Höchstpreise sind, so daß die Möglichkeit des Verkaufes zu höheren Preisen nicht ausgeschlossen erscheint. Im Statut der Preisprüfungscommission wird lediglich erklärt, daß die Einhaltung von Richtpreisen vor Verfolgung schützt, daß aber ihre Ueberschreitung nicht strafbar ist, wenn der Beweis erbracht wird, daß die Preise in angemessenem Verhältnisse zu den Herstellungskosten stehen. Die Staatsverwaltung wird also, wenn sie ihren Bedarf decken will, den Abschluß auf der Grundlage der Richtpreise verlangen. Wenn ein Werk behauptet, zu diesen Preisen nicht liefern zu können, so muß es den Beweis dafür, daß es teurer erzeugt, als es verkaufen soll, in formeller und zwingender Weise vor der Preisprüfungscommission führen, und es kann ihm ein höherer Preis zugebilligt werden, wenn die Kommission zugunsten des Werkes entscheidet. Ein solcher Beweis mag nicht immer leicht zu erbringen sein; auch in Deutschland haben sich viele Werke gegen die staatlichen Richtpreise anfangs gewehrt, in den meisten Fällen jedoch klein beigegeben und zu den vom Staate fixierten Preisen geliefert, schließlich auch ihre Rechnung gefunden. Die Drohung einzelner Werke, lieber den Betrieb zu sperren als mit Verlust zu arbeiten, wird kaum verwirklicht werden. Zu solchen drastischen Schritten hat sich auch in Deutschland niemand entschlossen. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Richtpreise nur für eine kurze Periode, von einem Vierteljahr zum andern, festgesetzt sind und dann, wenn sie sich als unbillig erweisen, revidiert werden sollen.

Ohne Zweifel werden die festgestellten Richtpreise preßdrückend wirken. Die Staatsverwaltung wird bei der Deckung ihres Bedarfes von ihnen ausgehen und das Bestreben befunden, sich von ihnen nicht abdrängen zu lassen. Zugeständnisse zugunsten der schwächsten Werke werden wahrscheinlich gemacht werden, aber sie können der Natur der Sache nach nur die Ausnahme, nicht die Regel bilden. Gewiß sind die glänzendsten Zeiten der Eisenindustrie vorüber, allein die vorsichtigen Unternehmer haben in den letzten zwei Jahren mit ihrer ganz eigenartigen, nicht so leicht wiederkehrenden Kriegskonjunktur doch hinreichende Rücklagen gebildet, um damit in der schwierigen Periode durchzukommen. Schließlich ist die Deckung des staatlichen Bedarfes in einem der wichtigsten Gegenstände der Kriegsführung, dem Eisen, eine öffentliche Pflicht, der sich niemand entziehen kann. Die Lieferungen an das Heer und die Bahnen können nicht wie ein Geschäft in normalen Friedenszeiten betrachtet werden, bei dem der größtmögliche Nutzen die entscheidende Triebfeder ist. Die großen Kriegsgewinne haben allseitigen Widerspruch gefunden; eine Eindämmung darf nicht allein durch die Steuer erfolgen und ersäht viel wirksamer die Wurzel, wenn sie auf eine Beschränkung der Preise gerichtet ist. Dazu kommt noch ein nicht unwesentlicher Umstand. Bisher bestand für die Eisenpreise nicht die geringste Sicherheit, weder der Staat, noch die industriellen Verbraucher wußten, auf welcher Höhe sie ihren Bedarf werden eindecken können. Jetzt ist durch die Richtpreise eine Grundlage geschaffen, die in den meisten Fällen zutreffen und nur ganz vereinzelte Abweichungen gestatten dürfte. Durch periodische Ermittlungen und Verlautbarungen werden die allgemeinen Eisenpreise bekanntgegeben werden. Dieser verlässliche Anhaltspunkt für die öffentliche Orientierung ist ohne Zweifel ein gewichtiger Vorteil.

er sagt, sympathischer als die hergebrachte Pose bürokratischer Unnahbarkeit. Aber sich ins Kampfgetümmel zu begeben, um dann, wenn das Kämpfen anhebt, sich auf die Zensurgewalt zurückzuziehen und, statt die Antwort anzuhören, den Zensor wider sie auszuschicken: das scheint uns eine wenig würdige Art des politischen Kampfes. Einmal können auch wir uns auf das Beispiel Deutschlands berufen. Man braucht sich nur zu erinnern, was etwa die Alldeutschen gegen Bethmann, die Sozialdemokraten gegen Michaelis geschrieben haben, um zu wissen, daß kein deutscher Reichskanzler Angriffe mit der Zensur abwehren könnte. Vielleicht entschließt sich Graf Czernin, von den deutschen Beispielen, die er immer uns vorhält, einmal eines selbst zu befolgen.

Wir haben das Recht, von dem Grafen Czernin zu verlangen, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Wenn das ganze Vorgehen seines „Pressedepartements“, das sich plötzlich als eine Art oberster Zensurbehörde etabliert hat, von ihm nicht bemerkt worden ist, so ist es ihm nun vorgeführt. Wenn es dennoch aufrecht bleibt, so könnte es nur mit seinem Willen geschehen; das wäre aber schlimm. Schlimm natürlich für die arme Pressefreiheit, die das Bild aller Regierungen ist, schlimm aber auch für ihn. Weil man dann zu glauben aufhörte, daß Graf Czernin den politischen Kampf mit modernen Mitteln führen will, glauben müßte, daß auch er sich nur auf die Gewalt stützen will. Wer aber die Zensur zu Hilfe ruft, bezeugt damit, daß er zu seinen Argumenten kein Vertrauen hat, und kann nicht erwarten, daß er bei aufrechten Männern Vertrauen finden werde.

Zur Naturgeschichte des Eisenkartells.

Vor uns liegt ein interessantes Dokument: das Protokoll der Sitzungen des Eisenwirtschaftsrates vom 30. und 31. Oktober. Da waren unter dem Vorsitz des Kriegsministers alle die Gewaltigen des Eisenkartells versammelt: der Generaldirektor *Restra* der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, Generaldirektor *Notthaller* der Alpinen Montangesellschaft, Generaldirektor *Günther* der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerke, Zentraldirektor *Sonnen* der Witkowiher Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft und alle die anderen Gebieter der österreichischen Eisenindustrie. Die Eisenmagnaten sollten den Kriegsminister über die Leistungsfähigkeit ihrer Werke und über die Mittel, die Eisenerzeugung zu vergrößern, unterrichten. Aber kaum hatten sie sich versammelt, stellte Herr Günther den Antrag, „vor allem die Arbeiterfrage zur Diskussion zu stellen“. Und nun ging es los! Eine Debatte begann, in der sich die ganze brutale Profligkeit, der ganze hochmütige Herrenstolz, der ganze leidenschaftliche Arbeiterhaß der Größten unter den Großen des Kapitals einmal so recht austoben konnten!

Vor allem ging es natürlich gegen die Erhöhung der Arbeitslöhne los. „Hohe Löhne lähmen nur den Tätigkeitsdrang der Arbeiter, da die Arbeiter oft wesentlich mehr verdienen, als sie brauchen“, versichert der Herr Generaldirektor Günther, der selbst bestimmt ein weit höheres Einkommen hat als hundert seiner Berg- oder Hüttenarbeiter zusammen. „Man kann nicht verlangen, daß die Arbeiter im Kriege Ersparnisse machen. Die Staatsbeamten können das ja auch nicht“, sagt wieder Herr Günther. Natürlich! Aber die Gesellschaft, an deren Spitze er steht, hat während des Krieges Millionen in Form von Reserven „erspart“, jeder einzelne ihrer Großaktionäre hat aus den Millionengewinnen, die das Eisenkartell aus den Heereslieferungen schöpft, riesige Kapitalien als „Ersparnisse“ zurückgelegt und der Herr Günther selbst wird wohl auch schwerlich alle die Hunderttausende verbraucht haben, die er während des Krieges „verdient“ hat. „Ich habe mich von den Beschwerdekommmissionen immer ferngehalten, weil ich mich nicht zum Mitschuldigen an der Preistreiberei machen wollte. Die ewigen Lohnerhöhungen führen ja nur zur Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise.“ So Herr Restra. Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, die schon im schönsten Frieden mehr als dreißig Prozent verdient hat und jetzt nicht mehr

weiß, wo sie ihre Kriegsgewinne verstecken soll, als Feindin der Preistreiberei!

Aber noch viel mehr als die Erhöhung der Löhne regt die Eisenmagnaten der Rückgang der Arbeitsleistung auf. Besonders über den Rückgang der Arbeitsleistung im Bergbau sind sie aufs höchste erbost. Natürlich wissen die Herren Generaldirektoren sehr gut, wie dieser Rückgang zu erklären ist. Man hat in den ersten Kriegsjahren im Bergbau wahren Raubbau getrieben, hat überwiegend nur abgebaut, aber keine neuen Schächte abgeteuft, keine Querschläge und Strecken getrieben; das muß sich jetzt natürlich rächen. Dazu kommen der häufige Mangel an Grubenholz und die Minderwertigkeit der Sprengstoffe; all das muß natürlich die Ausbeute drücken. Schließlich ist auch ein großer Teil der Belegschaft wenig arbeitsfähig; so die unterernährten Kriegsgefangenen und die vielen Bergleute, die jahrelang an der Front waren und dort an ihrer Gesundheit Schaden erlitten haben. Aber auch die übrigen Bergarbeiter können die schwere Arbeit nicht mehr so wie früher leisten. Jeder Bauer versteht, daß der Ochse desto weniger ziehen kann, je schlechter er gefüttert wird; auch die hochgebildeten Herren Generaldirektoren wissen sehr wohl, daß der menschliche Organismus ganz so wie der tierische nicht mehr Energie verausgaben kann, als ihm zugeführt wird; daß also mit der fortschreitenden Verschlechterung der Ernährung auch die Arbeitsleistung sinken muß. Trotzdem aber haben die Herren von all diesen wirklichen Ursachen des Rückganges der Produktion kein Sterbenswörtchen gesprochen. Ihnen sind die Klagen über den Rückgang der Arbeitsleistung nichts als eine willkommenige Gelegenheit, die Kriegsverwaltung gegen die Arbeiter scharfzumachen. Besonders der wackere Herr Günther hat diese Gelegenheit weidlich ausgenutzt: „Der Rückgang der Produktion ist ausschließlich auf die böse Absicht der Arbeiter zurückzuführen.“ „Es fehlt nicht an Leistungsfähigkeit, sondern an Leistungswillen.“ „Der demagogische Geist, der infolge der Wählarbeiten die Arbeiter ergriffen hat“, die „Verheugung durch die Arbeiterführer“ sind an allem schuld! Wir möchten sehen, wieviel der Herr Günther zu arbeiten vermöchte, wie es mit seiner Leistungsfähigkeit und seinem Leistungswillen stünde, wenn er nur eine Woche lang so leben müßte, wie die Bergarbeiter jahraus, jahrein leben!

Natürlich wurde auch wieder der § 1154b für den Rückgang der Produktion verantwortlich gemacht. Seitdem die Arbeiter den Anspruch auf das Entgelt haben, melden sie sich in Massen krank, „um nur ihrem Vergnügen zu leben“. Daß mit der Unterernährung auch die Zahl der Erkrankungen stetig steigen muß, ist eine Erkenntnis, die der sozialpolitischen Einsicht der Eisenkartellisten nicht erreichbar ist; sie erklären das Ansteigen der Krankheitsfälle aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Daß diese größten unter allen Kriegsgewinnern sich der Schmutzerei nicht schämen, das kleine Opfer, das der § 1154b ihnen auferlegt, noch immer nicht vermindern zu können! Nur der Herr Sonnenschein von Witkowitz hat ein probates Mittel gefunden, den verhassten Paragraphen unschädlich zu machen. Er empfiehlt nämlich, auf Grund eigener Erfahrung, „die Marodensliste bei gleichzeitiger entsprechender Instruierung der Ärzte zu militarisieren“. Der Behrhausschuß des Abgeordneten-Hauses wird bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes die Tatsache nicht übersehen, daß die Militarisierung ein Mittel ist, den Herren Rothschild und Gutmann, denen Witkowitz gehört, das Entgelt für kranke Arbeiter zu ersparen! Ueberhaupt ist der Generaldirektor des Herrn Baron Rothschild ein Fanatiker der Militarisierung. Er wünscht sogar, daß auch die Betriebsingenieure militarisiert werden sollen, „wodurch eine Basis für das Disziplinarrecht der Betriebsingenieure geschaffen würde“. Ein ausgezeichnete Gedanke! Man verwandelt die Betriebsbeamten in Offiziere und der Dienst für Herrn Rothschild wird zum „allerhöchsten Dienst“!

Sehr unzufrieden sind die Herren vom Eisenkartell mit den Beschwerdekommmissionen. Sie haben wenig Grund dazu; gerade aus dem Protokoll des Eisenwirtschaftsrates erfährt man, wie die Heeresverwaltung die Beschwerdekommmissionen im Interesse des Kapitals beeinflusst. Herr Dr. Conrad, der im Eisenwirtschaftsrat die Direktion der Beschwerdekommmissionen vertrat, erzählt nämlich: „Die Direktion

nahme von Metallgegenständen in Deutschland auch die öffentlichen Denkmäler auf Straßen und Plätzen ins Auge gefaßt werden sollen. Jede Stadt hat natürlich Interesse an den Standbildern ihrer hervorragenden Männer. Und dies mit Recht. Man betrachtet sie nicht allein als Kunstwerke, sondern als historische Denkmäler, und die Bevölkerung ist innig mit ihnen verwachsen. Und doch sind fast alle diese Denkmäler erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden, meist erst lange nach der Zeit der Freiheitskriege. Die große Denkmalsenche, die nicht gerade den Stolz der Monumentalplastik bildet, datiert seit der Zeit um 1850. Denkmäler von ehrwürdigerem Alter sind in Deutschland nur sehr wenig zu finden: nicht viel mehr als ein paar Dutzend. Die schönen und in ihrem Wert unersetzlichen Bronze-standbilder in Augsburg, Nürnberg, Berlin, Königsberg, Düsseldorf und in manchen andern deutschen Städten bleiben unversehrt erhalten. Denn um den Metallbedarf zu decken stehen dem Kriessamt ganz andre, tausendmal ergiebiger Hilfsmittel zur Verfügung. Die Hauptquellen bleiben nach wie vor die deutschen Kupferwerke. Dazu sind noch die serbischen Werke gekommen, die trotz ihrer Zerstörung jetzt, nachdem sie von deutschen Gesellschaften wieder instand gesetzt worden sind, mehr Kupfer bringen, als vorher unter serbischer Verwaltung. Dazu kommt noch die ungeheure Masse von Kupfer, die aus der Beschlagnahme der Küchengeräte bereits vor zwei Jahren gewonnen worden ist. Außerdem wird die Beschlagnahme eines beträchtlichen Teiles der Braukessel einen großen Ertrag geben. Noch wesentlich bedeutender ist der Metallgewinn aus allen Kupferlegierungen, also namentlich aus den Gegenständen von Bronze und Messing. Unter den Bronzegegenständen sind die Glocken der Kirchen die wichtigsten. Das Glockenmetall würde selbst für die Metallbedürfnisse eines Krieges von mehreren Jahrzehnten ausreichen. Doch aus Pietät sollen alle Glocken, die durch hohes Alter, Inschriften, Jahreszahlen von historischer Bedeutung oder durch kunstreiche Verzierungen aus dem Mittelalter und der Zeit der Renaissance wertvoll sind, erhalten bleiben. Was bisher, im Lauf des vorigen Sommers, von Glocken aus den Kirchtürmen herabgenommen worden ist, sind nur solche von dem gewöhnlichen künstlerischen Durchschnittswerte, die nach dem Frieden leicht durch neuen Gießguß ersetzt werden können."

Professor Voss ist in seiner Eigenschaft als Konservator vielfach selbst von Ort zu Ort gereist, um festzustellen, welche Glocken beschlagnahmt werden können. Viel traurige Gesichter sieht er auf solchen Reisen, denn den Pfarrern und Ortsvorstehern, die ihn begleiten, fällt die Trennung von ihren Glocken schwer. „Am weitesten in der Erhaltung alter Glocken — so führt er des weiteren aus — ist bisher das Königreich Bayern vorgegangen. Dort sind alle Glocken, die vor dem Jahre 1770, also zur Napoléonzeit, gegossen worden sind, bisher geschenkt worden. Doch nach einer nochmaligen Revision der in den Gemeinden erhaltenen Glocken ist auch das bayerische Ministerium bereit, die weniger wertvollen preiszugeben. Ueberraschend bei der Opposition der Gemeinden gegen die Beschlagnahme der Glocken ist besonders das große Aufheben, das jetzt wegen des künstlerischen Wertes alter Glocken gemacht wird. Und doch hat sich früher kaum ein Mensch in all diesen Gemeinden darum gekümmert, wie diese Glocken aussehen. Denn sie sind ja in den meisten Fällen in dem Dachstuhl der Kirchtürme ungemein schwer zugänglich aufgehängt. Doch jetzt tut man so, als ob die Gemeinde den größten künstlerischen Verlust erleide. Gewiß kommt an manchen dieser Glocken hier und da ein interessantes Ornament vor, das bis in die Zeiten des späten Mittelalters zurückreicht. Doch diese Ornamente sind nur selten die Schöpfung eines großen Meisters, sondern handwerkliche Arbeiten. Jedenfalls ist es für die Erhaltung des gesamten Vaterlandes wichtiger, jetzt alles für seine Verteidigung zu tun, als ein paar handwerkliche Metallarbeiten des Mittelalters oder der Renaissance zu retten. Dieser Widerstand nun, der sich hier und da in den Gemeinden gegen das Einschmelzen der Glocken geltend macht, läuft vielfach darauf hinaus, daß es ungerecht sei, ehrwürdige Kultusgegenstände, wie die Glocken, zu opfern, während so viele künstlerisch unersetzliche Statuen aus Bronze geschenkt werden. Diese Ungerechtigkeit soll eben in Zukunft vermieden werden. Das ist einer der Hauptgründe, welche dazu geführt haben, in allen deutschen Bundesstaaten Listen von denjenigen Bronze- und Metallgegenständen auf öffentlichen Plätzen anzulegen, die ohne großen künstlerischen Verlust eingeschmolzen werden könnten. Die Aufstellung dieser Listen ist den einzelnen deutschen Bundesstaaten vollkommen nach eigenem Ermessen überlassen. Das Kriessamt nimmt dabei auf die Pietät der Bevölkerung und auf den geschichtlichen Wert der Bronze- und Metallgegenstände Rücksicht. So sollen zum Beispiel alle Bronze-

Denkmäler, Kirchenglocken und Braukessel.

Außerungen des Professors Dr. Georg Voss, Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens.

Noch fehlt das Gesetz, das den Vorschlägen und Beschlüssen der letzten Wochen Endgültigkeit verleiht. Aber alles ist doch schon so weit gediehen, daß Professor Voss ein anschauliches Bild des gegenwärtigen Standes der Denkmaleinschmelzungsfrage zu geben vermag.

„Seit mehreren Wochen sind die heftigsten Debatten darüber im Gange, daß bei der Beschlagnahme von Metallgegenständen in Deutschland auch die öffentlichen Denkmäler auf Straßen und Plätzen ins Auge gefaßt werden sollen. Jede Stadt hat natürlich Interesse an den Standbildern ihrer hervorragenden Männer. Und dies mit Recht. Man betrachtet sie nicht allein als Kunstwerke, sondern als historische Denkmäler, und die Bevölkerung ist innig mit ihnen verwachsen. Und doch sind fast alle diese Denkmäler erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden, meist erst lange nach der Zeit der Freiheitskriege. Die große Denkmalsenche, die nicht gerade den Stolz der Monumentalplastik bildet, datiert seit der Zeit um 1850. Denkmäler von ehrwürdigerem Alter sind in Deutschland nur sehr wenig zu finden: nicht viel mehr als ein paar Dutzend. Die schönen und in ihrem Wert unersetzlichen Bronze-standbilder in Augsburg, Nürnberg, Berlin, Königsberg, Düsseldorf und in manchen andern deutschen Städten bleiben unversehrt erhalten. Denn um den Metallbedarf zu decken stehen dem Kriessamt ganz andre, tausendmal ergiebiger Hilfsmittel zur Verfügung. Die Hauptquellen bleiben nach wie vor die deutschen Kupferwerke. Dazu sind noch die serbischen Werke gekommen, die trotz ihrer Zerstörung jetzt, nachdem sie von deutschen Gesellschaften wieder instand gesetzt worden sind, mehr Kupfer bringen, als vorher unter serbischer Verwaltung. Dazu kommt noch die ungeheure Masse von Kupfer, die aus der Beschlagnahme der Küchengeräte bereits vor zwei Jahren gewonnen worden ist. Außerdem wird die Beschlagnahme eines beträchtlichen Teiles der Braukessel einen großen Ertrag geben. Noch wesentlich bedeutender ist der Metallgewinn aus allen Kupferlegierungen, also namentlich aus den Gegenständen von Bronze und Messing. Unter den Bronzegegenständen sind die Glocken der Kirchen die wichtigsten. Das Glockenmetall würde selbst für die Metallbedürfnisse eines Krieges von mehreren Jahrzehnten ausreichen. Doch aus Pietät sollen alle Glocken, die durch hohes Alter, Inschriften, Jahreszahlen von historischer Bedeutung oder durch kunstreiche Verzierungen aus dem Mittelalter und der Zeit der Renaissance wertvoll sind, erhalten bleiben. Was bisher, im Lauf des vorigen Sommers, von Glocken aus den Kirchtürmen herabgenommen worden ist, sind nur solche von dem gewöhnlichen künstlerischen Durchschnittswerte, die nach dem Frieden leicht durch neuen Gießguß ersetzt werden können.“

Der Economist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Eisenindustrie im Kriege.

Wien, 21. September.

In den ersten Tagen des kommenden Monats werden die Verwaltungen der großen Eisenwerke zusammentreten, um die Berichte über den Geschäftsgang von ihren Leitern entgegenzunehmen. Die Prager Eisenindustrie wird die Bilanz des am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahres feststellen, die Alpine Montangesellschaft das Ergebnis des ersten Semesters mitteilen. Die Eisenwerke arbeiten heuer unter außergewöhnlichen Verhältnissen, wie sie seit ihrem Bestande noch nie verzeichnet wurden; der lange Krieg hat die Bedingungen der Erzeugung und der Ertragsfähigkeit, die Beschäftigungskosten und die Verkaufspreise grundlegend verändert, auch die Gradunterschiede zwischen den einzelnen Werken vollkommen durcheinandergeschoben. Die Monarchie ist in gleichem Maße wie Deutschland in der Lage, den Eisenbedarf des Landes vollkommen aus den Schätzen des heimischen Bodens zu befriedigen, auch für die Bedürfnisse des Krieges zur Gänze aus eigenem vorzusehen; durch die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse, namentlich durch die unzureichende Leistungsfähigkeit mancher Industrien, welche die unentbehrlichen Rohstoffe, insbesondere die Kohle, liefern, sind jedoch die Eisenwerke nicht in der Lage, diesen Segen der Natur vollständig auszunützen. Erze sind hinreichend vorhanden, der Hunger nach Eisen ist brennend, die Erzeugung der Hochofen- und Walzwerke bleibt aber sehr erheblich hinter der Normalleistung zurück und die Gewinne werden nicht durch gesteigerten Absatz, sondern durch die ganz außergewöhnlich hohen Preise gesichert. Der Rückgang in den Erträgen der Eisenwerke hatte mit dem Sommer des vorigen Jahres eingesetzt; er kam im Jahre 1917 sichtbar darin zum Ausdruck, daß die Alpine Montangesellschaft mit ihrer Dividende auf die Hälfte des vorjährigen Höchstmaßes heruntergehen, die Prager Eisenindustrie für das erste Semester, die Monate Juli bis Dezember, einen Gewinnmangel von nicht weniger als 11 Millionen Kronen ausweisen mußte. Auch heuer hielt die rückläufige Bewegung in den ersten Monaten noch an, die Werke mußten infolge unzureichender Belieferung mit Brennstoffen durch manche Wochen zum Stillstande gebracht werden; immerhin hat es aber den Anschein, daß mit dem ersten Halbjahre bei den größten Werken der Tiefpunkt vorläufig überwunden ist. Die Kohlenzufuhr ist zwar noch immer unregelmäßig, die Entwicklung der Produktion gestaltet sich deshalb sehr sprunghaft und es bedarf der größten Oekonomie, um halbwegs durchzukommen, auch die Schwierigkeiten der Arbeiterverhältnisse sind nicht gemildert. Im Juli war die im vorausgegangenen Monat durch Kohlenmangel verursachte Einstellung vieler Betriebe bereits erledigt, die Kohlenzufuhr halbwegs zureichend. Im August stellten sich dann wieder Störungen ein, die im September im Wesen beseitigt wurden. Der Betrieb ist noch alles eher wie normal, im Verhältnisse zu den schlimmsten Zeiten aber doch nicht unerheblich gebessert.

Gleichwohl bleibt Eisen noch immer knapp, die Mengen, welche den Hochofen oder das Stahlwerk verlassen, werden sofort für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung in Anspruch genommen, für die Erfordernisse des privaten Verbrauchs wird nur wenig abgegeben und Aufträge, die nicht wenigstens einen mittelbaren Zusammenhang mit den Zwecken des Krieges nachweisen können, werden nur sehr bedingt, mit starken Einschränkungen und wesentlich hinausgezogenen Lieferfristen entgegengenommen. So klagen die Maschinenfabriken und manche andere Großverbraucher über Eisenmangel und können aus diesem Grunde mit ihrem Arbeitsprogramm nicht nachkommen. Die Drahtwerke führen Beschwerde über das Fehlen von Walzdraht, und deshalb ist gegenwärtig die Erzeugung von verschiedenen Drahtfabrikaten, wie Drahtseilen, Drahtstiften, Geflechten und auch den gewöhnlichen Nägeln eingeschränkt, für die starke Nachfrage auch nicht annähernd zureichend. Für private Abnehmer sind heute auch Schrauben, Nieten und anderes Kleisenzeug kaum mehr erhältlich, weil die Schraubenfabriken vor allem den Bedarf der Heeresverwaltung, der Kriegsindustrien und der Erzeugung von Fahrzeugenmitteln zu befriedigen haben. Auch in Zeugwaren wird wegen der ungenügenden Belieferung der Fabriken mit Eisen fast nur mehr für die Erfordernisse des Heeres gearbeitet. Ebenso schwierig sind heute landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge erhältlich; was davon erzeugt wird, muß zum großen Teile für die Ausfuhr nach der Ukraine zum Umtausch gegen Nahrungsmittel abgegeben werden. Für diese Zwecke wird auch ganz besonders stark die Produktion der Emailgeschirrfabriken, der Sensen- und Sichelwerke in Anspruch genommen. Jene Industriegruppen, die Qualitätsstahl verarbeiten, wie die Messerschmiede- und Werkzeugfabriken, sind gleichfalls überwiegend für den öffentlichen Bedarf beschäftigt, da Stahl noch schwerer als Eisen zu erhalten ist. In Schreibfedern und Nadeln, die früher in ziemlich beträchtlichen Mengen aus dem Auslande bezogen wurden, herrscht große, wegen der Unterbindung dieser Einfuhren nur zum Teile befriedigte Nachfrage. Die Erzeugung der meisten dieser Unternehmungen ist als Folge der Knappheit des Eisens im Umfange sehr eingeschränkt, durch die wesentlich erhöhten Preise aber lohnender als in Friedenszeit.

Die Preise des Roheisens und der Halbfabrikate sind bereits zweimal von der Zentralprüfungskommission festgesetzt worden, haben aber doch nicht sicheren Bestand erlangt. Im Juli waren zum zweitenmal Richtpreise für die Eisenindustrie verlautbart worden. Versäugungen dieser Art haben für die Werke nicht den Charakter des unbedingten Zwanges, sondern sollen nur insofern gelten, als die Werke nicht den Nachweis führen, daß eine verteuerte Erzeugung nicht höhere Verkaufspreise als angemessen erscheinen läßt. Die Festsetzung der Richtpreise erfolgt unter Zugrunde-

legung der veranschlagten Beschäftigungskosten und die großen Werke haben auch der Kommission in die Einzelheiten gehende Aufstellungen über die Kosten ihrer Erzeugung mitgeteilt. Damals waren die Eisenwerke in zwei Gruppen eingeteilt worden: in die erste gehören vier Großbetriebe, die bevorzugt billig produzieren, nämlich die Alpine, Teschen, Wirtzels und Albert Hahn, in die zweite die übrigen Unternehmungen, darunter auch die Prager Eisenindustrie; den minder glänzend arbeitenden Betrieben waren Richtpreise zugewilligt worden, die bei Stabeisen und Walzware um sieben Kronen über den Sätzen der ersten Gruppe angenommen wurden. Trotzdem diese Richtpreise um sieben, in der bevorzugten Gruppe um 15 Kronen höher als bis dahin bemessen worden waren, erklärten die böhmischen Werke sofort, daß sie schon damals durch die gewaltigen Steigerungen der Löhne und Materialien überholt seien und leiten bei der Kommission neue Aufstellungen zur Erhaltung dieser Bezahlungen nieder. Die leistungsfähigen Hochofenwerke führten den Nachweis, daß sich ihre Erzeugungskosten für den Meterzentner Roheisen drei bis viermal, für Blech mehr als viermal höher stellen als in den vorangegangenen Friedenszeiten. Einzelne Werke der ersten Gruppe haben sich gleichwohl bis tief in den Sommer hinein an die Richtpreise gehalten, die übrigen Betriebe machten ihren Kunden die Preise namhaft, die sie bei Beschwerden oder einseitigen Erhebungen vertreten zu können glaubten. Als aber im September eine Flut von Mehrausgaben auf die Industrie niederging, die Erhöhung der Eisenbahn- und Postgebühren, der Preise für Brot und Mehl erfolgte, als ferner bei der Verhandlung über die Lohnforderungen die Beschwerdefunktionen für Teuerungszulagen an die Arbeiter entschieden, erklärten auch jene Werke, die bisher über die Richtpreise nicht hinausgegangen waren, daß sie gleichfalls zu Erhöhungen gezwungen seien. Die steirischen Werke verlaßen jetzt nach vorliegenden Meldungen um 16 Kronen über den jetzigen Richtpreis; einzelne böhmische Werke, deren zulässige Preise im Juli mit 68 Kronen festgesetzt worden waren, halten bei 83 bis 86 Kronen. Ein erstes mährisches Werk hatte lange den Richtpreis von 61 Kronen für Stabeisen unverändert aufrechterhalten, ist schließlich auf 68 Kronen gegangen, will ihn aber jetzt mit Rücksicht auf die Verteuerung der Erzeugung auf 75 Kronen erhöhen. Bei den übrigen Werken bewegen sich die Stabeisenpreise, welche begehrt und bezahlt werden, um die Grenze von hundert Kronen. Vor dem Kriege kostete Stabeisen in Wien 18 Kronen. Mehr als manche Kriegsschilderungen und Betrachtungen über die Wertstörungen kennzeichnet den Stabeisenpreis von hundert Kronen für den Meterzentner die ganz unerhörten Verschärfungen, welche der Krieg geschaffen hat.

Nebst der Verteuerung aller Materialien und Löhne wirkt namentlich die Unmöglichkeit ungünstig auf die Rentabilität, die vorhandenen Anlagen voll auszunützen; die Verringerung der Erzeugung erhöht die Kosten der Zentralregie, schwer fällt auch noch die Unregelmäßigkeit und gleichsam stoßweise Entwicklung der Beschäftigung ins Gewicht. Wochen- und monatelang müssen die Werke wegen der ganz unzureichenden Belieferung mit Materialien oder wegen Mangels an Arbeitskräften ganz still stehen oder ihre Anlagen sehr einschränken. Dann wird wieder mit einem Schlage durch verstärkte Zufuhren Luft gemacht, der Betrieb kann erweitert aufgenommen werden. Die Werke richten sich auf Kohlenmengen ein, die für längere Zeit zureichen scheinen; dann kommt auf einmal ein Auftrag der Verteilungsstelle, die Kohle an eine Bahn oder an eine Kriegsindustrie abzuliefern, und der ganze Arbeitsplan wird über den Haufen geworfen. Jede Disposition für einen längeren Zeitraum, jede sorgfältig ausgeklügelte Oekonomie der Betriebsführung, jede Uebernahme größerer, auf längere Zeit hinausgezogener Aufträge hört damit auf; die Tage der Kriegskonjunktur, wo die Aufträge gleichsam ins Haus geschneit kamen und auf allen Anlagen unbehindert gearbeitet werden konnte, sind längst vorbei. Unter diesen Verhältnissen tritt der Gedanke einer Konzentrierung der Erzeugung in der Eisenindustrie wieder stärker hervor. Eine solche Aktion würde Ersparnisse mit den vorhandenen Materialien ermöglichen, überflüssige, bei den teuren Frachten doppelt empfindliche Versendungen verhindern. Einer der Vorschläge geht dahin, lediglich die Stahlherzeugung in einigen wenigen Werken zu vereinigen, derart, daß die reinen, günstiger gelegenen Stahlbetriebe den Walzwerken in schlechterer geographischer Lage das Material zuführen und diese durch materielle Zuwendungen entschädigen sollen. Die Stahlwerke sind in der Eisenindustrie die größten Kohlenverbraucher; in den übrigen Walzwerken wäre dann eine weitere Betriebsvereinigung überflüssig. Die abträglichen Wirkungen solcher Konzentrationen, die tief in die lokalen Erwerbs- und Dienstverhältnisse eingreifen, könnten nach den Anschauungen dieser Kreise abgeschwächt und gemildert werden, wenn die Aktion so auf eine einzige Gruppe beschränkt bliebe. In Deutschland ist eine Vereinigung dieser Art bereits in großen Industriegruppen durchgeführt, in Oesterreich begünstigt sie angesichts der kleineren Dimensionen, die Verschärfungen in den Erzeugungsräumen doppelt empfindlich macht, namhaft größeren Schwierigkeiten und ist über die interne Erörterung noch nicht hinausgekommen. Betriebsvereinigungen dieser Art sind ein Kind der Not und der harten Kriegszeit; wenn sie überhaupt unter dem Zwange der Verhältnisse verwirklicht werden sollten, wird das Bestreben darauf gerichtet bleiben müssen, sie bei Wiederkehr normaler Friedensverhältnisse so rasch wie möglich wieder aus der Welt zu schaffen und die frühere Freiheit der Entwicklung wieder herzustellen.

Alle diese Unternehmungen werden von den nächsten Tagen an des Eises entbehren müssen, wenn nicht in letzter Stunde kompetenterseits Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Betriebe ergriffen werden.

Die Beschlagnahme der Klinen.

Vor Beginn des Austausches. — Die Aufgabe der T. E. G. — In Wien fünf Millionen Klinen. — Ersatz und Materialverbrauch. — Die Arbeitsleistung von 15.000 Monteuren. — Ausführung der neuen Klinen. — Vollwertiger Ersatz nötig.

In den letzten Sitzungen der Kriegswirtschaftlichen Kommission bildete, wie berichtet, die bevorstehende Beschlagnahme der Türklinen und deren Ersatz den Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Vertreter der Heeresverwaltung Sektionschef Freiherr v. Lehne erklärte, daß diese auf die Beschlagnahme nicht verzichten könne, und daß sich die Durchführung der ganzen Aktion in der Monarchie auf ein Jahr erstrecken werde. Die Zahl der zur Beschlagnahme gelangenden Klinenpaare werde in Oesterreich auf acht, in Ungarn auf vier Millionen geschätzt.

Es handelt sich, wie auch in der Kriegswirtschaftlichen Kommission hervorgehoben wurde, um eine Maßregel von einschneidender Bedeutung, und demgemäß ist auch das außerordentliche Interesse begreiflich, das in den Kreisen der Hausbesitzer wie der Mieter, vor allem aus Sicherheitsgründen, der An gelegenheit entgegengebracht wird. Bekanntlich wird der Austausch und Ersatz der beschlagnahmten Klinen der T. E. G. (Türklinenerzeugergesellschaft) übertragen, die, wie es heißt, sich hierbei der Schlossergenossenschaft bedienen wird, so daß der Austausch durch geschultes Personal erfolgt. Die Austauscharbeiten sind durch Vertrauensmänner der betreffenden Gemeinde zu überwachen. Zum Austausch gelangen bloß die Türdrücker (Klinen, Schnallen, Knöpfe), Drückerrosetten, Schlüsselrossetten, Schlüsselblättchen und Langschilder. Das Türschloß bleibt vollkommen unberührt. Von einer besonderen Gefährdung der Sicherheit des Eigentums aus diesem Anlasse könne, so wird von offizieller Seite versichert, nicht die Rede sein.

Man rechnet — wird in einer Darlegung von fachlicher Seite erklärt — in den Großstädten fünf Klinen auf einen Einwohner, so daß man allein in Wien rund fünf Millionen Klinen zu erfassen hofft. Da nun jede Klinke ungefähr ein Kilogramm wiegt, so ergibt die Beschlagnahme in Wien allein 5.000.000 Kilo. Messing. Bietet man den Ent eigneten einen vollwertigen Ersatz in bezug auf Form und Ausführung, so ist auch das Opfer, das der einzelne zu bringen hat, überhaupt nicht fühlbar. Er hat lediglich an dem Metallwert der Klinen einen Verlust erlitten, der ja praktisch für ihn nicht in Erscheinung tritt. Die Ersatzstoffe für die Klinen sind Eisenblech, Gußeisen oder Holz. Der Materialverbrauch muß selbstverständlich auch bei diesen minderwertigen Stoffen möglichst klein sein, das heißt der Konstrukteur muß bemüht sein, für die Klinke eine Form zu finden, die möglichst geringen Materialverbrauch erfordert. Die zweite Forderung ist die, daß die Konstruktion der Klinke den verschiedenen Kon struktionen der Schlösser, der Stärke der Türen, den verschiedenen Entfernungen der Schlüsselöcher vom Griff Rechnung trägt, und schließlich muß die Kon struktion so beschaffen sein, daß die Montage in der kürzesten Zeit ohne Zuhilfenahme von gelerntem Schlossern und Spezialwerkzeugen möglich ist. Selbst verständlich muß aber die Klinke solid ausgeführt sein und einem wenigstens fünfjährigen Gebrauch stand halten, weil sonst die ungeheure Arbeit der Montage sich in den fünf Jahren ein- oder mehreremal wiederholen und die doppelte und dreifache Menge von Roh material verbraucht werden müßte.

Wie wichtig eine den vorerwähnten Anforderungen entsprechende Konstruktion ist, geht aus folgender Betrachtung hervor: Rechnet man für Wien für das Ab- und Anmontieren jedes Schlosses eine Stunde, das ist eine Arbeitszeit, die nur dann so knapp bemessen werden kann, wenn die Konstruktion die einfachste Montage zuläßt, so sind für die 5 Millionen Türklinen 5 Millionen Arbeitsstunden notwendig. Den Montagetag zu 10 Stunden berechnet, wären das 0,5 Millionen Tage. Wenn die ganze Arbeit in einem Jahre ausgeführt werden soll, wären rund 15.000 Monteure notwendig — eine so ungeheure Zahl, daß man schon hieraus ersieht, wie wichtig es ist, eine Konstruktion zu finden, die eine einfache Montage zuläßt. Es ist ja auch ausgeschlossen, daß diese 15.000 benötigten Monteure gelernte Arbeiter sind. Es müssen in großem Maße Frauen dazu herangezogen werden, ja die Konstruktion muß so einfach sein, daß die Montage auch von den Hausbewohnern selbst vorgenommen werden kann. Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich aber auch, wie ungemein wichtig die solide Ausführung der Ersatzklinen ist.

Die Ersatzklinke nun — wird in der erwähnten fachlichen Darlegung erklärt — welche in einer Menge von ungefähr 10 Millionen bereits bestellt sein soll, und mit deren Fabrikation auch schon begonnen wurde, entspricht den oben dargelegten Anforderungen durchaus nicht. Die Konstruktion dieser Klinke hat nach Neußerungen von sachmännischer Seite verschiedene technische Fehler, und zwar solcher Art, daß nicht nur die Klinke selbst in kürzester Zeit abgemunt, sondern auch die Vierkantung des Schlosses ruiniert wird, so daß späterhin auch ein Austausch des viel kostspieligeren Schlosses selbst vorgenommen werden müßte. Schon die Form des Griffes, mag sie auch von einer Kommission als die geeignetste befunden worden sein, deutet darauf hin, daß der konische Vierkant eine stärkere Beanspruchung nicht verträgt. Auch fehlt eine Sicherung der Befestigungsmutter und es wird zumindest im Tage einmal notwendig sein, mit einem Schraubenzieher sämtliche Klinen

140

18

11. X. 1918

146

Inanspruchnahme der Türklinten und -beschläge für Kriegszwecke.

Ueber Beschluß des Stadtrates vom 9. August 1918 hat die Gemeinde Wien unter dem 10. August 1918. P. Z. 8169, an den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister, den Minister des Innern, den Landesverteidigungsminister, den Handelsminister, den Minister für öffentliche Arbeiten und den Statthalter nachstehende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Die Abnahme der mit der Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, in Anspruch genommenen Türbeschläge für Kriegszwecke soll im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Durchführung gelangen. Gegen die geplante Durchführung hat bereits der Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung bei den zuständigen Behörden Stellung genommen und wird auf deren sachliche Begründung und berechnete Ersuchen hingewiesen. Auch die Gemeinde Wien erhebt zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 9. August 1918, P. Z. 8169, eine ernste Vorstellung, indem sie dieselbe in folgender Weise begründet:

1. Die geplante Inanspruchnahme der Türbeschläge stellt sich für die Hausinhaber als eine unbillige Vermögensabgabe dar, indem ohne Unterschied der Metallqualität, der Ausstattung und der Schwere der abzuliefernden Türbeschläge ein einheitlicher Ersatz geboten werden soll, welcher von Fachmännern als minderwertig und nur wenig dauerhaft bezeichnet wird; namentlich wird gegen die Anbringung von Holzklinten protestiert. Die Einwendung, daß es dem Eigentümer gestattet sei, den Austausch der Türbeschläge selbst durchzuführen, ist nicht stichhältig, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung von Ersatzbeschlägen größtenteils unmöglich, wenn möglich, aber deren Kosten mit dem Entgelt für die abgelieferten Beschläge in keinem Verhältnisse stehen.

2. Soll der Austausch in kürzerer Zeit zur Durchführung gelangen, so erfordert die Austauscharbeit im Gebiete der Stadt Wien, welche allein mehr als 550.000 Privatwohnungen besitzt, die Anstellung einer großen Anzahl Arbeitspersonen. Diesen Personen wird Einblick in die Wohnungsverhältnisse und auch die Möglichkeit der leichten Orientierung des Hineingelagens in solche Wohnungen, sowie zum Abdrucke von Schlössern gegeben. In Wien häufen sich in der letzten Zeit Diebstahl und Einbruch in bedenklicher Weise und sind daher viele Haus-

besitzer und Mieter mit Recht besorgt, daß diese Aktion die Sicherheit des Eigentums weitest zu gefährden imstande ist.

Nach ungefähre Schätzung ist in Wien durch den Austausch, der wohl gleichzeitig in Oesterreich und in Ungarn durchgeführt werden müßte, ein Gewinn von höchstens 70 bis 80 Waggons Metall zu gewärtigen, was gewiß im Hinblick auf den Bedarf sehr geringfügig genannt werden muß und nicht im Verhältnisse steht zu den Gefahren, Härten und Schäden der Aufbringung.

Auch der in Aussicht stehenden neuerlichen Ablieferung einer Reihe von Metallgegenständen wird die so lange und hart geprüfte Bevölkerung Wiens, welche anlässlich der ersten Aktion mehr als dreimal so viel Metallgeräte freiwillig zur Abgabe brachte als das gesamte Königreich Böhmen, welches mehr als dreimal so viel Einwohner zählt, kaum das gleiche Entgegenkommen zeigen wie der ersten Ablieferung, zumal in der Bevölkerung viele Gerüchte schwirren, daß die Metallgeräte in anderen Ländern sehr spärlich zur Abgabe gelangten und nicht im vollen Maße ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Ueberall wird offen die Meinung ausgesprochen, daß die im Weltkriege und vordem erbeuteten Kanonen, alle im öffentlichen Besitze befindlichen Metalle und Metallgegenstände, viele Denkmäler u. dgl. früher zur Verwendung gelangen sollten, bevor man auf das Eigentum der Bürger — auf Rauchgeräte, Galanteriewaren, Schnurringe und andere kleine Gegenstände, die meist unentbehrlich, aber auch derzeit unerlässlich sind, greift.

Die Gemeinde Wien stellt daher an Eure Exzellenz die ergebene Bitte, im Interesse der Aufrechterhaltung der Zuversicht und des weiteren Durchhaltens der Bevölkerung in wohlwollende Ermägung zu ziehen, ob nicht vorerst alle anderen Möglichkeiten der Metallbeschaffung zu ergreifen wären, bevor wieder ins Privateigentum so tief einschneidend eingegriffen wird, wobei sie keineswegs verkennt, daß, wenn es der Kriegszweck erfordert, das nötige Metall unbedingt aufgebracht werden muß; die Aufbringung in der vorgehabten harten Form erscheint nach der Auffassung der Gemeinde Wien jedoch nicht geboten.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ich zeichne

als Ihr ergebenster

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister.

Auf diese Eingabe langte nachstehendes Antwortschreiben des Kriegsministers vom 4. September 1918 XXI—28121, ein:

„An Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister
der Stadt Wien

in Wien.

Wien, am 4. September 1918.

In Erledigung der an mich gerichteten Zuschriften vom 10. und 28. August 1918 in Angelegenheit der Türklintenrequisition, beehre ich mich, Euer Exzellenz zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß der Gegenstand beider Eingaben einer eingehenden kommissionellen Beratung unterzogen wird.

Schon jetzt aber beehre ich mich, mitzuteilen, daß ich mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf an Kupfer und der Erschöpfung sämtlicher zugebore stehenden Hilfsquellen, die Ver-

antwortung für den Fall ablehnen müßte, als von der Durchführung des Austausches der Türklinten abgesehen werden sollte.

Hinsichtlich des Einwandes, daß die Holzklinten minderwertig sind, erlaube ich mir zu bemerken, daß die mit Holz ausgestatteten Ersatzklinten gut und auch voraussichtlich dauerhaft sind. Bei ihrer Uebernahme von den Fabriken wird mit aller Sorgfalt und Strenge vorgegangen, so daß die Bevölkerung gebrauchsfähige Ersatzklinten erhalten wird.

Die Fürtwahl des Ersatzklintentyps wurde in besonders sorgfamer Weise erwogen.

Die auf Grund einer Wettbewerbsausschreibung eingelieferten zahlreichen Modelle wurden von einer fachmännischen Kommission geprüft und die Detailausarbeitungen von einer Kunst-Kommission durchgeführt.

Der Austausch selbst soll durch eine Vereinigung besorgt werden, die alle Schlosser-Innungen Oesterreichs umfaßt, so daß auch damit die Gewähr gegeben ist, daß die Auswechslung der Türbeschläge sachgemäß erfolgen wird.

Die Ablieferung jener Metallgegenstände, welche auf Grund der Verordnung vom 25. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 271, verfügt wurde, ist zur Gänze und ohne Ansehen der Person und des Eigentums im österreichischen Staatsgebiete mit Ausnahme der Reichshaupt- und Residenzstadt durchgeführt worden. In Wien ist diese Aktion überhaupt noch nicht in Angriff genommen, da der Magistrat bisher die nötigen Vorkehrungen noch nicht abgeschlossen hat.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung

Stöger-Steiner, Generaloberst.

Seitens des Landesverteidigungsministers erfolgte unter dem 3. Oktober 1918, XVII a—6853, folgende Erledigung:

„Eure Exzellenz!

Mit dem sehr geschätzten Schreiben vom 10. August 1918, P. Z. 8169, haben Eure Exzellenz unter Hinweis auf die vom Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung auch hierorts überreichte Denkschrift über die Forderungen der Wiener Hausbesitzerschaft anlässlich der Enteignung der Türklinten namens der Gemeinde Wien eine ernste Vorstellung gegen die Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Inanspruchnahme von Türbeschlägen für Kriegszwecke und deren Austausch, erhoben.

Des weiteren wurde mir mit einer Zuschrift des geschäftsführenden Herrn Vize-Bürgermeisters vom 28. August 1918, M. Z. 111, ein in der Gemeinderats-Sitzung vom 13. August 1918 im gleichen Gegenstande gestellter Antrag zur Berücksichtigung vorgelegt.

Da ich es mir von jeher zur Pflicht gemacht habe, bei Durchführung aller im Interesse der Heeresverwaltung erforderlichen Aktionen die berechtigten Interessen der Zivilbevölkerung soweit als nur irgend möglich zu wahren, habe ich selbstverständlich nicht ermangelt, die Angelegenheit neuerlich zum Gegenstande einer eingehenden Aussprache mit den beteiligten Ressortstellen zu machen. Wenn ich auf Grund dieser Beratungen Eurer Exzellenz leider mitteilen muß, daß eine Abstandnahme von der geplanten Aktion unter den obwaltenden Verhältnissen als durchaus unmöglich sich erweist, so bitte ich Eure Exzellenz überzeugt sein zu wollen, daß weder ich noch die übrigen in Betracht

* Metallbewirtschaftung.

* Berlin, 9. Dezember.

Mit Bezug auf die vorhandenen Rohstoffe und ihre Verteilung scheinen die Verhältnisse in der Metallindustrie relativ am günstigsten zu liegen; dort können einzelne Zweige mit bis zu 83 pCt. des letzten Friedensverbrauchs beschäftigt werden und zwar für einen Zeitraum, den das Demobilisationsamt, wie wir hören, mit 6 Monaten in Aussicht nimmt. Man hat die Verbraucher bzw. Weiterverarbeiter in drei Klassen eingeteilt. Klasse 1 umfaßt die Industriezweige, die für die Ueberführung der ganzen Wirtschaft auf den Friedensstand wichtig sind, also Verkehr, Bergwerke, Hütten, Elektrizitätswerke, Bekleidungsindustrie, Lebensmittelabriken, Ansiedlungswesen usw.; in die 2. Gruppe fallen die Handwerker und die Heimindustrie, welche vor den unter 2 genannten Betrieben den Vorrang erhalten, da es sich bei ihnen hauptsächlich um den Schutz und die Stärkung der wirtschaftlich Schwachen handelt. Hinter diesen relativ geringen Ansprüchen der Gruppe 2 wird die Gruppe 3 bedacht, und zwar Werke, die mit verhältnismäßig geringen Zuweisungen die größtmögliche Anzahl von Arbeitern beschäftigen können. Endlich erhalten Werke, die im Rahmen ihrer eigentlichen Klasse nur auf geringe Zuweisungen Anspruch erheben können, aber hochwertige Exportware (z. B. Bijouterien) herstellen, gewisse Exportkontingente gegen Ausfuhrverpflichtung.

Die nach diesem Schema geregelte prozentuale Belieferung erfolgt aus den Beständen der Kriegsmetall A.-G. und zwar nur auf Grund von Kontingentscheinen, die übertragbar sind und von dem Inhaber in Teilkontingentscheine zerlegt werden können. Die Scheine werden ausgestellt von dem etwa 100 über das Land verstreuten Metallberatungs- und Verteilungsstellen, die für die verschiedenen Gruppen der Metall-End-Verarbeiter gebildet wurden und der Aufsicht der Reichsstelle für Sparmetalle (bisher Metall-Freigabestelle) unterstehen. Für die Handwerker sind als Beratungsstellen die Handwerkskammern anerkannt. Gegen den in Berlin abgestempelten Kontingentschein hat unbedingt Lieferung zu erfolgen, ob vom Lager, ab Hütte, oder Händler. Zur leichteren Versorgung soll die Zahl der bereits bestehenden Händlerlager bis auf drei in jeder Provinz oder Bezirk erhöht werden. Im Zusammenhang hiermit wurde zwischen dem Verein deutscher Metallhändler und der Kriegsmetall A.-G. ein Abkommen getroffen, wonach Händler gewisse Mengen, die namentlich für den kleineren und mittleren Verbraucher in Betracht kommen, auf Lager nehmen, mit der Verpflichtung, sie nur gegen Kontingentscheine zu den festgesetzten Preisen der Kriegsmetall A.-G. abzuliefern. Dafür erhalten sie eine Kommissionsgebühr. Außer zum Bezuge von der Kriegsmetall A.-G. berechnen die Kontingentscheine und Teilkontingentscheine im Rahmen der angegebenen Menge zur Einfuhr. Zieht der Metallverarbeiter diese vor, so erhält der Kontingentschein einen entsprechenden Vermerk, zugleich bekommt der Inhaber sofort Devisenbewilligung und Einfuhrerlaubnis.

Außerhalb des ihm zugestandenen Kontingents kann der Metallverarbeiter nun auch durch den Handel sich Rohstoffe verschaffen. Nachdem bereits am 13. November die Freigabe von 23 pCt. der beschlagnahmten Metalle angeordnet war, folgte am 27. November bereits die Aufhebung der Metallmobilmachung. Die Beschlagnahmen fielen fort, die angeordneten Enteignungen desgleichen, und die Metallmobilmachungstelle versichtete auf die Erfüllung der abgeschlossenen Käufe. Unberührt bleibt einstweilen lediglich die Verpflichtung, vertraglich an die Kriegsmetall A.-G. zu liefernde Mengen zur Ablieferung zu bringen. Eine Anrechnung der freigegebenen Materialien auf die Kontingentscheine ist im allgemeinen nicht beabsichtigt, aber für besondere Fälle (Zurückhaltung aus egoistischen Gründen) doch vorbehalten.

Diese Verfügungen bedeuten tatsächlich das Ende der Zwangsbewirtschaftung und das Wiedereinschalten des Handels, der sich nun ungehindert betätigen kann, ungehindert auch in Bezug auf die Preise, nachdem die Höchstpreise ebenfalls außer Kraft gesetzt sind mit alleiniger Ausnahme von Blei. Die Preise des Handels werden naturgemäß höher sein als die der Kriegsmetall A.-G., aber einer allzustarken Erhöhung wirken zunächst noch die Erlasse gegen den übermäßigen Gewinn vom 8. 5. d. J. entgegen. Der dringende Kriegsbedarf zu jedem Preise hört ja auch auf; an seine Stelle tritt die auf genauen Preiskalkulationen beruhende Friedensherstellung. Der Metallverarbeiter, dessen Unkosten sowieso außerordentlich gestiegen sind, wird sich sehr zu überlegen haben, ob er außer seinem einstweilen verhältnismäßig billigen Kontingent noch hohe Preise für Handelsware anlegen kann. In der Zeit der starken privaten Nachfrage, wie sie sicherlich einige Zeit anhalten wird, könnte die Gefahr allzuhoher Preise dadurch sehr vermehrt werden, daß sich in den leicht übertragbaren Kontingentscheinen ein schwunghafter Handel entwickelte. Dem müßte vorgebeugt werden.

Die von uns gemeldeten Preise, die kürzlich von der Kriegsmetall Aktien-Gesellschaft festgesetzt wurden, entsprechen deren Durchschnittseinstandspreis; nur bei Aluminium liegen sie noch unter den Selbstkosten. Der jetzige Aluminiumpreis läßt also noch keinen Schluß darüber zu, ob das deutsche Aluminium wettbewerbsfähig auf den Weltmarkt sein wird. Die Kriegsmetall A.-G. kann aber selbstverständlich die Preise für ihre Bestände verändern und dürfte dieses Mittel event. gegenüber der Preispolitik der Produzenten und des Handels zur Anwendung bringen. Die meisten Preise liegen übrigens noch weit unter Weltparität; sobald wie nur möglich, sollen sie ihr angenähert werden. Den Unterschied zwischen dem jetzt zu Grunde gelegten Satz und dem früher für Kriegslieferungen bewilligten Vorzugspreis haben die betreffenden Eigentümer, soweit sie solche Metalle noch nicht verarbeitet haben, an die Kriegsmetall A.-G. zu vergüten, wobei Rücktritt und event. Rücklieferung selbstverständlich gestattet sind. Nachdem die Metalle nunmehr für Friedenszwecke verwandt werden, gilt es einmal, den Fiskus vor Verlusten zu schützen und zweitens Sondervorteile einzelner Werke zu verbieten. Schon begonnene, event. auch fertige Kriegsfabrikate werden von der Beschaffungsstelle übernommen und event. in das Kontingentsverfahren einbezogen. Der Handel wird hierbei insoweit beteiligt, als er im Auftrage der Kriegsmetall A.-G. die Notierung des Materials übernimmt. Besondere Maßnahmen sind für Blei und Zink getroffen, in welchen Metallen wir heute eine größere private Produktion haben. Um in Zink Preistreibern vorzubeugen, und um ferner Sondergewinne zu verhindern, hat die Kriegsmetall A.-G. (vergl. H. Morgenblatt vom 8. d. M.) ein Abkommen mit dem Zinkhüttenverband geschlossen. Die ähnliche Regelung soll für Blei, dessen Höchstpreise bis dahin in Kraft bleiben, versucht werden.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Verdienststockung in der Eisenindustrie.

Wien, 14. Dezember.

Ein düsteres Bild von der Lage der Montanwerke wurde in der jüngsten Rundgebung der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft entworfen. Der Abschnitt vom Juli bis Oktober, der die letzten Kriegsmomente umfaßte, hatte bereits eine Verminderung des Gewinnes um zwei Millionen Kronen gebracht. Der schon im Jahre 1917 verringerte Absatz konnte heuer nicht aufrechterhalten werden und ist in drei Monaten an Walzware um 400.000 Meterzentner, um etwa den dritten Teil der vorjährigen Menge zurückgegangen. Diese Verhältnisse werden noch als halbwegs erträgliche bezeichnet; seither sind die Schwierigkeiten der Betriebsführung neuerlich gewachsen, die Werke der Gesellschaft arbeiten nur mit vierzig Prozent der Leistungsfähigkeit, aber auch die verringerte Erzeugung konnte nicht gleich den Abnehmer finden und der Absatz an Eisensfabrikaten ist auf den vierten Teil des normalen Standes gesunken. So wird jetzt bereits angekündigt, daß für eine Reihe von Monaten ohne Gewinn mit passiven Ergebnissen gearbeitet werden dürfte, weil die gesteigerten Gesteinskosten nicht mehr ihre Ausgleichung in den geschmälernten Gewinnen aus einem so stark eingeschränkten Betriebe finden können. Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft war auch am Anfang des Krieges in einer Gemütsverfassung, die einer Nervenfriese glich und das Bild der nächsten Zukunft in den dunkelsten Farben sah. Damals wurde die Dividende eines Jahres, das noch von der vollen Friedensproduktion erfüllt war, rückweise auf 40 Kronen herabgesetzt und die vorübergehende Störung der Mobilisierungsmonate wie eine dauernde Verblüffung gewertet. Die Besorgnisse haben sich als irrig erwiesen, der Krieg hat kein Schwenden des Nutzens, sondern die höchsten je erreichten Gewinne gebracht, die Kriegskonjunktur war grenzenlos und auch für die Friedensperiode schienen sich nach kurzem Uebergange eine neue Zeit des Aufschwunges aus dem Wiederaufbau erschließen zu sollen. Die Lage der Eisenwerke ist jetzt in umgekehrter Richtung eine ähnliche wie beim Kriegsausbruch. Die Bestellungen, die durch vier Jahre große Gewinne brachten, sind vorüber, die neue Beschäftigung noch nicht in unmittelbarer Sicht. In der Zwischenzeit, deren Länge sich nicht abschätzen läßt, sind mannigfache Hindernisse zu überwinden, die Erzeugungskosten bleiben vorläufig noch teuer, die Produktion wegen der unzureichenden Kohlenzufuhren und der durch den Krieg verminderten Leistungen der Arbeiter großen Beschränkungen unterworfen. Abermals sieht die Industrie keinen Lichtblick und ihre Rundgebungen bringen die ärgsten Befürchtungen zum Ausbruch. Die Erfahrungen des Jahres 1914 lassen die Hoffnung wenigstens nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß sie sich auch diesmal täuschen und daß nach der gegenwärtigen Störung in absehbarer Zeit auch wieder bessere Tage kommen werden.

Daß die Eisenindustrie nach vier glänzenden ein schlechtes Jahr haben wird, braucht weder die Öffentlichkeit noch die soliden bleibenden Aktionäre stärker zu berühren. In der Zeit der Kriegskonjunktur ist so außerordentlich viel verdient worden, daß vorsichtige Unternehmer bei den höchsten Dividenden noch erhebliche Teile des Nutzens zur Anlage ausgiebiger Reserven verwenden konnten, um über die ersten schlimmen Zeiten hinwegzukommen. Der bleibende Anteilseigner, der nicht gerade zu den höchsten Bewertungen gekauft hat, wird aus hohen und schwachen Dividenden einen Durchschnitt ziehen und noch immer auf seine Rechnung kommen; gegen die ärgsten Konsequenzen werden die Rücklagen schützen, welche noch aus dem letzten Jahre vor dem Kriege und aus der späteren günstigen Periode bestehen, nur zum Teile in den Bilanzen aufscheinen, aber doch eine Anzahl von Millionen umfassen müssen. Wie oft wurde uns in der Zeit des Aufschwunges vorgetrieben, daß Eisen stets begehrt sein werde, daß der Wiederaufbau nach so enormen Zerstörungen, die Nachholung der in der Kriegszeit unterlassenen Anschaffungen und Erneuerungen auf geraume Zeit eine große Nachfrage gerade nach Eisen schaffen werde. Sollten diese Aussichten mit einem Male in Nichts zerfallen sein? Der ungünstige Ausgang des Krieges kann daran nichts Wesentliches ändern; die schweren Wunden können nur durch Arbeit geheilt werden, und diese erfordert Maschinen, Werkzeuge, in erster und letzter Linie viel Eisen. Große Fabriken werden sich neu einrichten und die alten Maschinen, die im Kriege über Gebühr abgenützt wurden, durch moderne ersetzen; die Bahnen müssen ihren Fahrpark und ihren Oberbau von Grund aus erneuern, riesige Städte und viele Tausende von Häusern sollen aufgebaut oder gründlich ausgebessert werden. Ohne Zweifel werden die Verdienstmöglichkeiten der kommenden Zeit spärlicher sein. Der verlorene Krieg kann nicht gerade an den Eisenwerken spurlos vorübergehen, die als Niederschlag zurückbleibenden schweren Lasten werden auch die Montanindustrie hart drücken, die Rente der Erzeugung schmälern. Die allernächsten Monate werden vielleicht besonders ungünstig sein, weil die Unsicherheit über die Bedingungen des Friedens und über die schließliche Gestaltung der inneren Verhältnisse, nicht zum mindesten auch die noch fehlende Klärung über die öffentlichen Schulden, den Unternehmungsgeist niederhalten. Allein die Aufträge werden kommen, und vielleicht wird sich als erste die Landwirtschaft einstellen, die im Kriege so außerordentlich reich geworden ist, so große Geldmittel besitzt und einen Teil zur Anschaffung von Maschinen für eine Besserung der Bodentente wird verwenden wollen.

Aus den Mitteilungen der Prager Eisenindustrie geht allerdings eine für die allgemeine Lage unerfreuliche Tatsache hervor: Eisen wird knapp und teuer sein. Nicht, daß die Gesellschaft spärlich oder nichts verdient, sondern, daß weniger erzeugt wird und die Gesteinskosten noch

immer so hohe sind, ist eine bedenkliche Erscheinung, die eine Ueberwindung der bestehenden Störung verzögern muß. An sich wären die Produktionsbedingungen gerade für die Eisenindustrie in unseren Ländern nicht die schlechtesten. Deutschösterreich hat für ein Jahrhundert zureichend vorzügliches Erz, der böhmische Staat hat Kohle in Mengen, die nur eine Ergänzung durch Zufuhren aus den Nachbargebieten bedürfen. Der Uebergang zu dieser vollen Arbeit, die Umschaltung auf die Friedenswirtschaft stößt aber bei uns wie in Deutschland auf große Hindernisse. Die Kohlenförderung war im Kriege einem empfindlichen Rückschlag unterworfen, stand aber doch noch unter dem Zwange der militärischen Disziplin. Jetzt sind auch diese Fesseln gelockert, und die ersten Wochen haben, obwohl die vielen Hunderttausende aus dem Felde heimkehrten, eine weitere Verringerung der Ausbeuteziffern gebracht. Auch der Herbstanbau der Felder hat unter diesen Verhältnissen gelitten, ist unzureichend bestellt worden, und es müßte im Frühjahr verdreifachte Energie aufgewendet werden, um durch eine reiche Beistellung von Sommerfrüchten die Ernährung zu sichern. Die Arbeiter bringen aus dem Felde große Geldsummen mit, an denen sie noch durch einige Wochen der Ruhe und Erholung zehren wollen, bis sie unter dem Zwange der Not die harte, entsagungsvolle Tätigkeit in der Grube oder am Ofen aufnehmen werden. Die Nachrichten aus Böhmen kündigen bereits für die nächste Zeit, für die ersten Monate des neuen Jahres, eine Belebung der Kohlenherzeugung an; wenn die Unterhaltsbeiträge aufhören und die Ersparnisse aufgezehrt sind, wird sich die Rückkehr zu den Arbeitsstätten rascher vollziehen. Das setzt bei den Kohlengruben ein, teilt sich den Eisenwerken mit und muß sich dann über die gesamte Industrie, insofern sie die wichtigen Gebrauchsartikel des Lebens und der gewerblichen Förderung herstellt, allmählich verteilen. Das nächste Jahr muß bereits, namentlich in seiner zweiten Hälfte, wieder eine volle Entfaltung der nationalen Arbeit bringen.

In schweren Zeiten der Störung und Verdienstlosigkeit stellt sich jeder unwillkürlich selbst die Frage: Wann wird es besser werden? Wir haben so Ungeheures erlebt, so viele unerwartete Wendungen über uns ergehen lassen müssen, daß eine halbwegs ernst zu nehmende Voraussage nur unter den größten Einschränkungen und Vorbehalten gemacht werden kann. Daß das nächste Jahr noch unter den Wehen des Ueberganges stehen, daß erst nach Monaten eine halbwegs verlässliche Orientierung möglich sein wird, liegt auf der Hand, ebenso daß es Mühe und Sorge bereiten wird, sich auf die neue Zeit mit ihren so radikal veränderten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten einzurichten, daß auch nach Ueberwindung der gegenwärtigen Störung noch geraume Zeit verstreichen wird, bis das Ab und Auf der heftigen Schwankungen wieder einer normalen geregelten Beschäftigung Platz gemacht hat. Viel wird auch darauf ankommen, ob die Führer der großen Unternehmungen auf der Höhe der Situation stehen, in den bewegten Zeiten, die sicherlich noch kommen werden, das Schiff mit festerer Hand durch die brandenden Fluten führen werden. Umsicht, Entschlossenheit, ruhige Energie, Zielbewußtsein, das sich allen Stellen mitteilt, sind Qualitäten, auf die gerade in so sturmbelegten Zeiten alles ankommt, wo die sozialen Strömungen die höchsten Wellen werfen und die gesamten Grundlagen der erwerbenden Tätigkeit zu erschüttern drohen. Wir sind jetzt in den schweren Monaten der Krise. Wenn die Beziehungen der Staaten und der aus der ehemaligen Monarchie auseinandergerissenen Teile feste, greifbare Formen angenommen haben, wenn die Kriegslasten und die neuen Friedensaufgaben ziffermäßig erfasst werden können, dann werden sich auch die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Eisenindustrie klarer überblicken lassen.

Der Economist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.
Ubergangswirtschaft der Eisenindustrie.

Wien, 18. Januar.

Eisen und Kohle sind die Materialien des wirtschaftlichen Wiederaufbaues; beide sind auch die wichtigsten Rohstoffe der Industrie, die unser durch die Natur karger bedachter europäischer Boden für die Entfaltung einer ausgreifenden Arbeitstätigkeit liefert. Aus den Tropen- und Subtropen- und Australien kommen die kostbaren Materialien der Textilindustrie und sonstiger Finalproduktionen, Baumwolle, Wolle, Gummi, Jute, chemische Hilfsstoffe und wertvolle Hölzer; Europa hat neben dem Bauholze, Petroleum und Kali fast nur Eisen und Kohle. Der Rückschlag, den die wirtschaftliche Arbeit im Kriege erlitten hat, tritt am schärfsten in der Verminderung der Erzeugung dieser beiden Bergwerksprodukte zutage. Die Wiederaufnahme vollster Arbeit auf allen Gebieten ist dadurch bedingt, daß die Kohlenförderung und Eisengewinnung zum mindesten ihren früheren Stand rasch wieder erlangt. Keine Anzeichen sprechen bis jetzt auch dafür, daß dieses Ziel bereits in unmittelbarer greifbarer Nähe gerückt ist. Den höchsten Stand der Roheisenerzeugung hatten die Gebiete des alten Oesterreich im Jahre 1916 mit 18 Millionen Meterzentner; im folgenden Jahre ging die Leistung auf 15 Millionen zurück und sank dann mit rapidem Sturze im Jahre 1918 auf etwa 9 Millionen Meterzentner, die Hälfte des Umfanges vor zwei Jahren. Diese Abnahme ist verhältnismäßig die größte unter allen Ländern, denn in Deutschland, das doch fast seinen ganzen Eisenerport, insbesondere nach den überseeischen Ländern, verloren geben mußte, hat sich die Roheisengewinnung seit dem letzten Friedensjahre 1913 von 10 auf 11 Millionen Tonnen gesenkt. Mit dem Ende des Krieges ist in diesen Verhältnissen keine Besserung, vielmehr eine weitere Verschärfung eingetreten. Der Entschluß zur früheren intensiven Arbeit ist bei den Hunderttausenden, die vom Felde zu ihren früheren Betätigungsgebieten zurückgekehrt sind, noch nicht in vollem Umfange erwacht, die großen politischen Gärungen bewirken namentlich in dem von ihnen am stärksten heimgesuchten Deutschland eine empfindliche Zurückhaltung. Die Kohle als der maßgebende Betriebsstoff fehlt der Industrie in steigendem Maße, weil die Förderung arg zurückgeworfen wurde, Einfuhr und Durchfuhr stetig behindert sind und die verminderten Mengen in erster Reihe den allerdringendsten Zwecken, der Sicherstellung der Nahrung und des ohnehin auf das geringste Maß eingeschränkten Verkehrs, zur Verfügung gehalten werden müssen. Die Erzeugungsziffern in der Eisenindustrie werden heuer in den ersten Wochen oder Monaten sicher noch keinen Aufschwung, vielmehr gegenüber dem vorigen Jahre eine weitere Einschränkung aufweisen.

Oesterreich ist ein Eisenland, von der Erzeugung des ganzen ehemals vereinigten Staatsgebietes entfällt der Vötenanteil auf unseren Besitz. An Eisenerzen aller Art sind im alten Oesterreich vor dem Kriege alljährlich 30 Millionen Meterzentner gewonnen worden; davon hat zwei Drittel, rund 20 Millionen, der steirische Erzberg geliefert. Die Förderung der Alpinen Montangesellschaft befriedigte nicht nur vollständig den eigenen Bedarf, sondern deckte auch die Lücken der anderen Unternehmungen, insbesondere der in den nördlichen Gebieten gelegenen großen Hüttenwerke. Zwar hat auch Böhmen noch das Vorkommen des Ruzschitzer Erzberges, der alljährlich etwa sechs Millionen Meterzentner beisteuert, doch ist seine Ertragsfähigkeit zeitlich begrenzt und mit ihrer Erschöpfung wird in den nächsten zehn oder zwölf Jahren gerechnet. Ueberseeische Erze, namentlich aus dem reichen Schweden und aus Lappland, sind in den letzten Jahren gleichfalls zugeführt worden, doch haben sich die Schwierigkeiten dieser Importe im Kriege steigend geltend gemacht und sind auch jetzt, da den Deutschen auch die Beschaffung der Ostsee entzogen wurde, durchaus nicht geringer geworden. Die Wichtigkeit des steirischen Erzberges, dessen Erzreichtum von zwei Milliarden Meterzentner noch für weit mehr als hundert Jahre langens dürfte, ist dadurch noch stärker hervorgetreten, ein Besitz an erstklassigem Spateisenstein und anderen Erzen erlangt so eine höhere, sich immer mehr dem Seltenheitswerte nähernde Bedeutung. In der provisorischen Kärntner Landesverwaltung ist der Alpinen Montangesellschaft nahegelegt worden, ihren Erzbesitz von Hüttenberg auszugestalten und die dort aufgelassenen Hochöfen wieder in Betrieb zu setzen. Das Kärntner Erz spielte ehemals im Betriebe der Gesellschaft eine größere Rolle; vor der Rekonstruktion der gesellschaftlichen Unternehmungen wurden fast 20 Prozent der Erzeugung, alljährlich 1 bis 1½ Millionen Meterzentner, in Hüttenberg gewonnen. In dem Maße, als die überragende Stellung des steirischen Erzberges noch mehr sich geltend machte, kam die Wichtigkeit des Hüttenberger Vorkommens in den Hintergrund. Vorübergehend wurde sogar an die Auflassung der wenig rentierenden Betriebe gedacht und erst in den letzten Jahren wurde die Förderung wieder verstärkt aufgenommen, weil die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft die gesamten dort erworbenen Erzmengen jährlicher 600.000 Meterzentner für ihre Betriebe sich durch mehrjährige Verträge sicherte. Dieser Ausfuhr von Eisenerzen nach dem Norden will die Landesverwaltung von Kärnten einen Niegel vorschreiben, da sie die Verhüttung des gewonnenen Erzes im eigenen Lande anstrebt. Die Wiederherstellung der alten Hochöfen von Präbald, Völsing und Gest hat aber die Gesellschaft, trotzdem wiederholt eine solche Anregung aufsuchte, stets abgelehnt, weil sie eine zureichende Rentabilität nicht herauszurechnen vermochte. Der Aufschwung der Alpinen Montangesellschaft hatte mit der Auflassung unrentierender Betriebe und der Konzentration um den steirischen Erzberg eingesezt, und die Rückkehr zur früheren Dezentralisierung schien auch den Früchten dieser Entwicklung bedrohlich zu werden.

Die Geschäftspolitik der kommenden Zeit liegt selbstverständlich noch vollkommen im Ungewissen. Die Tätigkeit der großen Eisenwerke ist gegenwärtig auf einen nie vorhergesehenen Tiefstand gesunken. Störungen gab es bereits wiederholt, die Werke der Alpinen Montangesellschaft waren

am Beginne des vorigen Jahres durch einige Wochen, jene der Prager Eisenindustrie fast während des ganzen Juni gesperrt, bald wurde aber ein wenigstens halbwegs normaler Betrieb aufgenommen. Jetzt dauern die eingetragenen Störungen nun schon viele Wochen an und noch zeigen sich nicht die Vorboten einer Besserung. Von den sechs Hochöfen, die sich um den steirischen Erzberg gruppieren, sind nur zwei in sehr gedämmter Förderung im Feuer; von den sechzehn Martinöfen sind nur drei ständig tätig, das große Blechwalzwerk in Zellweg steht ganz still, die Walzstrecken arbeiten in einem äußerst verminderten Umfange. Die Prager Eisenindustrie hat acht Hochöfen, von denen aber auch in den früheren Friedenszeiten nicht alle regelmäßig voll gearbeitet haben; gegenwärtig sind hievon nur drei tätig, auch diese in einem sehr verminderten Umfange. Die Kohlenknappheit tritt, obwohl die großen, ihr Eigentum bildenden Kladnoer Gruben vor der Tür liegen, auch bei ihr wegen unzureichender Zuweisungen scharf hervor, von ihren Walzwerken steht nur ein Teil in sehr vermindertem Betriebe. Die letzten Monate waren beim steirischen und böhmischen Unternehmen passiv und dieser Zustand hält an. Die Abschlüsse, die in einigen Wochen von den beiden großen Eisenwerksgesellschaften veröffentlicht werden, dürften kein günstiges Bild bieten. Bei der Prager Eisenindustrie steht jetzt die Halbjahresbilanz bevor, das Jahresergebnis kann sich vielleicht bis zum Spätsommer noch bessern; die Alpine Montangesellschaft hatte im ersten Semester mit dem gleichen Gewinne wie im Vorjahre abgeschlossen, so daß für das ganze mit Dezember abgelaufene Jahr wohl mit einer Verringerung der Dividende, aber nicht mit einer gänzlichen Aufzehrung des Rugens zu rechnen ist. In den nordöstlichen Unternehmungen liegen die Verhältnisse günstiger, wenngleich auch sie durch die Verwicklungen der allgemeinen Lage, die Arbeiterverhältnisse, die Kohlenknappheit und die Verteuerung der Gesteinskosten nicht unberührt bleiben.

Es sind die großen Schwierigkeiten des Uberganges, denen die ganze Erzeugung unterworfen ist. Die Verhältnisse von Arbeit und Lohn sind noch ungeordnet, ein Abbau der Preise in keiner Weise eingeleitet. Aus solcher Bedrängnis könnte sich die Industrie in normalen Zeiten durch das bewährte Mittel einer vervielfachten Erzeugung befreien, für diese fehlen aber die Voraussetzungen in der zureichenden Belieferung mit Kohle. Das laufende Jahr werden die großen und die kleinen Industriebetriebe zu ihrem allerungünstigsten rechnen. Manche werden vielleicht aus den großen Rückschlagen der Kriegsjahre mäßige Zinsen aufrechterhalten, einen ausreichenden Nutzen in auch nur mittlerer Höhe werden aber die wenigsten erzielt haben. In einzelnen Belangen liegen die Verhältnisse bei uns vielleicht eher günstiger als in Deutschland, da sich die Wiedereinstellung der Betriebe zur Friedenswirtschaft unter geringeren Verwicklungen zu vollziehen scheint. Andererseits behindern die Unsicherheit über den Umfang des künftigen Arbeitsgebietes und die Absperzung der Rationalstaaten ein Wiedererwachen der Unternehmungstätigkeit. Auch für die Eisenindustrie werden wieder einmal andere Zeiten kommen, wenn alle gegenwärtigen Hemmungen weggeräumt sind und die fünfjährigen Versäumnisse der Kriegsjahre nachgeholt werden müssen. Die Wunden des Krieges können nur durch gesteigerte wirtschaftliche Energie geheilt werden, der Wiederaufbau wird jedenfalls der Eisenindustrie volle Beschäftigung auf Jahre hinaus zuführen. Alles wird darauf ankommen, wie rasch es gelingen wird, den gegenwärtigen lähmenden Druck zu durchbrechen, der öffentlichen und privaten Initiative eine verstärkte Möglichkeit der Entfaltung zu schaffen. Eisen wird immer benötigt werden; nach der Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten wird auch die Tätigkeit der Erzeugung und Verarbeitung von Eisen wieder in neue Bahnen geregelter Tätigkeit einlenken.

Alpine Montangesellschaft.

(Jahresabschluss.)

Gestern fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft statt, in welcher der Rechnungsabschluss für das Jahr 1918 vorgelegt wurde. Wir erhalten über die Bilanz die nachstehende Mitteilung:

Bei einem Bruttoertragnisse von 40.566.778 K (gegen 33.469.177 K im Vorjahre) weist die Bilanz nach Abzug von 27.191.140 K für Zinsen, Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und eines zu Abschreibungen verwendeten Betrages von 5.418.357 K (gegen 5.302.082 K im Vorjahre) einen Reingewinn von 7.962.280 K (gegen 8.305.607 K im Vorjahre) aus. Zugänglich des Gewinnvortrages per 2.179.872 K stehen daher 10.142.152 K zur Verfügung. Es wurde beschlossen, in der für den 14. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, die Dividende mit 10 Prozent = 20 K per Aktie (gegen 18 Prozent = 26 K im Vorjahre) zu bemessen und diese ab 15. April d. J. zur Auszahlung zu bringen.

Der Generalversammlung wird weiters der Antrag gestellt werden, das gesellschaftliche Aktienkapital um 18 Millionen Kronen, demnach auf den Betrag von 90 Millionen Kronen zu erhöhen.

Die Gewinnverteilung wird folgendermaßen vorgeschlagen:

Reingewinn 7.962.280 K, 5prozentige Dividende 3.600.000 K, verbleiben 4.362.280 K; 10prozentige Anteile des Verwaltungsrates 496.228 K und Dotation des Reservefonds mit 300.000 K, zusammen 796.228 K, verbleiben 3.566.052 K; Gewinnvortrag 2.179.872 K, Summa 5.805.925 K; 5prozentige Superdividende 3.600.000 K, verbleibender Rest 2.205.925 Kronen.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgende Ziffern: Haben: Vortrag ex 1917/16 2.179.872 K (— 1.824.953 K), Zinsen (— 108.205 K), Gewinn des Berg- und Hüttenwesens 40.566.778 K (+ 5.097.601 K), zusammen 42.746.651 K (— 3.169.443 K). — Soll: Zinsen 1.497.843 K (+ 1.497.843 K), Generalunkosten 3.961.433 K (+ 1.669.845 K), Erwerbssteuer (Kriegssteuer) u. Gebührenäquivalent 7.733.660 Kronen (— 4.701.934 K), Auslagen für Wohlfahrtszwecke 13.998.183 K (+ 6.760.693 K), Abschreibungen 5.418.357 K (+ 111.275 K), Vortrag ex 1917/16 2.179.872 K (— 1.824.953 K), Gewinn pro 1918/17 7.962.280 K (— 343.327 K), zusammen 42.746.651 K (— 3.169.443 K).

Zu den einzelnen Ziffern des Gewinn- und Verlustkontos sei bemerkt: Im Gegenjare zur vorigen Bilanz sind diesmal Passivzinsen für die schwebende Schuld erwachsen, die zum Jahreschlusse 35 Mill. K betrug und jetzt etwa 50 Mill. K beträgt. Die Generalunkosten (Verwaltungsausgaben bei der hiesigen Zentrale, so Gehalte, Steuern für die Beamten usw.) haben sich abermals beträchtlich, um 1,66 Mill. K, gesteigert. Die Erwerbssteuer (Kriegssteuer) usw., die auf Grundlage des Jahres 1917 einzustellen waren, brachten dann dieser niedrigeren Grundlage die für das Bilanzergebnis so wichtige Ersparnis von 4,7 Mill. K. Dagegen ergab sich bei den Auslagen für Wohlfahrtszwecke eine fast 50prozentige Steigerung um 9,32 Mill. K. Dies beruht auf der mit den Lohnerhöhungen verbundenen Steigerung der Beiträge für Sozialversicherung und auf den Verlusten — etwa 10 Mill. K — die sich bei der Gehaltung mit der Vermittlung von Proviant, sonstigen Bedarfsartikeln und bei der Auspeisung der Arbeiter ergeben haben. Uebrigens verfügt die Unternehmung auch jetzt noch über Vorräte im Betrage von etwa 10 Mill. K. Auf der Haben-seite ist der Vortrag um 1,82 Mill. K geringer bemessen und die Aktinzinsen des Jahres 1917 sind geschwunden. Der Gewinn des Berg- und Hüttenwesens hat sich um 5,09 Mill. K auf 40,56 Mill. K erhöht.

Das Bilanzkonto zeigt folgende Ziffern: Aktiva: Immobilien 77.665.956 K (+ 5.555.679 K), Mobilien 12.168.741 K (+ 1.116.291 K), Vorräte 43.659.573 K (+ 22.263.141 K), Kassabestände 516.543 K (— 360.994 K), Wechselportefeuille 14.208 K (— 21.982 K), Effekten 8.033.316 K (— 3.286.669 Kronen), Bar- und Effektenanifikationen 4.389.618 Kronen (+ 344.747 K), Depositionen 5.976.923 K (— 190.600 K), Debitoren 23.500.716 Kronen (— 6.317.186 K), zusammen 175.925.594 Kronen (— 19.107.480 K). — Passiva: Aktienkapital 72.000.000 K, Reservefonds 17.493.981 Kronen (+ 303.328 K), Diverse Reservefonds 4.324.333 K (—), Unabehobene Dividenden 639.894 Kronen (+ 91.961 K), Depositionen 5.976.923 K (— 190.600 Kronen), Kreditoren 65.347.703 K (+ 21.071.071

Kronen), Gewinnvortrag ex 1917/16 2.179.872 K (— 1.824.953 K), Gewinn pro 1918/17 7.962.280 Kronen (— 343.327 K), zusammen 175.925.594 Kronen (— 19.107.480 K).

Zur Vermögensbilanz ist zu bemerken, daß die Anlagen einen Zuwachs von 6,67 Mill. K erfahren haben — die Investitionen betrugen rund 10,3 Mill. K, worin Bauten, Grundkäufe usw. enthalten sind. Der größte Teil hievon traf auf die Ausbeutung des Freischürfgebietes im Mähr.-Ostrauer Gebiete, so Anlagen von Schnellbahnen, Grundeinführungen, Beginn des Abteufens eines Werkschachtes. Ferner Ausgestaltung der Köflacher Grube, Bau einer Schnellbahn, Anlage von Gaskraftwerken, eines Sinterwerkes usw. Wenn die vorbereitenden Arbeiten im Ostrauer Gebiete, beim Alpine-Schacht beendet sein werden, soll dort für eine zentrale Kaserne vorgesorgt werden. All diese Arbeiten und die außerordentliche Kostspieligkeit der Bauarbeiten unter den jetzigen Umständen erklären die Höhe der schwebenden Schuld. Die in Vorbereitung stehende Kapitalerhöhung soll die Unternehmung von dieser Schuld befreien. Die Vorräte haben sich im Werte mehr als verdoppelt, erstlich zufolge des Preisanstiegs, dann aber auch zufolge der trotz aller Abgaben noch immer großen Vorräte an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln der Arbeiter. Unter den Effekten ist im wesentlichen der Kriegsanleihe-Besitz der Unternehmung zu verstehen, die sich trotz der 75prozentigen Bewertung doch noch auf 8,03 Mill. K beläuft. Die Debitoren sind um 6,3 Mill. K zurückgegangen, eine Erscheinung, die mit der Verringerung des Geschäftes zusammenhängt. Auf die Forderungen an die Liquidationsmasse des bisherigen Oesterreich entfielen 2,5 Mill. K. Dagegen haben die Kreditoren um etwa 21 Mill. K zufolge der Auslagensteigerung und der Größe der Vorräte zugenommen.

Die Dividende wird mit 10 Prozent = 20 K gegen 18 Prozent = 26 K des Vorjahres vorgeschlagen. Hierzu wird der restliche Gewinnvortrag von 2,17 Mill. K herangezogen, der noch pro 1916 rund 4 Mill. K erreicht hatte. Die Gesellschaft hatte früher diese hohe Vortragsbemessung als Vorsorge für die Zeit der zu erwartenden hohen Abgaben betrachtet.

Die Faktursumme ist um 23,7 Mill. K auf 161 Mill. K gewachsen, was mit der Steigerung der Preise zusammenhängt.

Die Verteuerung des Betriebes.

Sehr bemerkenswerte Angaben machte Generaldirektor Rothballe über das Wachsen der Betriebskosten. Es hängt mit der Steigerung der Löhne und Gehalte und der sonstigen Personalsumwendungen, ferner mit der Materialverteuerung zusammen, Erscheinungen, die umso stärker wirken mußten, als sie seit November d. J. auf ein völliges Abreißen der Produktion zufolge der Transportstörungen, des Kohlen- und Arbeitermangels, trafen. Anfang 1918 hatte die Alpine 19.500 Arbeiter beschäftigt, aber am Ende des Jahres 1918 war die Arbeiterschaft auf 12.500 gesunken! Die Kriegsgefangenen, die kommandierten Soldaten usw. verschwanden rasch. An Arbeitslöhnen, einschließlich des Aufwandes für Lebensmittel, wurden im Jahre 1918 schon 61,26 Mill. K aufgewendet gegen 42,50 Mill. K des Jahres 1917 und 28,9 Mill. K des Jahres 1916. Setzt man den Lohnaufwand auf die Gewichtseinheit fertiger Walzware um, so zeigt sich, daß im Jahre 1918 auf 100 Kilogramm fertiger Walzware an Lohn 53,6 K, dagegen 1917 nur 18,85 K und 1916 9,63 K im Jahre 1916 entfielen. In Johansdorf, wo die Löhne noch nicht am höchsten sind, wurden zuletzt 19 K 50 S gegen nicht ganz 4 K vor dem Kriege bezahlt. Ein Bergarbeiter bezieht jetzt dort nebst freier Wohnung, Heizung, einer Reihe von Vergünstigungen usw. rund 7950 K pro Jahr bei wesentlich geringerer Leistung als damals, da schon die Mangelhaftigkeit der Ernährung die Leistungsfähigkeit des Arbeiters verringert hat. Die letzten Lohnerhöhungen erstreckten sich in der Hauptsache auf die Grubenarbeiter — in den Hüttenwerken ruht die Arbeit ohnedies fast vollständig. Im Anschlusse an die Lohnsteigerungen wurden dann auf Grund genauer Nachweisung die Preissteigerungen im Eindernehmen mit der Regierung festgesetzt. Man spricht denn auch schon wieder von Neuzeitstellung von Richtpreisen. Für die Unternehmung, die ja im wesentlichen unter dem völligen Darniederliegen der Erzeugung leidet, ist auch von solchen Erhöhungen, da sie ja nur auf ganz geringe Erzeugungsmengen treffen, nichts Entscheidendes zu erwarten. Gegenwärtig fehlt es an Kohle, Koks und Arbeitern. Und wenn schon die Alpine über Kohle verfügt, so mangelt es daran nur zu häufig bei den Bahnen, so bei der Südbahn, die für die Verfrachtung in Betracht kommen.

In Donawitz ist jetzt nur ein Hochofen, und auch dieser nur sehr schwach im Betriebe.

Die anderen sechs Hochofen stehen still. Bei dem wiederholten Dämmen und neuerlichen Anblasen leiden aber die Hochofen und der Koksverbrauch wird übermäßig gesteigert. Ebenso mißlich steht es in den Hüttenwerksanlagen, in Walz- und Stahlwerken. In Donawitz arbeitet die Reversierstraße statt in drei bloß in zwei Schichten und die Grobstraße statt 24 bloß 8 Stunden. In Rindberg ist kein nennenswerter Betrieb, in Neuberg ist nur ein Martinofen im Betriebe. Besonders arg ist es im Zeltweger Blechwalzwerk! Vom 24. Oktober bis zum 10. Februar stand es ganz, dann wurde der Betrieb auf eine Straße reduziert — zwei Schichten — eröffnet und seit 15. März steht es wieder. Im Kohlenwerk Donawitz sind von 14 Maschinen nur 5 im Betriebe. Die Reversierstraße arbeitete im November d. J. einen Tag, im Dezember vier Tage, und alle anderen Straßen stehen seit dem November.

Der Achtstundentag.

Im Grubenbetriebe ist der Achtstundentag eingeführt. Diese Herabsetzung der Arbeitszeit bedingt nach den Erklärungen des Generaldirektors Rothballe eine Erhöhung des Arbeiterstandes um die Hälfte. Dies wird aber schon durch den Arbeitermangel unmöglich gedeckt. Dazu kommt die Schwierigkeit, unter den jetzigen Hemmnissen der Bautätigkeit für die Unterbringung der neu einzustellenden Arbeitskräfte zu sorgen. Es fehlt an Ziegeln, an Zement, an Bauarbeitern. Die Einbürgerung von Schnellbaumeisern könnte — vorausgesetzt, daß Zement vorhanden wäre! — diese Neubauten immerhin erleichtern, beschleunigen und verbilligen.

Der Rückgang der Produktion und des Absatzes.

Die Erzeugung im Jahre 1918 hat betragen: Millionen Meterzentner Kohle: 8,095 (gegen 1917 — 1,789), Roheize: 11,61 (— 5,753), Roheisen: 3,187 (— 1,72), Ingots: 2,066 (— 1,928, fertige Walzware: 1,045 (— 1,198). Abgesetzt wurden: an Kohle: 1,276 Mill. Meterzentner (— 0,115), Roheisen: 1,339 (— 0,188), Halbfabrikate: 0,567 (— 0,338) und fertige Walzware: 0,968 (— 1,024). Bei der fertigen Walzware belief sich der Absatz im letzten Jahre nur auf 48 Prozent der Menge des Jahres 1917 und 36,09 Prozent der Menge des Jahres 1918!

Mindestens so schlecht, teilweise noch schlechter, haben sich die ersten Monate des laufenden Jahres angelassen. Die Produktion betrug zu Ende Februar d. J. (in Mill. Meterzentner): Kohle: 0,875 (— 0,496), Erze: 0,32 (— 2,012), Roheisen: 0,104 (— 0,441) Ingots: 0,142 (— 0,206) und fertige Walzware: 0,068 (— 0,119). Die Erzeförderung verringerte sich also auf 13,27 Prozent der Menge der analogen Periode des Vorjahres, die Roheisen-erzeugung auf 19,1 Prozent, die Ingotsproduktion auf 41,16 Prozent und die von fertiger Walzware auf 34,6 Prozent. Die besonders tiefe Abnahme der Erzeförderung erklärt sich allerdings auch aus der im Abnehmen der Gesamtproduktion begründeten Abnahme auch des Erzebedarfes.

Die Kapitalerhöhung.

Der Erlös der Kapitalerhöhung soll die Abstattung der schwebenden Schuld und weitere Investitionen ermöglichen. Sie setzt auch gewisse Statutenänderungen voraus. Das Bezugsrecht ist im Verhältnis 4:1 in Aussicht genommen. Ueber den Emissionskurs ist noch kein Beschluß gefaßt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung dürfte schon in naher Zeit erfolgen.

Alpine Montangesellschaft.

Wien, 14. April.

Heute vormittag fand unter Vorsitz des Präsidenten Wilhelm Kestranek im Saale der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft die 37. ordentliche Generalversammlung der Alpine Montangesellschaft statt, zu der von 39 Aktionären 141.674 Aktien hinterlegt wurden, die 5666 Stimmen repräsentieren. Die Generalversammlung, der als landesfürstlicher Kommissar Ministerialrat Otto Rottky beizuhelfen, war von 19 Aktionären besucht, die 140.875 Aktien mit 5635 Stimmen vertraten. Zum Schriftführer wurde Generalsekretär Dr. Felix Süsson, zu Sekretären und Stimmzählern die Herren Rudolf Weinberger und Direktor Dr. Hermann Erben bestimmt.

Der vom Generaldirektor Oscar Rothbauer zur Verteilung gebrachte Geschäftsbericht über das Jahr 1918 bespricht die Produktions- und Rentabilitätsverhältnisse des abgelaufenen Jahres auf Grund der bekannten Mängel und äußert sich über die Aussichten des heutigen Jahres folgendermaßen: „Leider muß vorerst mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Die ständig steigenden, ins Unermeßliche anwachsenden Kosten, die fortgesetzte empfindliche Verknappung aller Betriebsstoffe, die immer wiederkehrenden Lohnbewegungen, die Kürzungen für unsere Festangestellten wie die Steigerung der Frachtauslagen und die ganz beträchtlichen Opfer, welche die Beschaffung des Lebensmittels für unsere Arbeiterkategorie wiederum erfordert, nötigen uns zu wiederholten Erhöhungen unserer Verkaufspreise. Gleichwohl hatte diese Maßnahme in Anbetracht des unzureichenden Absatzes nicht vermocht, dem Anstiegen der Löhne und der Wagnisse zu halten. Bedauerlicherweise zeigen die Erzeugungskosten auch weiter eine unausgesetzte steigende Tendenz, indem wie allenthalben so auch bei uns ein weiteres rapides Anwachsen der Auslagen, namentlich der Lohnkosten, zu beobachten ist. Wie müssen hierbei auch auf die eingetretene Vertüfung der Arbeitszeit hinweisen, eine Maßnahme, welche bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften an sich die Anwerbung von Arbeitern außerordentlich schwierig gestalten muß und uns, zumal auch die Untertünfte für eine das ehemalige Ausmaß überschreitende Arbeiterzahl naturgemäß nicht vorhanden und derzeit auch kaum zu beschaffen sind, ernste Sorgen bereitet.“

Ueber die Vermehrung des Aktienkapitals wird folgendes berichtet: Der Erlös der Kapitalerhöhung wird dazu bestimmt sein, die durch die vollzogenen Investitionen und durch die Erhöhung der Vorräte entstandene schwebende Schuld, welche derzeit über fünfzig Millionen beträgt, zu tilgen und wenigstens teilweise die Mittel für die diversen in Angriff genommenen Investitionen bereitzustellen. Wir glauben uns mit Ihnen darin in Übereinstimmung zu befinden, daß die Tilgung einer schwebenden Schuld in genanntem Umfang vom Gesichtspunkte aus ein Gebot der Notwendigkeit ist, und gehen uns der Erwartung hin, daß die Generalversammlung unseren bezüglichen Antrag genehmigen wird, für welchen Fall die Durchführung der Kapitalerhöhung durch ein Nebereinkommen mit der Niederösterreichischen Eisengießerei bereits gesichert erscheint. Der diesbezügliche Antrag lautet nach dem Geschäftsbericht: Die Generalversammlung wolle beschließen: Das Grundkapital der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wird um 18 Millionen Kronen durch Ausgabe von 90.000 Stück neuen, voll eingezahlten, auf den Inhaber und den Nominalbetrag von 200 Kronen lautenden Aktien erhöht. Die neuen Aktien haben an den Erträgen der Gesellschaft vom 1. Januar 1919 ab zu partizipieren. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die neu auszugehenden 90.000 Aktien den bisherigen Aktionären zu einem Mindestkurs von 700 Kronen pro Stück plus laufender Stückzinsen zum Bezüge anzubieten und alle sonstigen Modalitäten festzustellen. — In der Generalversammlung wurde der Antrag dahin geändert, daß die neuen Aktien den Aktionären unter den vom Verwaltungsrate festzustellenden Modalitäten zum Bezüge angeboten werden sollen.

Nachdem Herr Max Boglmayer den Bericht des Revisionsausschusses erstattet hatte, erteilte Aktionär Eduard Horowitz um Aufklärung über die zu erwartende Sozialisierung und Enteignung.

Generaldirektor Oscar Rothbauer über die Sozialisierung.

Generaldirektor Rothbauer: Den Herren ist bekannt, daß augenblicklich die Sozialisierungsgeetze von den einzelnen Unterabteilungen der Sozialisierungskommission beraten werden. Diese Sozialisierungsgeetze sollen unmittelbar nach Eröffnung der Nationalversammlung vorgelegt werden. Ob die Alpine Montangesellschaft sozialisiert werden wird oder nicht, weiß ich nicht; mir hat bis heute niemand eine darauf bezügliche Mitteilung gemacht, ich habe auch keinen Anlaß, mich diesbezüglich zu erkundigen, ich kann es erwarten. Ich habe in den Zeitungen gelesen, daß angeblich Staatssekretär Dr. Bauer sich privat dahin geäußert haben soll, man denke jedenfalls daran, die Alpine Montangesellschaft zu sozialisieren. Ob aber diese Nachricht auf Wahrheit beruht oder nicht, weiß ich nicht. Aus eigener Erfahrung kann ich nur folgendes mitteilen: Wir hatten vorgestern im Staatskomitee für Handel und Industrie, Gewerbe und Bauten im Zusammenhang mit den Herren bekannten Donawitzer Sozialisierungsgeetze eine Verhandlung, der auch Staatssekretär Dr. Bauer zu dem Zwecke beizuhelfen, um den Donawitzer Hüttenarbeitern und den Seegrabener Hüttenarbeitern planmäßig zu machen, daß man sich eine Sozialisierung nicht in der Form denkt, wie sich die Arbeiter nach vorstellen. Die Seegrabener und Donawitzer Arbeiter haben nämlich, wie die Herren ja gelesen haben werden, ein Direktorium eingeleitet und sich eingebildet, sie haben damit schon sozialisiert. In naiver Weise haben sie vom Bezirkshauptmann in Donawitz verlangt, es möge die Staatssekretäre Dr. Bauer und Dr. Schumpeter hundertkommen, um die Sache formell in Ordnung zu bringen. Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen hat mir schon vorher angekündigt, daß er die Absicht habe, den Verhandlungen mit den Arbeitern und Angestellten den Staatssekretär Dr. Bauer zuzuleiten. Das ist auch geschehen. Staatssekretär Dr. Bauer hat den Arbeitern auseinandergelegt, so geht die Sache nicht, das ist keine Sozialisierung. Die Regierung will wohl vor der Sozialisierung eine Demokratisierung der Betriebe vornehmen, die im Wege der Schöpfung von Betriebs-

beiräten oder Betriebsräten erfolgen soll. Ein Gesetzesentwurf, der diese Betriebsräte einführen soll, befindet sich in einer Unterabteilung der Sozialisierungskommission in Beratung und soll ebenfalls unmittelbar nach Eröffnung vor die Nationalversammlung kommen. Das ist eine vorbereitende Maßnahme, nicht für die Alpine Montangesellschaft allein, sondern für die gesamte Industrie, die im Wege der Einführung von Betriebsräten demokratisiert werden soll. Staatssekretär Dr. Bauer hat sich weiter dahin geäußert, daß der Moment, wann sozialisiert werden soll, noch nicht gekommen ist, sondern daß abzuwarten sein wird, wann dieser Augenblick eintreten wird. Insbesondere hat er darauf hingewiesen, daß es der Industrie heute an Kohle und Holz fehlt, daß die Betriebsverhältnisse heute vollständig rotte sind, und daß man erst den Eintritt halbwegs normaler Verhältnisse abwarten muß, ehe man daran denken kann, zu sozialisieren. Mit keinem Worte hat er sich darüber geäußert, daß das auf die Alpine Montangesellschaft zu beziehen wäre, er hat den Arbeitern nur im allgemeinen gesagt, es gehe nicht so schnell, wie sie sich es vorstellen, es müssen zuerst die Geetze herauskommen, dann wird der geeignete Moment abgewartet werden. Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen. Man hat mir weder offiziell noch inoffiziell etwas mitgeteilt.

Sinngemäß der Erhöhung des Aktienkapitals gibt landesfürstlicher Vertreter Ministerialrat Otto Rottky namens der Regierung die Erklärung ab, daß gegen die Erhöhung des Aktienkapitals kein grundsätzlicher Einwand erhoben wird.

Hierauf wird der Bericht des Verwaltungsrates über den Geschäftsbetrieb zustimmend zur Kenntnis genommen, die Bilanz pro 1918 genehmigt und dem Verwaltungsrat einstimmig die Entlastung erteilt. Ebenso werden die Anträge des Verwaltungsrates bezüglich des Reingewinnes und der Erhöhung des Aktienkapitals ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurden die ausscheidenden Funktionäre wiedergewählt.

Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft.

Wien, 14. April.

Die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft versendet folgende Mitteilung:

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 zur Vorlage gebracht. Sie ergibt nach Abschreibungen an den Anlagevermögen im Betrage von 10.444.786 K. gegen 10.234.236 K. im Vorjahre einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per 311.946 (235.751) K. einen Reingewinn von 8.716.628 (12.720.412) K.

Es wurde beschlossen, der ordentlichen Generalversammlung den Antrag zu stellen, eine Dividende von 56 K. per Aktie gegen 88 K. im Vorjahre zur Verteilung zu bringen, dem Pensionsfonds der Angestellten der Gesellschaft so wie im Vorjahre 1.000.000 K. zu überweisen und den nach den statutenmäßigen Zuweisungen an den Pensionsfonds und nach Bezahlung der Pensionserübrigenden Rest von 316.160 K. auf neue Rechnung vorzutragen.

Da sämtliche Betriebsstätten der Gesellschaft außerhalb Deutschösterreichs im Gebiete der tschechoslowakischen und polnischen Republik liegen, wird eine Sitzverlegung der Gesellschaft unausweichlich. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, den Sitz nach Mährisch-Odrau zu verlegen. Die erforderlichen Statutenänderungen werden der Generalversammlung vorgelegt werden.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt im Vergleich mit dem Vorjahre den folgenden Stand:

Einnahmen:	1918	gegen 1917
Gewinnvortrag	311.946	+ 76.195
Betriebsüberschüsse der Berg- und Hüttenwerke	34.958.455	+ 3.827.944
Summe der Einnahmen	35.270.402	+ 3.704.139
Ausgaben:	1918	gegen 1917
Generalkosten	3.654.630	+ 1.679.235
Darlehenszinsen	1.330.000	—
Zinsen	1.245.061	+ 317.654
Steuern und Gebühren	3.791.390	+ 1.735.221
Sozialpolitische Löhne und Pensionen	6.087.975	+ 3.165.263
Abschreibungen	10.444.786	+ 310.549
Summe der Ausgaben	26.653.774	+ 7.707.923
Summe der Einnahmen	35.270.402	+ 3.704.139
Reingewinn	8.716.628	+ 4.006.784

Die Generaldirektion hat anlässlich der Vorlage der Bilanz auch nähere Angaben über die Produktionsverhältnisse und die sonstige allgemeine Lage des Unternehmens sowie über die Entwicklung der Materialpreise gemacht. Diese Daten sind die folgenden:

Produktionen:	1918	gegen 1917	Prozent
Kohle	25.160.800	4.903.200	16,3
Stolz	6.401.317	1.395.966	17,7
Rohbenzol usw.	56.850	10.259	15,3
Schwef. Ammoniak	53.989	19.796	26,8
Teer	196.850	48.320	19,7
Kohlerze	1.050.508	34.473	3,2
Kohlesen	1.719.177	268.759	13,5
Aggats	1.546.639	388.140	20,1
Bahlabrikate	1.132.106	242.802	17,6
Eisenkonstruktionen und Verschleißprodukte	218.660	77.070	26,1
Summe	254.497	97.618	27,7

Durchschnittliche Materialpreise:	1918	gegen 1917	gegen 1915	Prozent
Grubenholz	90.—	86.—	18,60	384
Eisenwege	25.—	10,63	4,88	412
Waggonen	220.—	128.—	21,20	538
Wagnisse	27,50	18,23	5,85	370
Ferromangan	139,30	62,57	26,57	424

Ebenso wurde seitens des Generaldirektors erwähnt, daß die Löhne pro Kopf und Jahr im Jahre 1918 1100 K. per Arbeiter betragen hätten und daß im Durchschnitt des Jahres 1918 einschließlich der Preisnachlässe bei den ausgegebenen Lebensmitteln die für das Vorjahr allein 39.370.000 K. betragen, ein Betrag von 4376 K. pro Kopf und Jahr zur Auszahlung gelangte. Zum Schlusse des Jahres 1918 hat sich bisher über 7000 K. erhöht. Die Gesellschaft teilt weiter folgendes mit: Während vor dem Ende Oktober 1918

eingetretenen Umsturz trotz außerordentlicher Schwierigkeiten der Betriebsführung noch verhältnismäßig günstige Verhältnisse bestanden, haben sich diese in den letzten drei Monaten des Vorjahres ganz außerordentlich verschlechtert. Der Zerfall in einzelne Nationalstaaten, die sich gegenseitig absperrten, die unbestimmten Gebietsgrenzen zwischen dem tschechoslowakischen und polnischen Staate, die tiefgreifende Benutzungs der Arbeiter aus nationalen Gründen beeinträchtigten die Geschäftstätigkeit in einem solchen Maße, daß ein einigermaßen verlässliches Urteil über die Aussichten der Zukunft nicht gefällt werden kann. Insbesondere erfahren die Beschäftigten wegen der sprunghaften Steigerung der Löhne, der Lebensmittel und der sonstigen Betriebsstoffe eine solche fortgesetzte Erhöhung, daß es fast unmöglich ist, die Verkaufspreise mit den Beschäftigtenkosten in Einklang zu bringen. Besonders schwierig gestaltet sich auch die Versorgung der Werke mit den wichtigsten Roh- und Betriebsstoffen, vor allem mit Eisen und Mangan. Den finanziellen Stand am Jahreschlusse zeigt die folgende Aufstellung der Bilanz.

Aktiven:	1918	gegen 1917
Grundbesitz und Grundanlagen	4.461.843	+ 52.256
Abschreibungen	13.105.353	+ 953.709
Betriebs- und Wohngebäude	22.327.360	+ 94.654
Maschinen und Werkvorrichtungen	29.807.174	+ 1.708.263
Vorräte	35.979.669	+ 15.996.804
Kassa	1.079.232	+ 517.019
Effekten	11.182.659	+ 5.161.267
Debitoren	47.203.175	+ 9.513.199
Summe der Aktiven	165.046.439	+ 23.675.638

Passiven:	1918	gegen 1917
Aktienkapital	49.000.000	—
Darlehen	32.000.000	—
Betriebs- und Wohngebäude A	4.440.000	+ 650.000
Reservefonds B	14.827.235	—
Kreditoren	60.047.087	+ 27.014.443
Unbezahlte Dividenden	15.488	+ 14.980
Reingewinn	8.716.628	+ 4.006.784
Summe der Passiven	165.046.439	+ 23.675.638

Die Investitionen wurden nur im unumgänglich notwendigen Maße weitergeführt. Insgesamt wurden hierfür 13.254.667 K. vorausgibt. Da andererseits 10.444.786 K. abgeschrieben wurden, beträgt die Erhöhung der Anlagevermöge 2.809.881 K.

Das Bilanzkonto zeigt folgende Zusammensetzung:

Artik.	1918	gegen 1917
Grundbesitz . . .	4,409,587	
Zuwachs . . .	52,256	+ 52,256
Grubenanlagen 12,151,643		
Zuwachs . . .	2,697,220	
	14,848,864	
Abschreibungen 1,743,511		
Betriebs- und Wohngebäude . . .	22,132,676	
Zuwachs . . .	2,018,385	
	24,151,062	
Abschreibungen 1,923,731		
Maschinen und Werkzeu-		
tungen . . .	28,097,911	
Zuwachs . . .	8,426,806	
	36,524,718	
Abschreibungen 6,777,543		
Vorräte . . .	35,979,669	+ 15,996,804
Kassen . . .	1,073,232	+ 517,019
Effekten . . .	11,182,859	+ 5,161,267
Debitoren . . .	47,203,175	+ 9,513,199
Totale . . .	165,046,439	+ 28,675,638
Passiva.	1918	gegen 1917
Aktienkapital . . .	45,000,000	
Darlehen . . .	32,000,000	
Reservefonds A . . .	4,440,000	+ 650,000
Reservefonds B . . .	14,827,235	
Kreditoren . . .	60,047,087	+ 27,014,443
Unbezogene Dividenden . . .	15,488	+ 14,380
Reingewinn . . .	8,716,628	+ 4,003,784
Totale . . .	165,046,439	+ 28,675,638

Die Investitionen wurden nur im umgänglichen notwendigen Maß weitergeführt. Insgesamt wurden hierfür, wie die Bilanz ergeben läßt, 13,234,667 K. verausgabt. Da andererseits 10,444,786 K. abgeschrieben wurden, beträgt die Erhöhung der Anlageverrie 2,809,881 K.

Die Produktion zeigt in allen Artikeln einen zum Teil erheblichen Rückgang.

Jahresproduktion 1918 in Meterzentner	1918	gegen 1917
Kohle . . .	25,160,800	- 4,903,200
Koks . . .	6,491,317	- 1,395,968
Schwefel, Ammoniak . . .	53,989	- 19,796
Roheisen . . .	1,050,508	- 34,473
Roheisen . . .	1,719,177	- 269,759
Ingots . . .	1,546,639	- 388,140
Walzfabrikate . . .	1,132,106	- 242,802
Gußware . . .	218,660	- 77,070
Eisenkonstruktionen u. Werks-		
stättenprodukte . . .	254,497	- 97,618

In welchem Maß sich die Materialpreise verändert haben, geht aus der folgenden Aufstellung hervor: Die Materialpreise betrugen im Durchschnitt:

	1918	1917	1918 gegen 1917
für Grubenholz . . .	90.—	86.—	18.60 384
Eisenerze . . .	25.—	10.63	4.88 412
Maschinenöl . . .	220.—	133.—	21.20 938
Magnetit . . .	27.50	16.23	5.85 370
Ferrumangan . . .	139.30	62.57	26.57 424

Von seiten des Generaldirektors Doktor Gintner wurde in der Verwaltungsratsitzung ferner erwähnt, daß die Löhne pro Kopf und Jahr im Jahre 1918 1196 K. pro Arbeiter betragen hätten und daß im Durchschnitt des Jahres 1918 einschließlich der Preisnachlässe bei den ausgegebenen Lebensmitteln, die für das Vorjahr allein 29,870,000 Kronen betrugen, ein Betrag von 4376 K. pro Kopf und Jahr zur Auszahlung gelangte. Zum Schlusse des Jahres 1918 hat sich dieser Wert auf über 7000 Kronen erhöht. Diese Gegenüberstellung bietet die Begründung der außerordentlichen Steigerung der Gesehungskosten.

Die Betriebsverhältnisse haben sich in den letzten drei Monaten des Vorjahres nach dem Umsturz ganz außerordentlich verschlechtert. Der Verfall in einzelne Nationalstaaten, die sich gegenseitig absperrten, die unbestimmten Gebietsgrenzen zwischen dem tschecho-slowakischen und polnischen Staate, die tiefgreifende Beunruhigung der Arbeiter aus nationalen Gründen beeinträchtigen, wie der Generaldirektor ausführte, die Geschäftstätigkeit in einem solchen Maße, daß ein einigermaßen verlässliches Urteil über die Aussichten der Zukunft nicht gefällt werden könne. Insbesondere erfahren die Gesehungskosten wegen der sprunghaften Steigerung der Löhne, der Lebensmittel und der sonstigen Betriebsstoffe eine solch fortgesetzte Erhöhung, daß es fast unmöglich ist, die Verkaufspreise mit den Gesehungskosten

in Einklang zu bringen. Besonders schwierig gestaltet sich auch die Versorgung der Werke mit den wichtigsten Roh- und Betriebsstoffen, vor allem mit Erzen und Magnetit.

(Die Herstellung tschecho-slowakischer Staatsnoten.) Aus Prag, 13. d., wird telegraphiert: „Narodni Listy“ erfahren: Auf Grund des neuen Valutagesetzes werden Vorbereitungen für den Druck der tschecho-slowakischen Staatsnoten getroffen, die an Stelle der gestempelten Kronenbanknoten treten sollen. Zunächst wird an den Austausch der Hundert-Kronen-Banknoten geschritten werden. Mit dem Druck wird am 15. d. begonnen.

(Errichtung von Materialämtern in Ungarn.) Aus Budapest wird telegraphiert: Die Käte-regierung bevollmächtigt in einer Verordnung das Volkswirtschaftsamt für soziale Produktion, beziehungsweise für öffentliche Versorgung bezüglich jener Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren, bei denen es für zweckmäßig halten, Materialämter zu errichten, die als Materialverteilungsorganisationen wirken werden. Die älteren, ähnlichen Zentren dienen den Zentralen und kriegswirtschaftlichen Organen, sofern sie dazu geeignet erscheinen, entsprechend umorganisiert werden. Der Wirkungsbereich der aus kapitalistischen Interessenten gebildeten alten Direktion hört auf. Die Materialämter sind verpflichtet, ihren Warenvorrat, ferner die Produktion der verflochtenen Waare, beziehungsweise des verflochtenen Monats und die zu erwartende Erzeugung wie auch die angemeldeten Ansprüche dem Zentralmaterialamt anzumelden. Die Verteilung der Materialien leitet das Zentralmaterialamt. Die Grundsätze für die Materialverteilung stellt der Materialverteilungsrat fest.

Oesterreichische Berg- und Hütten-wertsgeellschaft.

Rechnungsabluß für 1918.

Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwertsgeellschaft hat in seiner vorgestern abgehaltenen Sitzung die Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 genehmigt. Sie ergibt nach Abschreibungen an den Anlagewerten im Betrage von 10,444,786 K. (gegen 10,234,296 K. im Vorjahre) einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per 311,946 K. (235,751 K.) einen Reingewinn von 8,716,628 K. (12,720,412 K.). Es wurde beschlossen, die ordentliche Generalversammlung für den 6. Mai einzuberufen und in derselben den Antrag zu stellen, eine Dividende von 56 K. pro Aktie (gegen 88 K. im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen, dem Reservefonds der Angestellten der Gesellschaft so wie im Vorjahre 1,000,000 K. zu überweisen und den nach den statutenmäßigen Zuweisungen an den Reservefonds und nach Bezahlung der Tantiemen erübrigenden Rest von 316,160 K. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Generaldirektion fügt dieser Mitteilung hinzu: „Da sämtliche Betriebsstätten der Gesellschaft außerhalb Deutschösterreichs im Gebiete der tschecho-slowakischen und polnischen Republik liegen, wird eine Sitzverlegung der Gesellschaft unannehmlich. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, den Sitz nach Mährisch-Strau zu verlegen. Die erforderlichen Statutenänderungen werden der Generalversammlung vorgelegt werden.“

Das Gewinn- und Verlustkonto läßt die Geschäftsentwicklung des verflossenen Jahres wie folgt ergeben:

Artik.	1918	gegen 1917
Gewinnvortrag . . .	311,946	+ 76,195
Betriebsüberschüsse d. Berg- und Hüttenwerke . . .	34,958,455	+ 3,627,944
Zusammen . . .	35,270,402	+ 3,704,139
Kosten.	1918	gegen 1917
Generalunkosten . . .	8,654,630	+ 1,679,235
Darlehenszinsen . . .	1,330,000	
Zinsen . . .	1,245,061	+ 917,654
Steuern und Abgaben . . .	3,791,320	+ 1,735,221
Sozialpolit. Kosten und Pensionen . . .	6,087,975	+ 3,165,262
Abschreibungen . . .	10,444,786	+ 210,549
Reingewinn . . .	8,716,628	+ 4,003,784
Zusammen . . .	35,270,402	+ 3,704,139

dieser Gegenstände kann nur mit Genehmigung der Devisenzentrale in Wien erfolgen.

Die Steueramnestie.

Die Tatsachen, die infolge dieser Vollzugsanweisung neu an den Tag kommen, dürfen nicht irgendwie zu einem Strafverfahren Anlaß geben oder in einem Strafverfahren verwertet werden, sie dürfen auch nicht zur nachträglichen Erhöhung bereits bemessener Abgaben, oder zur Neubemessung von Abgaben für die Zeit vor dem 1. Jänner 1919 verwertet werden, mit einer einzigen Ausnahme: zur Richtigstellung der Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) dürfen sie verwendet werden. In Bezug auf die Kriegsteuer gilt folgendes: Von aufgetretenem Vermögen wird dem Mehreinkommen nicht zugezählt, wenn die Parteiglaubhaft macht, daß dieses Vermögen ihr bereits vor dem 1. Jänner 1914 gehörte; andernfalls ist dieses Vermögen dem Einkommen der Jahre 1914 bis 1918 zu gleichen Teilen zuzurechnen, sofern nicht die Steuerbehörde Anhalt hat, anzunehmen, daß der betreffende Betrag dem Einkommen eines bestimmten Jahres zugehört hat.

Auch die Unterlassung der mit Verordnung vom 14. Dezember 1916 verfügten Anmeldung von ausländischen Wertpapieren bleibt straflos, wenn die Anmeldung bis 31. Mai 1919 nachgetragen wird.

Die Formalitäten der Anmeldung.

Zu den anzumeldenden Wertpapieren gehören Aktien, Kurse, Pfandbriefe, Schuldschreibungen jeder Art, Interimsscheine, Einlagebücher ausländischer Einlagestellen, Lose, Versicherungspolizzen (mit Ausnahme der Schadens- und Unfallversicherungspolizzen), abgeforderte Coupons, die nach dem 31. Mai 1919 fällig werden, Pfandscheine über verpfändete Wertpapiere usw.)

Die Anmeldefrist beginnt mit dem von der Anmeldestelle zu bestimmenden Tag, spätestens aber am fünften Tag nach der Kundmachung und dauert bis 31. Mai.

Anmeldestellen sind: in der Regel die Steuerbehörde erster Instanz des Wohnsitzes, eventuell des Aufenthaltsortes. Zur Anmeldung der Depots bei bestimmten Wiener Niederlassungen von Kreditinstituten, die die Finanzlandesdirektion durch Kundmachung bezeichnen wird, werden besondere Anmeldestellen in den Räumen der Niederlassungen errichtet. An diese sind die Anmeldungen von den Hinterlegern, die in Wien ihren Wohnsitz (Sitz) oder Aufenthalt haben (Art. 4), bezüglich der bei der betreffenden Anstalt erliegenden Depots zu erstatten. Diese Anmeldestellen bestehen aus Organen der Steuerverwaltung und Organen des betreffenden Kreditinstituts, die von der Finanzlandesdirektion zu beedigen sind. Den Kreditinstituten können ausnahmsweise Personen, die gewerbmäßig Bankergeschäfte betreiben, gleichgestellt werden, sofern sich hierzu mit Rücksicht auf den Umfang ihres Depotgeschäftes die Notwendigkeit ergibt.

Besondere Bestimmungen gelten für die Depots beim Postsparkassenamt.

Der Anmeldende hat seine Identität durch Geschäftspapiere und durch amtliche Ausweispapiere (Heimatschein) zu beweisen. Die Anmeldung erfolgt in drei Varien. Eine erhält der Anmeldende zurück, eine geht an die Depotstelle, welche die Übereinstimmung derselben mit ihren Büchern zu überprüfen, sie zutreffendenfalls mit der Bezeichnung „richtig befunden“ zu versehen und dies in ihren Büchern zu vermerken hat. Damit ist das Depot, soweit es nicht aus in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen, anderen ausländischen Zahlungsmitteln, ungemünztem Edelmetall und ausländischen Wertpapieren besteht, vorbehaltlich der Kontrollbezeichnung der Wertpapiere freigegeben, was in den Büchern ersichtlich zu machen ist. Eine Ausfertigung des Ausweises geht sodann an die Steuerbehörde erster Instanz zurück.

Für Wertpapiere, die sich nicht in inländischer bankmäßiger Verwahrung befinden, für Geldeinlagen und hochwertigen Luxusbesitz gelten wieder andere Anmeldeformalitäten.

Es ist nicht möglich, auf einmal alle Details wiederzugeben. Ergänzende Ausführungen werden folgen.

Die Maicoupons der Staats-schulden.

Am 14. d. M. hat im Staatsamte der Finanzen unter dem Vorsitz des Sektionsrates Dr. Brauneis eine Enquete über die Stellungnahme der deutschösterreichischen Finanzverwaltung zu den Maßlichkeiten der gemeinsamen und österreichischen Staatsschulden stattgefunden. Als tatsächliches Ergebnis der Enquete ist zunächst festzustellen, daß nicht eine Erhöhung der Maicoupons, sondern nur deren Ankauf durch die deutschösterreichische Staatsverwaltung in Frage kommt. Hierdurch wird weder der künftigen Aufteilung gegenüber den Nationalstaaten, noch der allfälligen Restriktion des Anleihebestandes, das heißt der einseitigen Übernahme eines Teiles der alten Staatsanleihen durch Deutschösterreich, vorgegriffen. Bezüglich der Voraussetzungen für den Ankauf der Coupons wird die Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Interessensphäre Deutschösterreichs

reichs richtunggebend sein. Bei Einzelpersonen dürfte in erster Linie die Staatsbürgerschaft und der Wohnsitz, dann aber auch der Umstand entscheiden, ob und in welchem Umfang der Anleihebesitzer sein regelmäßiges Einkommen aus Deutschösterreich oder aus den Nationalstaaten bezieht. Bei Unternehmungen, deren Betriebsstätte in den Nationalstaaten ist, wird die Erwerbssteuertangente (ausschließlich der Hauptsteuquote) die Grundlage für einen allfälligen Schlüssel zu bilden haben. Bei jenen Unternehmungen, welche von ihrem Sitze in Deutschösterreich aus ihre Tätigkeit auf das ganze Gebiet des alten Staates und darüber hinaus erstrecken (Banken, Versicherungsinstitute usw.), wird nach dem Verhältnis der im In- und Auslande zu erfüllenden Verpflichtungen und unter Bedachtnahme auf die Gesamtinteressen der heimischen Volkswirtschaft vorzugehen sein, die eine Zerlegung dieser Unternehmungen in einen in- und ausländischen Teil weder juristisch noch ökonomisch als durchführbar erscheinen lassen. Die Entscheidung der Finanzverwaltung dürfte bald nach Ostern erfolgen.

Die Zukunft unserer Industrie. Die Verhandlungen der Metall-industrie.

Heute vormittags begann in der Staatskanzlei eine Konferenz der Interessenten der Metallindustrie über die Regelung der Lohnfrage, des Arbeitsverfahrens und der Wiederaufnahme der Produktion. In der Konferenz, die von etwa zweihundertfünfzig Teilnehmern besucht war, waren vertreten Delegierte der Unternehmerverbände der Industrie, der industriellen Beamenschaft und Arbeiterschaft. Die Beratungen dürften eventuell mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Staatskanzler Dr. Renner verwies auf die Vorgeschichte der Konferenz. Die Arbeiterschaft habe nämlich vor einiger Zeit ihre Lohnforderungen den Arbeitgebern unterbreitet, die der Unternehmerschaft unannehmbar erschienen. Er habe nun die Vermittlung in dieser Angelegenheit übernommen. Vom Standpunkte der Staatsregierung, führte der Staatskanzler aus, kommt alles darauf an, daß die industrielle Produktion, die die tragende Säule unserer ganzen Volkswirtschaft ist, wieder aufgenommen wird, sich in steigendem Maße ausdehnt, womöglich den Friedensstand gewinnt und, wenn es denfalls ist, ihn auch überschreitet. Die außerordentliche Lage zwingt alle Teile, die größte Sorgfalt walten zu lassen. Die Staatsregierung ist mit der Ordnung der industriellen Produktion auf verschiedenen Gebieten beschäftigt. Die Staatsregierung hat sich bemüht, bei zwei wichtigen Teilen unseres Wirtschaftslebens diesen

industriellen Frieden

schon herzustellen. Wenn es uns gelingt, den Zustand aufrechtzuerhalten, so haben wir schon den ersten Anjaß dazu, unsere Produktion zu ordnen. Gelänge es uns nun, durch beiderseitige Opfer, die Eisen- und Metallindustrie, unsere führende und wichtigste Industrie, im Gange zu erhalten und hier ein geordnetes Verhältnis herzustellen, so könnten wir im ganzen über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Was die Ernährung anbelangt, so stehen wir jetzt vor einer deutlichen Aussicht auf Besserung. Wir werden von der nächsten Woche an eine Erhöhung der Mehlsquote herbeiführen können, wir werden aber auch die Fettzufuhr, auf die es ja bei der industriellen Energie am meisten ankommt, vermehren können. Wenn wir also die Volkswirtschaft von innen heraus aufrechterhalten — der äußere Verkehr wird uns wahrscheinlich nicht mehr gestört werden — können wir ruhig sagen: Endlich spüren wir

ein bißchen festen Boden unter den Füßen, denn bisher war ja durch lange Monate alles im Flus. Von dem Augenblick an, wo wir wissen, daß wir regelmäßige und regelmäßig steigende Zufuhren an Lebensmitteln bekommen, wird es Tag für uns. Sie sehen, daß es tatsächlich dämmert, daß es tatsächlich Licht wird und daß wir, wenn wir ein Übereinkommen erzielen, die Hoffnung hegen, durchzukommen und der Anarchisierung unserer ganzen Produktion und damit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu entzinnen.

Hierauf wurde in die meritorischen Verhandlungen eingegangen.

Abg. Domes erklärt, die erste Voraussetzung, wieder zu einer geordneten Produktion zu kommen, sei eine erschöpfende Regelung des Verhältnisses des Beamten und Arbeiters zum Unternehmer. Diese angeblich hohen Löhne der Arbeiter und der Industrieangestellten stehen noch immer nicht im Einklange mit den Erhaltungskosten. Die Arbeiter seien daher gezwungen, immer wieder an die Unternehmer mit neuen Forderungen heranzutreten. Vor allem müssen die Arbeiter auf die sofortige Ausbezahlung eines größeren Gelbbetrages, eines Anschaffungsbeitrages, bestehen. Die Regelung der Lohnfrage müsse für das ganze deutschösterreichische Staatsgebiet kollektiv geschehen. Besonderen Wert legen die Arbeiter auf eine Regelung der Arbeitsverfassung, welche nach modernen Grundsätzen ausgebaut sein müsse. Vor allem aber werde sich

Die Zukunft unserer Industrie. Die Verhandlungen in der Metall- industrie.

Unter Vorsitz des Staatssekretärs Hannich wurde gestern nachmittags die Konferenz der Interessenten der Metallindustrie fortgesetzt. Der Volksbeauftragte der ungarischen Räterepublik Wilhelm Böhm wohnte der Konferenz bei.

Experte Hammer Schmidt: Man ermahnt die Arbeiter mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen zur Vernunft. Diese Mahnung solle man an die Landwirte richten, die in den letzten Tagen wieder ihre Preise erhöht haben.

Experte Zahradnick stellt folgende Formel für die Lohnrechnung auf:

Löhne vom 1. Oktober 1914 + 50 %

02

Das Plus von 50 Prozent bedeutet die Gutmachung des Unrechts, das an der Arbeiterschaft von den Unternehmern bisher begangen wurde. Die zwei Zehntel stellen den derzeitigen Wert unserer Krone gegenüber dem Schweizer Frank im Verhältnisse zum Jahre 1914 dar. Nach dieser Berechnung würde ein Arbeiter, der im Jahre 1914 einen Stundenlohn von 80 Heller hatte, derzeit 6 Kronen erhalten. Für Wien müßte ein 25prozentiger, für Niederösterreich ein 10prozentiger Aufschlag eintreten. Für Linz wäre kein Aufschlag und für das übrige Oberösterreich sogar ein Abzug von 15 bis 20 Prozent vorzunehmen. Diese Entlohnung würde sich stets im Rahmen der internationalen Wertbemessung bewegen und weitere Lohnkämpfe ausschließen.

Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen: Unsere entgüterte Wirtschaft muß vor allem dadurch wieder auf die Beine gebracht werden, daß neue Werte geschaffen werden und die stillstehenden Betriebe wiederum zu arbeiten beginnen. Das Wasser- und Elektrizitätswirtschaftsamt (W. E. W. A.) hat vor allem die Aufgabe, die Kohle durch die Erschließung neuer Kraftquellen zum größten Teil wenigstens zu ersetzen. In dieser Richtung steht leider der

Länderseparatismus

unseren Bestrebungen hindernd im Wege. Die Industriellen mögen ihrerseits mithelfen, diesen Länderseparatismus zu besiegen. Leider muß ich gestehen — Sie werden schon wissen, was ich meine — daß vielfach aus Ihren Kreisen eine geradezu unbegreifliche fanatische Förderung dieser Forderung des Staatsganges zu bemerken ist. Den Bemühungen des W. E. W. A. ist es vorläufig gelungen, mit Vorarlberg eine gegenseitige Unterstützung beim Ausbau der Wasserkraft zu vereinbaren. Aber es wird nur gelingen, wenn diese von einem gewissen Geist der Anarchie eingegebenen Tendenzen der Auseinandertragung der zusammenfassenden Kräfte überwunden werden.

Das Kabinett hat außerdem die Elektrifizierung der Staatsbahnen beschlossen; zunächst ist die Arlbergstrecke als die für die Elektrifizierung reifste auszubauen und in das nächstjährige Budget 50 Millionen Kronen dafür einzusetzen. Da dieses Werk mehrere Jahre erfordern wird, so hat der Kabinettsrat beschlossen, vorläufig 25 Millionen Kronen als Kreditschritt für die Durchführung der vorbereitenden Arbeiten auszuwerfen. Auch diese Arbeit steht aber den Besitzern von Kohle voraus. Während unsere Kohlenzufuhr für die deutschösterreichischen Staatsbahnen im Februar 73.000 Tonnen Kohle und 15.000 Tonnen Koks betrug, sind schon in den ersten 13 Tagen des April 68.000 Tonnen Kohle und 65.000 Tonnen Koks eingeführt worden.

Ferner mußte das Augenmerk auf die Kohlenförderung im eigenen Lande gerichtet werden. Normalerweise würden wir gegenwärtig ungefähr 3 Millionen Tonnen jährlich fördern. Leider ist durch die Abwanderung von slowakischen Bergarbeitern und durch andere Umstände diese Zahl auf 1.200.000 Tonnen gesunken. Das Staatsamt hat sich bemüht, eine Ausgestaltung der bestehenden Kohlenförderungsanlagen herbeizuführen und in einer Reihe von Unternehmungen ist es tatsächlich gelungen, die Tagesleistungen schon jetzt zu erhöhen. Es ist zu erwarten, daß in zirka zwei Jahren, die bisherige Tagesleistung von etwa 300 Tonnen täglich auf 1500 Tonnen erhöht werden wird. Schon zu Ende des laufenden Jahres dürfte sich die Tagesleistung um 600 bis 800 Tonnen auf 1000 bis 1100 Tonnen erhöhen. Das Staatsamt lenkt sein Augenmerk darauf, noch nicht erschlossene Kohlenflöze neu zu erschließen. Die so vermehrten Kohlen-

mengen sind nach einem gewissen Plane bereits der Industrie und dem Gewerbe zugewiesen worden. Zunächst wurden 7000 Tonnen ausländische und 3000 Tonnen inländische Kohle dem Baugewerbe zugewiesen. Diese Mengen reichen hin, um 18.000 Bahnhöfen, 76 Millionen Ziegel, also für eine ganze Saison, herzustellen. Das Staatsamt nimmt auch in Aussicht, die Kofauer Kaserne zu demontieren, wodurch 20 Millionen Ziegel und ein großer Baugrund für Hochbauten gewonnen werde. Es ist geplant, in Wien 16 Häuserblocks für Arbeiterwohnungen und 20 Hochbauten zu errichten, abgesehen von der Ziegler- und Schwarzerzeugung. Durch diese Bautätigkeit werden 12.000 arbeitslose Bauarbeiter Beschäftigung finden, ebenso viele Arbeiter des Metallgewerbes und der holzverarbeitenden Gewerbe. Alle diese Maßnahmen verschwinden jedoch vor der Notwendigkeit, den normalen Verkehr mit dem Auslande wieder herzustellen. (Zustimmung.) Außer der Kohle benötigen wir auch dringend Rohstoffe. Wenn der Staat nicht imstande ist, durch staatliche Kreditoperationen die nötigen Devisen zu beschaffen, dann kann man es ruhig dem Einzelnen überlassen, sich diesen Kredit zu besorgen. Diese Forderung der Zügel kann allerdings nicht plötzlich und schrankenlos vor sich gehen. Es ist eine Reihe von Erleichterungen in Aussicht genommen, vor allem eine Einschränkung der sogenannten generellen Verbotliste für Importe; ferner die Beseitigung aller Schranken und Beschränkungen, wie Transportschneide, Einkaufsbewilligungen usw. Es soll eine einheitliche Kommission unter Beiziehung der Interessenten gebildet werden, die den verschleppten Instanzenzug ausschalten soll. Ebenso soll eine gewisse Einschränkung der Anbotspflicht erfolgen. In Bezug auf die Devisen soll eine gewisse Erleichterung geschaffen werden. Die Regierung ist sogar bereit, für Geschäfte, die auf Verrechnung beruhen, unter gewissen Kautelen Devisen vorzuschießen.

Staatskanzler Dr. Renner teilt mit, daß die Verhandlungen der Anschaffungsbeitrags- und Lohnkommission folgendes Ergebnis hatten:

1. Der Anschaffungsbeitrag von 500 Kronen wird auf die Monate April, Mai, Juni, Juli, August aufgeteilt und am 15. jedes Monats werden für den ganzen Monat 100 Kronen ausgezahlt.
2. Dazu werden für jedes Familienmitglied und für jeden Lehrling 20 Kronen ausgezahlt in demselben Ausmaße wie dies der Arbeitsvertrag festsetzt.
3. Vorschüsse im Betrage der halben Monatsgebühr können gegeben werden, wenn der Fabrikant ausnahmsweise festgestellt hat, daß der Vorschuss für größere Anschaffungen nötig ist. Unternehmungen, welche nach dem Urteil dieser Kommission an Mangel an Betriebskapital leiden, können zur Auszahlung der Vorschüsse nicht gezwungen werden.
4. Die staatliche Finanzverwaltung stellt der Anschaffungsbeitrags- und Lohnkommission den Betrag von 5 Millionen Kronen als Vorschuss zur Verfügung. Die Kommission wird Ansuchen von Firmen, welche flüssige Mittel zur Auszahlung des Anschaffungsbeitrages nicht besitzen, entgegennehmen, prüfen und aus diesem Betrag vorschussweise befriedigen. Die Vorschussbeträge sind bis zum 1. September dem Staate zurückzustellen. Dabei können 2 Millionen Kronen durch die Kommission passiert werden.
5. Die bestehenden Lebensmittelverbände sind zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, welche das Recht des freien Einkaufes erhalten. Diese Organisation wird auf demokratischer, genossenschaftlicher Grundlage und auf der Selbstverwaltung der Angestellten und Arbeiter unter angemessener Teilnahme der Unternehmungen ruhen.
6. Das Staatsamt für Seerwesen wird seine Bestände an Bekleidung und Beschuhung, soweit sie nur irgend entbehrlich sind, in einem angemessenen Anteil an die im Punkt 5 erwähnte Organisation zur Verteilung im eigenen Wirkungskreise hinausgeben.
7. Die erste Rate des Anschaffungsbeitrages erfolgt sofort, wobei vorausgesetzt ist, daß die unverzüglich wieder aufzunehmenden Tarifverhandlungen zum positiven Ergebnis führen.
8. Die Lohnregulierung gilt rückwirkend vom 14. April an. Karfreitag, den 19. d., wird an die Arbeiter eine Monatszahlung in der Höhe der bisherigen Ausbilde geleistet. Diese Monatszahlung fällt weg, wenn der Tarifvertrag bis dahin zustande kommt und zur Durchführung gelangt.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter hält es für seine Aufgabe, die Mitwirkung der Verhandlungen auf die Staatsfinanzen darzulegen. Der Fehlbetrag im Staatshaushalt sei so groß, daß es unmöglich sei, die Staatslasten zu erhöhen oder auf Einnahmen zu verzichten. Wenn dies geschähe, so würde dies den vollen Zusammenbruch bedeuten und damit auch den

Zusammenbruch der sozialen Maschine und die Herbeiführung der politischen Reaktion. Aber noch schlimmer als diese Lage der Staatsfinanzen sei das vollständige Darüberliegen der industriellen Arbeit.

Arbeitsgelegenheit zu schaffen, sei die erste und oberste Sorge aller staatlichen Faktoren und auch der Finanzpolitik. Wenn man von verschiedenen Seiten höre, daß bei den Arbeitern

keine Arbeitswilligkeit vorhanden sei, sei das einfach nicht wahr, denn man müsse bedenken, daß so gut wie alle Voraussetzungen für die Arbeit fehlen.

Aber nicht nur aus Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen stehe die Industrie still, sondern insbesondere auch deshalb, weil sie finanziell nicht weiter könne. Bemühungen, von den Banken Kredit zu erhalten, seien erfolglos, weil diese nicht über so viel flüssige Mittel verfügten. Der Staatssekretär könne selbstverständlich nicht die Verpflichtungen, die die ganze alte Monarchie bestritten, aus deutschösterreichischen Mitteln zahlen. Da nun der Staatssekretär sich bemüht sei, daß man die Industrie nicht stilllegen und damit ein Meer von Elend und Arbeitslosigkeit erzeugen könne, habe er eine

Hilfsaktion

eingeleitet, durch welche diese Forderungen soweit befriedigt werden, als notwendig ist, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Staatssekretär richtet an die Arbeiter den Appell, sich mit den Unternehmern zu einigen und dieses furchtbare Unglück, das den Staat rettungslos ins Elend stoßen würde, zu verhüten. Er schildert in eindringlichen Worten die traurige Lage des Staates und die schrecklichen Folgen, die der Stillstand der Industrie und die dadurch immer größer werdende Arbeitslosigkeit für die ganze Bevölkerung hätte. Er erinnert daran, was alle während des Krieges geleistet und gebildet haben und bittet, jetzt, wo der erste Hoffnungsschrahl wieder leuchtet, wo man hoffen könne, in einigen Wochen wieder den Frieden zu haben, noch einige Zeit auszuhalten.

Wenn jetzt der Industrie die Mittel weggenommen werden, die notwendig sind, sie in Gang zu erhalten, wenn die Lohnforderungen so hoch werden, daß sie einfach nicht bewilligt werden können, so würde das

das größte Elend für alle

bedeuten. Dann würden auch die Voraussetzungen zerstört werden, die für die Sozialisierung und für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft notwendig sind.

Abg. Dames führt aus, der Zweck der Konferenz sei vor allem gewesen, zu erfahren, wie es um die Zukunft der industriellen Produktion bestellt sei. Die Arbeiter haben von der Regierung gehört, daß ein geordnetes Arbeiterrecht auf gesetzlicher Basis geschaffen werden soll. Was die Gesetzgebung nicht imstande sei durchzuführen, das wollen die Arbeiter versuchen, im Vereine mit den Unternehmern zu erreichen.

Staatskanzler Dr. Renner: Es zeigt sich, daß die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen und Monaten vollzogen haben, sowohl bei der Unternehmerschaft als auch bei der Arbeiterschaft nicht ohne tiefen Eindruck geblieben sind. Wir alle haben in gewissem Grade umgelernt.

nicht zu unserem Schaden. Wir haben bei der allgemeinen Entwicklung der Dinge gesehen, daß sich jetzt tatsächlich schon ein Weg ins Freie auftut, indem unsere Ein- und Ausfuhr von Tag zu Tag mehr erleichtert wird, die inneren Bedingungen der Produktion immer deutlicher zu überblicken sind. Nun möchte ich an Sie eine erinnernde Mahnung richten. Wir haben fünf bittere Jahre ausgehalten. Nun haben wir nur noch fünf Monate — und diese Zeit sollen wir durchhalten für uns selbst, für die Wiederherstellung der Volkswirtschaft, für die Wiederherstellung des ganzen Wirtschaftslebens. Was der Zusammenbruch in letzter Stunde bedeutet, haben wir gerade in militärischen Dingen erfahren. Bereiten wir uns nicht selber die wirtschaftliche Niederlage und Auflösung, indem wir gerade in letzter Stunde die Fassung verlieren. Ein Volk, wie wir jetzt sind, Deutsche unter Deutschen, Menschen einer gewissen einheitlichen Kultur, nicht mehr zusammengekniet mit Völkern anderer Denkweise und anderer Kulturstufe, nicht mehr gezwungen, unsere Mittel zu verwenden für andere Länder, die uns niemals haßlicher waren, auf uns selbst eingestellt, durch fünfzig Jahre im Besitze der allgemeinen Volksschule, durch Jahrzehnte im Besitze einer selbst geschaffenen Organisation, arm zwar von Natur aus, aber reich an Gaben und Talent, reich an Erinnerungen einer schönen in tüchtigen Arbeit verlebten Zeit, haben wir kein Recht, an uns zu verzweifeln. (Lebhafte Zustimmung.) Lassen Sie den Staat nicht im Stiche in den Gefahren, die ihm drohen.

Konferenz über die Lage der Metallindustrie.

Die Konferenz der Arbeiter und Unternehmer der Metallindustrie hat heute ihre Beratung vorläufig beendet; nun werden die eingesetzten Kommissionen ihre Arbeit zu verrichten haben. Ueber die Lohnforderungen der Arbeiter ist gleichzeitig ein vorläufiges Uebereinkommen geschlossen worden, das wir weiter unten mitteilen. Mit einer ersten Mahnung an uns alle schloß der Staatskanzler diese bedeutsame Aussprache, die ihren Wert behaupten und ihren Ertrag bringen wird.

Die Fortsetzung der Aussprache.

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs S a n u s h wurde heute nachmittag die Konferenz der Interessenten der Metallindustrie fortgesetzt; der Volksbeauftragte der ungarischen Republik Wilhelm D ö h m wohnte eine kurze Zeit ihr bei.

Experte S a n u s h führt Klage darüber, daß sofort nach Beendigung des Krieges die bisherigen Mindestlöhne vielfach als Höchstlöhne festgelegt wurden. Es müßte den Unternehmern nahegelegt werden, daß sie als Mitglieder einer Organisation die von dieser abgeschlossenen Verträge einzuhalten haben.

Experte S a n u s h m e i e r wies den Unternehmern vor, daß sie während des Krieges das Kriegsleistungsgesetz in rücksichtsloser Weise in Anspruch genommen haben. Die Arbeiterschaft mußte zusehen, wie alle übrigen Stände aus der Not des Volkes Kapital schlagen, sie selbst aber von allen Seiten ausgeplündert wurde. Man ermahnt die Arbeiter mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen zur Vernunft. Diese Mahnung sollte man an die Landwirte richten, die in den letzten Tagen wieder ihre Preise erhöht haben. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind gegenüber den Friedenspreisen um 2000 Prozent, die Verdienste der besqualifizierten Arbeiter jedoch nur um ungefähr 300 Prozent gestiegen. Die Demotratifizierung der Betriebe müßte herbeigeführt werden, um die durch Ernährungsorgen geschwundene Arbeitsfreudigkeit und damit die Produktion wieder zu heben.

Experte S a n u s h m e i e r: Ein Arbeiter, der im Jahre 1914 einen Stundenlohn von 80 Heller hatte, mußte derzeit 6 Kronen erhalten. Für Wien mußte ein 25prozentiger, für Niederösterreich ein 10prozentiger Aufschlag eintreten. Für Bregenz wäre kein Aufschlag und für das übrige Oberösterreich sogar ein Abzug von 15 bis 20 Prozent vorzunehmen. Diese Entlohnung würde sich stets im Rahmen der internationalen Preisbemessung bewegen und weitere Lohnkämpfe ausschließen.

Experte K a l l i n g e r verlangt für die Arbeiter in Steiermark die gleichen Lohnsätze wie in Niederösterreich.

Experte M o s e r bemerkt, die Unternehmer von Wels müßten sich technisch und maschinell besser einrichten, damit sie konkurrenzfähig werden, nicht aber den Konkurrenzkampf auf den Schultern der Arbeiter auskämpfen.

Experte S c h ö n verweist auf die Rohlenvorkommnisse im Pöbstat und wünscht die Heranziehung der Großhandels-gesellschaft der Konsumvereine bei der Einfuhr von Lebensmitteln aus der Schweiz sowie eine Vertretung der industriellen Interessen bei den deutschösterreichischen Konsulaten.

Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n: Nach viereinhalb Jahren Zerstörung und Verwüstung ist eines notwendig: die Rückkehr zur normalen Arbeit. Wir müssen endlich die Demoralisation des Krieges von uns abschütteln. Wir müssen wieder erkennen lernen, daß die höchste Adelung des Menschen nicht im Schlagen und Stechen, sondern im Arbeiten beruht. (Beifall.) Die organisierte Arbeiterschaft besitzt durch eine jahrelange Selbsterziehung genügende Schulung, um den westwärtsbauenden Charakter der Arbeit zu erkennen. Sie kennt auch genau die Gefahr, die in einer dauernden Arbeitslosenunterstützung liegt. Sie will Verdienst und kein Almosen. (Beifall.) Aber auch die Unternehmer müssen die elektrische Hochspannung unserer Zeit in Betracht ziehen und wünschen, daß der Arbeiter nicht nur in der Politik und in der Verwaltung, sondern auch im Betrieb als ein gleichberechtigter Bürger anerkannt werden muß. (Beifall.)

Staatssekretär für Finanzen Dr. S c h u m p e t e r schloß in eindringlichen Worten die traurige Lage des Staates und die schrecklichen Folgen, die der Stillstand der Industrie

und die dadurch immer größer werdende Arbeitslosigkeit für die ganze Bevölkerung hätte. Er erinnert daran, was alle während des Krieges geleistet und geduldet haben und bittet jetzt, wo der erste Hoffnungsschimmer wieder leuchtet, wo man hoffen könne, in einigen Wochen wieder den Frieden zu haben, noch einige Zeit auszuhalten. Wenn jetzt der Industrie die Mittel weggenommen werden, die notwendig sind, sie in Gang zu erhalten, wenn die Lohnforderungen so hoch werden, daß sie einfach nicht bewilligt werden können, so würde das das größte Elend für alle bedeuten. Dann würden auch die Voraussetzungen zerstört werden, die für die Sozialisierung und für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft notwendig sind.

Experte S c h a m e i e r (Oberösterreich) verwahrt sich dagegen, daß die Arbeitslöhne territorial abgestuft sein sollen. Die oberösterreichische Arbeiterschaft lebe nicht in einem Schlaraffenland, wie es allgemein heiße, sondern auch sie leide unter den hohen Lebensmittelpreisen. Die oberösterreichische Arbeiterschaft sei gewiß arbeitsfreudig und leistungsfähig, nur müsse man ihr geben, was notwendig ist. Schließlich verlangt er die Gewährung eines längeren Urlaubs an die Arbeiter.

Experte S t e i n e r (Wien) bespricht eingehend die Mißstände, die sich bei der Sachdemobilisierung ergeben haben, und erklärt, daß ein großer Teil der Schwierigkeiten, in denen sich die Industrie jetzt befinde, darauf zurückzuführen sei. Er verlangt weiter, daß den Lebensmittelverbänden der Arbeiter das freie Einkaufsrecht zugesichert werde, damit eine Besserung der ganzen Versorgung der Mitglieder dieser Verbände herbeigeführt werde. Schließlich beantragt er, die Lohnkommission aufzufordern, unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern in der aller nächsten Zeit, und zwar in den Monaten Mai bis Juli, ein mindestens vierzehntägiger Urlaub gewährt werde, ohne Rücksicht auf das angelandigte Gesetz.

Experte K r a s t a (Wien) verweist darauf, daß die Arbeitslosigkeit nie so angewachsen wäre, wenn die Unternehmer alles darangesetzt hätten, um die Betriebe aufrecht zu erhalten. Er appelliert an die Staatsregierung, alle diejenigen Betriebe, die von den Unternehmern willkürlich zum Stillstand gebracht wurden, wieder in Gang zu bringen.

Die Experten L a s s y (Oberösterreich) und R e i d l (St. Pölten) weisen darauf hin, daß es eine ganze Reihe von Unternehmungen gebe, die nicht organisiert seien, und verlangen, daß auch diese gezwungen werden, sich an die vereinbarten Beschlüsse in jeder Hinsicht zu halten.

Experte G i l l i e r will die Wirksamkeit des Uebereinkommens auf ganz Deutschösterreich ausgedehnt wissen und verlangt, daß es von den Unternehmern auch eingehalten wird.

Experte K a i n e r erklärt, es sei unbedingt notwendig, daß innerhalb der einzelnen Unternehmungen nach der Ausdehnung des Betriebes abgestuft werde. Was dem Großunternehmer nicht schwer falle, bedeute oft für den kleinen und mittleren Unternehmer den gänzlichen Ruin.

Experte S i n t e r s c h w e i g e r (Oberösterreich) begrüßt es, daß von der derzeitigen Regierung alles aufgegeben wird, um die Industrie wieder in Gang zu bringen. Dies habe in den Kreisen der Industrie ein berechtigtes Vertrauen zu den Führern der Staatsgeschäfte erweckt. Unternehmer und Arbeiter sind aufeinander angewiesen und es wäre daher zu wünschen, daß auch die Arbeiterschaft zum Unternehmertum Vertrauen habe.

Abgeordneter D o m e s führt aus, der Zweck der Konferenz sei vor allem gewesen, zu erfahren, wie es um die Zukunft der industriellen Produktion bestellt sei. Die Arbeiter haben von der Regierung gehört, daß ein geordnetes Arbeiterrecht auf gesetzlicher Basis geschaffen werden soll. Was die Gesetzgebung nicht imstande sei, durchzuführen, das wollen die Arbeiter versuchen, im Verein mit den Unternehmern zu erreichen. Die Arbeiter verlangen für Deutschösterreich ein nach einheitlichen Grundsätzen geregeltes Arbeiter- und Lohnrecht. Die Lohnkommission, die sich mit dieser Frage beschäftigen werde, müsse sich aber auch mit der Regelung der Arbeitsverfassung in den Betrieben befassen. Dies werde um so leichter sein, als die gesetzliche Regelung des Urlaubs in Vorbereitung sei und auch das Gesetz über die Betriebsräte in Beratung stehe. Die Arbeiter müssen sich damit vertraut machen, daß man nicht nur produzieren wolle, um eine Produktion zu schaffen, sondern daß die Produktion im Dienste des Konsums stehe, und alle erzeugten Güter konsumiert werden müssen. Wenn es nicht mehr notwendig sei, daß die Arbeiter in den Fabriken untätig herumstehen, wenn genügende Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, dann werde sich auch die Arbeitslust von selber steigern.

Staatskanzler Dr. K e n n e r bespricht die allgemeine Lage (hiesigen Teil der Ausführungen haben wir schon wiedergegeben) und schließt mit Dankesworten an die Versammelten die Sitzung.

Ein vorläufiges Uebereinkommen in der Lohnfrage.

Die Lohnkommission der Konferenz tagte Mittwoch unter dem Vorsitz des Staatskanzlers Dr. K e n n e r. Das von ihr der Konferenz vorgeschlagene Uebereinkommen zwischen den in Betracht kommenden Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen der deutschösterreichischen Metallindustrie und der Regierung wurde von der Konferenz in folgender Fassung angenommen:

1. Der Anschaffungsbeitrag von 500 Kronen wird auf die Monate April, Mai, Juni, Juli und August aufgeteilt und am 15. eines jeden Monats werden für den ganzen Monat 100 Kronen ausbezahlt.

2. Dazu werden für jedes Familienmitglied 20 Kronen ausgezahlt, in demselben Ausmaß wie für die Staatsbediensteten. Lehrlinge erhalten 20 Kronen.

3. Vorschüsse im Betrag der halben Monatsgebühr können gegeben werden, wenn der Fabrikantsschub festgestellt hat, daß der Vorschub für größere Anschaffungen nötig ist. Unternehmungen, die nach dem Urteil dieser Kommission Mangel an Betriebskapital leiden, können zur Auszahlung der Vorschüsse nicht gezwungen werden.

4. Die staatliche Finanzverwaltung stellt der Anschaffungsbeitrags- und Lohnkommission fünf Millionen Kronen als Vorschub zur Verfügung, die Kommission wird Ansuchen von Firmen, die flüssige Mittel zur Auszahlung des Anschaffungsbeitrages nicht besitzen, entgegennehmen, prüfen und aus diesem Betrag vorrückschüsse befreistellen. Die zinsenfreien Vorschubbeiträge sind bis 1. September dem Staate zurückzustellen.

5. Die bestehenden Lebensmittelverbände sind zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, die das Recht des freien Einkaufs erhalten. Diese Organisation wird auf demokratischer genossenschaftlicher Grundlage und auf der Selbstverwaltung der Angestellten und Arbeiter, unter zugezogener Teilnahme der Unternehmer ruhen.

6. Das Staatsamt für Heerwesen wird seine Bestände an Bekleidung und Beschuhung, soweit sie nur irgend entbehrlich sind, in einem angemessenen an die im Punkt 5 erwähnte Organisation zur Verteilung im eigenen Wirkungsbereich hinausgeben.

7. Die erste Rate des Anschaffungsbeitrages erfolgt sofort, wobei vorausgesetzt ist, daß die unverzüglich wiederanzunehmenden Tarifverhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen.

8. Diese Lohnregulierung gilt rückwirkend vom 14. April für die Betriebe, die bis jetzt eine „Aushilfe“ nicht erhalten haben.

Bariumtag wird an die Arbeiter eine Anzahlung in der Höhe der bisherigen Aushilfe geleistet. Diese Anzahlung fällt weg, wenn der Tarifvertrag bis dahin zur Durchführung gelangt.

Den Vereinbarungen zwischen der Unternehmerschaft der Metallindustrie, dem Metallarbeiterverband und der Regierung sind nachfolgende Unternehmerorganisationen beigetreten: die Sektionen Wien, St. Pölten, Graz und Linz der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie; der Verband der oberösterreichischen Eisen-, Stahl- und Stättenwerke; der Verband der Industriellen in den politischen Bezirken Baden, Mödling, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Umgebung; der Verband der Eisen- und Metallwarenerzeuger; der Verband der österreichischen Wagenfabriken und der Wiener Industriellenverband.